

ABSCHLUSSBERICHT

Zur vierten bundesweiten Absolvent:innenbefragung

- Entstehung, Durchführung, Auswertung, Ergebnisse –

Juli 2021

Julia Stichnothe

Lena Schmidt

Valentina Luceri

Arbeitskreis Umfragen der Arbeitskreiskonferenz

BRF

**Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Kapitel 1 – Einführung in das Projekt Absolventenbefragung	4
1.1. Die Ausgangsposition	4
1.2. Ziele und Zwecke der Absolvent:innenbefragung	4
Kapitel 2 – Die Absolvent:innenbefragung	5
2.1. Eckdaten, Durchführung und Struktur der Befragung	5
2.1.1. Eckdaten zur Umfrage und zum Teilnehmer:innenfeld	5
2.1.2. Anmerkungen zur Erstellung und Durchführung der Befragung	9
2.1.3. Thematischer Aufbau der Befragung	10
2.2. Zur Vorgehensweise bei der Umfrageauswertung	10
2.2.1. Allgemeines	10
2.2.2. Auswertungstechnik	10
2.3. Die Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung	11
2.3.1. Studienortswechsel, Studienverlauf, Frei-schuss und Note	11
2.3.2. Schwerpunktstudium	18
2.3.3. Integrierter Abschluss	27
2.3.4. Examensvorbereitung	31
2.3.5. Tipps für die Examensvorbereitung	49
2.3.6. Examensklausuren und mündliche Prüfung	53
2.3.7. Jurastudium im Allgemeinen	61
2.3.8. Ehrenamt	82
2.3.9. Allgemeine Bewertungen	85
2.3.10. Studium endgültig nicht abgeschlossen	89
Kapitel 3 – Danksagung und Kontakt	91
3.1. Danksagung	91
3.2. Kontaktmöglichkeiten	92
Anhang	93
A1 – Die Umfrage in ihrem Wortlaut	94
A2 – Zusammenfassung einiger interessanter Zitate	126
A3 – Darstellung ausgewählter Ergebnisse ausgewertet für jede Universität/Hochschule	168

Vorwort

Liebe Absolvent:innen, liebe Leser:innen, liebe Interessierte,

im Folgenden werden die Ergebnisse der vierten bundesweiten Absolvent:innenbefragung 2020, durchgeführt vom Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften (BRF) e. V., ausführlich dargestellt und erläutert. Alle Studierenden der Rechtswissenschaften in Deutschland, die zumindest den staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung absolviert haben, hatten die Möglichkeit, im Rahmen eines umfangreichen Fragebogens ihre Erfahrungen, Eindrücke und Meinungen bezüglich verschiedenster Aspekte der juristischen Ausbildung zu teilen.

Vor dem Hintergrund, dass diese Umfrage zuvor bereits drei Mal durchgeführt worden ist, kommt die Frage auf, ob eine solche Befragung der Absolvent:innen überhaupt noch erforderlich und zielführend ist. Dies ist jedoch insbesondere aus zwei Gründen eindeutig zu bejahen: Zum einen haben die Fragen, die schon in den vergangenen Umfragen gestellt wurde, weiterhin eine hohe Relevanz. Das liegt einerseits daran, dass einigen der Kritikpunkte, die in den bisherigen Befragungen und Berichten deutlich wurden, vonseiten der zuständigen Stellen wenig Beachtung geschenkt wurde. So haben die Teilnehmer:innen der Befragung aus dem Jahr 2020 an vielen Stellen die gleichen kritischen Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge gemacht wie die Teilnehmer:innen der letzten drei Umfragen des BRF. Dies zeigt, wie mühsam es ist, bestehende Strukturen, die hinsichtlich vieler Aspekte vor Jahren erwachsen und seitdem nahezu unverändert geblieben sind, zu reformieren und den Belangen der Studierenden, die primär vom Aufbau des Jurastudiums betroffen sind, Gehör zu verschaffen. Die Umfrage verfolgt andererseits allerdings auch den Zweck, einen Anreiz für die zuständigen Ministerien und Fakultäten zu schaffen, die Anregungen aus der Studierendenschaft wahrzunehmen und umzusetzen. Mithilfe der Ergebnisse können diese Stellen evaluieren, welche Aspekte bereits gut umgesetzt worden sind und an welchen Stellen noch Handlungsbedarf besteht. In dieser Hinsicht dient die Befragung demnach der ständigen Überprüfung, Sicherung und Verbesserung der Qualität des Jurastudiums allgemein und an einzelnen Hochschulen in Deutschland.

Zum anderen sieht sich das Jurastudium angesichts der Entwicklungen in der juristischen Praxis neuen Herausforderungen gegenüber und unterliegt damit einem stetigen Wandel in den betroffenen Bereichen. Aus diesem Grund wird der Fragenkatalog, den die Teilnehmer:innen

der Absolvent:innenbefragung zu beantworten haben, kontinuierlich erweitert. So wird beispielsweise seit der letzten Befragung sondiert, wie die Teilnehmer:innen zur Einführung eines integrierten Bachelors stehen, die seit einiger Zeit diskutiert und an einigen Universitäten schon stattgefunden hat, oder wie diejenigen Teilnehmer:innen verfahren, die das Jurastudium endgültig nicht abgeschlossen haben. In der vierten Absolvent:innenbefragung wurde aus aktuellem Anlass etwa danach gefragt, wie die Ausgestaltung der Ersten juristischen Prüfung als E-Examen angenommen würde oder wie die Relevanz der Bildung einer Gesamtnote aus der Schwerpunktbereichsnote und der Note im staatlichen Teil eingeschätzt wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Es gibt einen enormen Reformbedarf hinsichtlich der Ausgestaltung des Jurastudiums, den die Teilnehmer:innen der Befragungen der letzten Jahre und insbesondere der aktuellen vierten Absolvent:innenbefragung an sehr vielen Stellen deutlich machen. Dieser Bericht dient nicht nur als Zusammenfassung all der kritikwürdigen Aspekte dieses Studiums, sondern als Grundlage für die Gespräche mit den zuständigen Ministerien und Fakultäten sowie als Ausgangspunkt für weitergehende Diskussionen und die Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen innerhalb der Studierendenschaft. Dieser Bericht erfüllt keinen bloßen Selbstzweck, sondern schafft die Basis für dringend notwendige Änderungen der juristischen Ausbildung, bei welchen insbesondere den Studierenden verstärkt Gehör geschenkt werden soll und muss.

Die Durchsetzung der geforderten Änderungen bedarf großer Anstrengung, sodass dieser Bericht zunächst nur ein kleiner Schritt in diese Richtung ist und als Wegweiser für weitergehende Gespräche dient. Das Team, das sich dieser wichtigen Aufgabe angenommen hat, wird auch weiterhin diese Absolvent:innenbefragung durchführen müssen, um die notwendigen Reformen anzustoßen und zu unterstützen. Schon kleine Erfolge, wie der voraussichtliche Erhalt der Bildung der Gesamtnote oder die Verleihung eines integrierten Bachelor of Laws an einigen Universitäten, zeigen jedoch, dass sich die Arbeit lohnt. In diesem Sinne wünsche ich dem gesamten Team, insbesondere Julia Stichnothe, die als meine Nachfolgerin hauptverantwortlich für den Bericht über die vierte Absolvent:innenbefragung sowie die Durchführung weiterer Umfragen ist, und dem BRF e. V. weiterhin viel Durchhaltevermögen und Erfolg beim Einsatz für die Belange der Jurastudierenden Deutschlands.

Leonie Brinkmann (Münster, 31.03.2021)

Kapitel 1 – Einführung in das Projekt Absolventenbefragung

Im Folgenden wird kurz die Ausgangsposition der Absolvent:innenbefragung dargestellt, bevor anschließend die Ziele und der Zweck dieser Umfrage aufgezeigt werden.

1.1. Die Ausgangsposition

Die vierte bundesweite Absolvent:innenbefragung des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V. wurde auf Grundlage der dritten Absolvent:innenbefragung von 2018 und ihrer Ergebnisse erstellt. Schon im Vergleich zur ersten Befragung wurden einige freie Textfelder durch Antwortmöglichkeiten ersetzt. Diese Präzisierung wurde weiter vorangetrieben, sodass zunehmend mehr Antworten auf die Fragen vorgegeben sind und nur noch angekreuzt werden muss. Die Möglichkeit, weitere Antworten zu geben sowie eigene Anmerkungen zu machen, besteht daneben weiterhin, sodass alle Teilnehmenden ihre Meinung einbringen konnten.

Neben diesen eher formalen Fortschritten wurden außerdem inhaltliche Aktualisierungen vorgenommen. So wurden etwa Fragen rund um Diversität, Barrierefreiheit und die Geschlechterverteilung in der Lehre ergänzt. Zudem wurde nach der Sinnhaftigkeit der Einführung eines E-Examens sowie der Beibehaltung der Pflichtpraktika in ihrer derzeitigen Form gefragt. Schließlich wurde die aktuelle Diskussion um den Schwerpunktbereich aufgegriffen und der Fragenkomplex um Aussagen zur Gesamtnotenbildung und zur Quote des Schwerpunkts erweitert.

In diesem Bericht wird zudem ein Versuch unternommen, die Tipps zur Examensvorbereitung zu kategorisieren, sodass künftige Examenskandidat:innen von der Erfahrung derjenigen profitieren können, welche die umfassende und langwierige Vorbereitung auf das Examen bereits „überstanden“ haben.

1.2. Ziele und Zwecke der Absolvent:innenbefragung

Die wichtigsten Ziele der Befragung werden im Folgenden kurz aufgezählt.

Die Befragung soll die studentische Meinung zu den verschiedenen Themengebieten, die die Studierenden durch das gesamte Jurastudium hinweg und auch

Im Hinblick auf die Repetitorien wurde die Kritik an der letzten Befragung, dass eine zu starke Konzentration auf negative Aspekte erfolgt ist, dankend aufgenommen. Aus diesem Grund wurden die Fragen in Bezug auf die Examensvorbereitung offener gestellt, um ein umfassendes Meinungsbild zu erhalten.

Andere Aspekte der letzten Befragung wurden jedoch übernommen. So werden die Antworten für bestimmte Bereiche weiterhin nach den Universitäten, an denen die Absolvent:innen studiert haben, sortiert. So können die Studierenden erkennen, welche Universitäten/Hochschulen die Punkte, die ihnen wichtig sind, gut umsetzen. Ebenfalls können die jeweiligen Fakultäten sehen, an welchen Stellen noch Verbesserungsbedarf besteht.

Die immer wieder auftauchenden Fragen - rund um die Gestaltung des Schwerpunktbereichs, die Einführung eines integrierten Abschlusses sowie das Abschichten - zeigen, dass der Aufbau des Jurastudiums noch immer optimiert werden kann und weiterhin über Verbesserungsmöglichkeiten nachgedacht werden muss. Dafür ist es von immenser Bedeutung, dass auch den Meinungen und Ideen der von den Auswirkungen betroffenen Studierenden Beachtung geschenkt wird.

darüber hinaus begleiten, wiedergeben. Dabei ist einerseits das Ziel, auf Missstände im

Jurastudium aufmerksam zu machen, andererseits soll aber auch auf positive Reaktionen und erfolgreiche Projekte an Universitäten und Hochschulen (wie zum Beispiel das universitäre Repetitorium an bestimmten Fakultäten) hingewiesen werden.

Insgesamt sollen somit die Vor- und Nachteile der verschiedenen Faktoren, die die juristische Ausbildung beeinflussen und begleiten, herausgearbeitet werden.

Des Weiteren soll, soweit dies sinnvoll ist, der Vergleich zwischen einzelnen Bundesländern und Universitäten ermöglicht werden.

Darüber hinaus sollen die Umfrageergebnisse für Studierende, sowie Universitäten und Hochschulen als Argumentationsgrundlage in aktuellen Diskussionen und

Projekten dienen. Somit soll dieser Bericht eine Basis für weitere Projekte und Initiativen der (Bundes- bzw. Landes-)Fachschaften schaffen.

Schließlich dienen die Umfrageergebnisse als Grundlage für die Erstellung einer fünften bundesweiten Absolvent:innenbefragung, die mithilfe eigener Beobachtungen und der Hinweise der Teilnehmenden weiter verbessert wird.

Kapitel 2 – Die Absolvent:innenbefragung

In diesem Kapitel werden die Eckdaten der Umfrage, die Vorgehensweise bei der Auswertung und die Ergebnisse im Einzelnen und im Rahmen einer Gesamtbetrachtung dargestellt.

2.1. Eckdaten, Durchführung und Struktur der Befragung

Nachfolgend werden allgemeine Informationen bezüglich der Umfrage selbst und der Teilnehmer:innen aufgezeigt sowie die Erstellung, Durchführung und der inhaltliche Aufbau der Befragung erläutert.

2.1.1. Eckdaten zur Umfrage und zum Teilnehmer:innenfeld

Zunächst werden im Folgenden einige Fakten zur Absolvent:innenbefragung selbst dargestellt.

Die Befragung fand vom 01. März 2020 bis zum 01. Dezember 2020 statt. Die Teilnahme war folglich genau zehn Monate lang möglich. Wir haben diesen langen Zeitraum gewählt, um zum einen sicherzustellen, dass ausreichend Teilnehmende für eine repräsentative Umfrage vorhanden sind. Zum anderen war es das Ziel, Absolvent:innen aus möglichst allen

Bundesländern zu befragen, da die Prüfungszeiträume sowie die Anzahl der Prüfungsdurchgänge von Bundesland zu Bundesland variieren. Zudem wollten wir erreichen, dass alle Kanäle, auf denen die Befragung

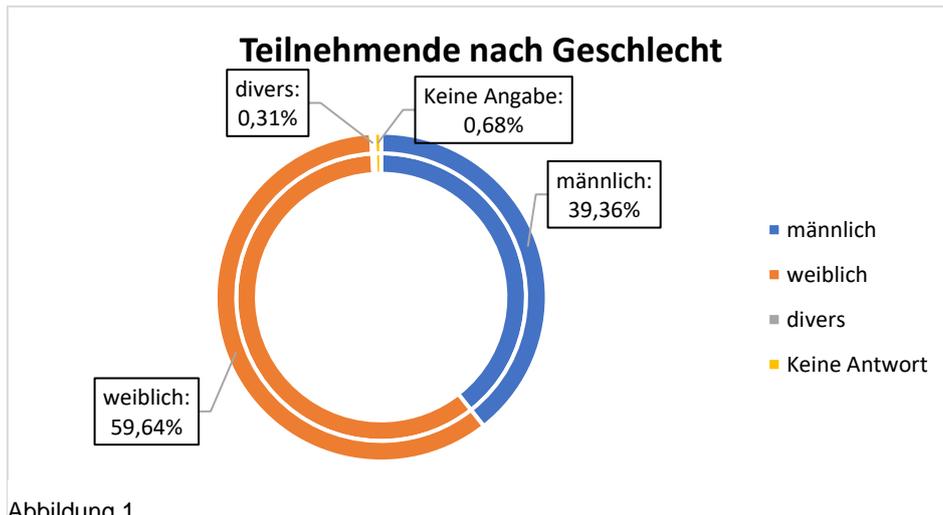
verbreitet wurde, zum Einsatz kommen konnten, was nur bei einem entsprechend langen Zeitraum möglich war.

Insgesamt nahmen an der Befragung 1608 Absolvent:innen teil (zum Vergleich: bei der dritten Befragung gab es 1461 Teilnehmende).

Die Umfrage war sowohl online abrufbar¹ als auch auf der Homepage des BRF zu finden². Dabei haben wir sowohl mit geschlossenen als auch mit offenen Fragen gearbeitet, um stets möglichst repräsentative Ergebnisse zu erhalten.

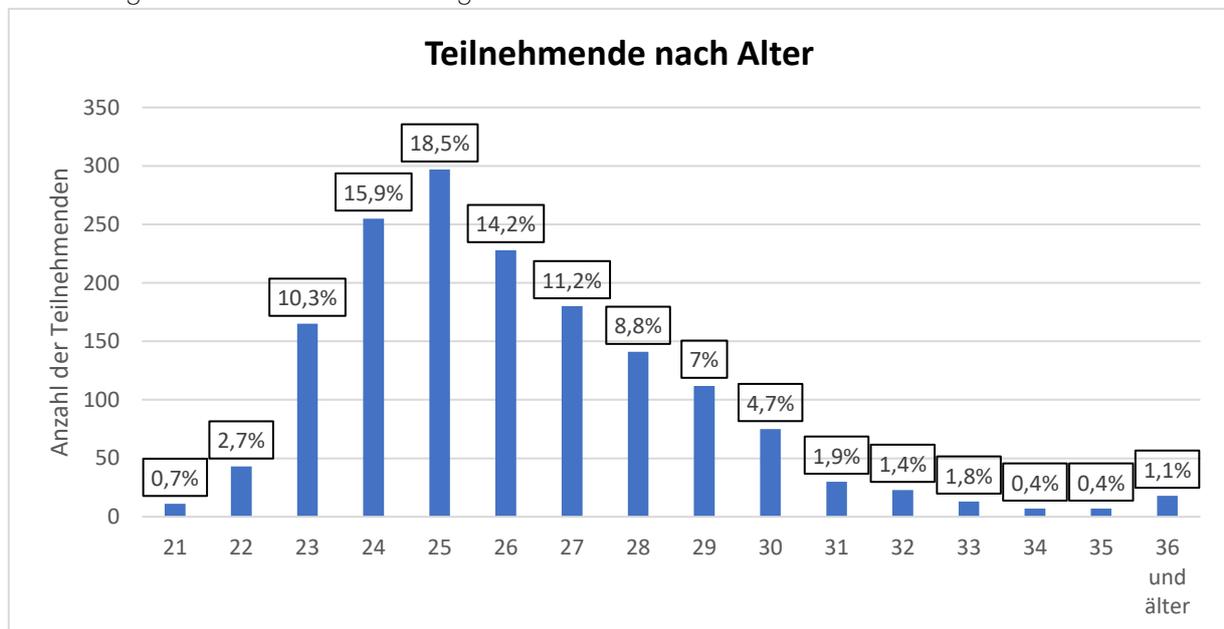
¹ <https://www.soscisurvey.de/absolventenbefragung2020desBRF/>.

² <https://bundesfachschaft.de/kuba/umfragen/>.



Teilnehmen durften alle Jurastudierenden, die ihre Erste Juristische Prüfung in den Jahren seit 2014 abgeschlos-

sen haben, egal ob erfolgreich oder nicht erfolgreich, sowie Examenskandidat:innen, die bisher nur die schriftlichen Prüfungen abgelegt haben. Dabei war es irrelevant, ob der Schwerpunkt bereits absolviert wurde oder nach dem staatlichen Teil des Exams absolviert wird.



sen haben, egal ob erfolgreich oder nicht erfolgreich, sowie Examenskandidat:innen, die bisher nur die schriftlichen Prüfungen abgelegt haben. Dabei war es irrelevant,

Im Folgenden werden einige Details zum Teilnehmer:innenfeld aufgezeigt:

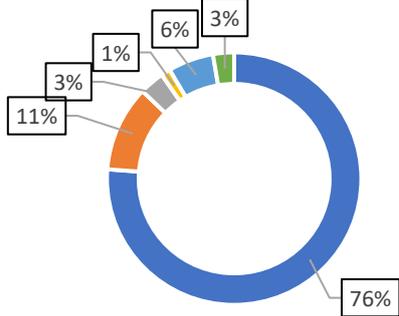
Deutlich über die Hälfte der Teilnehmenden war weiblich. Dies entspricht auch dem Anteil der Frauen an den Absolvent:innen³, der in den vergangenen Jahren ebenfalls über 50% lag.

Anteil von 79% der Befragten aus. Der Trend der letzten Befragung spiegelt sich auch in den aktuellen Ergebnissen wider: Es haben viele jüngere Absolvent:innen teilgenommen. Die Altersgruppe der bis zu 23-Jährigen beträgt 13,7 %. Dies lässt sich vermutlich vor allem durch die Freischussregelung in einigen Bundesländern, sowie mit der Möglichkeit, den Schwerpunkt erst nach dem

Wie hier aufgezeigt wird, ist der Großteil der Teilnehmenden zwischen 23 und 28 Jahre alt und macht einen

³ Siehe https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Juristen/Ausbildung_node.html (zuletzt aufgerufen am 14.02.2021).

In welchem Jahr hast du dein Jurastudium abgeschlossen bzw. wann wirst du es voraussichtlich abschließen?



- Jahreszahl
- Ich habe die schriftlichen Klausuren meines Erstversuchs abgelegt, warte aber noch auf die Ergebnisse
- Ich habe das Examen im Erstversuch nicht bestanden, möchte den Zweitversuch aber noch wahrnehmen
- Ich habe das Examen im Erstversuch nicht bestanden und warte zurzeit auf die Ergebnisse der schriftlichen Klausuren des Zweitversuches.
- Erstversuch bestanden, zurzeit Vorbereitung auf Verbesserungsversuch.
- Ich habe mein Jurastudium endgültig nicht erfolgreich abgeschlossen.

Abbildung 3

staatlichen Teil des Staatsexamens abzulegen, erklären. Auch das G8-System vieler Bundesländer spielt wohl eine Rolle. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das angegebene Alter nicht zwangsläufig dem Alter bei Examensabschluss entsprechen muss. In den meisten Fällen dürften sie allerdings übereinstimmen, insbesondere da alle Teilnehmenden, die ihr Examen vor 2014 absolvierten, nicht in die Auswertung aufgenommen wurden.

Mit 76% hat der Großteil der Teilnehmenden bereits das Jurastudium abgeschlossen, weshalb die meisten bei der Beantwortung der Fragen auf sehr umfassende Erfahrungswerte zurückgreifen können. Davon haben über 50 % ihr Examen in den Jahren 2017 bis 2020 zurückgelegt, sodass aktuelle Daten vorliegen.

Jahr des voraussichtlichen Abschlusses?

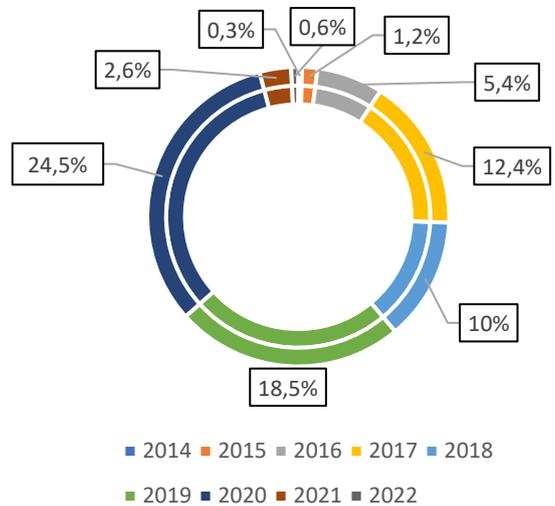


Abbildung 4

Die Umfrage zeigt auch, dass einige Absolvent:innen erst in verhältnismäßig hohem Alter ihr Examen abgeschlossen haben.

Das Durchschnittsalter der Teilnehmenden liegt bei 24,58 Jahre.

Bei denjenigen, die 2021 oder 2022 als voraussichtlichen Studienabschluss angegeben haben, ist davon auszugehen, dass sie zunächst den staatlichen Teil absolviert haben und den Schwerpunkt noch ablegen müssen. Die Fragen zum Examen, Studium im Allgemeinen etc. können diese Teilnehmenden erfahrungsgemäß genauso gewissenhaft beantworten wie andere.

Anzahl der Teilnehmenden pro Universität/Hochschule und Bundesland					
Uni	Teilnehmende	Uni	Teilnehmende	Bundesland	Teilnehmende
Augsburg	113	Heidelberg	61	Baden-Württemberg	247
Bayreuth	94	Jena	5	Bayern	924
Berlin (FU)	5	Kiel	15	Berlin	8
Berlin (HU)	3	Köln	15	Brandenburg	5
Bielefeld	6	Konstanz	40	Bremen	10
Bochum	10	Leipzig	92	Hamburg	35
Bonn	14	Mainz	21	Hessen	34
Bremen (HLS)	0	Mannheim	17	Mecklenburg-Vorpommern	2
Bremen (Uni)	10	Marburg	6	Niedersachsen	71
Dresden	0	München	257	Nordrhein-Westfalen	113
Düsseldorf	3	Münster	64	Rheinland-Pfalz	27
Erlangen/Nürnberg	94	Osnabrück	8	Saarland	2
Frankfurt (Main)	10	Passau	141	Sachsen	92
Frankfurt (Oder)	3	Potsdam	1	Sachsen-Anhalt	19
Freiburg	82	Regensburg	122	Schleswig-Holstein	15
Gießen	15	Rostock	0	Thüringen	5
Göttingen	35	Saarbrücken	2	<u>Insgesamt</u>	<u>1.608</u>
Greifswald	2	Trier	6		
Hagen	1	Tübingen	45		
Halle/Wittenberg	19	Wiesbaden	2		
Hamburg (BLS)	22	Würzburg	106		
Hamburg (Uni)	13	Sonstiges	0		
Hannover	28	<u>Insgesamt</u>	<u>1.608</u>		

Tabelle 1

Leider konnte das Ziel, eine verbesserte Vergleichbarkeit der Werte durch Rücklaufzahlen, die proportional zur Anzahl der Jurastudierenden je Bundesland und in gewissem Umfang auch je Universität/Hochschule sind, nicht vollständig erreicht werden. Aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern (Universität Greifswald) und Saarland (Universität des Saarlandes) liegen aufgrund der Teilnehmendenzahlen von unter 5 Personen und der damit einhergehenden mangelnden Repräsentanz keine Werte zur Auswertung vor. Andererseits ist erkennbar, dass einige Bundesländer wie Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen deutlich höhere Teilnehmendenzahlen als beispielsweise Thüringen oder Brandenburg in der Befragung aufweisen.

2.1.2. Anmerkungen zur Erstellung und Durchführung der Befragung

Die Umfrage wurde vom ehemaligen Arbeitskreis Absolventenbefragung (jetzt: AK Umfragen) des BRF erstellt und die Durchführung von diesem begleitet. Der Fragebogen basierte inhaltlich auf der dritten bundesweiten Absolvent:innenbefragung. Insbesondere die Ergebnisse der offenen Textfelder und die Anmerkungen der Teilnehmenden wurden ausgewertet und sind in die vierte Befragung mit eingeflossen. Während der Erstellung sowie in der Anfangsphase nach der Veröffentlichung der Befragung hatten Leonie Brinkmann (Universität Münster) und Lucas Karrasch (Universität Göttingen) die Leitung inne. Noch während der laufenden Umfrage übernahm Julia Stichnothe (Universität Göttingen) den Arbeitskreis und leitete die Auswertung federführend.

Zur Durchführung der Absolvent:innenbefragung wurde die Plattform SosciSurvey genutzt. Um mit dieser vertraut zu werden und mögliche Fehlerquellen zu erkennen, führten die Mitglieder des AKs vor Veröffentlichung der Umfrage mehrere Pretests durch. Zur Verbreitung der Befragung wurde auf mehrere Kanäle gesetzt.

Es wurde Kontakt mit sämtlichen Justizprüfungsämtern (JPAs) aufgenommen. JPAs haben vielfältige Möglichkeiten, um Jurastudierende zu kontaktieren, die den staatlichen Teil des Examens (gerade) absolviert haben. Diese wählten ganz unterschiedliche Wege, um Examenkandidat:innen und -absolvent:innen auf die Befragung aufmerksam zu machen. So nutzten einige E-Mail-Verteiler, die einen großen, klar definierten Personenkreis erreichen, während andere einen Hinweis auf ihre Homepage

Neben der unterschiedlichen Verbreitung der Befragung durch die jeweiligen Justizprüfungsämter, wie unten noch erläutert wird, ist die Varianz der Teilnehmenden verschiedener Bundesländer und Fakultäten vor allem auf die unterschiedliche Anzahl juristischer Fakultäten sowie die sehr stark variierende Anzahl Studierender an den jeweiligen Fakultäten zurückzuführen.

Die Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung, die in Kapitel 2.4 dargestellt werden, wurden für ausgewählte Themen zusätzlich in Abhängigkeit der jeweils besuchten Universität/Hochschule erarbeitet. Die entsprechenden Ergebnisse finden sich im Anhang (S. 156 ff.) dieses Berichts.

stellten oder das vom Arbeitskreis erstellte Informationsblatt auslegten.

Auch wurden alle juristischen Fachschaften gebeten, auf den ihnen verfügbaren Kanälen auf die Absolvent:innenbefragung aufmerksam zu machen. Dies geschah zunächst kurz nach Veröffentlichung der Befragung und dann noch einmal kurz vor Ende des Befragungszeitraums. Dabei wurden primär Homepages sowie Social Media genutzt.

Des Weiteren wurden die Dekanate der juristischen Fakultäten über die stattfindende Absolvent:innenbefragung informiert. Da wir von diesen jedoch kaum Rückmeldungen erhalten haben, können wir die dadurch gewonnene Reichweite nicht beurteilen.

Ergänzend haben wir Kontakt zum Legal Tribune On-line (LTO) aufgenommen, der ebenfalls den Link zu der Befragung über soziale Netzwerke verbreitet hat. Schließlich verbreitete auch der BRF selbst die Umfrage durch einen Hinweis auf seiner Homepage sowie durch das Teilen des Links über die sozialen Netzwerke.

Die unterschiedlichen Wege, auf denen die Informationen durch die JPAs, Fachschaften und eventuell auch Dekanate weitergegeben wurden, könnten zusammen mit den anderen genannten Faktoren die sehr unterschiedlichen Teilnehmendenzahlen aus den verschiedenen Bundesländern und Städten erklären.

Nach dem Ende der Absolvent:innenbefragung erfolgte Anfang Januar 2021 der erste Teil der Auswertung, ab Februar 2021 arbeiteten die Arbeitskreismitglieder - Julia Stichnothe, Valentina Luceri, Lena Schmidt - dann selbstständig an unterschiedlichen Themenbereichen dieses Berichts.

2.1.3. Thematischer Aufbau der Befragung

Die Absolventenbefragung wurde in die folgenden Themenkomplexe unterteilt:⁴

- A. Allgemeines
 - I. Allgemeine Angaben zur Person
 - II. Allgemeine Angaben zum Studium und Studienverlauf
- B. Schwerpunktstudium
- C. Integrierter Abschluss
- D. Examensvorbereitung
- E. Examensklausuren und mündliche Prüfung
- F. Das Jurastudium im Allgemeinen – Kurse und Angebote im Grund- und Hauptstudium
- G. Ehrenamt | Perspektiven | Allgemeine Bewertungen
- H. Rechtswissenschaftliches Studium endgültig nicht abgeschlossen

2.2. Zur Vorgehensweise bei der Umfrageauswertung

Im folgenden Abschnitt wird kurz erläutert, wie der Fragebogen aufgebaut und dementsprechend ausgewertet wurde.

2.2.1. Allgemeines

Die Absolvent:innenbefragung ist eine Umfrage mit empirischem Forschungsdesign, die Methoden der quantitativen und qualitativen Forschung kombiniert. Die Teilnehmenden, die bei der Erhebung anonym blieben, konnten geschlossene, halboffene und offene Fragen beantworten. Um bestmöglich zu verhindern, dass einzelne Personen mehrfach teilnehmen,

mussten alle Teilnehmenden einen individuellen Code generieren, bestehend aus Buchstaben und Zahlen als Antworten auf sechs Fragen zur Person. Ganz ausgeschlossen werden kann eine Mehrfachteilnahme aufgrund der Möglichkeit, an dieser Stelle andere Werte anzugeben, jedoch nicht.

2.2.2. Auswertungstechnik

Die erhobenen Daten wurden durch das Programm SociSurvey direkt in eine Microsoft Excel- bzw. CSV-Tabelle übertragen. Die Auswertung erfolgte Anfang bis Ende Januar durch drei Mitglieder des Arbeitskreises. Hierfür wurden alle Fragen auf zwei Zweier-Teams verteilt (wobei die AK-Leiterin in beiden Teams vertreten war), sodass jeweils eine Person die Daten aus der Excel-Tabelle vorlesen und die andere Person diese in eine eigens dafür angefertigte Tabelle eintragen konnte. Dabei wurde vor allem mit dem „ZÄHLENWENN“-Befehl, aber auch mit der Filterfunktion sowie mit der Pivot-Tabelle gearbeitet. Außerdem wurden alle freien Textfelder unter den Arbeitskreismitgliedern verteilt. Unter Anwendung von Zufallsgeneratoren wurden 15-20 Antworten pro Textfeld ausgewählt und in eine separate

Datei übertragen wurden. Schließlich wurden alle Themen aufgeteilt, sodass jedes Mitglied eigenständig zwei bis drei Themenbereiche auswerten und den Text für diesen Bericht verfassen konnte. Zu diesem Zweck wurden mit Excel die jeweiligen Grafiken erstellt. Dazu gehörte selbstverständlich auch die Auswertung der freien Textfelder, sowohl bei denjenigen im Rahmen der Beantwortung einzelner Fragen als auch bei den Feldern, in denen man eine Begründung angeben oder Anmerkungen machen konnte. Dabei wurden Kategorien erstellt, um die Befragung beim nächsten Mal entsprechend anzupassen und beispielsweise neue Antwortmöglichkeiten bei den Fragen hinzuzufügen, sofern diese mehrmals in den freien Textfeldern angegeben wurden.

⁴ Siehe dazu auch die Umfrage in ihrem Wortlaut im Anhang A1.

Durch die Erstellung und Durchführung der Befragung mit dem Programm SoSciSurvey und die Auswertung mithilfe einzelner Excel-Funktionen wurde ein Fortschritt im Vergleich zu den ersten beiden Befragungen gemacht. Das Programm SoSciSurvey generiert eine Excel-Tabelle, deren Auswertung deutlich weniger Zeit in Anspruch nimmt und weniger offen für mögliche Fehler und Ungenauigkeiten ist. Zwar besteht weiterhin die Möglichkeit eines Tipp- oder eines Systemfehlers, jedoch ist die Wahrscheinlichkeit geringer. Durch die Summenfunktion von Excel konnte nach jeder Frage überprüft werden, ob tatsächlich die Daten aller

Teilnehmenden berücksichtigt wurden. Außerdem ist es so deutlich einfacher, bestimmte Werte in Abhängigkeit von anderen auszuwerten.

Jedoch sollte weiterhin darüber nachgedacht werden, ob eine Auswertung mit dem Programm SPSS (Statistical Product and Service Solutions) möglich ist, da dieses das für solche Befragungen übliche Auswertungsmittel ist. Bis dahin ist jedoch die Auswertung per Excel wohl eine gute und recht simple Alternative, da man sich schnell einarbeiten und mit wenigen Personen schnell eine große Menge an Daten aufarbeiten kann.

2.3. Die Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung

Nun folgt die Darstellung und Kommentierung der Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung. Dabei orientiert sich die Gliederung dieses Berichts aufgrund der bereits erfolgten thematischen Sortierung an der Einteilung der Befragung selbst.

2.3.1. Studienortwechsel, Studienverlauf, Freischuss und Note

Nach den allgemeinen Fragen zur Person folgten Fragen zu möglichen Studienortwechseln, zum eigenen Studienverlauf und der Zufriedenheit sowohl mit dem Aufbau des Jurastudiums als auch zum Freischuss und zur eigenen Note im staatlichen Teil des Staatsexamens. Es ging dabei vorrangig um die persönliche Gestaltung des Studiums.

2.3.1.1. Studienortwechsel

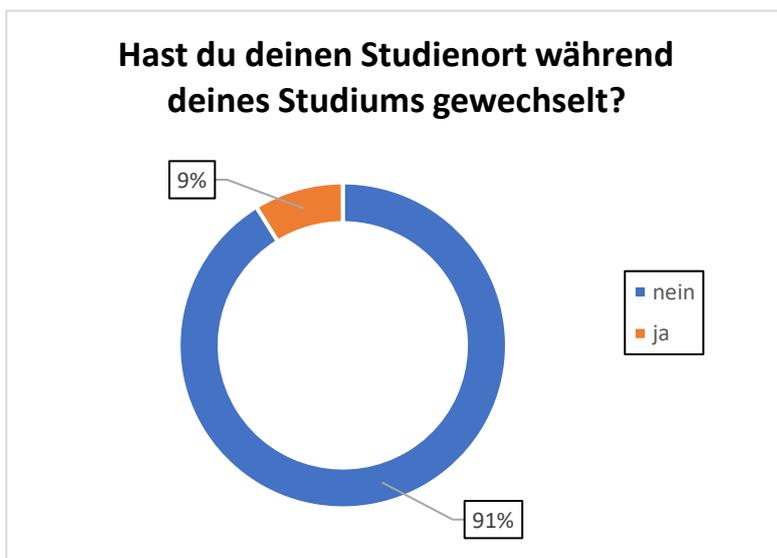


Abbildung 5

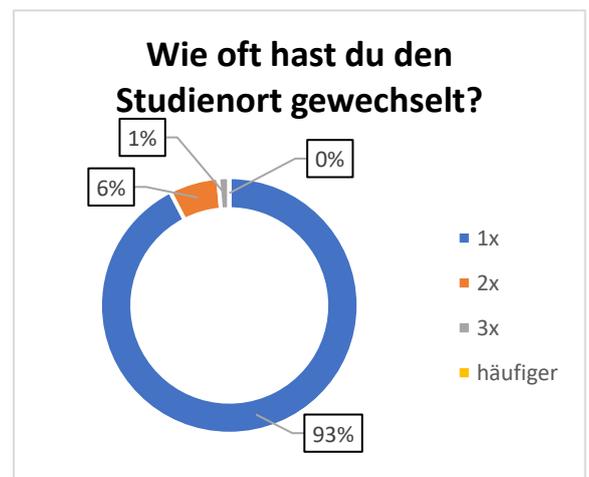


Abbildung 6

Hier ist zunächst festzustellen, dass mit über 90% die überwiegende Mehrheit der Jurastudierenden keinen Studienortwechsel vollzogen hat und demnach ihr gesamtes Studium an einem Ort verbracht hat. Die Teilnehmenden konnten hier auch Angaben dazu machen, von welchem Standort sie wohin gewechselt haben. Dabei ist jedoch keine Universität/Hochschule herausgestochen, die auffallend häufig verlassen wurde, lediglich Konstanz, Passau und Tübingen wurden jeweils von knapp 10 Personen angegeben.

Auffällig ist hingegen, dass 30 Teilnehmende an die Universität in München gewechselt haben. Häufig führten die Wechsel die Studierenden zudem nach Freiburg, Münster, Leipzig und Augsburg.

Diese Ergebnisse unterscheiden sich leicht von den Erkenntnissen aus der letzten Befragung. Zum einen ist Freiburg von einer der Universitäten, die mit am häufigsten verlassen wurde, zu einer der Universitäten lanciert, zu der mit die meisten Studierenden wechseln.

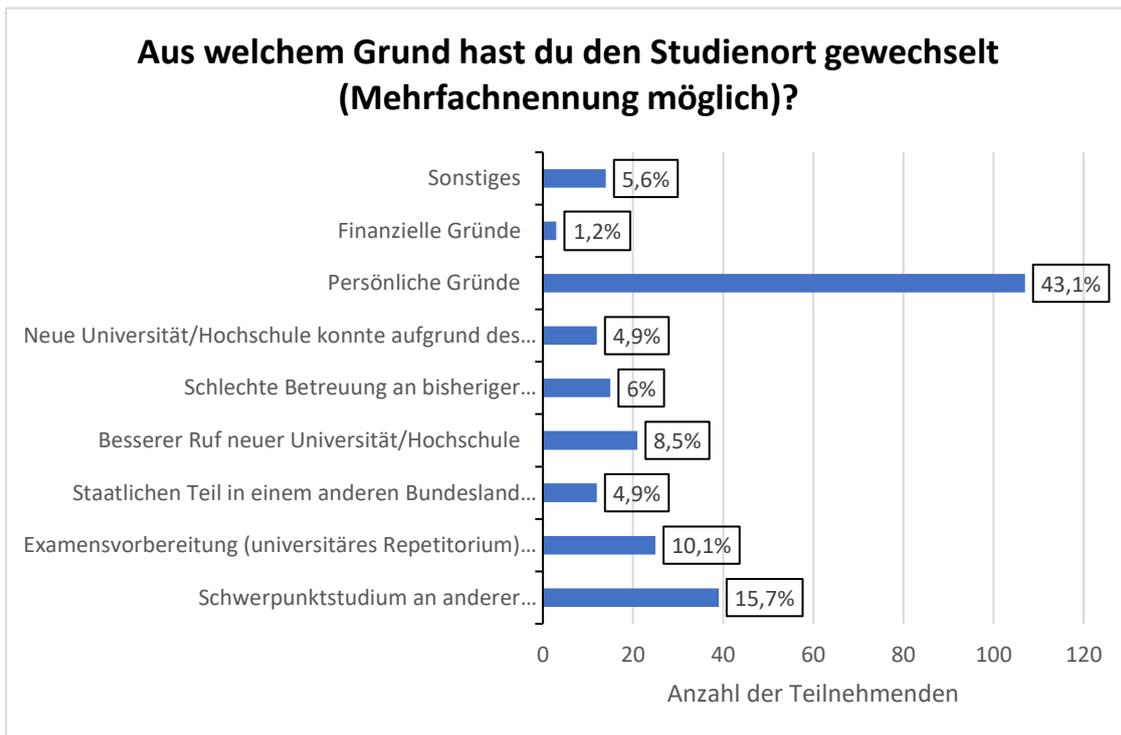


Abbildung 7

Der Hauptgrund für einen Studienortswechsel sind nach wie vor persönliche Gründe. Darauf folgt mit knapp 16% der Schwerpunkt und bleibt damit weit hinter den Werten der letzten Befragung zurück. Dasselbe gilt für die Begründung, den staatlichen Teil in einem anderen Bundesland absolvieren zu wollen. Neu hinzugekommen ist der Aspekt, die Examensvorbereitung an einer anderen Universität/Hochschule absolvieren zu wollen, und zwar mit einem Wert von 10%. Aufgrund des besseren Rufs wurde vor allem zu den Universitäten in Freiburg,

Hamburg (BLS) und Heidelberg gewechselt. Leider stach Tübingen deutlich bei der Begründung mit der schlechten Betreuung heraus. Aufgrund des NCs haben die Teilnehmenden vor allem nach Freiburg und München gewechselt. In der Kategorie Sonstiges wurden insbesondere der Wechsel von Bachelor auf Staatsexamen, der „Abbruch“ des Studiums und die Wiederaufnahme an einem neuen Ort sowie der Wunsch, in einer anderen Stadt zu leben, genannt.

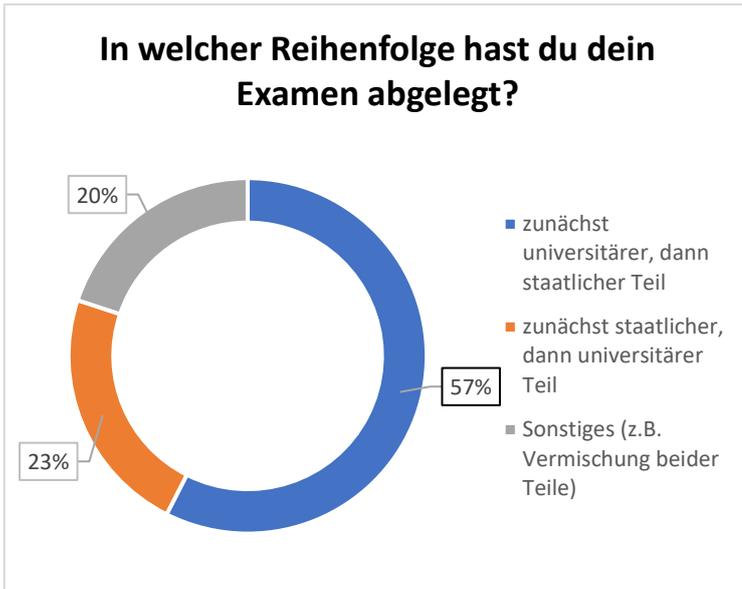


Abbildung 8

Nach wie vor absolviert der Großteil der Jurastudierenden das Examen in der „üblichen“ Reihenfolge, also zunächst den universitären (= Schwerpunktbereich) und anschließend den staatlichen Teil. Die meisten Universitäten schreiben diese „traditionelle“ Reihenfolge jedoch nicht vor. Im Vergleich zu den Umfragewerten der letzten Befragung ist die Anzahl dieser der Studierenden allerdings leicht gestiegen.

An dieser Stelle wurde den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen zu machen. Aus diesen geht vor allem hervor, dass die meisten Universitäten/Hochschulen eine bestimmte Reihenfolge zwar nicht zwingend vorschreiben, es den Studierenden jedoch sehr nahelegen, den staatlichen nach dem universitären Teil zu absolvieren, bzw. stark von einer Abweichung abzuraten. Vielfach wurde außerdem kritisiert, dass es seitens der Universität/Hochschule kaum bzw. keine ausreichenden Informationen über eine mögliche Abweichung gab. Dabei wurden mehrere Standorte genannt, von denen aber keiner besonders hervorstach.

In Baden-Württemberg setzte die Teilnahme am staatlichen Teil des Examens die Anfertigung einer Studienarbeit voraus. Da diese üblicherweise am Ende des Schwerpunkts geschrieben wird, läge es sehr nahe, den universitären Teil vor dem Staatsteil des Examens zu absolvieren. In Augsburg hingegen könne die mündliche Schwerpunktpfprüfung erst nach bestandener mündlicher Prüfung abgelegt werden.



Abbildung 9

In München ist die Reihenfolge (universitärer vor staatlichem Teil) faktisch vorgeschrieben, da der universitäre Teil bis zum 11. Fachsemester absolviert werden muss. In Bayreuth müsse etwa die Hausarbeit im Schwerpunkt vor dem schriftlichen Teil des Staatsexamens geschrieben werden, die Klausur im Schwerpunkt könnte auch nach dem Staatsexamen geschrieben werden, spätestens aber im 12. Semester.

In Hamburg ist das Ablegen des Schwerpunkts vor den staatlichen Prüfungen hingegen tatsächlich zwingend vorgeschrieben.

Aus diesem Abschnitt kann vor allem geschlossen werden, dass es zu einer sehr unterschiedlichen Gestaltung der Studiengänge gibt und dass zum anderen die Studierenden frühzeitig über alle Möglichkeiten informiert werden müssen, um Vor- und Nachteile beider Varianten aufgezeigt zu bekommen, anstatt ohne Rücksicht auf die individuelle Situation der Betroffenen die eine Variante deutlich zu empfehlen. Diese Verantwortung liegt auch bei den Universitäten/Hochschulen oder bei den JPAs.

Die teilweise unterschiedlichen Antworten bezüglich der vorgeschriebenen Reihenfolge von Studierenden der gleichen Universität/Hochschule zeigen jedoch auch, dass die Betroffenen selbst in einem gewissen Umfang dafür sorgen müssen, sich ausreichend zu informieren und sich vor allem frühzeitig über ihren Studienverlauf Gedanken machen sollten.

2.3.1.3. Freischuss

Noch immer vielfach diskutiert werden die Möglichkeit des Freischusses sowie die unterschiedlichen Regelungen in den verschiedenen Bundesländern. Dabei geht es nicht nur um die verschiedenen Voraussetzungen, sondern auch um die Möglichkeit des Abschichtens, die es nur in wenigen

Bundesländern wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen gibt. Den Absolvent:innen wurden in diesem Abschnitt Fragen zur Freischussregelung selbst gestellt, sowie zu ihren Erfahrungen und Meinungen mit bzw. über diesen und den Verbesserungsversuch.

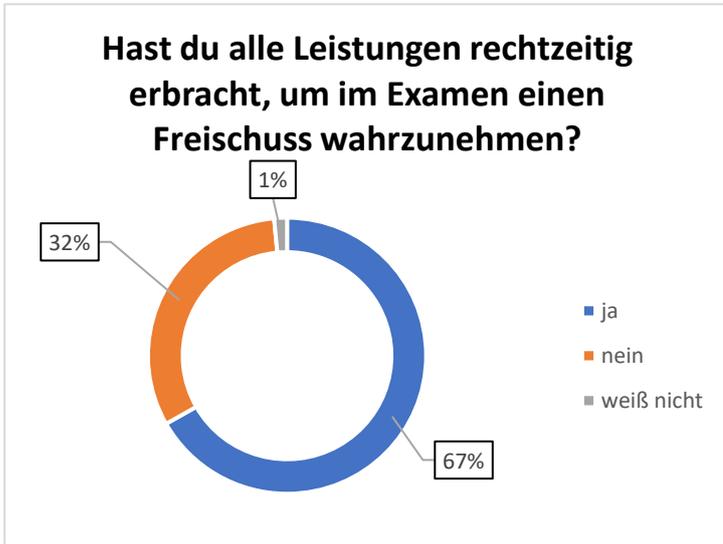


Abbildung 10

Zunächst lässt sich konstatieren, dass eine deutliche Mehrheit der Studierenden rechtzeitig alle Leistungen erbracht hat, um den Freischuss wahrnehmen zu können. Nimmt man eine Betrachtung der einzelnen Universitäten vor, so ergeben sich jedoch starke Divergenzen. So fällt etwa auf, dass es an der Universität Bayreuth keinem der Teilnehmenden gelungen ist, rechtzeitig alle Leistungen

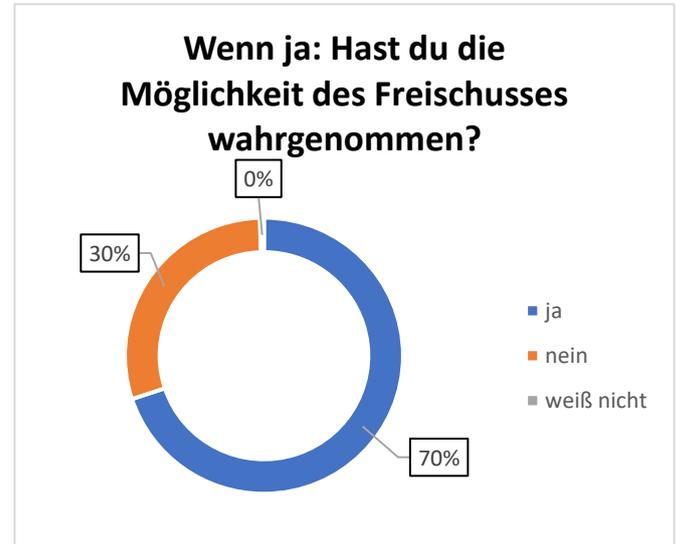


Abbildung 11

für den Freischuss zu erbringen, während dies an der BLS alle geschafft haben.

Zudem ist zu erkennen, dass fast drei Viertel derjenigen, die die Möglichkeit für den Freischuss hatten, diesen auch wahrgenommen haben. Die Regelung scheint bei den Studierenden folglich auf Zustimmung zu stoßen.

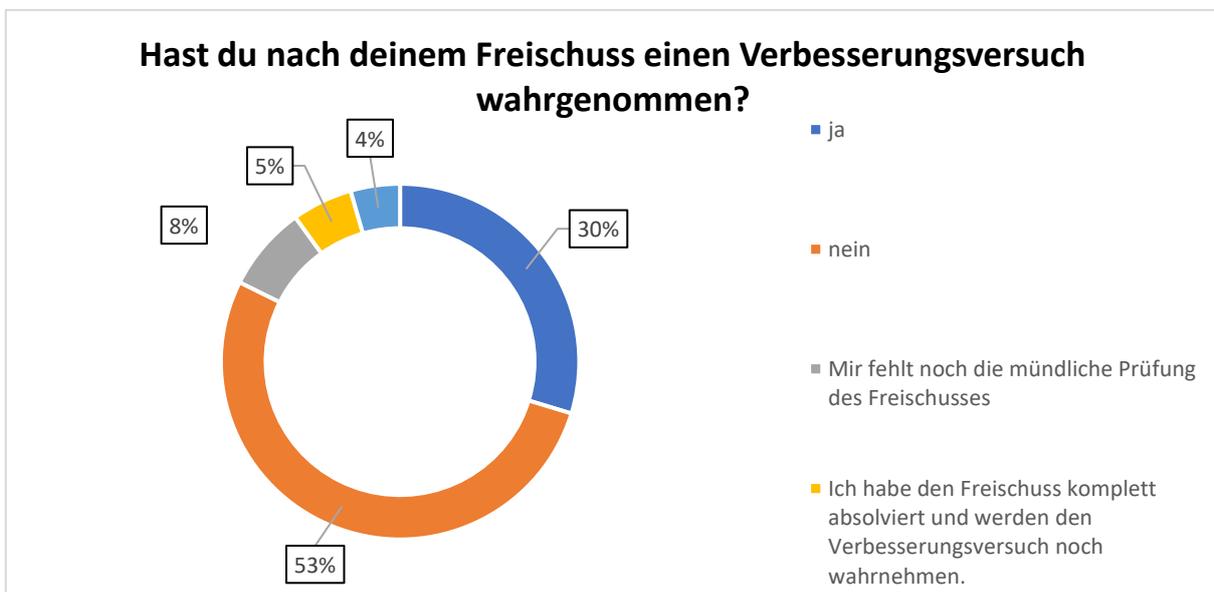


Abbildung 12

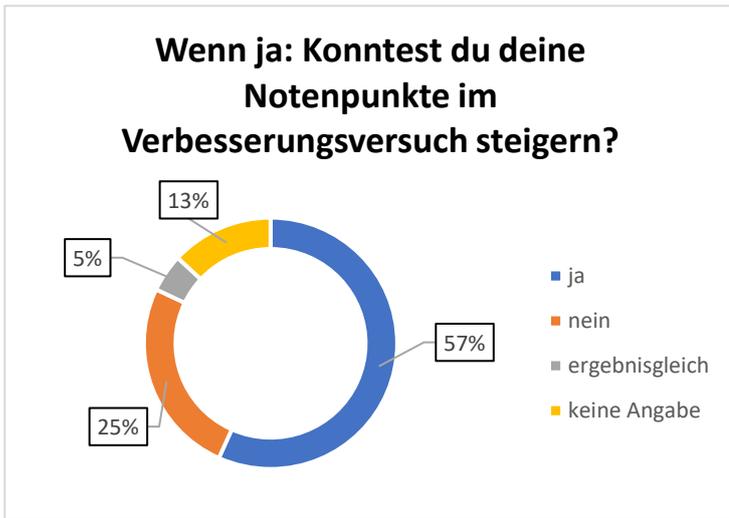


Abbildung 13

Fast ein Drittel der Studierenden, die die Möglichkeit eines Freischusses hatten, haben nach diesem auch einen Verbesserungsversuch wahrgenommen, 5% bereiten sich noch auf diesen vor. Allerdings haben 53% der Teilnehmenden trotz Freischuss keinen Verbesserungsversuch wahrgenommen. Dies zeigt, dass die häufig geäußerte Befürchtung aufgrund der Freischussregelung zu früh und noch nicht ausreichend vorbereitet in das Examen zu gehen, sich nicht zwangsläufig bewahrheitet.

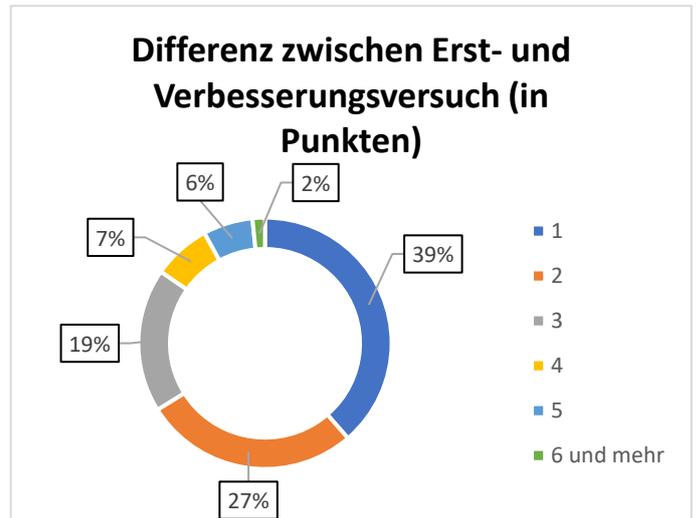


Abbildung 14

Von denjenigen, die einen Verbesserungsversuch wahrgenommen haben, konnte über die Hälfte ihre Notenpunkte im Vergleich zum Erstversuch steigern. Während 39% sich im Vergleich zu ihrem Erstversuch nur um einen Punkt oder weniger verbessern konnten, ist es den verbliebenen 61% gelungen, deutlich höhere Punktzahlen zu erzielen. Im Vergleich zu der letzten Umfrage ist die Differenz zwischen Erst- und Verbesserungsversuch insgesamt ein wenig geringer.

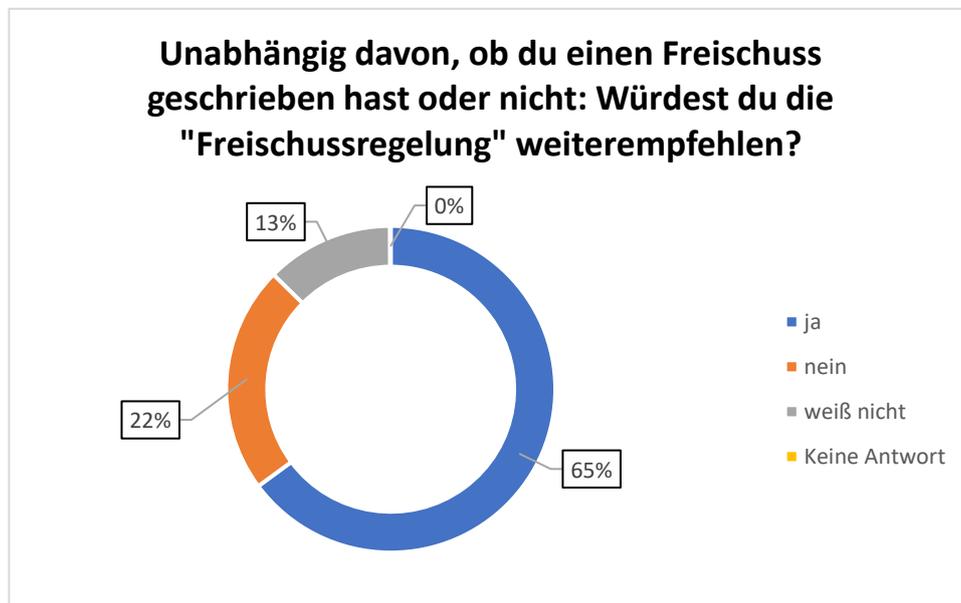


Abbildung 15

65% der Teilnehmenden würden die Freischussregelung weiterempfehlen. Die angegebenen Pro- und Contraargumente waren dabei sehr unterschiedlich.

Gegen die Freischussregelung wurde primär angeführt, dass sie enormen Druck aufbaue und die Studierenden dazu verleite, zu früh und unvorbereitet die staatliche Prüfung abzulegen. Dadurch sei keine Zeitersparnis gegeben und es führe nur zu deutlich mehr Stress in der Examensvorbereitung. Außerdem ergebe sich vor allem im Anschluss ein Motivationsproblem, insbesondere wenn der Freischuss zwar bestanden wurde, aber keine Zufriedenheit mit der Note bestand und es somit schwerfiel, für den zweiten bzw. regulären ersten Versuch zu lernen. Zudem sei das Nichtbestehen des Freischusses sehr deprimierend und gebe ein schlechtes Gefühl für den ersten regulären Versuch. Dies sei psychisch sehr belastend. Schließlich wurde wiederholt angemerkt, dass diejenigen von der Freischussregelung profitierten, die ohnehin schon privilegiert seien. Wer keinem Nebenjob nachgehen müsste und sich ohne finanzielle Sorgen oder Probleme anderer Art voll und ganz auf das Studium konzentrieren könnte, würde bevorteilt werden.

Zudem sehen Studierende einiger Bundesländer wie Bayern oder Baden-Württemberg keinen Sinn in der Freischussregelung, da es dort auch davon unabhängig einen regulären Verbesserungsversuch gibt. Es ist jedoch zu beachten, dass dies längst nicht in allen Bundesländern der Fall ist: In Nordrhein-Westfalen oder Sachsen besteht diese Möglichkeit eines Verbesserungsversuchs beispielsweise nur nach dem Freischuss. Andernfalls muss die Note des ersten bestandenen Versuchs akzeptiert werden.

Für die Freischussregelung wird vor allem argumentiert, dass man entspannter in den ersten Versuch gehen und mit geringerer psychischer Belastung den staatlichen Teil absolvieren könne. Man hätte in der Freischussprüfung die Sicherheit, nichts zu verlieren und könne einen potenziellen Verbesserungsversuch aufgrund des bestandenen Freiversuches mit einem Gefühl der Sicherheit ablegen. Auch bei Nichtbestehen oder Bestehen mit einer nicht zufriedenstellenden Note lerne man so immerhin bereits die Examenssituation kennen und könne seinen Wissensstand prüfen. Der Freischuss fungiere also als eine Art „Probeexamen unter äußerst realen Bedingungen“. Außerdem wurde häufig die Zeitersparnis durch das frühe Ablegen des staatlichen Teils betont, sodass vor allem die „besseren“ Kandidaten das ohnehin sehr lange Studium verkürzen könnten. Zudem würde einem „unnötigen Herausschieben des Examens“ vorgebeugt.

Insgesamt scheint die Freischussregelung sehr befürwortet zu werden. Da jedoch der dadurch ermöglichte Verbesserungsversuch der Hauptgrund für die positive Resonanz ist, sollte überlegt werden, diesen unabhängig vom Freischuss zu gewähren, wie es in einigen Bundesländern der Fall ist und von einem Großteil der Absolvent:innen befürwortet wird. Zudem sollten die Voraussetzungen für den Freischuss in den Bundesländern angeglichen werden, um die Chancengleichheit zu erhöhen. Dies käme insbesondere den Studierenden zugute, die aus finanziellen oder persönlichen Gründen den Freischuss nicht wahrnehmen können.

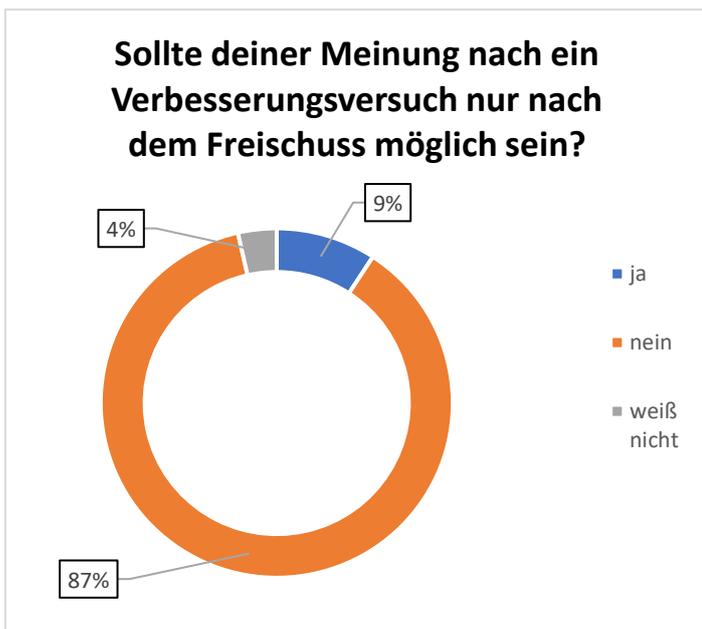


Abbildung 16



Abbildung 17

Fast 90 % der Absolvent:innen sind der Auffassung, dass es einen Verbesserungsversuch im Examen ohne vorherige Wahrnehmung des Freischusses geben sollte. Dies zeigt, dass es unter den Studierenden auf Zuspruch stößt, sich verbessern zu können. Deshalb würden auch einige, die die Freischussregelung nicht weiterempfehlen würden, einen davon unabhängigen Verbesserungsversuch befürworten.

Die Frage zum bezahlten Verbesserungsversuch hat folgenden Hintergrund:

Zum einen kann in einigen Bundesländern bereits unabhängig vom Freiversuch ein Verbesserungsversuch wahrgenommen werden. Zum anderen ist es im zweiten Staatsexamen in vielen Bundesländern üblich, für einen Notenverbesserungsversuch Geld zahlen zu müssen.⁵ Die Idee eines solchen Erfordernisses stößt jedoch mit einer weit überwiegenden Mehrheit der Teilnehmenden von 84 % auf eindeutige Ablehnung.

2.3.1.4. Zufriedenheit insgesamt und Benotung

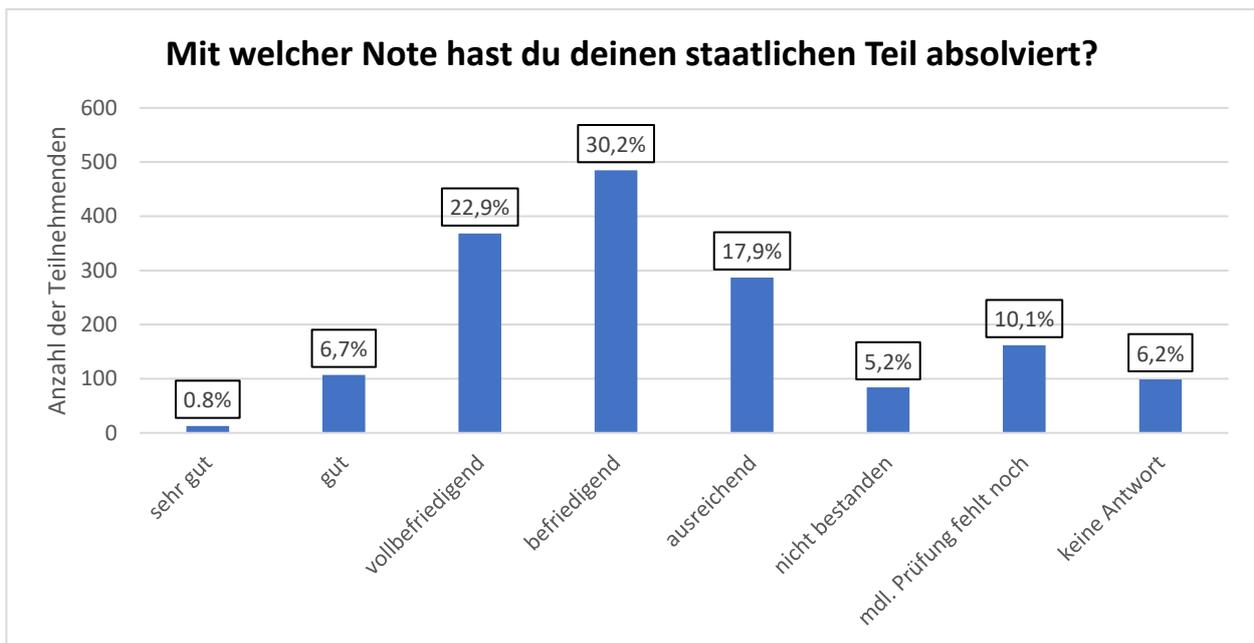


Abbildung 18

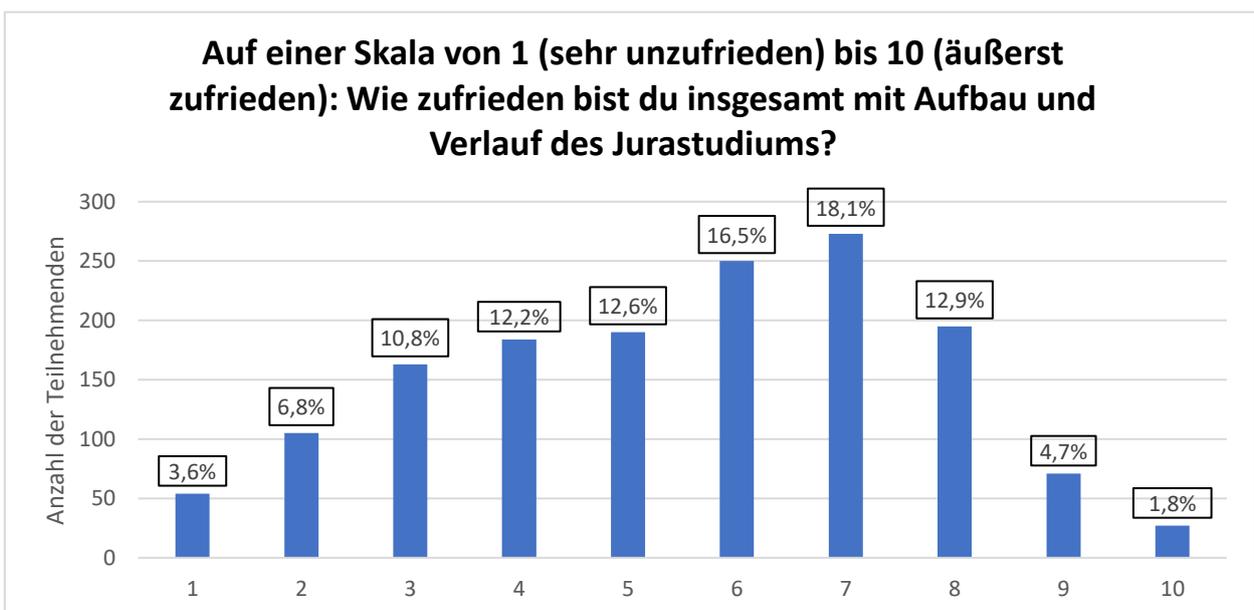


Abbildung 19

⁵ Vgl. hierzu <https://www.beck-shop.de/content/ausbildung/ausbildung-jurastudium/juristische-pruefungsordnungen-der-bundeslaender-im-vergleich/15560/> (zuletzt geprüft am 21.02.21).

Die Ergebnisse der Rückmeldungen zur Zufriedenheit mit Aufbau und Verlauf des Jurastudiums dienen lediglich einem groben Überblick. Die Gründe für diese Zufriedenheitswerte lassen sich aus den nachfolgenden spezielleren Fragen und Antworten erarbeiten.

2.3.2. Schwerpunktstudium

Wie auch schon während des Befragungszeitraums der letzten Absolvent:innenbefragung gibt es noch immer viele Diskussionen rund um das Schwerpunktstudium. Dabei steht insbesondere die Vergleichbarkeit der Schwerpunktbereiche an den einzelnen Universitäten/Hochschulen und natürlich auch zwischen den verschiedenen Universitäten/Hochschulen und Bundesländern im Fokus. Sehr unterschiedliche Anforderungen an Art und Umfang der Prüfungsleistungen sorgen immer wieder dafür, dass Reformforderungen laut werden. Dabei werden unterschiedliche Ansätze verfolgt: Einige fordern eine Abwertung der Gewichtung des Schwerpunkts von 30% auf 20% der Gesamtnote des Examens, andere fordern die Anpassung der erforderlichen Studienleistungen.

Auch die Angabe der Noten im staatlichen Teil dient lediglich einer groben Übersicht.

Um auch den Studierenden in dieser für ihr Studium äußerst relevanten Diskussion eine Stimme zu geben, wurden ihnen im Rahmen dieser Absolvent:innenbefragung einige Fragen rund um das Schwerpunktstudium gestellt. Wie sinnvoll finden sie den Schwerpunktbereich? Wie stark sollte er in die Benotung einfließen? Welchen Einfluss hat er womöglich sogar auf die Benotung im staatlichen Teil?

Die folgenden Zahlen dienen zunächst nur einem groben Überblick über die Benotung und die inhaltliche Ausrichtung der Schwerpunkte.

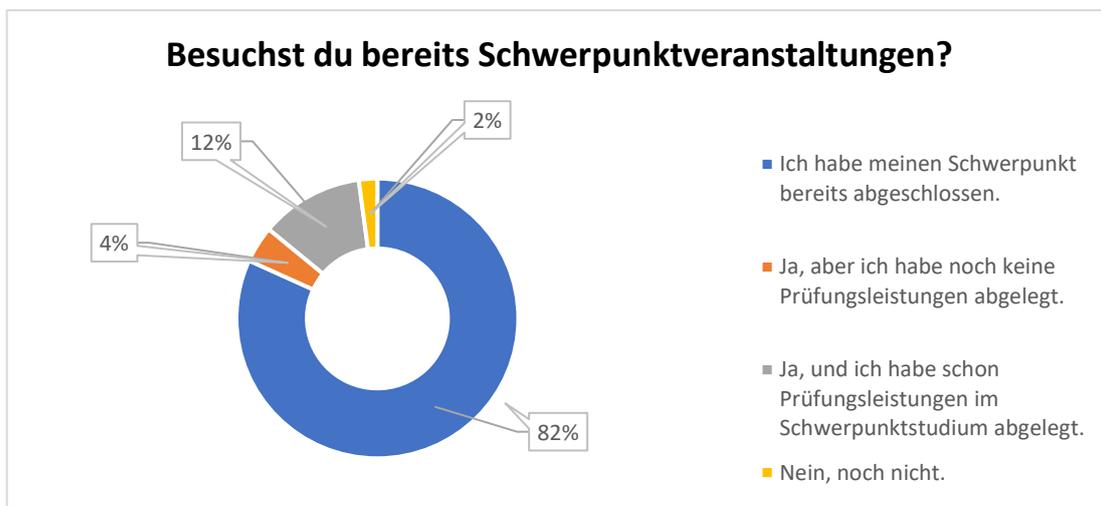


Abbildung 20

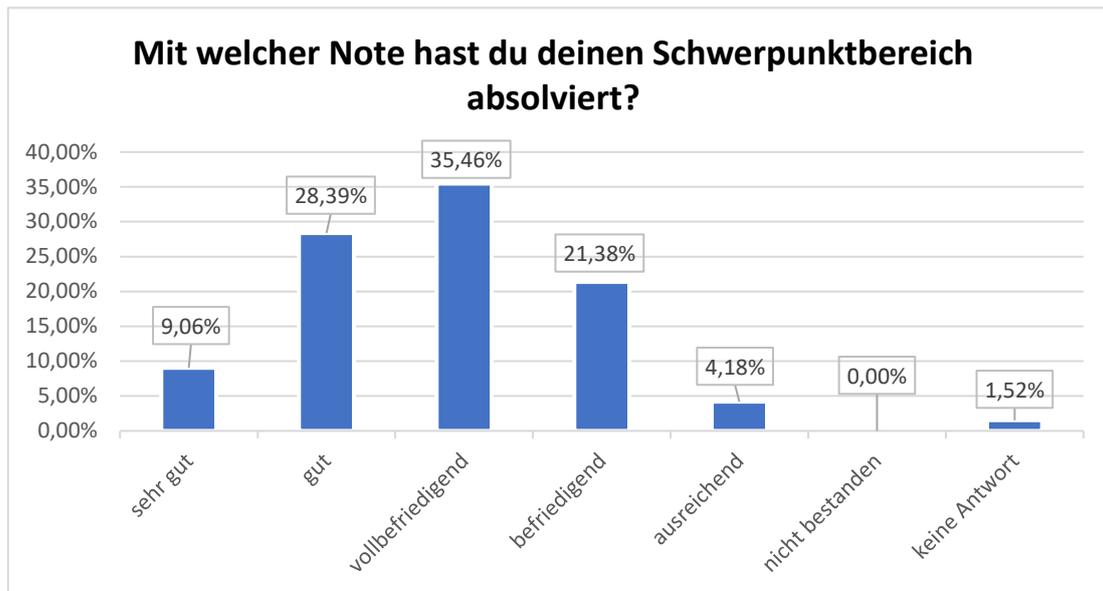


Abbildung 21

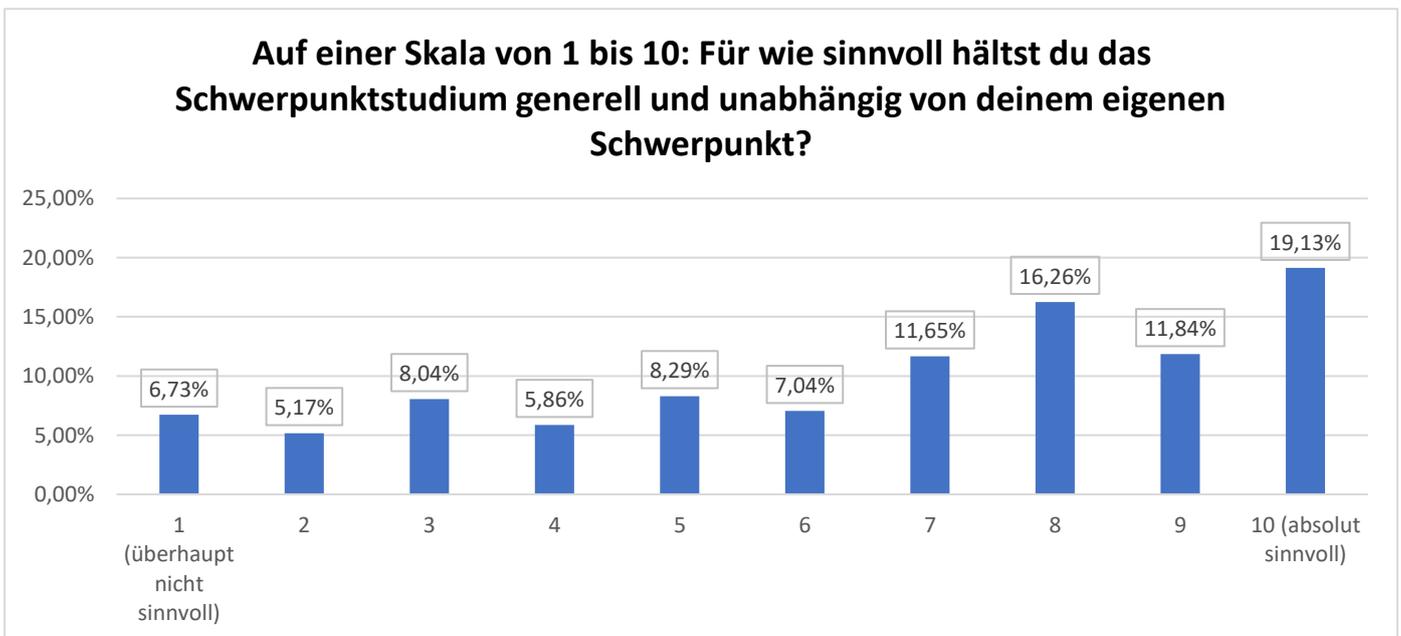


Abbildung 22

Besonders erkennbar ist, dass das Schwerpunktstudium mit 19,13% als absolut sinnvoll beschrieben wird. Auf der Skala von 8-10 haben sich 47,23% für die Sinnhaftigkeit des Schwerpunktstudiums ausgesprochen. Das Schwerpunktstudium biete eine gute Gelegenheit, sich mit dem Themengebiet auseinanderzusetzen, für das man sich persönlich interessiert. Man erlangt einen Ausblick auf die später möglich Berufslaufbahn. Außerdem ist es meist die einzige Möglichkeit wissenschaftliches Arbeiten zu erlernen.

Wobei auf der Skala 1-3 nur 19,94% den Schwerpunkt als nicht sinnvoll erachten. Das Schwerpunktstudium sei lediglich eine zusätzliche Belastung, weil man vor dem Referendariat noch gar nicht wissen kann, in welche Richtung man später gehen möchte. Besonders wird bemängelt, dass die Bewertung sehr intransparent seien und somit ein Vergleich mit anderen Universitäten nicht möglich sei.

Ist die laut Studienverlaufsplan deiner Universität/Hochschule für den Schwerpunktbereich vorgesehene Studienzeit angemessen, um das Schwerpunktstudium abzuschließen?

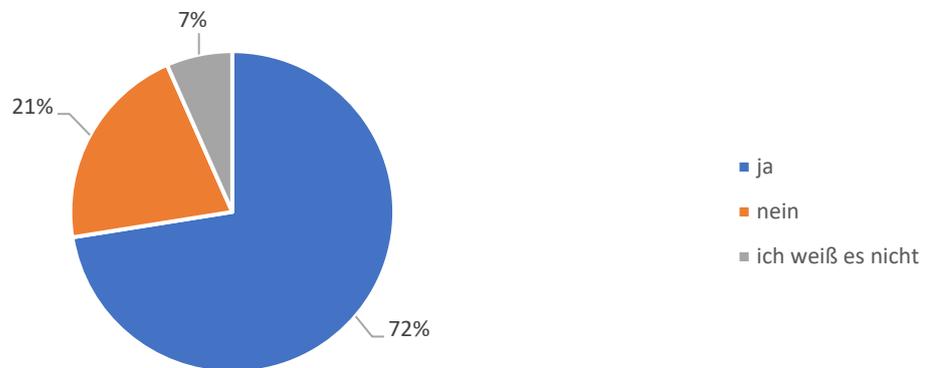


Abbildung 23

Ist bei der Durchführung des Schwerpunktbereichs vor dem staatlichen Teil eine angemessene Vorbereitung auf den Freischuss im staatlichen Teil noch möglich?

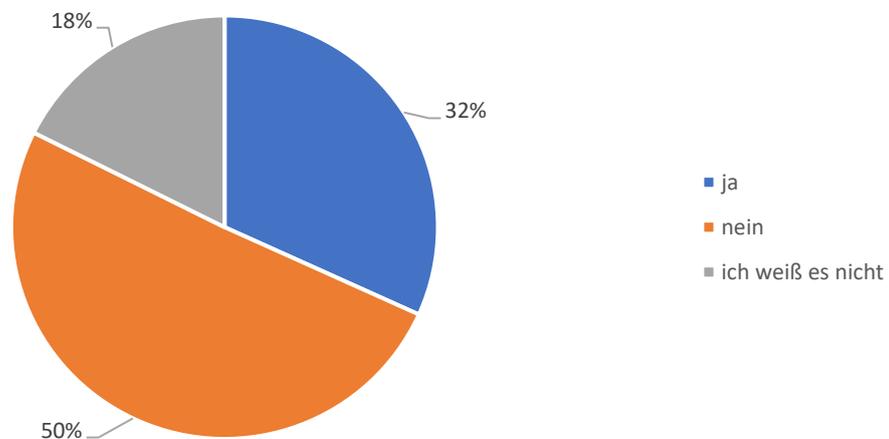


Abbildung 24

Auf wenig Kritik stößt die von den Universitäten/Hochschulen vorgesehene Regelstudienzeit für die Schwerpunkte. Knapp 72% finden diese angemessen.

Kritischer wird hingegen der Effekt des Schwerpunktstudiums auf die Vorbereitung auf den Freischussversuch gesehen. Nur 32% der Teilnehmer:innen ist der Meinung, dass noch eine angemessene Vorbereitung auf den Freischuss möglich ist, wenn man, wie im Studienverlaufsplan vorgesehen, den universitären vor dem staatlichen Teil absolviert. Die Hälfte der Absolvent:innen

hingegen hält eine Vorbereitung für den Freischuss in dem Fall für schwierig. Dies geht auch aus den Anmerkungen zur Sinnhaftigkeit des Schwerpunktes hervor, in denen viele die Schwierigkeit der ausreichenden Vorbereitung auf den Freischuss aufgrund des Schwerpunktbereiches betonen.

Insgesamt kann zur Bewertung des Schwerpunktstudiums an dieser Stelle festgehalten werden, dass es überwiegend positive Reaktionen von Seiten der Studierendenschaft gibt. Einigen der Kritikpunkte kann wohl durch

Reformen des Jurastudiums begegnet werden, auch wenn diese keine endgültige Lösung der Probleme darstellen. So ist die Problematik der unzureichenden Vorbereitung auf den Freischuss nach dem Schwerpunktstudium vor allem ein

Problem der Freischussregelung und Begrenzung des Verbesserungsversuchs auf die vorherige Absolvierung des Freischusses, wie aus dem vorangegangenen Abschnitt hervorgeht. Die genaue Ausgestaltung der Lösungen für die vorgenannten Probleme ist jedoch nicht Aufgabe dieser Absolventenbefragung.

Hier wird deutlich, wie vielfältig das Angebot an Schwer-

Die vielen Mehrfachnennungen zeigen außerdem, dass

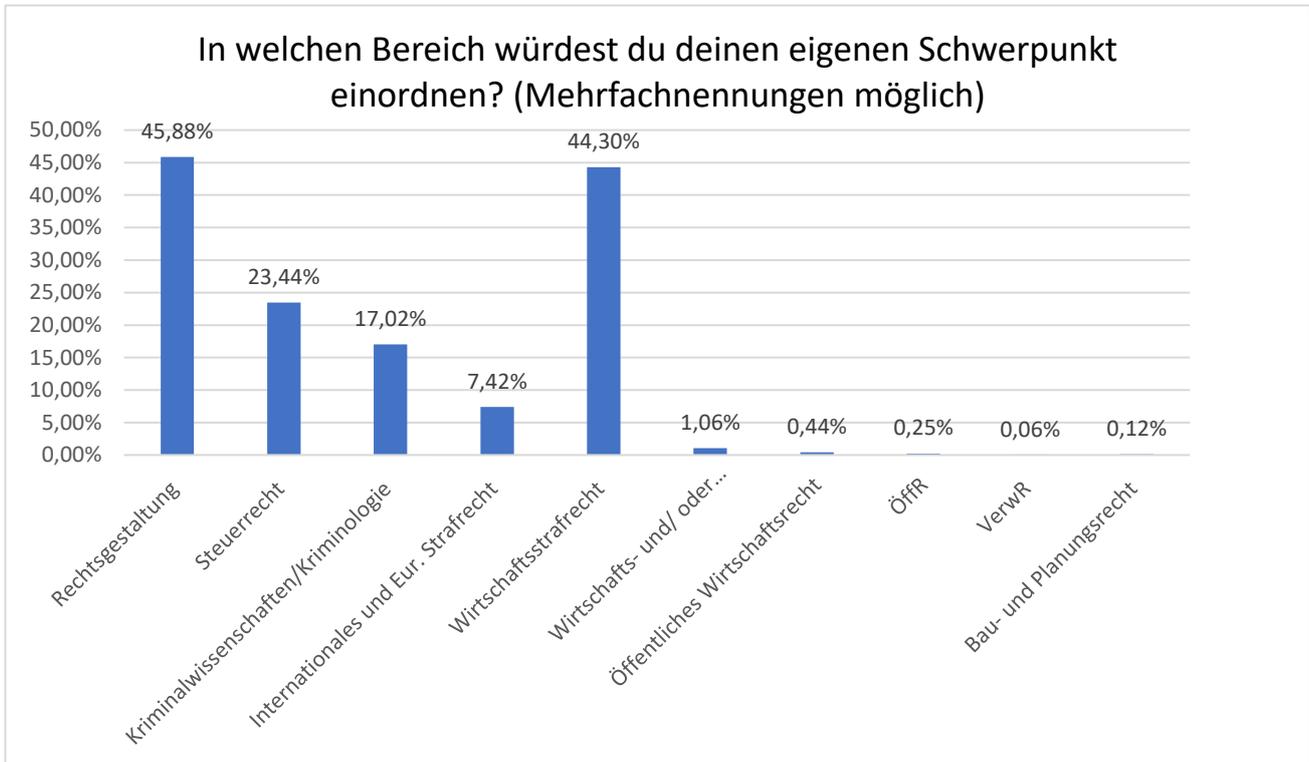


Abbildung 25

punktveranstaltungen ist. So sollten alle Studierenden trotz ihrer sehr unterschiedlichen Interessen einen für sich geeigneten Schwerpunktbereich finden können. Dass vor allem das Interesse eine sehr große Rolle bei der Auswahl des Schwerpunktbereiches spielt, zeigt auch die Statistik auf der folgenden Seite: Fast 90% der Studierenden haben ihren Schwerpunkt aufgrund ihres persönlichen Interesses gewählt, die gute Benotung hingegen war nur bei knapp 10% der Absolvent:innen ein mitentscheidender Faktor

in den meisten Schwerpunkten viele Themenbereiche verbunden werden können. Das verdeutlicht die Vielfältigkeit des Rechts und der Interessen der Studierenden und auch Lehrenden. Unter Sonstiges wurden noch einige weitere Themenbereiche genannt, darunter insbesondere Zivil- und Strafprozessrecht, Strafverteidigung, Strafrechtspflege, Kommunikationsrecht, europäisches Prozessrecht, verschiedene internationale Rechtsgebiete (z.B. französisches, britisches oder russisches Recht) oder Datenschutzrecht.

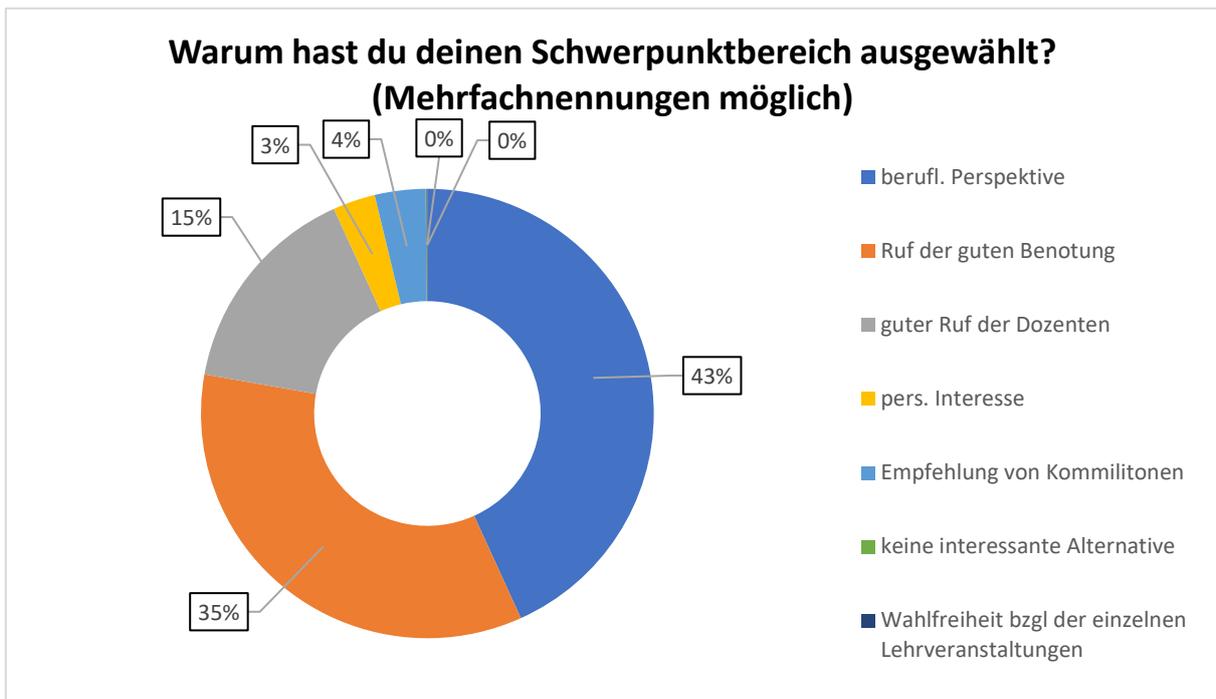


Abbildung 26

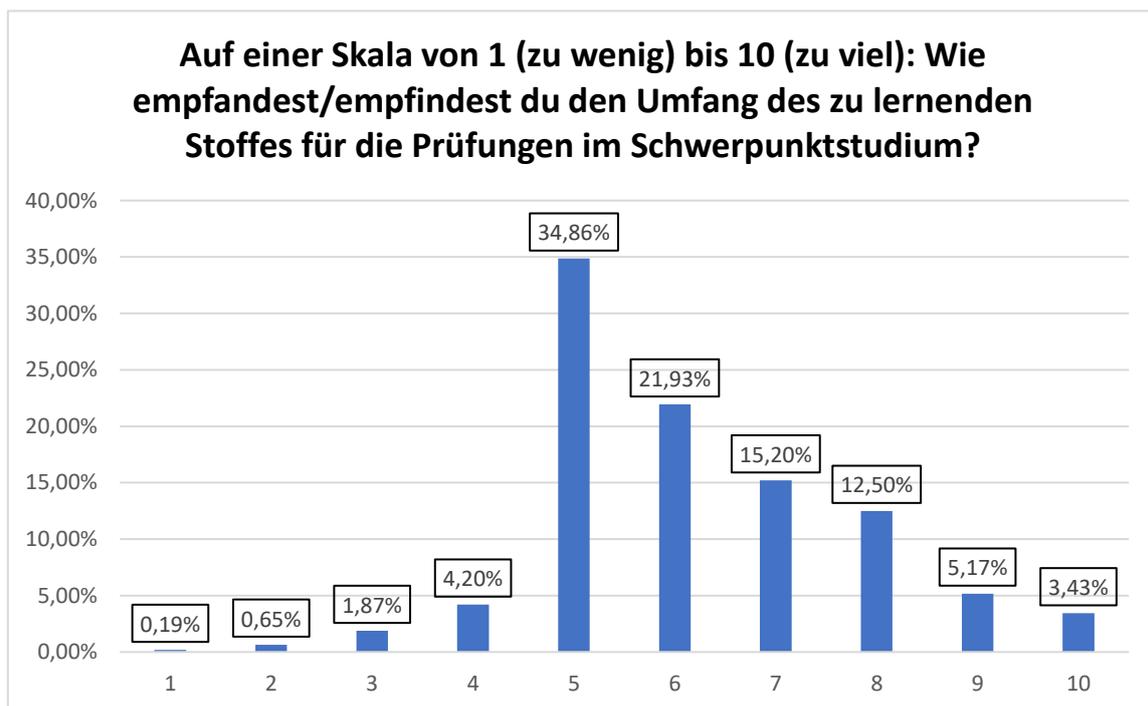


Abbildung 27

Besonders erkennbar ist hier, dass 43% den jeweiligen Schwerpunktbereich aufgrund der beruflichen Perspektive ausgewählt haben. Immerhin 35% wählten den Schwerpunktbereich wegen des Rufs der guten Benotung, dicht gefolgt vom guten Ruf der Dozierenden. Nur 3% wählten den Schwerpunktbereich aus persönlichem Interesse.

Auch den Umfang des Prüfungsstoffes im Schwerpunkstudium schätzen viele als angemessen ein, über 34% finden ihn nahezu genau angemessen. Zu beachten ist, dass auf der Skala von 6-8 trotzdem insgesamt 49,63% den Schwerpunkt als (sehr) umfangreich beschreiben. Kaum jemand bewertet ihn als deutlich zu wenig umfangreich. Nur 6,91% wählten auf der Skala 1-4.

2.3.2.1. Meinungen zu den Aussagen

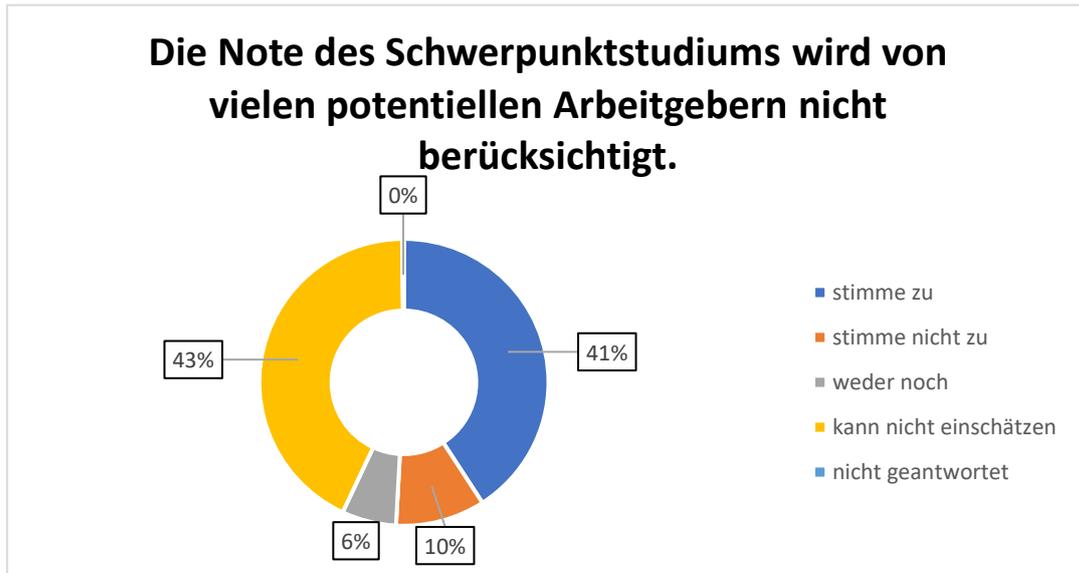


Abbildung 28

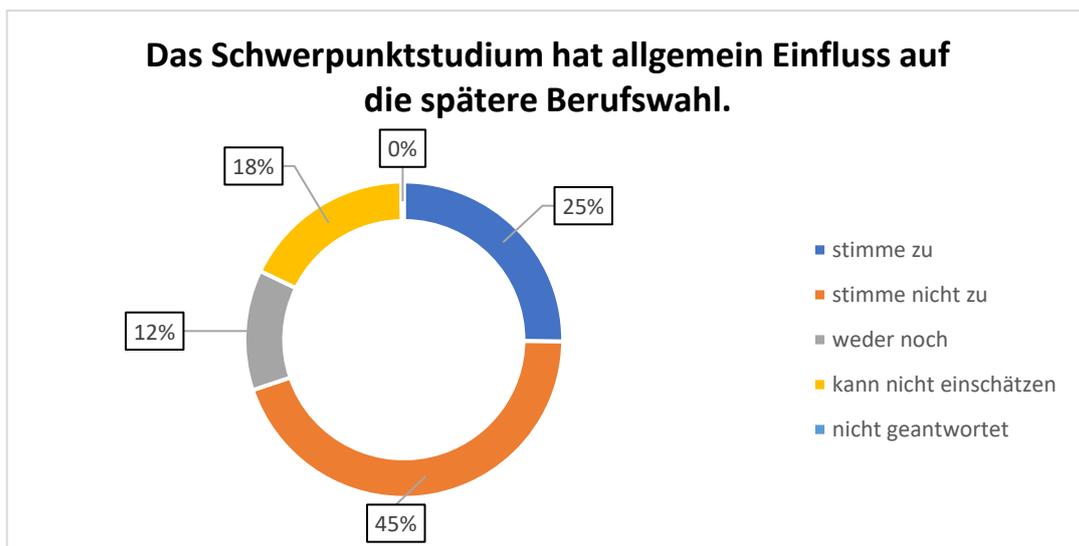


Abbildung 29

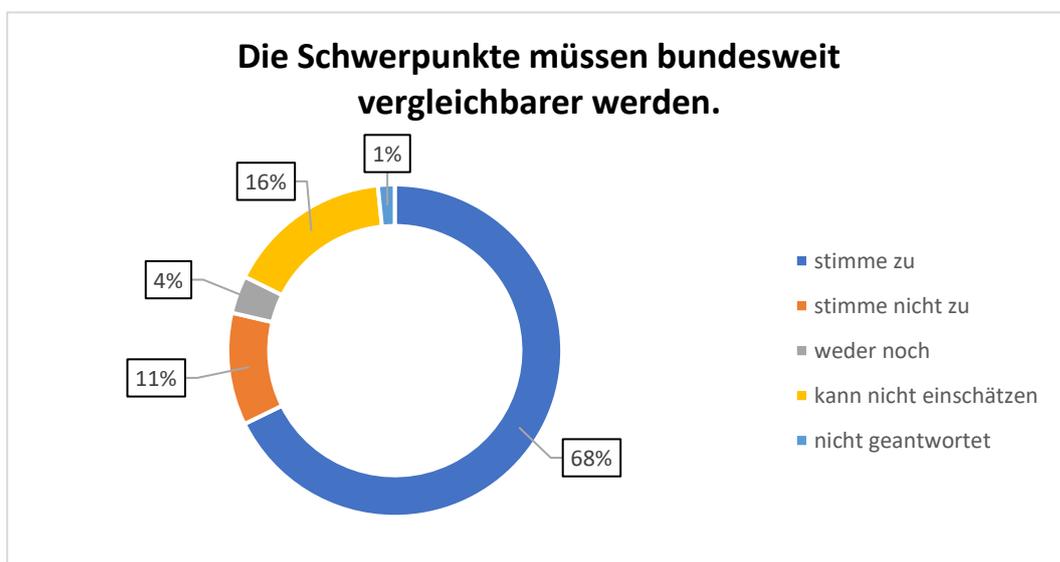


Abbildung 30

Die erbrachten Leistungen in den verschiedenen Schwerpunkten innerhalb der eigenen Universität/Hochschule werden zu unterschiedlich benotet, weshalb sie nicht miteinander verglichen werden können.

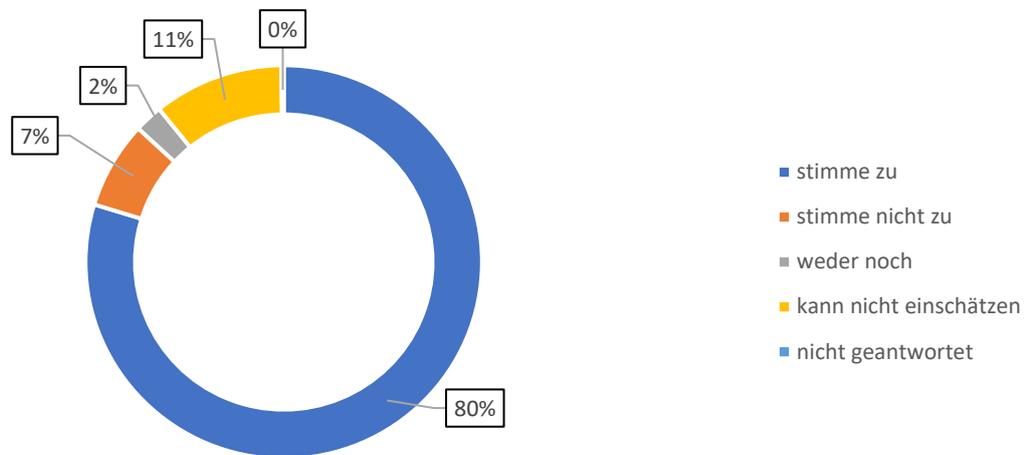


Abbildung 31

Das Schwerpunktstudium ist eine tolle Gelegenheit, eigene Interessen verstärkt zu verfolgen und in das Studium einzubringen.

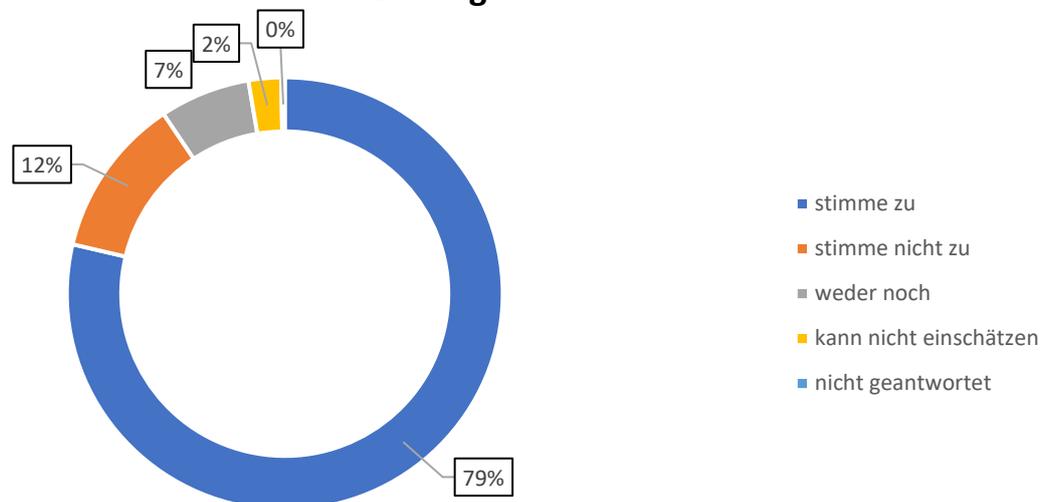


Abbildung 32

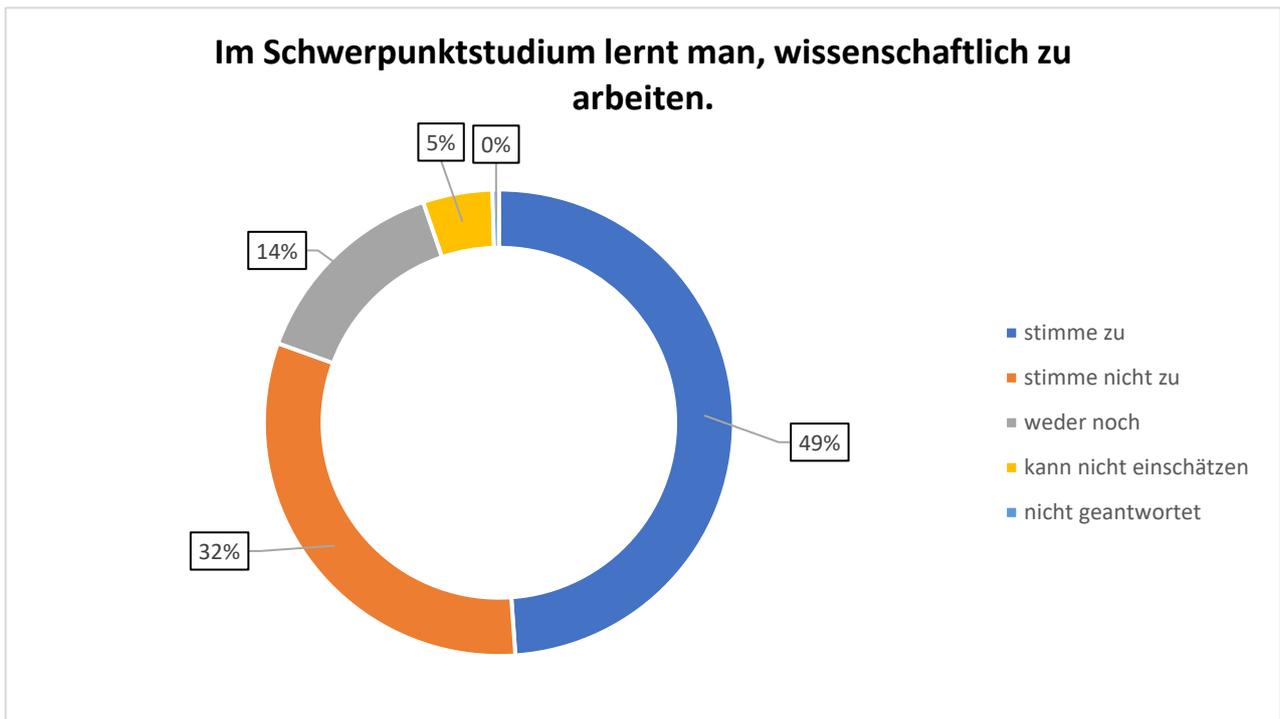


Abbildung 33

Die Anmerkungen zu den Aussagen beziehen sich hauptsächlich auf die bundesweite Vergleichbarkeit des Schwerpunktes. Diese sei schon allein deswegen nicht möglich, weil jede Universität andere Angebote hat. Andere finden eine Vergleichbarkeit nicht erforderlich, weil allein die Note des 2. Staatsexamen eine wichtige Bedeutung für den Arbeitgeber hat, oder beschreiben diese als utopisch. Aus diesen Gründen stimmten 80% der oben genannten Aussage zu.

Zwar beantwortete die Aussage zum wissenschaftlichen Arbeiten 49% mit ja, jedoch wird auch oft da-rauf hingewiesen, dass das wissenschaftliche Arbeiten weniger erlernt als von Anfang an vorausgesetzt wird.

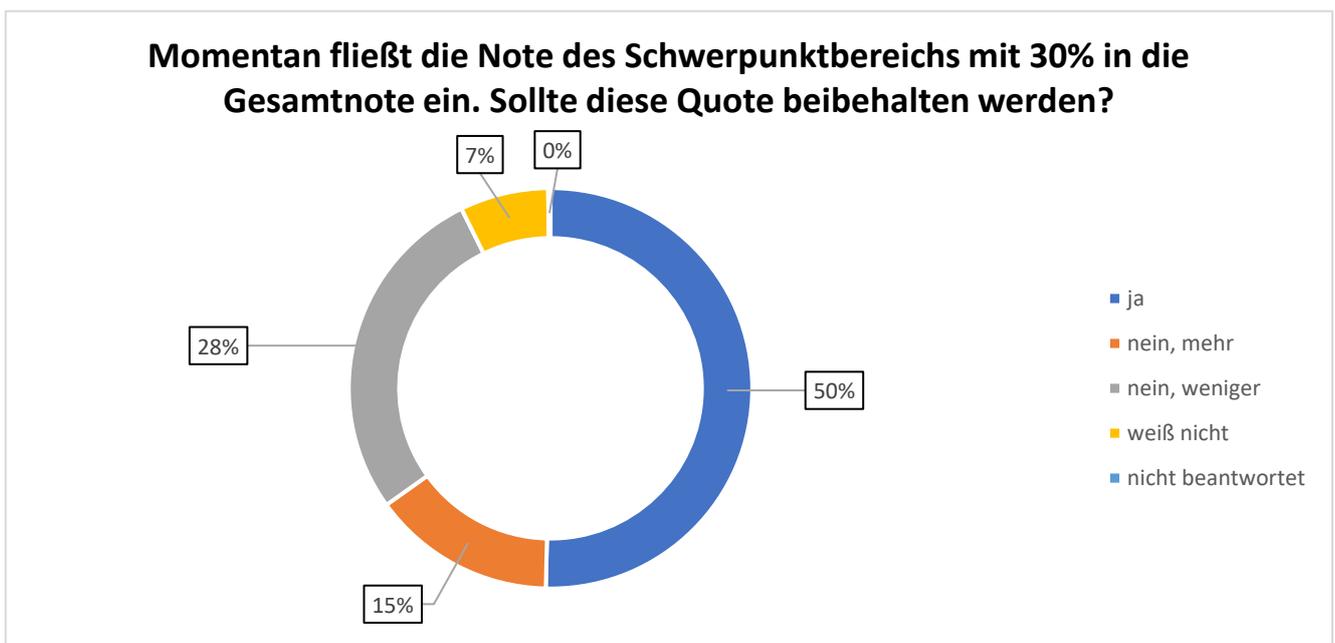


Abbildung 34

50% beantworten die Frage, ob die Quote beibehalten werden soll, mit ja. Einerseits sind je nach Schwerpunktbereich oft umfangreiche Stoffmengen zu bewältigen. Andererseits sollte der Aufwand, insbesondere der der Seminararbeit, ausreichend honoriert werden. Jedoch gibt es auch Begründungen, wieso der Einfluss größer sein sollte. Es dürfe nicht sein, dass der staatliche Teil, bestehend aus sechs Klausuren, über das Bestehen oder nicht Bestehen des ersten Examens und folglich eines universitären Abschlusses allein entscheidend ist, weswegen der Schwerpunkt mehr Einfluss verdienen würde.

Anderen Aussagen zufolge solle der Einfluss jedoch geringer als 30% sein. Da die Prüfungsleistungen an jedem Ort unterschiedlich sind und auch teilweise willkürlich bewertet werden, bestehe keine Schnittstelle. Aus dem Grund solle die Quote wesentlich geringer ausfallen als die des staatlichen Teils.

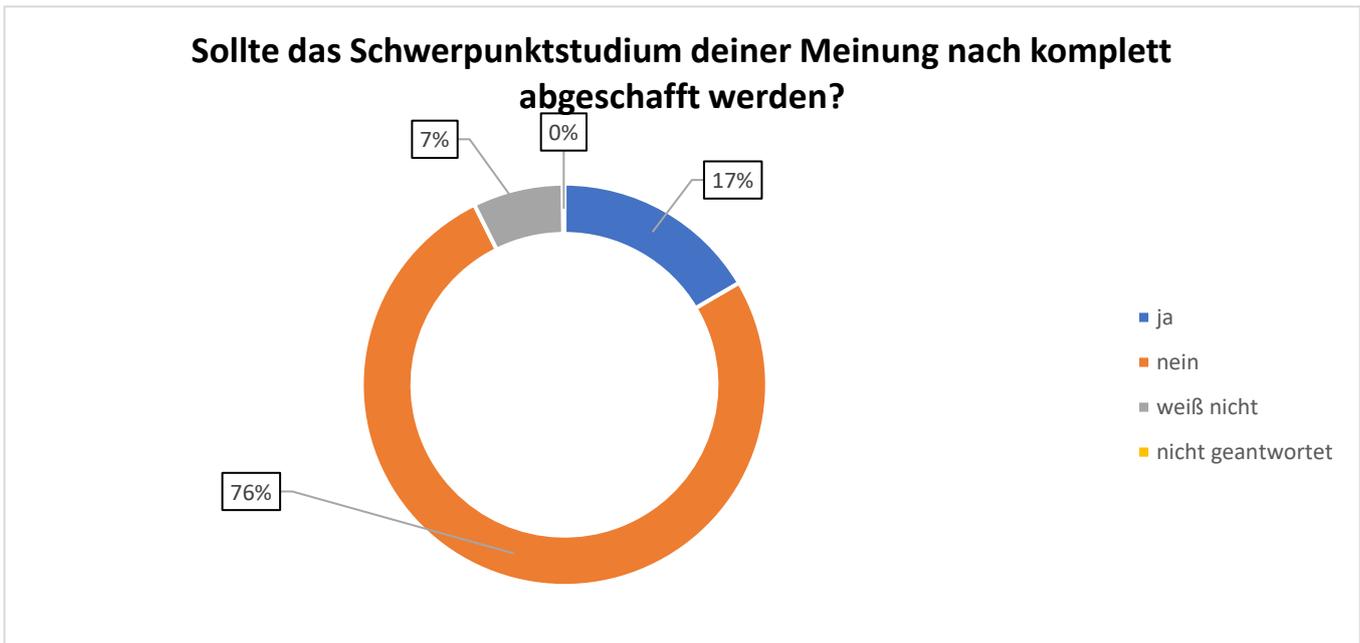


Abbildung 35

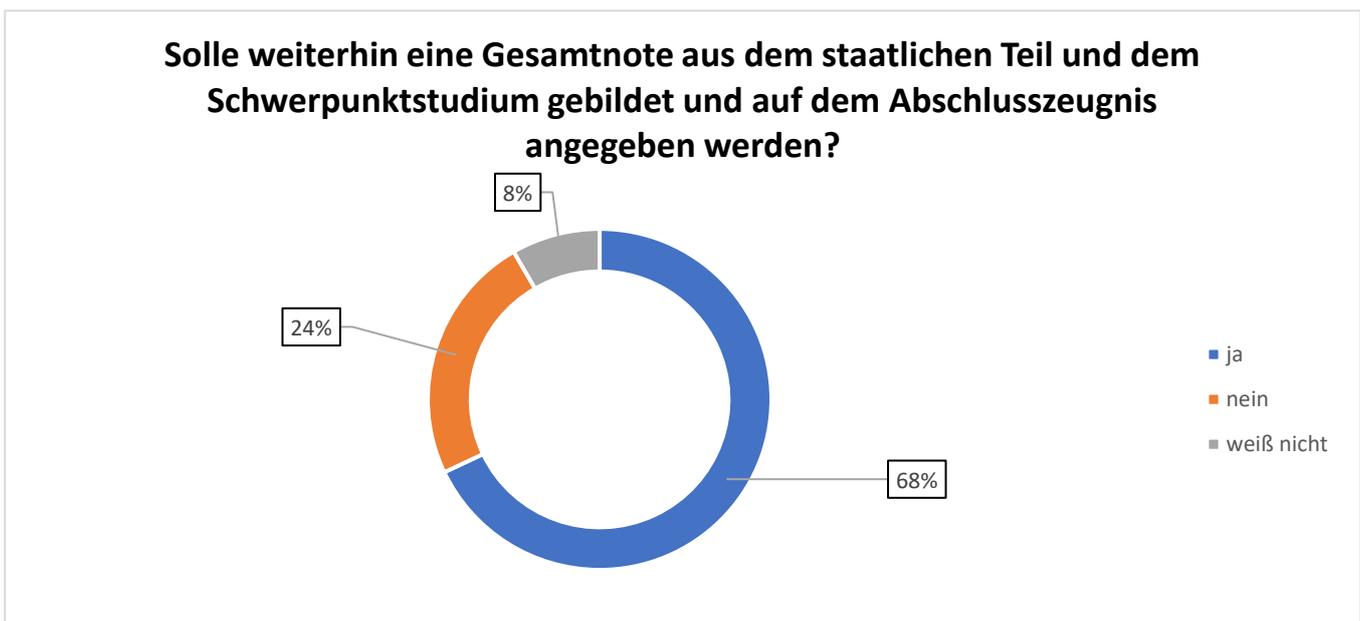


Abbildung 36

Die Ergebnisse dieser Fragen sind sehr deutlich. 76% beantworteten die Frage, den Schwerpunkt abzuschaffen mit nein. Und 68% möchten gerne, dass weiterhin eine Gesamtnote aus dem staatlichen Teil und dem Schwerpunkt gebildet wird. Begründungen dazu sind, dass das Schwerpunktstudium ebenfalls vielfältig ist und eine Reihe von Leistungen erfordert. Das wissenschaftliche Arbeiten sollte im Abschlusszeugnis entsprechend gewürdigt werden. Andere Meinungen sind, dass die Note unbedingt honoriert werden muss und dass Noten nur selten „verschenkt“ werden. Wenn es keine Gesamtnote mehr gibt, könne man sich die Arbeit für den Schwerpunkt auch sparen, denn diese sei gerade dafür

da, eine Möglichkeit zu bieten den staatlichen Teil der Prüfung aufzuwerten.

Eine andere Aussage, welche mit den weiteren 24% gegen die Gesamtnote gestimmt hat, führt als Begründung an, dass die Staatsnote für z.B. die Einstellung im öffentlichen Dienst, allein entscheidend sei und nicht durch den Schwerpunkt „verwässert“ werden sollte. Abschließend kann gesagt werden, dass der Schwerpunkt mehr anerkannt werden muss und den Interessen der Studierenden dahingehend nachgegangen werden sollte, eine Bildung der Gesamtnote beizubehalten.

2.3.3. Integrierter Abschluss

In diesem Abschnitt sollen die Meinungen der Teilnehmer:innen im Hinblick auf einen integrierten Bachelor dargestellt werden. Ein integrierter Abschluss bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Jurastudierenden ein Bachelor of Laws verliehen wird, wenn bestimmte Prüfungen im Verlaufe des Studiums bestanden wurden. In der Regel werden hierfür mindestens die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen des Grund- und Hauptstudiums sowie des Schwerpunktbereichs gefordert.

Ein Bachelor soll in diesem Zusammenhang demnach verliehen werden, ohne dass darüberhinausgehende oder ggf. nur sehr wenige weitere Leistungen erbracht werden müssen.

Einen solchen integrierten Abschluss gibt es mittlerweile an wenigen Universitäten/Hochschulen (beispielsweise in Frankfurt/Oder oder Potsdam) und an vielen weiteren wird dessen Einführung noch immer diskutiert.

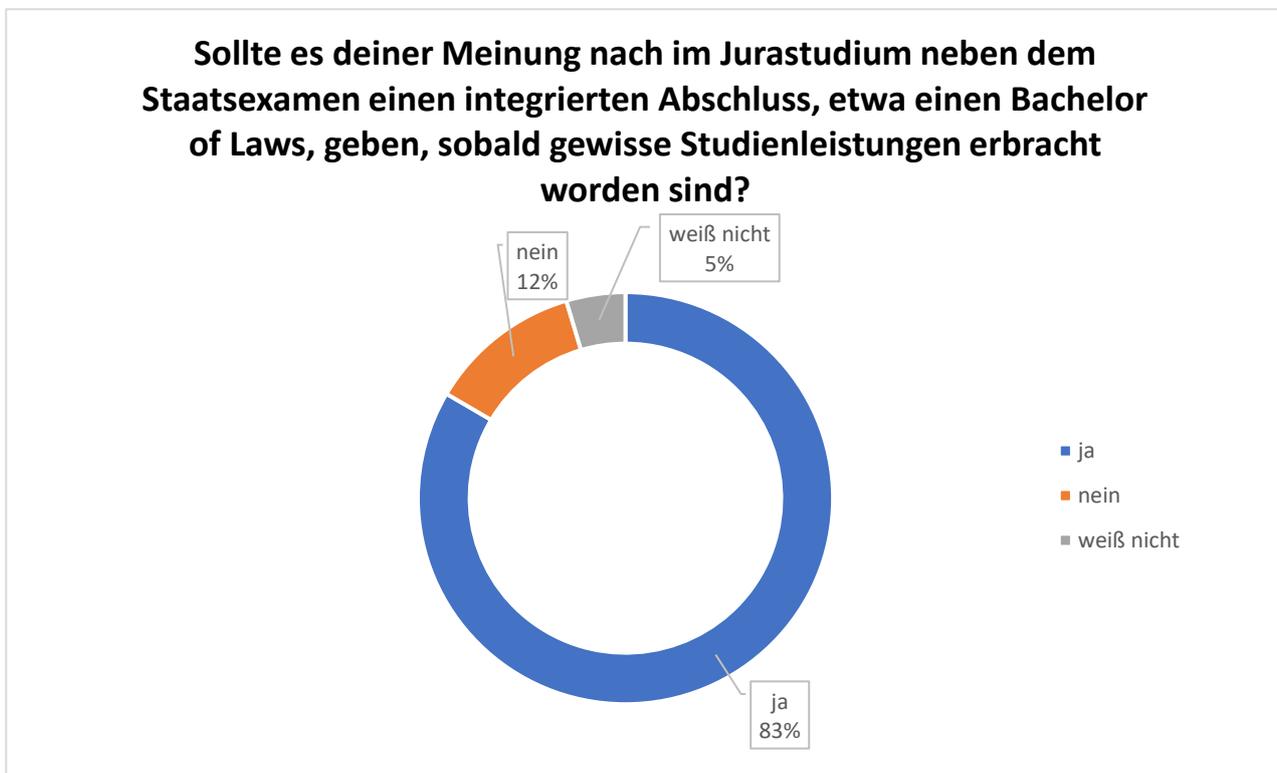


Abbildung 37

Schon in den letzten beiden Absolvent:innenbefragungen war der integrierte Abschluss als Themenkomplex integriert. Aufgrund der weiterhin bestehenden Relevanz der Diskussion um die Einführung eines integrierten Bachelors, wurde dieses Thema auch in dieser Befragung wieder aufgegriffen und durch weitere und tiefergehende Fragen ergänzt. Damit soll sichergestellt werden, ein möglichst breites und differenziertes Meinungsbild aus der Studierendenschaft zu erhalten.

Schon bei diesem groben Meinungsbild lässt sich eine deutliche Tendenz erkennen. Während sich 2016 noch unter 70% für und über 30% gegen die Einführung eines integrierten Abschlusses ausgesprochen haben, sind

bei dieser Umfrage über 80% dafür und nur noch 12% gegen einen integrierten Abschluss.

Damit verschärft sich der Trend in Richtung Offenheit gegenüber einem integrierten Bachelor, der schon aus den Umfrageergebnissen aus dem Jahr 2018 hervorging.

Dies liegt womöglich auch daran, dass die Möglichkeiten der Einführung eines solchen integrierten Abschlusses in den vergangenen Jahren immer mehr ins Zentrum der Diskussionen an einer Vielzahl von Universitäten/Hochschulen gerückt ist. Auch immer mehr Fachschaften und Fachschaftsverbände stehen zu diesem Thema in Kontakt mit den zuständigen Ministerien.

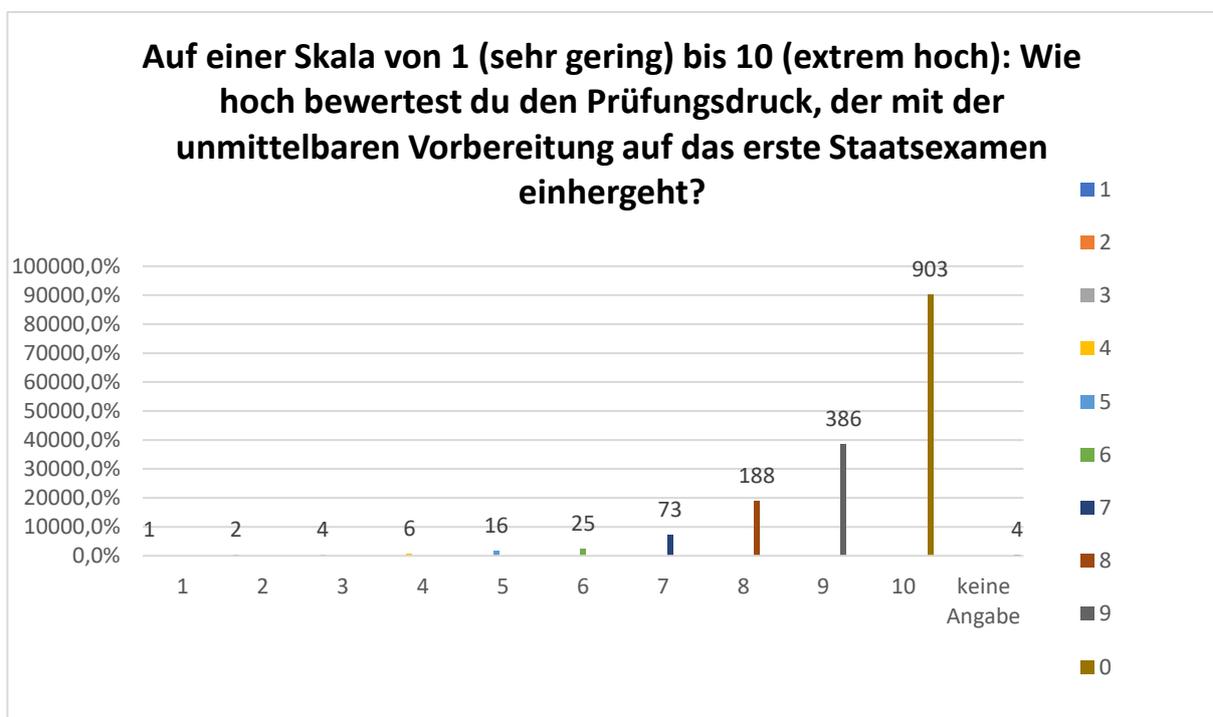


Abbildung 38

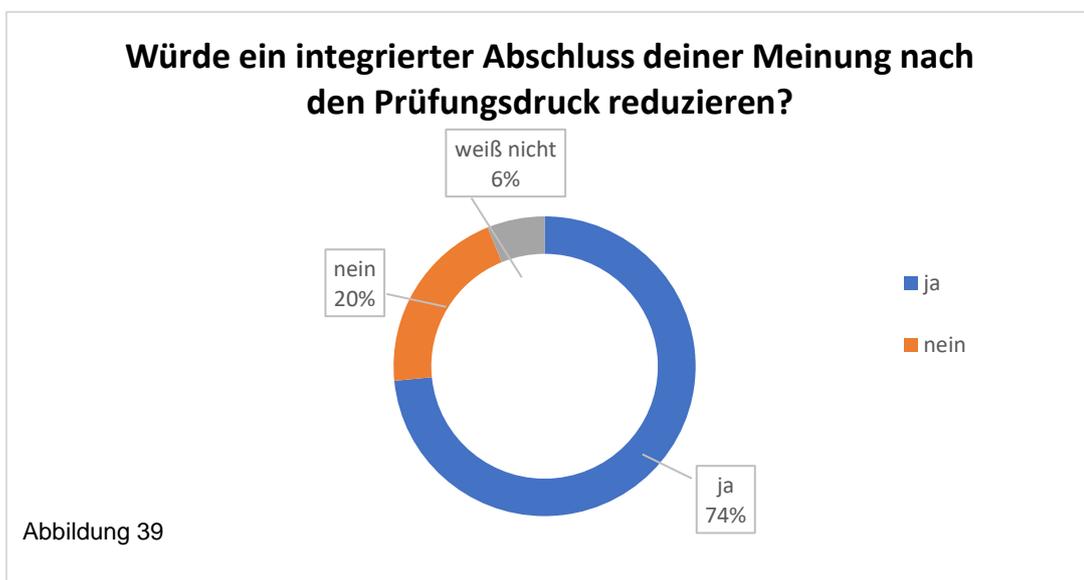


Abbildung 39

Aus der Einschätzung des Prüfungsdrucks geht eindeutig hervor, dass der stark überwiegende Teil der Absolvent:innen den Druck als sehr hoch, über 55% sogar als extrem hoch empfanden.

Die Teilnehmer:innen hatten zudem die Möglichkeit, ihre Bewertung des Prüfungsdrucks bei der unmittelbaren Vorbereitung auf das erste Staatsexamen zu kommentieren. Dabei wird vor allem kritisiert, dass keine der vor dem Examen erbrachten Leistungen (bis auf den Schwerpunkt) in die Examensnote einfließt und damit die Leistungsfähigkeit innerhalb weniger Wochen über den Großteil der Gesamtnote des Studiums entscheide. Auch das Fehlen einer Sicherung wird bemängelt, da man bei Nichtbestehen nach jahrelangem Studium

keinen Abschluss vorzuweisen hat, was zusätzlich den Druck erhöhe. Auch psychische Erkrankungen einiger Studierender werden erwähnt und von den Betroffenen als, im Hinblick auf das Ausbildungsziel, unverhältnismäßig und untragbar herausgestellt. Besonders hervorgehoben wird dabei, dass das Auftreten solcher Erkrankungen häufig als logische Folge aus dem Druck im Studium wahrgenommen wird und deshalb auf wenig Verwunderung stoßen würde.

Zudem wird die Intransparenz der Bewertungen sowie das Gefühl von Willkür und Glück vielfach bemängelt. Der Druck werde durch Professor:innen, Repetitor:innen etc., die immer wieder die - natürlich arealen - Schwierigkeit des Examens betonen, noch weiter verstärkt.

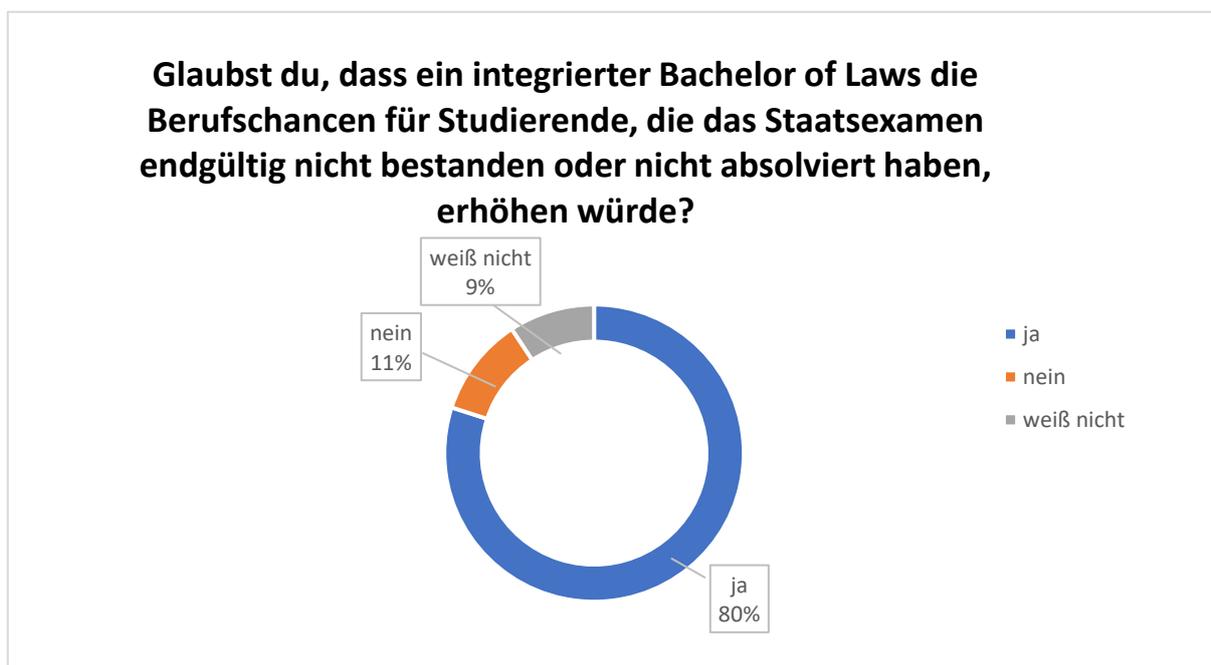


Abbildung 40

Für den integrierten Abschluss spricht, dass dieser laut über 80% der Teilnehmer:innen die Berufschancen für Studierende, die das Staatsexamen endgültig nicht bestanden oder nicht absolviert haben, erhöhen würde. Die Anmerkungen sind hierbei sehr divers.

Besonders für den Bereich außerhalb des klassischen Juristenberufs wäre ein solcher Abschluss geeignet, eine Qualifikation für internationale Karrieren zu bilden. Zudem könnte durch den Bachelor of Laws die Anerkennung der erbrachten Studienleistungen im Ausland vereinfacht und vereinheitlicht werden. Bei endgültigem Nichtbestehen könnte bei vergleichbarem Aufwand und einer ähnlichen Drucksituation zum Staatsexamen noch ein Abschluss am Ende der Studienzzeit vorgewiesen werden. Im Zuge dessen wird hervorgehoben, dass auf dem deutschen Arbeitsmarkt noch ein großes Augenmerk auf den erworbenen

Abschlüssen und nicht auf den dahinterstehenden Fähigkeiten liegt. Vielfach wird daher angeführt, dass ein Abschluss in jedem Fall besser sei als gar kein Abschluss. Außerdem seien viele juristisch geprägte Berufe auch für solche Personen geeignet, die zwar keine Volljurist:innen sind, aber über juristische Kenntnisse verfügen.

Kritisch hinterfragen hingegen andere, ob Arbeitgeber:innen tatsächlich Verwendung für Absolvent:innen dieses Bachelors hätten, da meist doch Volljurist:innen gesucht würden. Insbesondere stellt sich für viele die Frage, welche:r Arbeitgeber:in eine:n Bachelor-Absolvent:in einstellen würde, wenn es auch Kandidat:innen mit einem oder zwei abgeschlossenen Staatsexamina gebe.

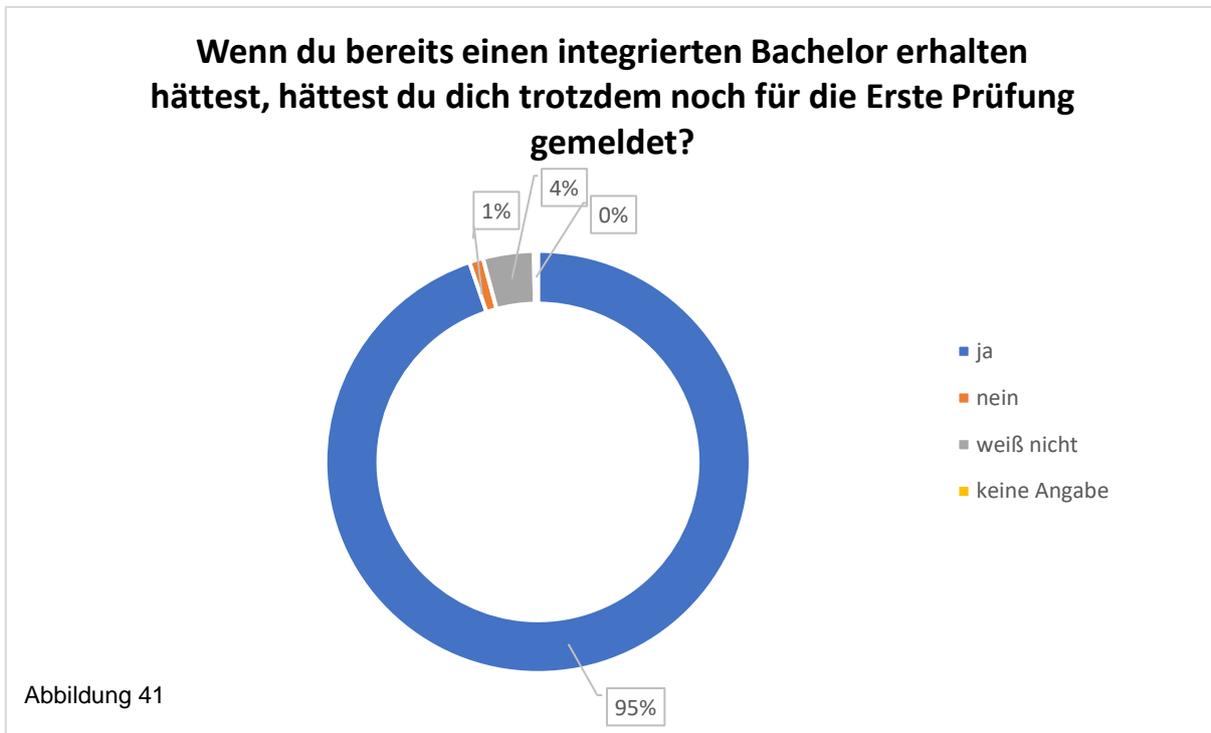
Insgesamt stehen nur Wenige dem Einfluss eines Bachelors auf die Berufschancen ohne Staatsexamen

skeptisch gegenüber. Es wird definitiv Potential gesehen, insbesondere wenn ein integrierter Abschluss im

klassischen Studium etabliert ist und der Arbeitsmarkt auf diese Art des Abschlusses eingestellt ist.

Entgegen der Befürchtung vieler hätten sich etwa 95%

Betont wird jedoch auch von vielen, dass ein Bachelor



der Teilnehmer:innen auch für die Erste Juristische Prüfung gemeldet, wenn sie einen integrierten Abschluss erhalten hätten. Begründet wird dies insbesondere mit dem Ziel, Volljurist:in zu werden, da das Studium der Rechtswissenschaften eben genau darauf ausgelegt sei.

Kurze Gesamtbetrachtung der Meinungen zum Integrierten Bachelor

Insgesamt zeigt die Auswertung der Angaben und Anmerkungen der Absolvent:innen, dass die Idee der Verleihung eines integrierten Abschlusses weiterhin auf breite Zustimmung stößt. Dabei wird dieser jedoch nicht als gleichwertiger Ersatz für das Staatsexamen, der dieses womöglich sogar irgendwann ablösen könnte, verstanden, sondern insbesondere als Backup, falls man zwei Mal durch die juristische Prüfung fallen sollte. Außerdem ist der Großteil der Teilnehmer:innen überzeugt, dass ein integrierter Abschluss den extrem hohen Druck, der mit der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungen des ersten Staatsexamens einhergeht, stark reduzieren und damit auch das Risiko für psychische Schäden und Erkrankungen senken würde.

als „Sicherheitsnetz“ und Backup sehr sinnvoll sei. Außerdem wird erneut unterstrichen, dass man mit einem Bachelorabschluss entspannter in die Examensprüfungen gehen könnte.

Die bestehenden Modelle an vereinzelt Universitäten/Hochschulen zeigen, dass das System mit der Verleihung eines integrierten Abschlusses funktionieren kann und von Studierenden und Lehrenden gut angenommen wird. Dies zeigt außerdem, dass es den Abschluss des Jurastudiums mit dem Staatsexamen keinesfalls gefährdet, sondern lediglich als absichernde Ergänzung angesehen wird. Dies spiegeln auch die Antworten der Studierenden wider, die bei Erhalt eines Bachelors weiter in die Prüfungen für das Staatsexamen gegangen wären. Es bleibt zu hoffen, dass weiter über diese Möglichkeit der Reduzierung des Drucks diskutiert sowie realisierbare Modelle entwickelt und umgesetzt werden.

2.3.4. Examensvorbereitung

Seit jeher ist die Examensvorbereitung integraler Bestandteil des Jurastudiums. So wichtig dieser Teil des Studiums auch ist, so unterschiedlich wird er von den Jurastudierenden gehandhabt. Deshalb hat diese Absolvent:innenbefragung auch nicht den Anspruch, ein Patentrezept zum Erfolg zu finden. Vielmehr ist der Anspruch aufzudecken, welche Methoden genutzt werden und an welchen Stellen noch Verbesserungsbedarf besteht. In Kapitel 2.3.5 findet sich dennoch eine Zusammenstellung der Tipps der Teilnehmenden für die Examensvorbereitung.

2.3.4.1. Beginn der Examensvorbereitung

Vor dem Hintergrund der Anhebung der Regelstudienzeit auf zehn Semester lohnt sich ein Blick auf die Semesterzahl zu Beginn der Examensvorbereitung.

Die Absolvent:innenbefragung fokussiert sich auch dieses Jahr wieder auf kommerzielle und universitäre Repetitorien. Nach wie vor bleibt die Entwicklung der universitären Repetitorien sowie deren Annahme durch die Examenkandidat:innen spannend. Neu dazugekommen ist eine Auseinandersetzung mit den Abbruchgründen sowohl bei kommerziellen als auch bei universitären Repetitorien.

Daneben wurde ein besonderes Augenmerk auf andere Methoden (insbesondere der Lerngruppe) der Teilnehmenden gelegt.

So lässt sich evaluieren, ob noch weiterer Reformbedarf besteht oder die neue Regelstudienzeit für die Absolvierung des Jurastudiums genügt.

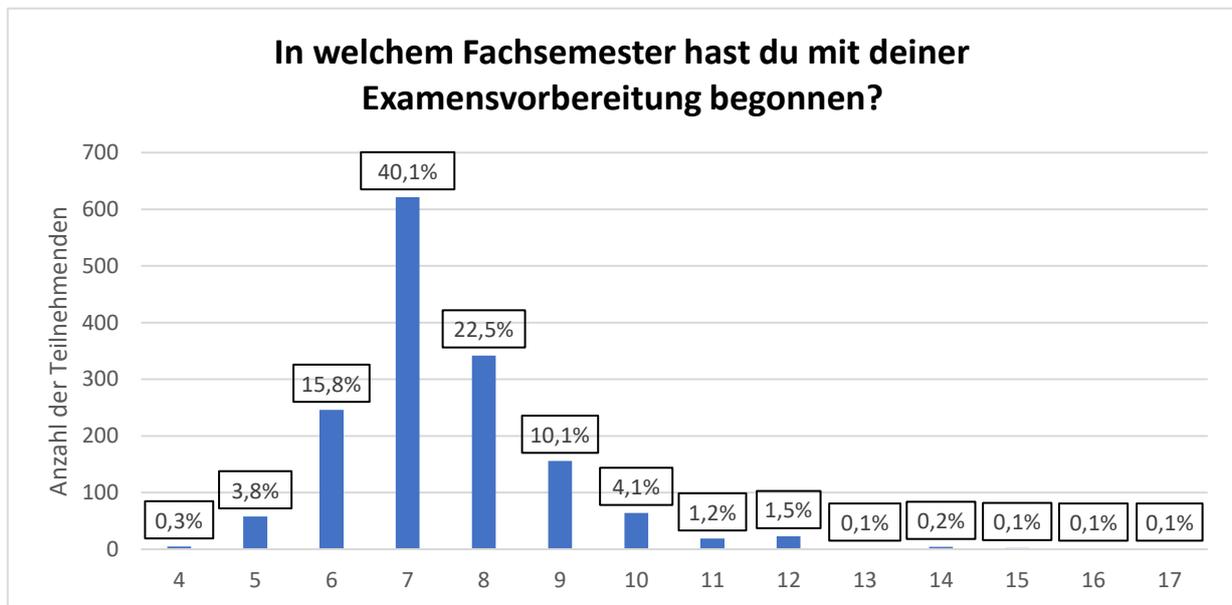


Abbildung 42

Erfreulich ist, dass 82,5% der Studierenden bis zum einschließlich 8. Semester in die Examensvorbereitung gestartet sind, sodass ihnen ausgehend von einer Regelstudienzeit von zehn Semestern ein Jahr für die Examensvorbereitung geblieben ist. Insofern ist die Anhebung der Regelstudienzeit positiv zu begrüßen. An dieser Stelle ist allerdings zu berücksichtigen, dass 23% der Studierenden angegeben haben, ihren Schwerpunkt erst nach dem staatlichen Teil absolviert zu haben (s.o).

Dieser Aspekt findet in dieser Abbildung allerdings keine Berücksichtigung, sodass von einer höheren Zahl Studierender auszugehen ist, denen es nicht gelungen ist und denen es auch zukünftig nicht gelingen wird, ihr Studium in Regelstudienzeit abzuschließen. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Berechtigung zum Erhalt von BAföG nach Überschreitung der Regelstudienzeit erlischt. Daher sind einige Kandidat:innen nach wie vor gezwungen, nach einer zu kurz bemessenen Vorbereitungszeit das Examen zu schreiben.

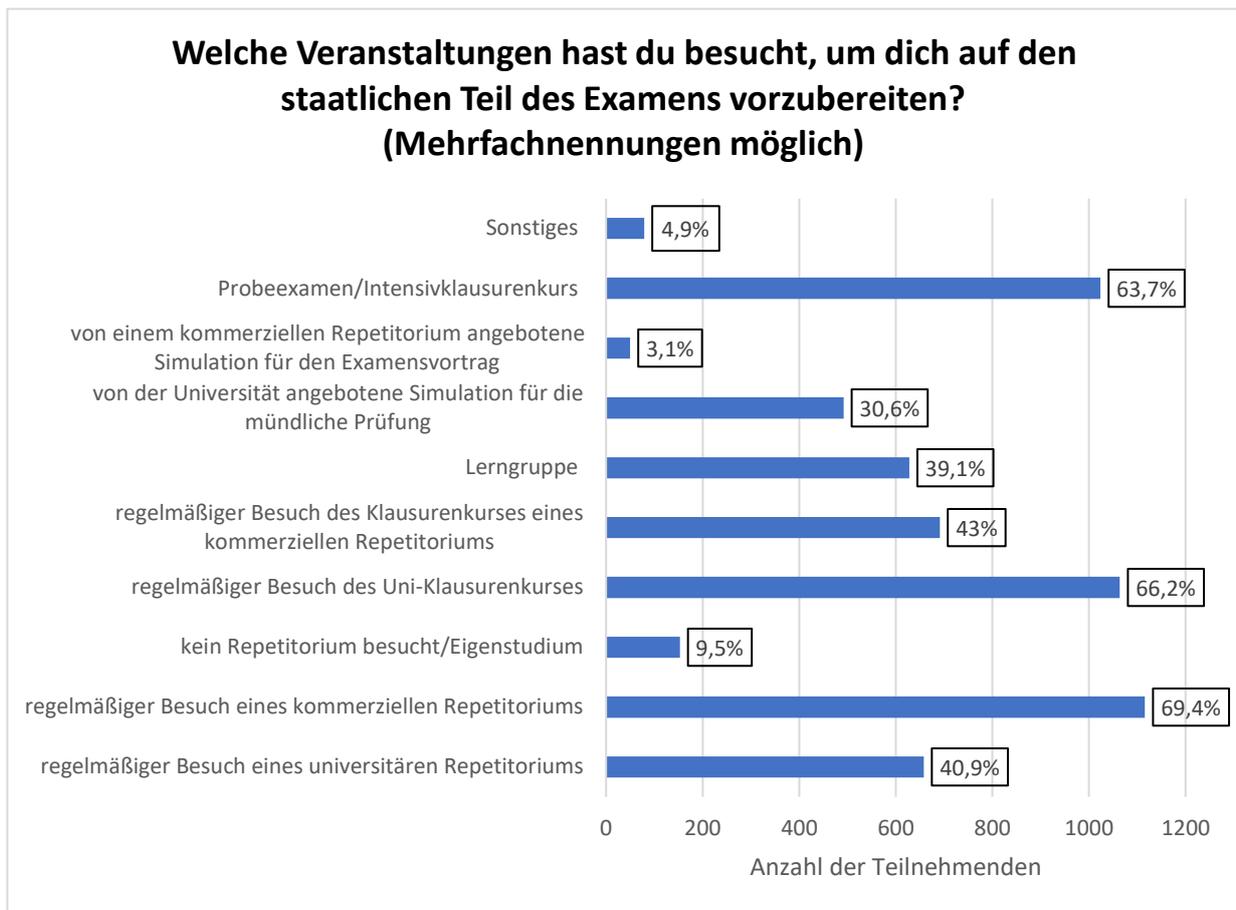


Abbildung 43

Die Abbildung zeigt, dass sich insbesondere der regelmäßige Besuch des universitären Klausurenkurses, das Probexamen sowie der Besuch kommerzieller Repetitorien hoher Beliebtheit erfreuen. Das universitäre Repetitorium verzeichnet einen 6% höheren Zulauf als im Vorjahr, was darauf hindeuten könnte, dass dessen Attraktivität gestiegen ist.

Eine detaillierte Übersicht, wie die Teilnehmenden der einzelnen Universitäten/Hochschulen abgestimmt haben, befindet sich im Anhang.

Unter „Sonstiges“ wurden primär kommerzielle Crashkurse genannt. Dabei handelt es sich meist um Wochenendkurse, in denen komprimiert das wichtigste Examenwissen vermittelt werden soll. Ein besonderer Fokus liegt bei diesen auf aktueller Rechtsprechung. Hin und wieder wurde auch mit Onlinerepetitorien gelernt. Vereinzelt wurde Einzelunterricht genommen oder einer mündlichen Prüfung als Zuschauer beigewohnt.

Wie bei den letzten Umfragen hat sich gezeigt, dass vielfach nicht nur ausschließlich kommerzielle oder universitäre Angebote genutzt wurden, sondern die Mehrheit der Kandidat:innen beides kombinierte.

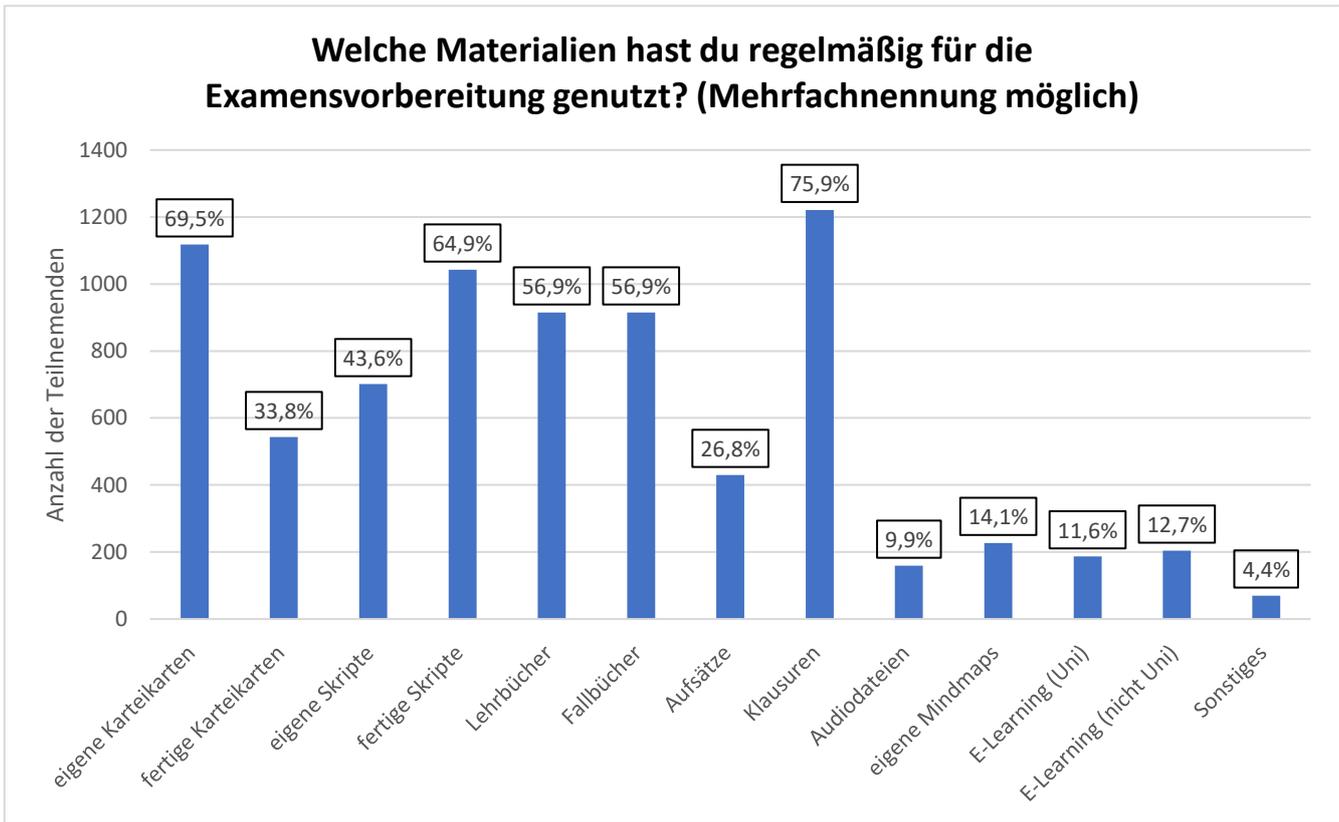


Abbildung 44

Unter dem Punkt „Sonstiges“ wurden vielfach die Fälle sowohl universitärer als auch kommerzieller Repetitorien genannt. Auch im Übrigen wurde mit den Materialien der Repetitorien gelernt.

Des Weiteren wurde auf Online-Karteikarten und das Lernen mit Kommentaren verwiesen.

Wenn du ein kommerzielles Repetitorium besucht hast: Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen), wie bewertest du die folgenden Aspekte bezüglich des von dir besuchten kommerziellen Repetitoriums?

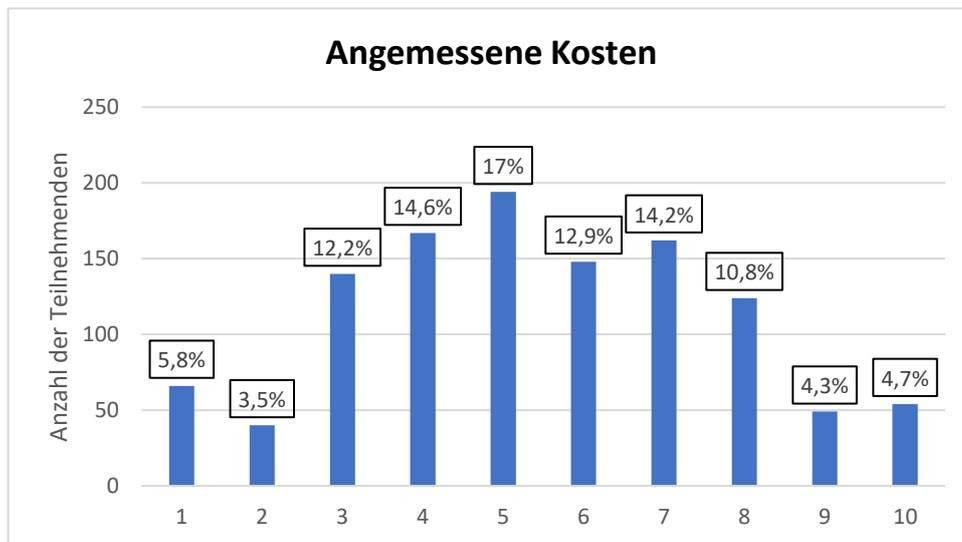


Abbildung 45

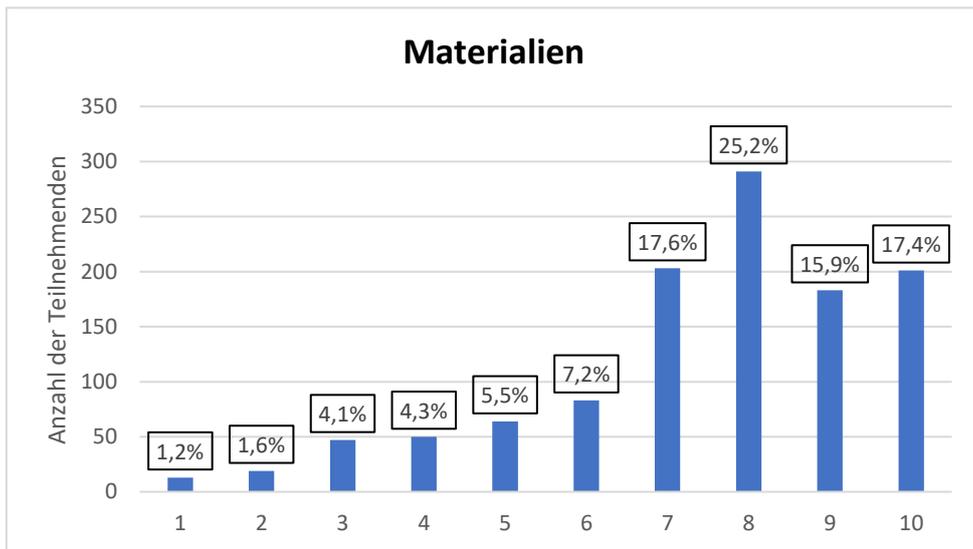


Abbildung 46

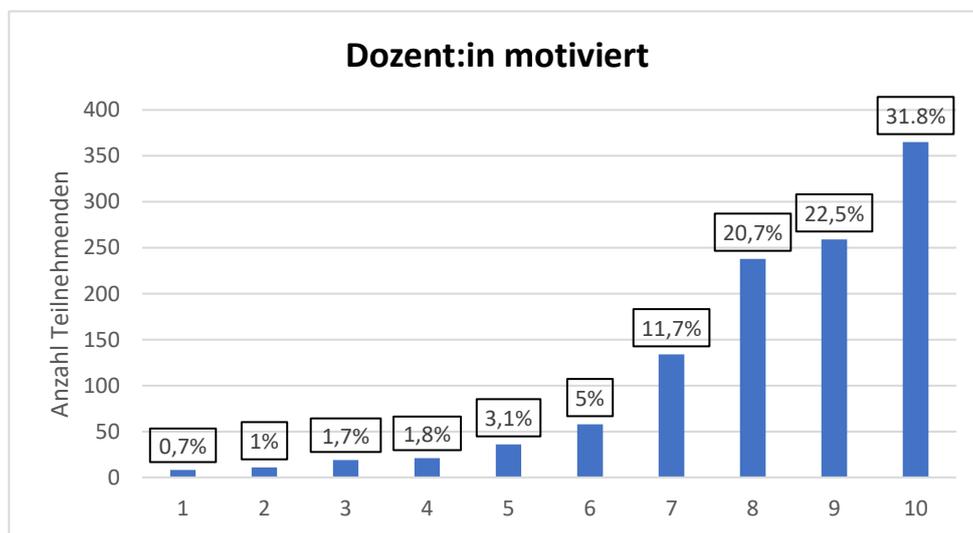


Abbildung 47

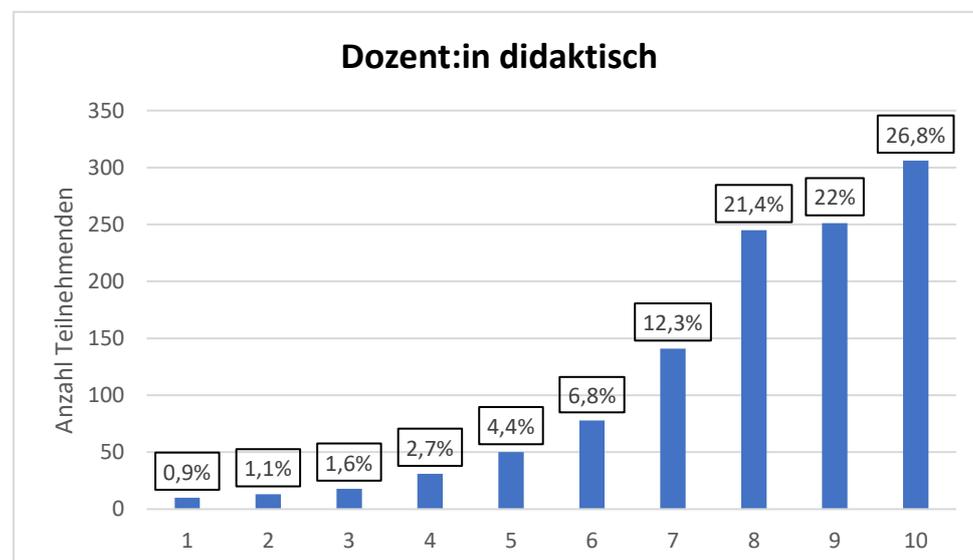


Abbildung 48

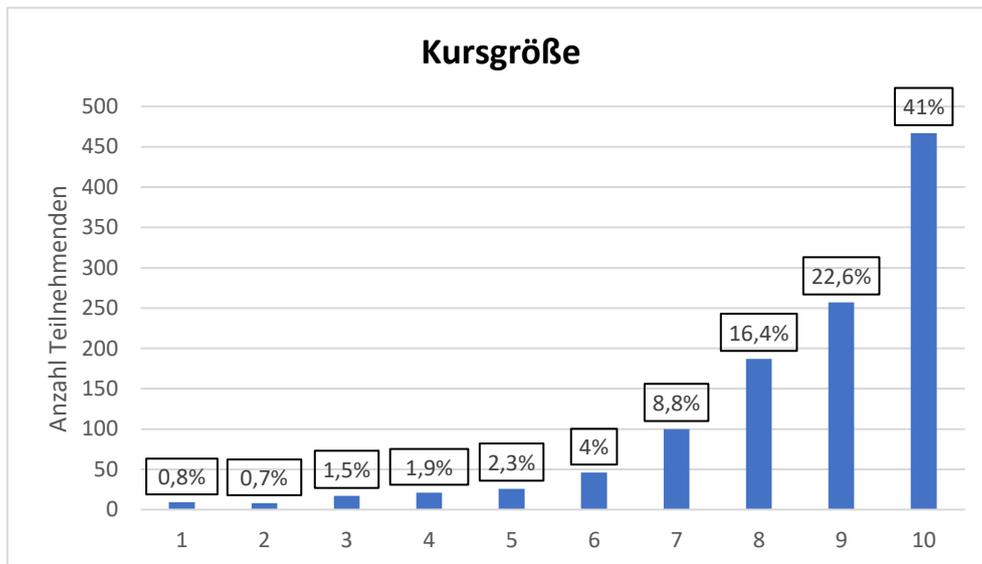


Abbildung 49

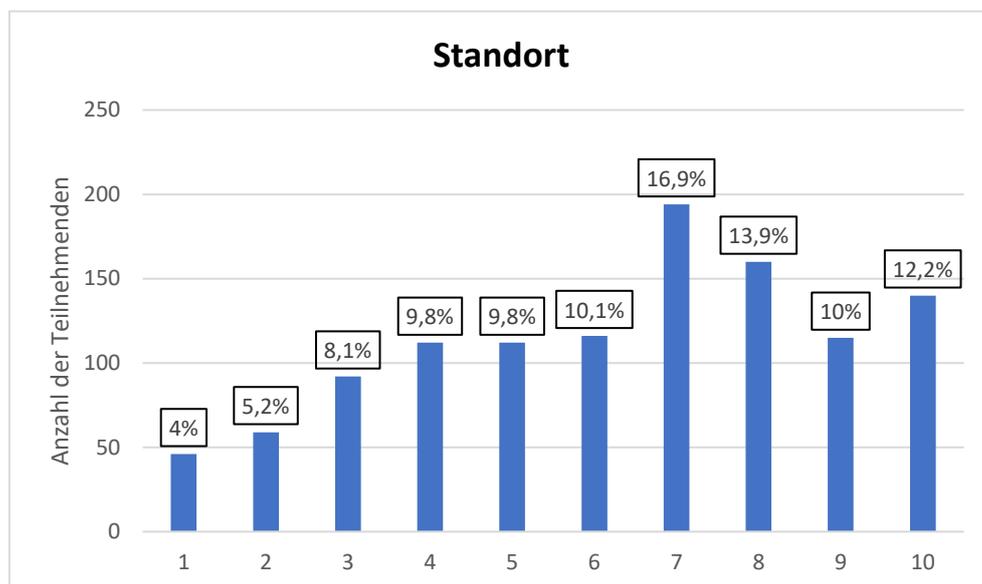


Abbildung 50

Bemängelt wurden vor allem die hohen Kosten für die Studierenden, vereinzelt aber auch die gezielte „Panikmache“.

Positiv bewertet wurde die Aufbereitung des Examensstoffes, welche auf die Examensklausuren und Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten sei. Auch die Kursgröße, die Motivation sowie die didaktische Kompetenz der Dozierenden wurde gelobt.

Mehrfach wurde angesprochen, dass es ein „Armutzeugnis der Universitäten“ sei, wenn diese trotz finanzieller, personeller und räumlicher Kapazitäten nicht mit privaten Anbietern mithalten könnten.

Da die genannten Stärken und Schwächen alle kommerziellen Repetitorien gleichermaßen betreffen, wird auf eine Nennung der konkreten Anbieter verzichtet.

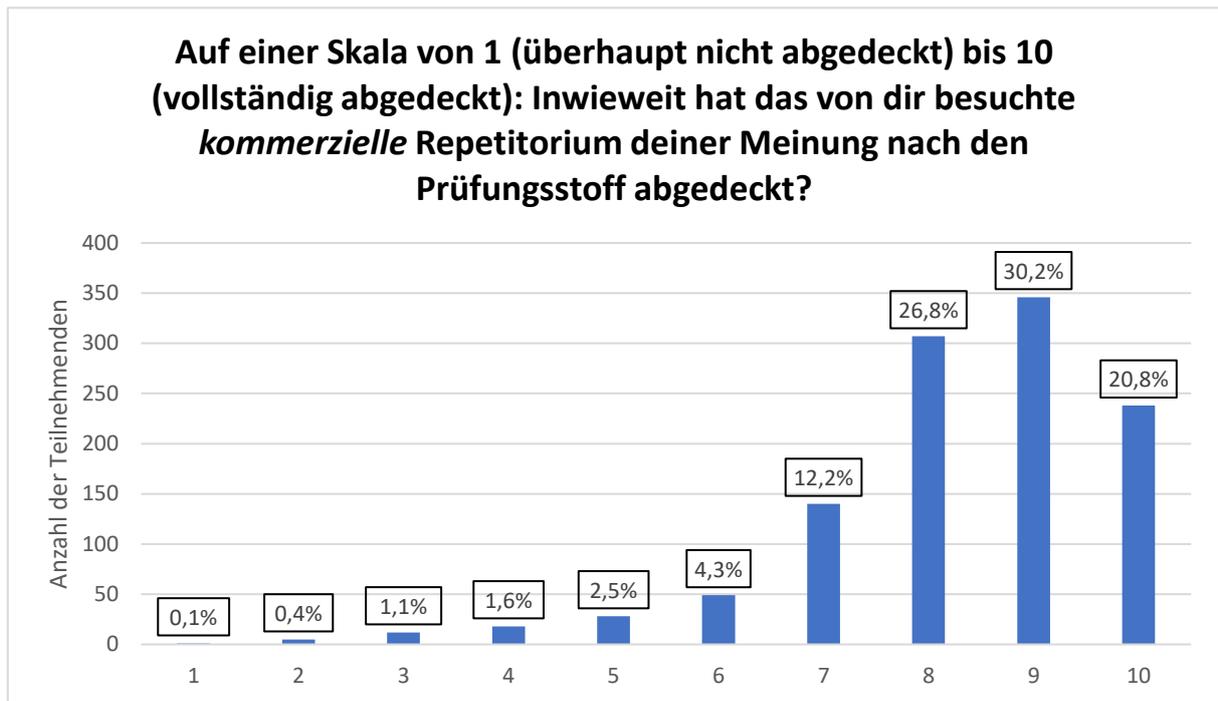


Abbildung 51

Als sonstige Gründe gegen das kommerzielle Repetitorium wurden insbesondere genannt, dass die Leiter:innen zusätzlichen Leistungsdruck und Konkurrenzkampf

zwischen den Kommiliton:innen kreiert hätten oder man den Eindruck hatte, dort würde ein „Geschäft mit der Angst“ betrieben.

Wenn du ein universitäres Repetitorium besucht hast: Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen), wie bewertest du die folgenden Aspekte bezüglich des von dir besuchten universitären Repetitoriums?

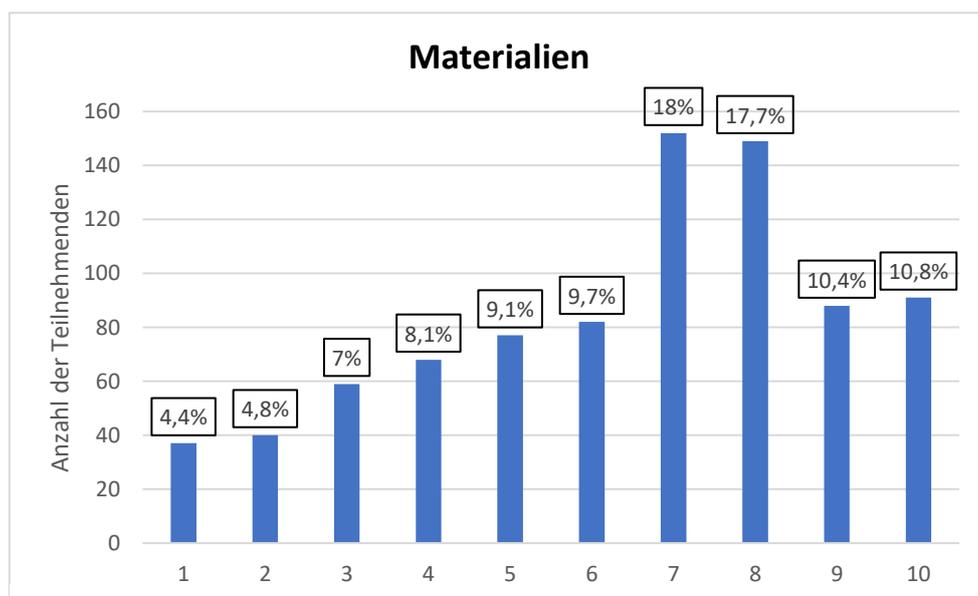


Abbildung 52

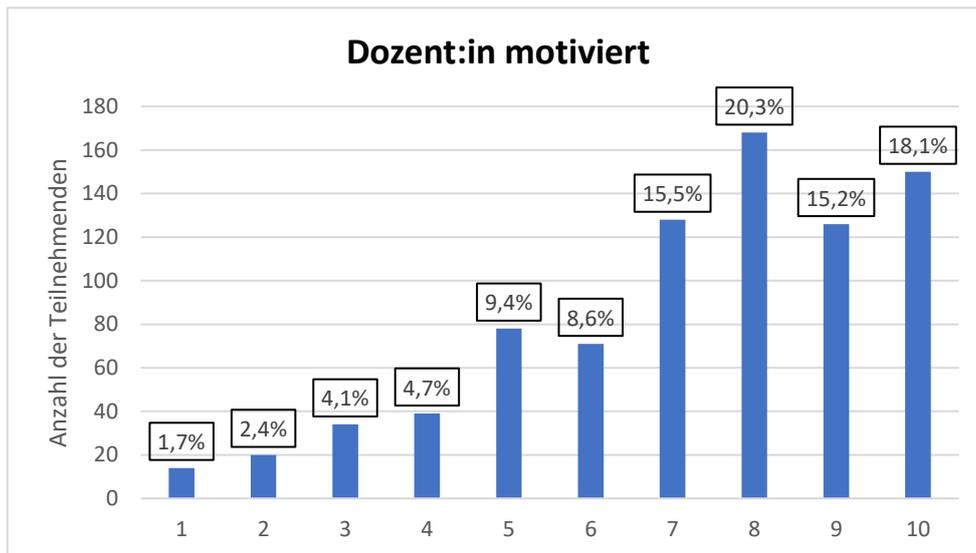


Abbildung 53

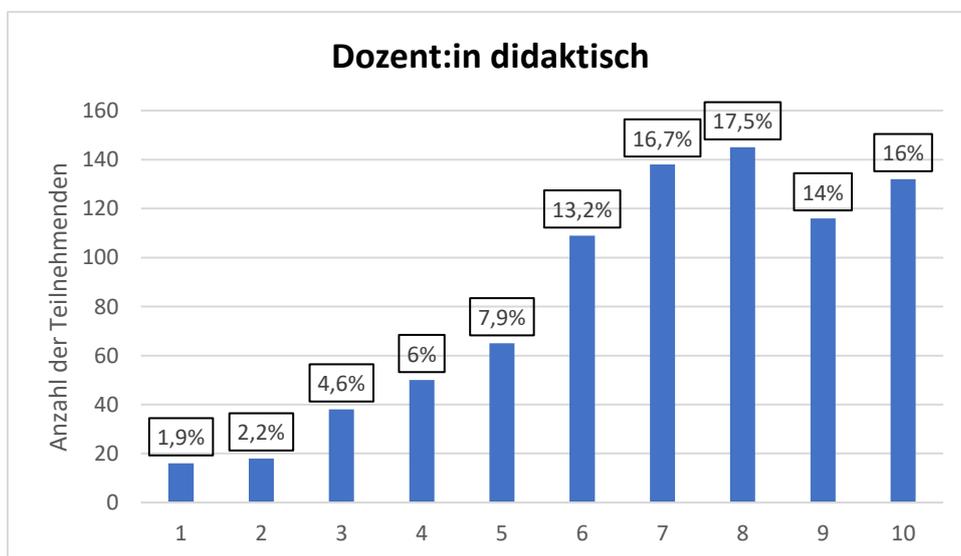


Abbildung 54

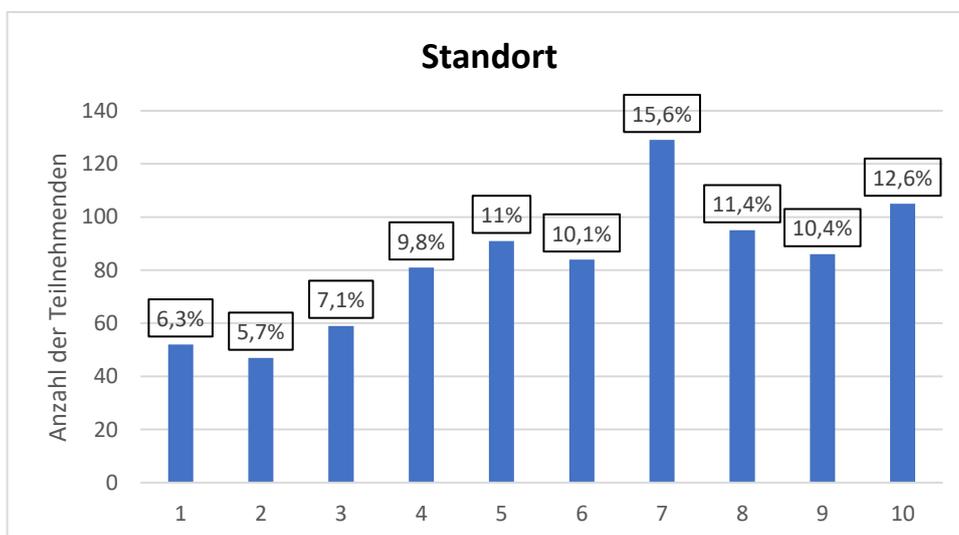


Abbildung 55

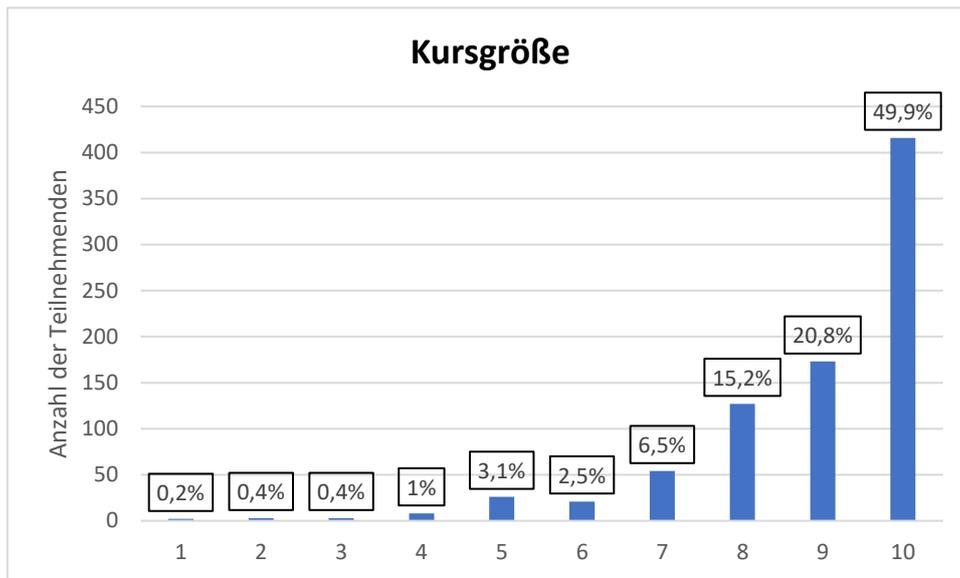


Abbildung 56

Im Vergleich zur vorangegangenen Umfrage fällt auf, dass die Qualität der Materialien, die Motivation der Dozierenden sowie die Kursgröße positiver bewertet wurden.

Negativ bewertet wurde vielfach, dass die Falllösungen zu lang und unübersichtlich, die Materialien zu uneinheitlich und zu viel seien.

Die Fokussierung auf den relevanten Examensstoff habe gefehlt und die Ausführungen der Dozierenden wären häufig zu wissenschaftlich gewesen.

Positiv bewertet wurde der Klausurenkurs sowie der Ausbau des universitären Repetitoriums.

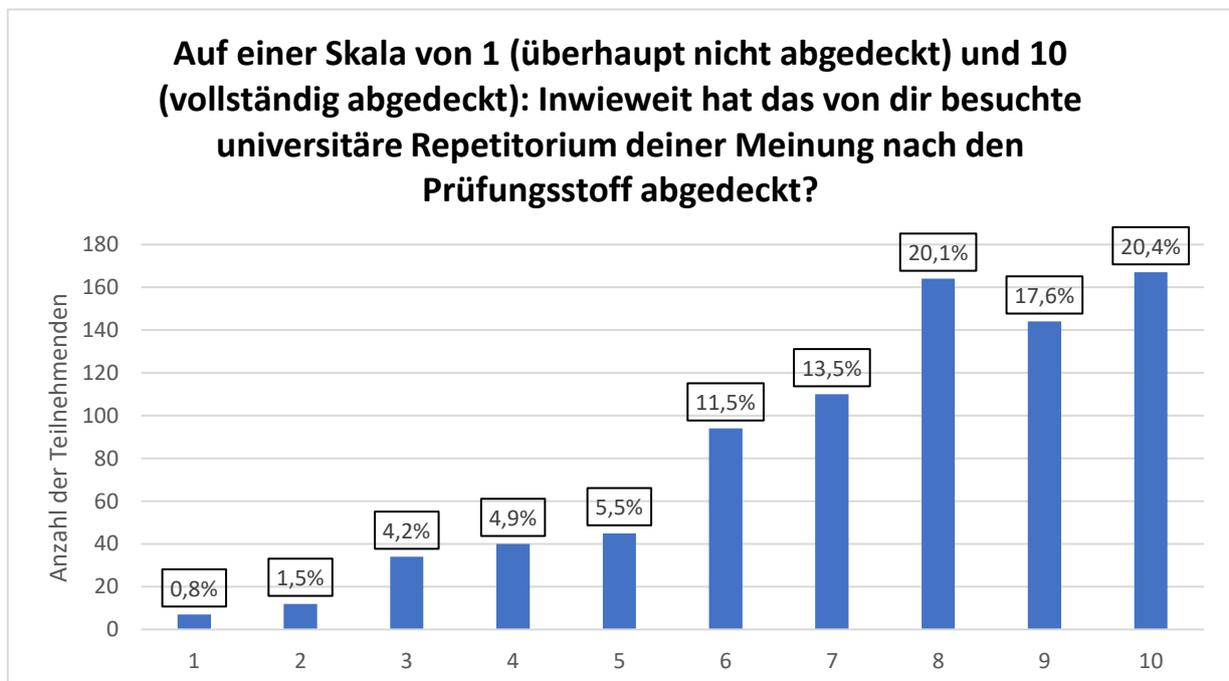


Abbildung 57

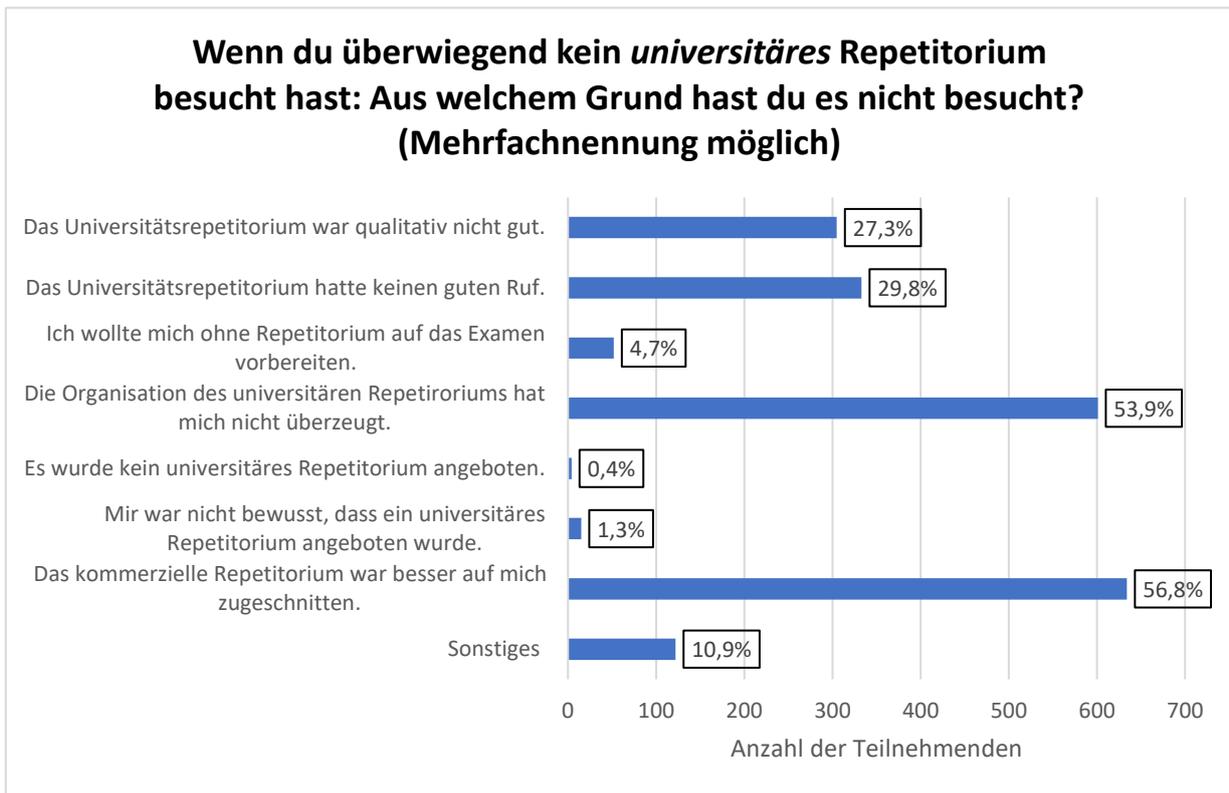


Abbildung 58

Unter „Sonstiges“ wurde insbesondere genannt, dass man kein Lehrbuchwissen oder persönliche Mindermeinungen von Professor:innen, sondern die konkrete Fallbearbeitung im Examen erlernen wolle. Zudem wurde angeführt, man habe sich von der Stofffülle im universitären Repetitorium erschlagen gefühlt und die einzelnen Rechtsgebiete und Dozierenden seien nicht so gut aufeinander abgestimmt gewesen.

Des Weiteren wurde geäußert, die kommerziellen Repetitorien nähmen einem einiges an Organisationsaufwand ab und seien mit Nebenjobs besser vereinbar.

Schließlich wurde auch der Druck angesprochen, dass fast alle Kommiliton:innen ein kommerzielles Repetitorium besuchen und man daher Angst habe, etwas zu verpassen und so einen Nachteil im Examen habe.

2.3.4.3. Zufriedenheit mit dem Repetitorium insgesamt

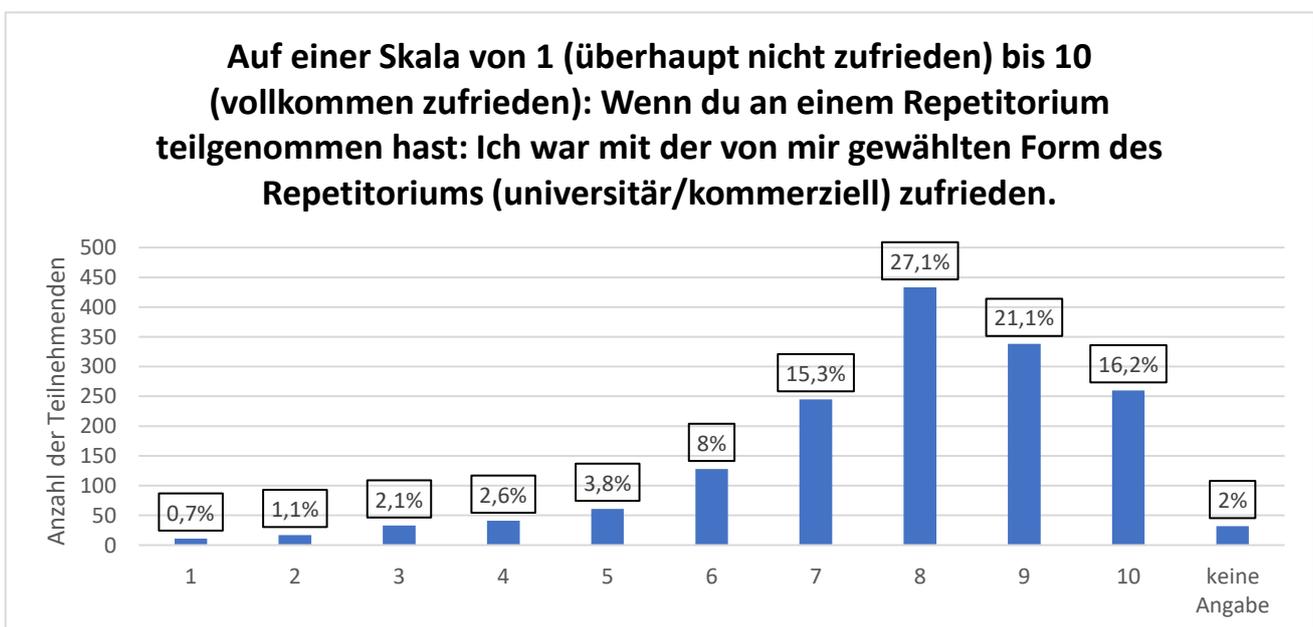


Abbildung 59

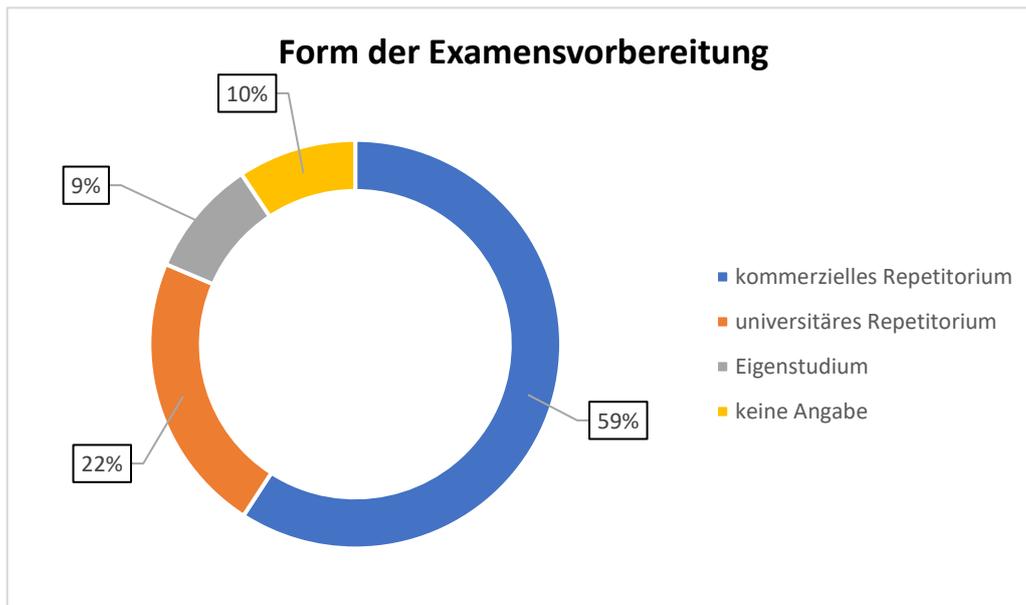


Abbildung 60

Weitere Anmerkungen der Kandidat:innen zu der von ihnen gewählten Form der Examensvorbereitung

(universitär/kommerziell), Verbesserungsvorschläge und Kritik finden sich im Anhang.

2.3.4.4. Abbruch Repetitorium

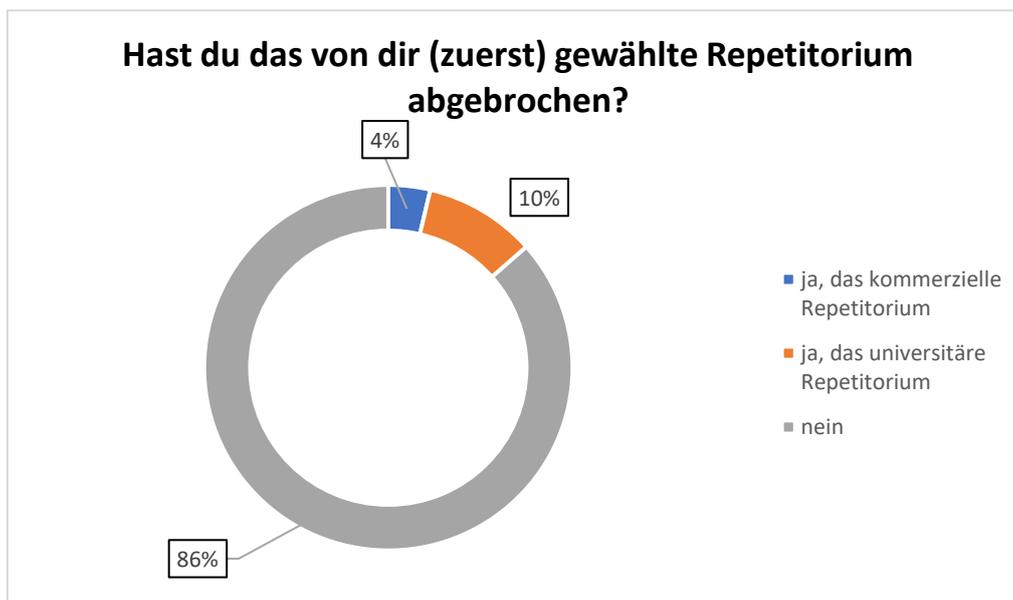


Abbildung 61

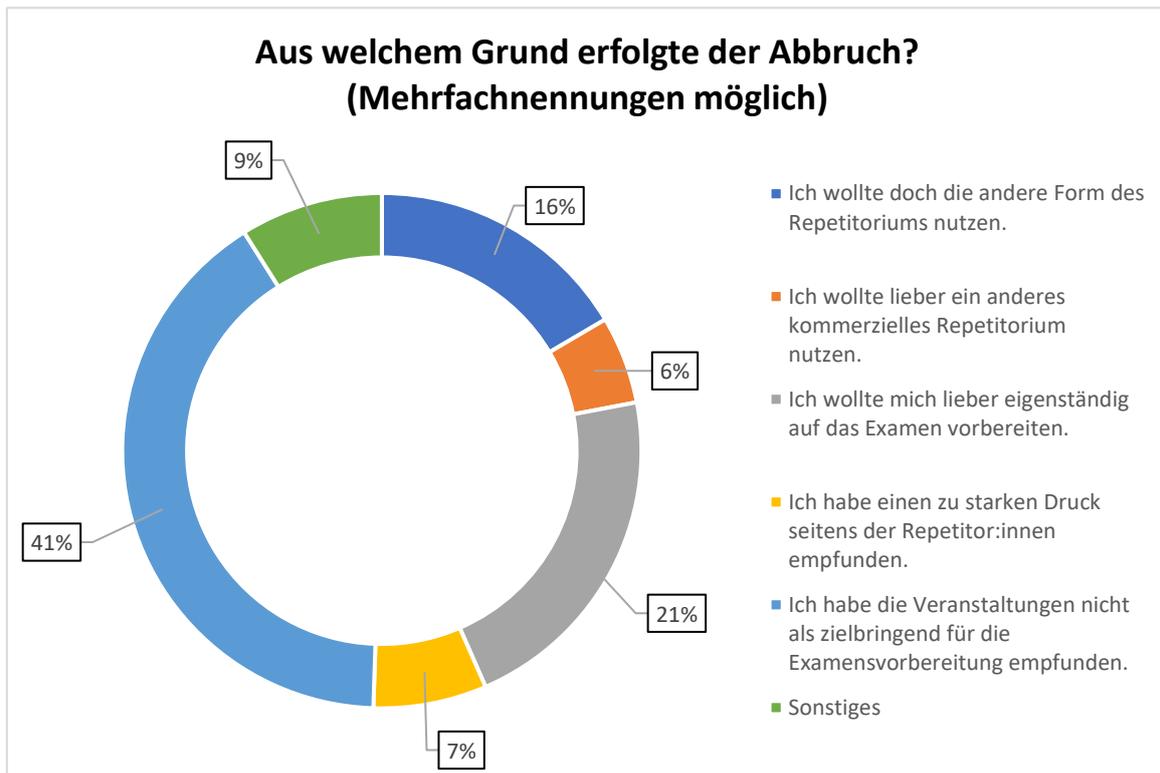


Abbildung 62

14% der Teilnehmenden gaben an, das von ihnen zuerst gewählte Repetitorium abgebrochen zu haben. Als häufigster Grund wurde mit 41% angegeben, dass die Veranstaltungen nicht als zielbringend für die Examensvorbereitung empfunden wurden. Darauf folgten mit 21% der Wunsch, sich eigenständig auf das Examen vorzubereiten sowie mit 16% der Wechsel zu einer anderen Form des Repetitoriums.

Unter „Sonstiges“ gaben die Absolvent:innen etwa an, dass sie beim Repetitor „mehr an die Hand genommen“ würden und nicht bloß „ein Gesicht in der Menge“ seien. Des Weiteren wurde angeführt, dass kommerzielle Repetitorien mehr Raum in zeitlicher Hinsicht ließen oder dass das universitäre Repetitorium weniger fallbasierte Examensvorbereitung als abstrakte Vorlesung sei.

2.3.4.5. Lerngruppen

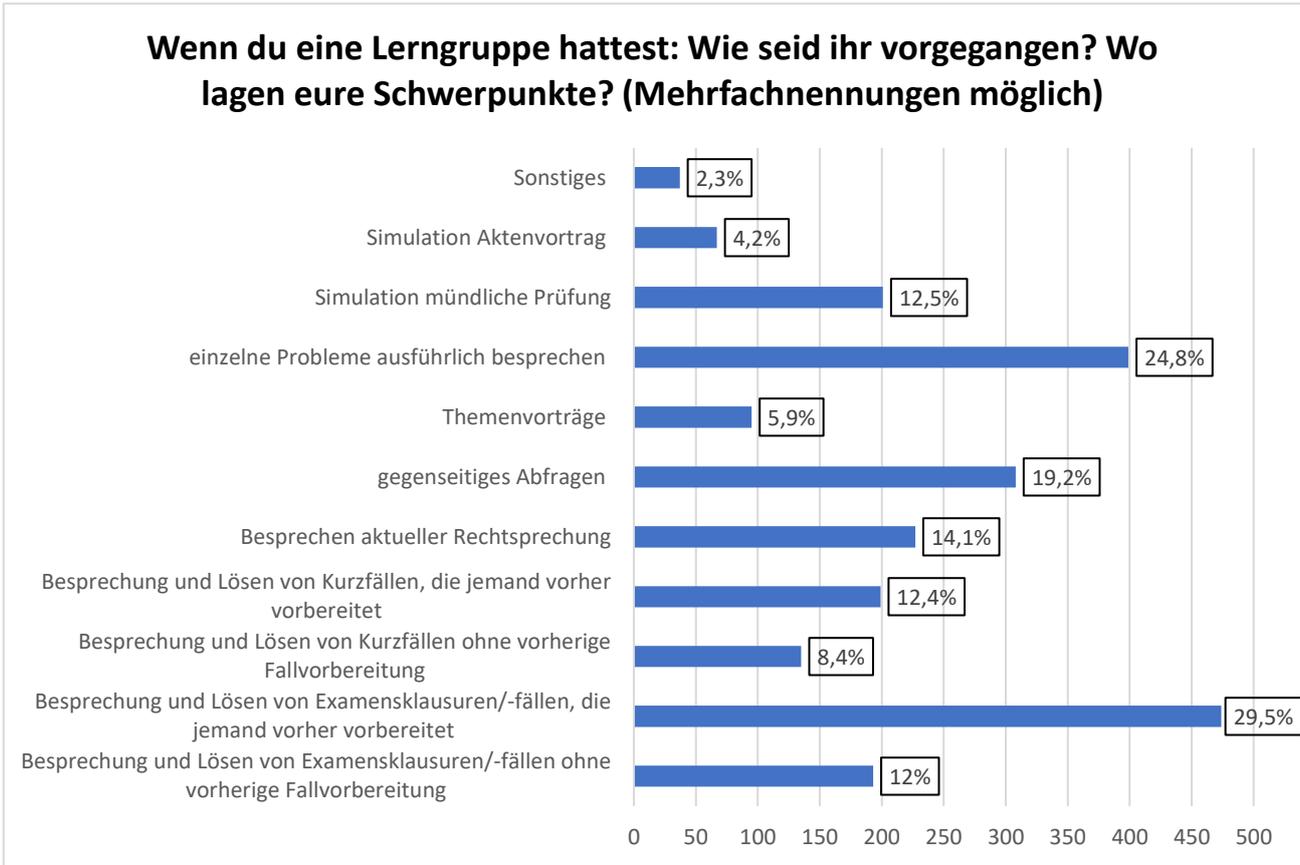


Abbildung 63

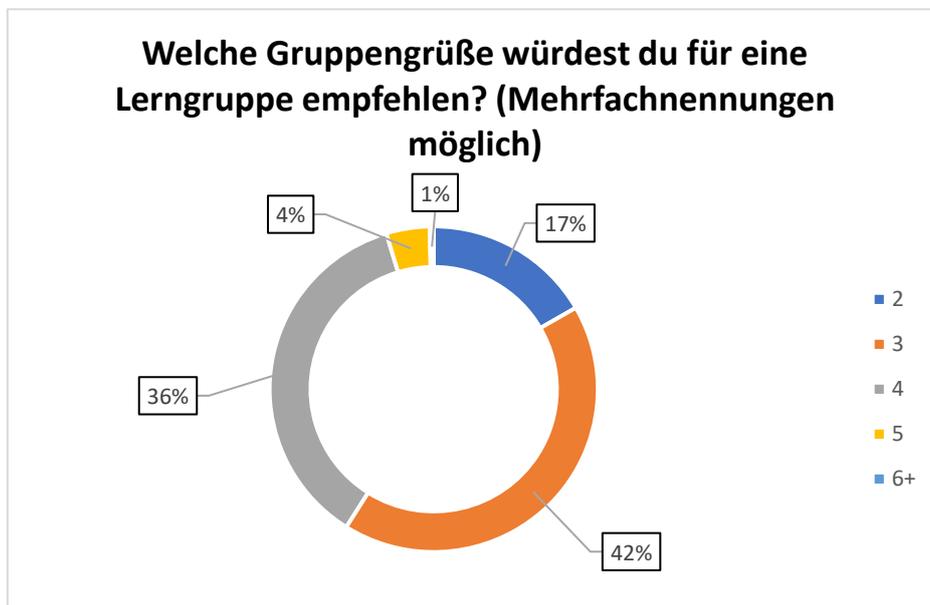


Abbildung 64

Das häufigste Vorgehen in den Lerngruppen bestand darin, Examensfälle zu besprechen und zu lösen, die jemand zuvor vorbereitet hatte. Dabei wurden Einzelprobleme oft auch sehr ausführlich diskutiert. Unter „Sonstiges“ wurde insbesondere die psychische

Unterstützung untereinander genannt, vereinzelt wurden auch Lehrbuchabschnitte besprochen.

Als Empfehlung für die Lerngruppengröße hat sich eine Zahl von 3-4 Personen herauskristallisiert.

2.3.4.6. Mentoringprogramme

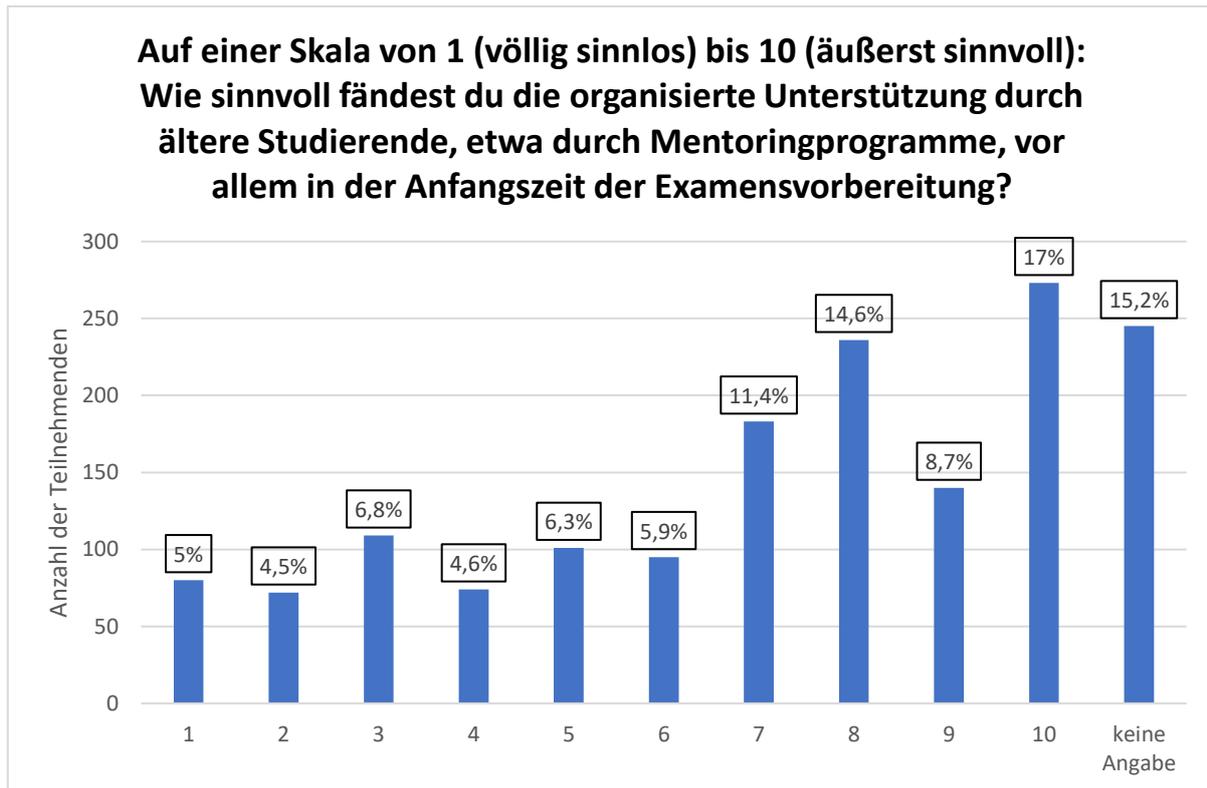


Abbildung 65

Mit 51,7% erachtet knapp über die Hälfte der Teilnehmenden die organisierte Unterstützung durch ältere Studierende für sinnvoll bzw. äußerst sinnvoll. Den Gegenpol bilden die 20,9% der Teilnehmenden, die Mentoringprogramme als sinnlos bzw. völlig sinnlos empfinden.

In dem zugehörigen Anmerkungsfeld wurde sowohl positives als auch negatives Feedback geäußert: Begrüßt wurde die Möglichkeit, dass insbesondere Fragen rund um die Wahl des Repetitoriums, des Aufbaus eines Lernplans sowie einer Lerngruppe beantwortet werden könnten. Auch könnte bei der Wahl von Lehrbüchern, Fällen oder Karteikarten unterstützt werden. Insbesondere, wenn sich gegen ein Repetitorium entschieden würde, könnte Auskunft zum Umfang und zur Relevanz der einzelnen Themengebiete gegeben werden. All diese Aspekte würden helfen, den jüngeren Studierenden ein wenig den Druck zu nehmen. Dies sei auch psychologisch äußerst sinnvoll.

Ein solches Mentoringprogramm sei vor allem deshalb wichtig, weil von Seiten der Universität nicht ausreichend Informationen vermittelt würden

Dagegen wird jedoch eingewandt, dass es wenig Sinn ergebe, sich willkürlich an ältere Studierende zu wenden, wenn diese nicht ein gewisses Leistungsniveau aufwiesen. Außerdem hätten die meisten ohnehin Bekannte im Jurastudium, die weiter als sie seien, und an die sie sich entsprechend mit Fragen wenden könnten.

Insgesamt sprechen sich die Kandidat:innen für ein Mentoringprogramm insbesondere in der Anfangszeit der Examensvorbereitung aus. Dadurch würden viele Fragen rund um Lernpläne und -materialien beantwortet werden können. Diese Tendenz zeigt aber auch, dass es an der Universität nicht genügend Angebote und Informationen für Studierende gibt, die in die Examensvorbereitung starten. Insofern besteht hier Verbesserungsbedarf!

2.3.4.7. Gesamte Betrachtung

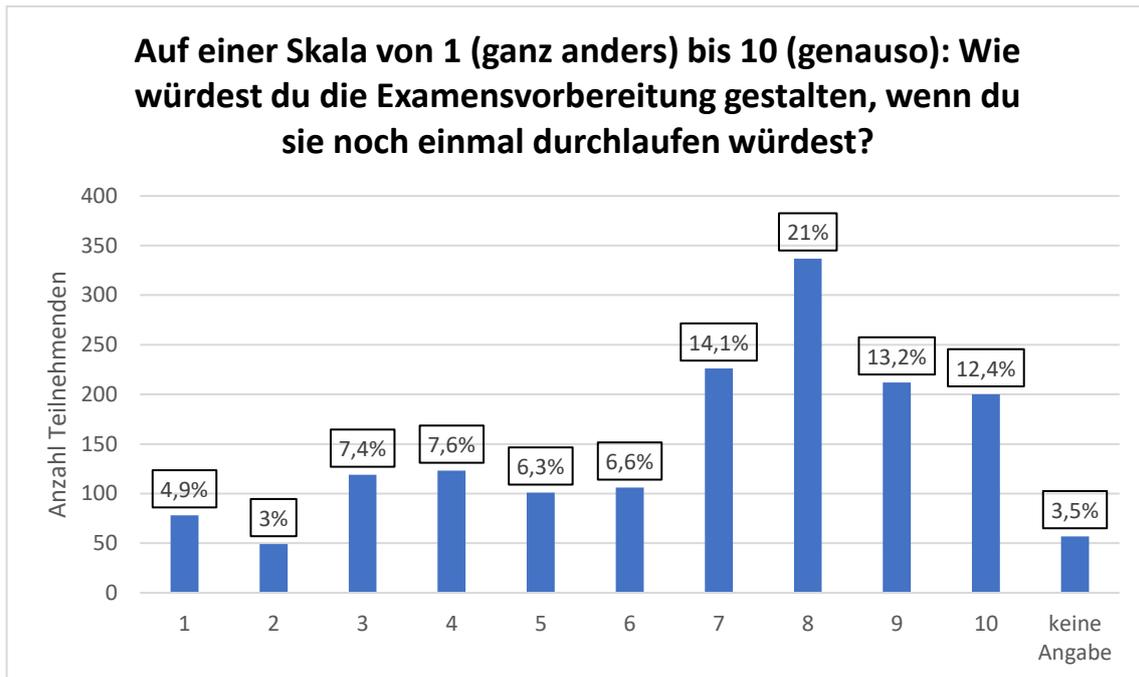


Abbildung 66

Unter den Anmerkungen wurde von den Teilnehmenden häufig erwähnt, dass man mehr Klausuren hätte schreiben, sowie den Fokus mehr auf die Systematik und Grundlagen hätte legen sollen. Häufig wurde auch angemerkt, man hätte sich aktiv am Repetitorium beteiligen und nicht passiv berieseln lassen sollen. Viele würden im Nachhinein auch mehr Zeit in ihre Lerngruppe investieren. Vor dem Repetitorium hätte man noch einmal den Stoff wiederholen sollen, um nicht von Anfang an das Gefühl zu haben, hinterherzuhängen. Des Weiteren wäre erforderlich gewesen, den Stoff häufiger und kontinuierlicher zu wiederholen, anstatt ihn nur ein einziges Mal durchzugehen. Folglich empfinden viele Kandidat:innen die gute Planung und Organisation der Lernphase als entscheidend.

Des Weiteren wurde oft angegeben, man würde früher in die Examensvorbereitung starten, um nach dem Repetitorium mehr Zeit für eine eigenständige Wiederholung zu haben, ohne den Freischuss zu verlieren. Einige haben sich gewünscht, sie hätten einen Studienkredit aufgenommen, sodass sie ohne finanzielle Sorgen die Examensvorbereitung hätten durchlaufen oder ein kommerzielles Repetitorium hätten besuchen können. Einige hätten sich im Gegenteil eher für ein universitäres Repetitorium entschieden. Ferner wurde erwähnt, man hätte sich mehr ganze Tage freinehmen sollen.

All diese Antworten zeigen, dass jeder selbst den richtigen Weg für seine Examensvorbereitung finden muss, es aber auch durchaus sehr hilfreich sein kann, auf den Erfahrungsschatz anderer zurückzugreifen.

Bewertungen von Aussagen auf einer Skala von 1 (ich stimme dem ganz und gar nicht zu) bis 10 (ich stimme dem vollkommen zu)

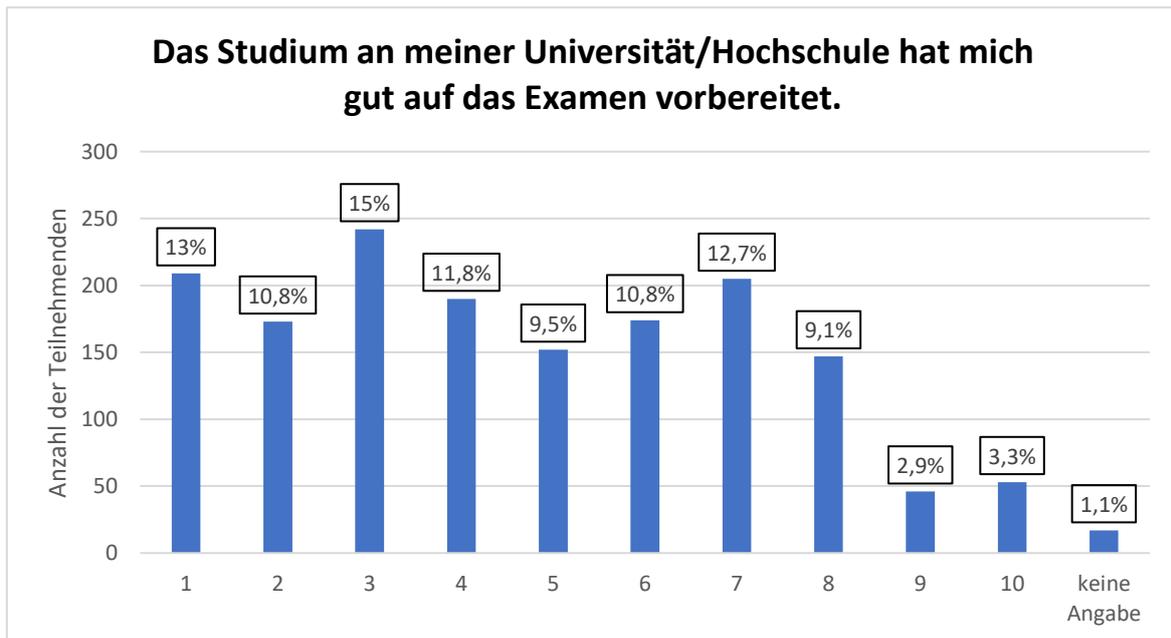


Abbildung 67

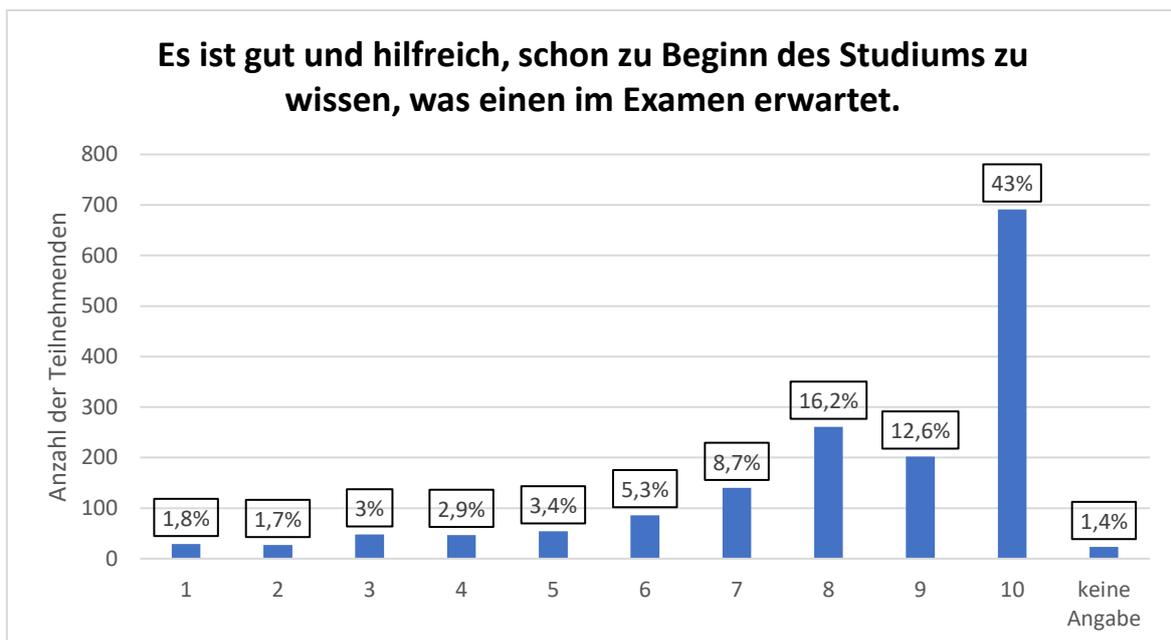


Abbildung 68

Erschreckend an diesen ersten Übersichten ist, wie wenig sich die Teilnehmenden offenbar durch ihre Universität/Hochschule auf das Examen vorbereitet fühlen.

Nur 6,2% stimmen einer guten Vorbereitung voll und ganz zu. Dagegen fühlen sich 23,8% überhaupt nicht vorbereitet – dies entspricht beinahe dem Vierfachen.

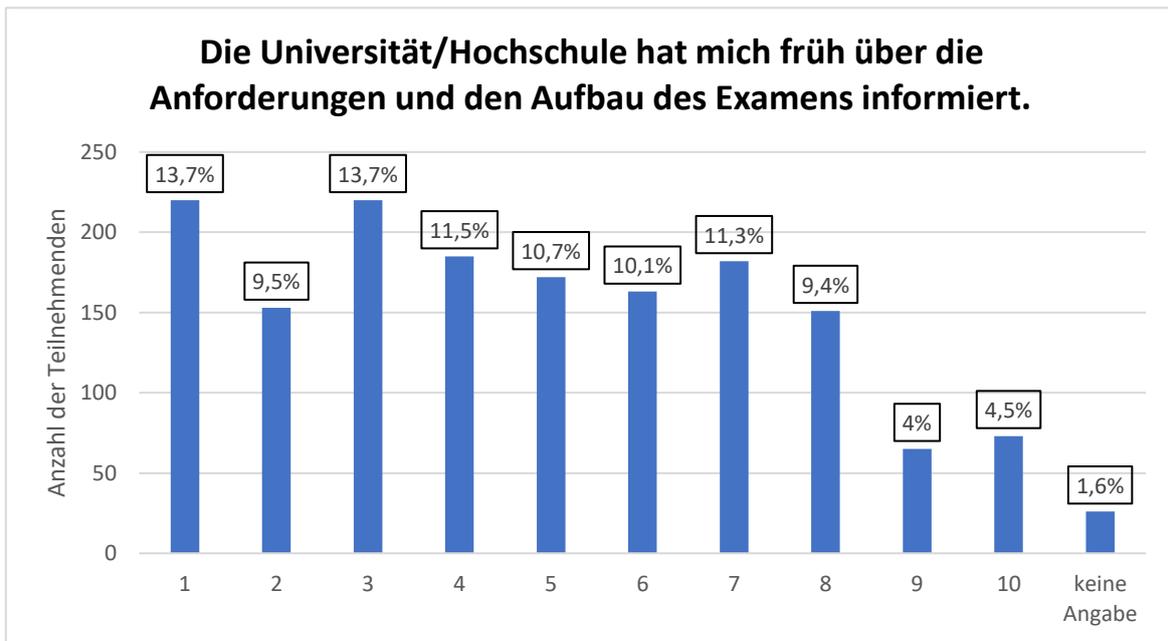


Abbildung 69

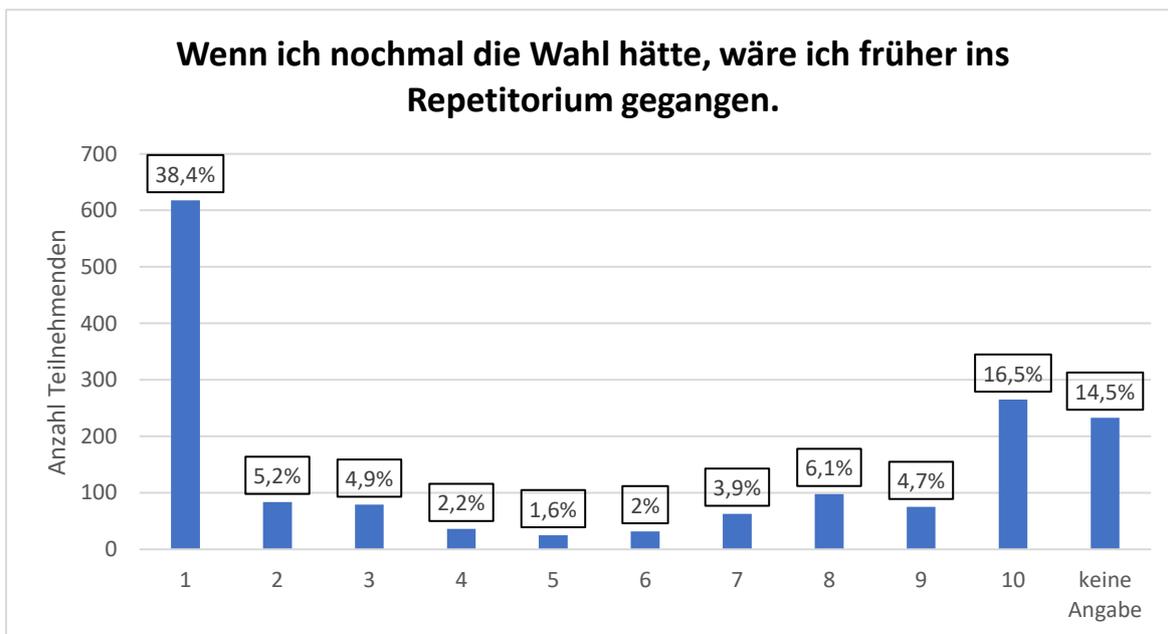


Abbildung 70

Die Kandidat:innen gaben größtenteils an, nicht früh genug über den Aufbau und die Anforderungen des Exams informiert worden zu sein.

43,6% der Teilnehmenden waren dennoch der Auffassung, dass sie keinesfalls früher in das Repetitorium gegangen wären, wenn sie noch einmal die Wahl hätten. 21,2% sprachen sich für das Gegenteil aus.

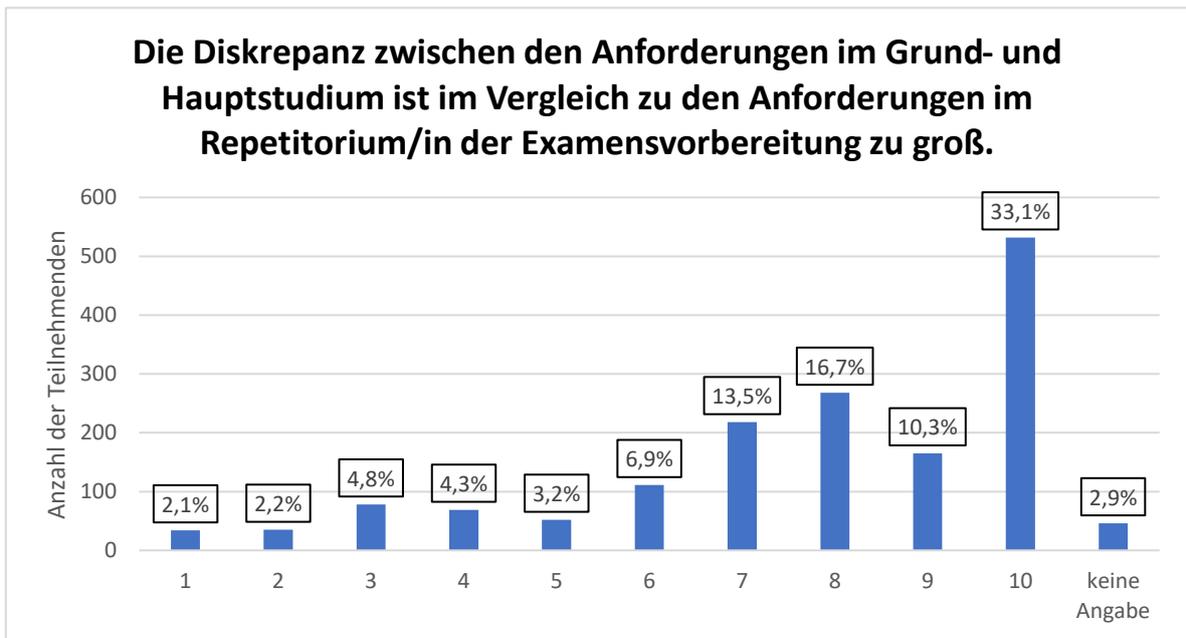


Abbildung 71

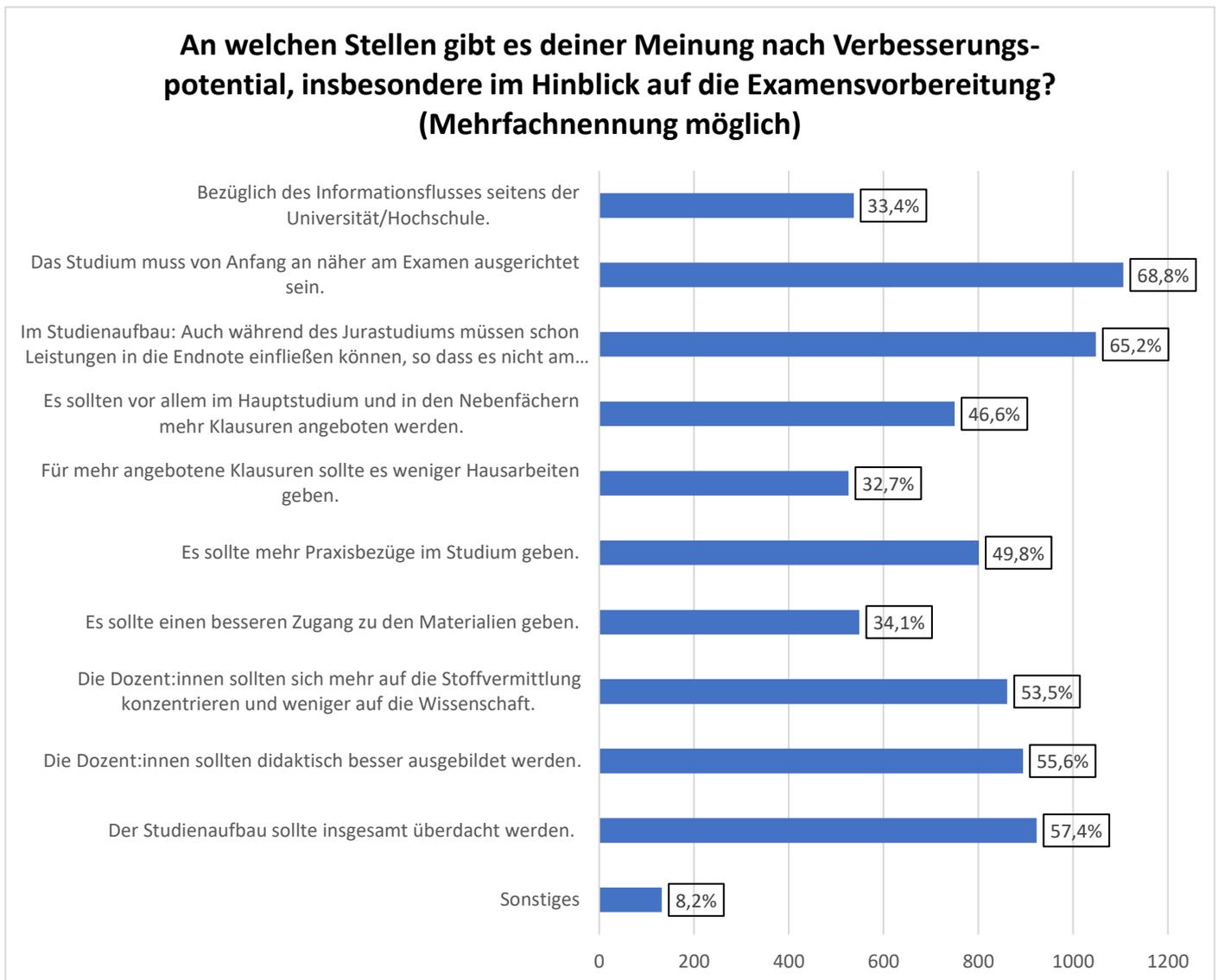


Abbildung 72

Die meisten Teilnehmenden – insgesamt 73,6% - stimmen der Aussage (voll und ganz) zu, dass die Diskrepanz zwischen den Anforderungen im Grund- und Hauptstudium im Vergleich zu den Anforderungen in der Examensvorbereitung zu hoch sei.

Verbesserungspotential im Hinblick auf die Examensvorbereitung wurde insbesondere darin gesehen, dass

2.3.4.8. Schlussbemerkungen zum Abschnitt der Examensvorbereitung

Insbesondere die Organisation, der Zeitplan sowie die vorlesungsorientierte Ausrichtung scheinen Gründe gegen das universitäre Repetitorium zu sein. Vielfach ist zudem bemängelt worden, dass die Falllösungen zu lang und zu unübersichtlich seien, die Materialien zu uneinheitlich und zu viel. Es fehle zudem an der Fokussierung auf den relevanten Examensstoff und die Ausführungen der Dozent:innen seien häufig zu wissenschaftlich. Hier besteht weiterhin Nachhol- und Verbesserungsbedarf durch die Universitäten. Positiv angemerkt wurden jedoch sehr überwiegend die teils ebenfalls sehr guten Klausurenkurse.

Fast alle Teilnehmer:innen haben angegeben, Angebote sowohl des universitären als auch des kommerziellen Repetitoriums zu nutzen. Der Anspruch beider Formen der Repetitorien könnte sich also auch in Zukunft Richtung „Symbiose“ wandeln. Es zeichnet sich weiter zunehmend die Tendenz ab, zunächst das kommerzielle und danach vertiefend das universitäre Repetitorium zu besuchen.

Die Universitäten sollten weiterhin eine Änderung der Studienordnungen in Betracht ziehen, um zu vermeiden, dass Studierende durch eine zwangsläufige Überschreitung der Regelstudienzeit in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Andere hätten sich eine gezieltere Unterstützung des Eigenstudiums gewünscht – etwa durch gemeinsame Erarbeitung von Lernplänen und Tipps für gute Lehrbücher. Teils wird vorgeschlagen, mündliche Prüfungen in das Studium zu integrieren, um nicht im Examen das erste Mal mit einer solchen Prüfungsform konfrontiert zu sein.

Auffällig sind die Kritik am Studienaufbau sowie der vermehrte Hinweis, dass es nicht sein könne, bei

das Studium von Anfang an eher auf das Examen ausgerichtet sein sollte und Leistungen auch während des Studiums bereits in die Endnote einfließen sollten.

Unter „Sonstiges“ wurde etwa genannt, dass Klausuren auch in den Nebengebieten geschrieben werden sollten, damit einige Gebiete nicht zum ersten Mal in der Examensvorbereitung gelernt werden würden.

nichtbestandenem Examen ohne Abschluss dazustehen, obwohl man jahrelang Leistungen, die eines Bachelorabschlusses mehr als würdig wären, erbracht hat. So wird vermehrt der Wunsch nach einem integrierten Bachelor geäußert.

Insbesondere eine Überschneidung von Examensvorbereitung und Schwerpunkt verkompliziert die Gestaltung des Lernplans und lässt eine völlige Fokussierung auf das Examen nicht zu. Auch den Universitäten sollte hier die Wichtigkeit der Examensnote bewusst sein und das Studium demnach von Beginn an auf die Prüfungsform des Staatsexamens ausgerichtet werden. Hierzu gehört auch, den vielfach geäußerten Wunsch zu berücksichtigen und bereits im Grundstudium Inhalte auf Examensniveau zu vermitteln. Verschließen sich die Universitäten bereits einer solchen Änderung, stellt sich die Frage, ob ein Studienaufbau und eine Notengebung, welche nur auf das Examen abzielt, noch zeitgemäß sind. Positiv zu bewerten sei in diesem Zusammenhang die Verlängerung der Regelstudienzeit des Jurastudiums auf 10 Semester. Auch wenn dies nur einen kleinen Fortschritt darstellt und bei weitem nicht als ausreichend gesehen werden darf, zeigt diese Änderung, dass den Stimmen der Jurastudierenden teilweise Beachtung geschenkt wurde.

Insgesamt ist im Vergleich zur Dritten Absolvent:innenbefragung festzustellen, dass ein leichter Rückgang bei den Teilnehmenden des kommerziellen und ein leichter Zuwachs bei den Teilnehmenden des universitären Repetitoriums zu verzeichnen ist. Dies könnte als Reaktion auf bereits durchgesetzte Verbesserungen zu werten sein, auch wenn nach wie vor viel Verbesserungsbedarf besteht.

2.3.5. Tipps für die Examensvorbereitung

Um auch für angehende Examenskandidat:innen einen inhaltlichen Mehrwert aus dieser Umfrage zu schöpfen, haben wir die Teilnehmenden der Studie um Tipps für die Examensplanung und -vorbereitung gebeten. Vor dem Hintergrund, dass man im Nachhinein einen umfassenden Blick auf das hat, was einem gut geholfen hat und was man hätte anders machen können, kann dieser Abschnitt eine Stütze für diejenigen sein, die noch die Examensvorbereitung absolvieren müssen.

Zunächst einmal ist anzumerken, dass dies nicht die Geheimformel für ein besonders gutes Examen ist. Es gibt nicht die eine wahre Lerntechnik.

2.3.5.1. Das Studium vor der Examensvorbereitung

1. Lernt von Anfang an mit und wiederholt die Basics.

Die „Scheinfreiheit“ nicht lediglich als formale Hürde vor der „richtigen“ Examensvorbereitung sehen, die möglichst schnell abgehakt werden soll. Fächer, die man ordentlich im Grund- und Hauptstudium gelernt hat, fallen in Examensvorbereitung (und im Examen!) viel leichter.

2. Setzt euch mit Lernmethodik auseinander und findet für euch heraus, wie ihr am besten lernt.

3. Bereitet Lernmaterialien so auf, dass ihr sie über mehrere Jahre hinweg nutzen könnt.

4. Absolviert eure Praktika möglichst früh.

Die Praktika werden zwar erst in den höheren Semestern empfohlen, aber ich würde empfehlen sie so früh wie möglich zu machen. Je fortgeschrittener das Studium ist, desto weniger Zeit bleibt für Praktika.

2.3.5.2 Die „richtige“ Examensplanung

1. Verschafft euch früh einen Überblick über den prüfungsrelevanten Stoff und die Anforderungen für das schriftliche Examen.

2. Informiert euch über die verschiedenen Vorbereitungswege (universitäres Repetitorium, kommerzielles Repetitorium, Eigenstudium) und wählt den für euch passenden aus.

3. Erstellt euch einen Lernplan über ca. 1 Jahr und haltet euch daran (Anpassungen sind natürlich erlaubt). Plant einen wöchentlichen Klausurschreibtag fest ein.

Jeder Studierende muss seinen eigenen Weg finden, um sein Ziel zu erreichen. Trotzdem gibt es von den Absolvent:innen viele hilfreiche Tipps, die man beherzigen kann.

Aufgrund der großen Zahl an Rückmeldungen auf die Frage haben wir im Folgenden die sich größtenteils wiederholenden Ratschläge zusammengefasst und in fünf Überpunkte aufgeteilt. Dies haben wir mit Zitaten aus der Umfrage, die wir als zutreffend empfunden haben, unterstrichen

5. Besucht möglichst alle Lehrveranstaltungen der Kernbereiche und schreibt Klausuren selbst dann mit, wenn ihr sie nicht mehr braucht.

6. Vernachlässigt die Nebengebiete nicht.

7. ABER: Genießt die Zeit vor der Examensvorbereitung, das Studium und das Leben!

Es sollte nicht zu starr am Studienplan festgehalten werden, sondern die Zeit genutzt werden, auch einmal etwas abseits des Studiums oder des vorgegebenen Curriculums zu machen. Dies gilt besonders im Grundstudium: Die stressige Examensvorbereitung kommt früh genug und wer sich zu früh auf das Examen fokussiert, verliert das Leben aus den Augen!

Ich halte die Erstellung eines eigenen Lernplans insbesondere in der Examensvorbereitung für unumgänglich, um nicht den Überblick zu verlieren. Außerdem sollte man auch genügend Freizeit zum Abschalten einplanen, da sonst schnell die Motivation und Disziplin verloren geht.

4. Tauscht euch mit Studierenden älterer Semester aus.

5. Überlegt euch, ob ihr den Freischuss schreiben wollt. Dann solltet ihr etwas früher mit der Examensvorbereitung beginnen. Startet allerdings erst dann mit der Vorbereitung, wenn ihr euch wirklich dazu bereit fühlt.

Ich finde man sollte mit dem Repetitorium erst beginnen, wenn man sich bereit fühlt ab diesem Zeitpunkt ein Jahr lang seine Freizeitaktivitäten erheblich

zurückzuschrauben, sich nahezu täglich mehrere Stunden an den Schreibtisch zu setzen und unzählige Klausuren zu schreiben.

2.3.5.3 Das „richtige“ Lernen

1. Schreibt in der Examensvorbereitung so viele Probeklausuren wie möglich. Bereitet diese auch nach.

In der Examensvorbereitung halte ich es für unerlässlich, früh genug, in ausreichendem Umfang und ehrlich Klausurtraining zu betreiben. Das umfasst sowohl das Skizzieren als auch das Ausformulieren von Klausuren. Dies sollte ohne Hilfsmittel geschehen und die Ergebnisse sollten im Anschluss kritisch aufgearbeitet werden.

Viele Fälle, so viele Klausuren mitschreiben wie möglich, ganz egal, ob man vorher dafür gelernt hat oder nicht (auch egal, ob man am Tag vorher feiern war) - Klausuren zu schieben, insbesondere auch im Examensklausurenkurs, weil man denkt, sowieso nichts zu können, halte ich für komplett falsch. Im Examen kommt definitiv etwas dran, was man noch nie gelernt hat. Nur wenn man viel Klausurpraxis hat, kann man damit trotzdem gut umgehen.

Schreibt viele Klausuren. Lasst euch nicht von schlechten Noten abschrecken. Lieber fällt ihr durch 20 Probeklausuren, als durch eine scharfe Examensklausur. Fangt möglichst bald an Klausuren zu schreiben. Schreibt sie am Anfang mit Hilfsmitteln wie Lehrbüchern etc. Man lernt dabei am effektivsten.

2. Konzentriert euch auf die Grundlagen und die Methodik. Eignet euch nicht zu viel Spezialwissen an.

Man muss nicht alles wissen, es kommt auf die Grundlagen an. Man braucht systematisches Verständnis, muss sauber argumentieren und subsumieren. Das bringt Punkte. Man muss nicht alle Meinungsstreite auswendig lernen.

3. Arbeitet mit dem und an dem Gesetz. Es ist euer bester Freund.

Gesetze lesen! Tatbestandsmerkmale definieren üben, Subsumieren und Argumentieren üben, Verständnis aufbauen, niemals irgendwelche

6. Schreibt euer Examen zeitig und schiebt es nicht zu lange. Ihr werdet euch nie vollständig vorbereitet fühlen.

Einzelprobleme auswendig lernen, sich nicht passiv von irgendwelchen Personen "berieseln" bzw. die "Probleme" vorkauen lassen, sondern selber oder mit anderen versuchen einen Bezug zur Materie aufzubauen.

4. Findet euren Lerntyp heraus und erforscht, wie, wo, wann und womit ihr am besten lernen könnt.

Sich selbst analysieren und feststellen welcher Lerntyp man ist. Das hat mir sehr viel weitergeholfen - zu wissen wie ich für mich die Zeit am besten nutze und wann und wie ich am besten lernen kann, ohne komplett auf Freizeit zu verzichten. Jeder Student ist in der Hinsicht anders und diese Erkenntnis ist im Prüfungsstress besonders wichtig.

Bitte geht nicht in Kurse, wenn ihr kein auditiver Lerner seid, sondern nehmt euch dann ein Buch und umgekehrt. Verschwendet keine Zeit, um euer Gewissen zu beruhigen.

5. Wiederholt den Stoff regelmäßig. Definitionen und Schemata auswendig zu kennen, schadet nicht.

6. Arbeitet fleißig und konzentriert. Legt auch mal das Handy weg. Lernqualität geht vor Lernquantität.

Wenn euch andere Jurastudenten mit ihrer überzogenen Panik und ehrgeizigen Haifischeinstellung einschüchtern, sondert euch einfach ab und macht euer eigenes Ding. 4-5 Stunden Vorbereitung pro Tag in eurem Zimmerchen sind mitunter effektiver als die 10 Stunden verquasselte Bib-Lernerei mit Hühnerstangen-Feeling, weil um euch herum noch 100 andere Jurastudenten schwitzen.

7. Bildet Lerngruppen und tauscht euch untereinander aus.

8. Lernt mit einem festen Ziel vor Augen.

[...] Außerdem muss nicht das Examen bzw. die Note an sich das Ziel sein, vielmehr muss man sich auf ein größeres Ziel konzentrieren - zum Beispiel, der Traumberuf. Oder einfach nur "die Zeit danach", wenn man sich als Jurist auch persönlich entfalten kann und nicht nur auf die eigenen Noten reduziert wird.

9. Versucht am Lernen Spaß zu haben. Feiert eure Fortschritte und bleibt stets positiv.

Es ist äußerst wichtig, sich nicht zum Studieren/Lernen zu zwingen, sondern dies aus der Freiheit heraus zu tun, etwas lernen zu dürfen. Wenn man lernen will und sich selbst nicht dazu zwingt, sich all den Stoff zu merken, sondern es zulässt, auch einmal etwas vergessen zu dürfen oder falsch zu machen, so bringt das den größten Lerneffekt mit sich.

10. Geht erst dann ins Examen, wenn ihr euch bereit dazu fühlt. Entscheidet für euch selbst, ob ihr den Freischuss wahrnehmen wollt.

Jeder sollte dann ins Examen gehen, wenn er sich dafür bereit fühlt. Auch wenn oft kommuniziert wird, dass man

2.3.5.4. Die mentale Verfassung

1. Lasst euch nicht verrückt machen.

Lasst Euch nicht durch "Horrorgeschichten" zum Examen, wie man sie im Internet finden oder von Kommilitonen hört, verunsichern. Am besten lest diese nicht bzw. hört nicht hin. Für jeden gibt es seinen/ihren persönlichen Weg für eine erfolgreiche Examensvorbereitung, solange Euch die Rechtswissenschaft interessiert und ihr auch in der Examensvorbereitung noch sagen könnt, dass sich der Aufwand lohnt, weil Ihr später wo und wie auch immer als Jurist tätig sein wollt, werdet ihr diesen Weg auch für Euch persönlich finden und erfolgreich beschreiten können.

Nicht zu viel auf die Aussagen und die Panikmache der Kommilitonen und der Repetitoren geben.

Nicht zu viel vornehmen, lieber ein halbes Jahr länger Examensvorbereitung statt Freischuss und dafür ab und zu Zeit haben den Kopf freizubekommen. Einen Lernalltag finden, in dem es leicht fällt dem immer gleichen Trott zu folgen. Am Ende des Tages Sport/frische Luft ist wichtig, um den Kopf freizubekommen und damit unverbraucht in den nächsten Tag zu starten.

Außerdem muss jeder Jurastudent immer wieder bedenken, dass nicht die Fachsemesteranzahl, sondern die Note ausschlaggebend ist. Lieber ein Semester mehr und dafür eine Notenstufe besser.

unbedingt den Freischuss schreiben muss: Sollte man sich dafür noch nicht ausreichend vorbereitet fühlen, dann sollte man besser darauf verzichten. Auch ohne Freischuss kann man ein vollbefriedigendes Examen schaffen ;)

11. Haltet durch!

Am wichtigsten erachte ich Durchhaltevermögen und Konsistenz bei der Examensvorbereitung. Lieber nur 1 Jahr lernen, aber dafür durchgehend 6 Tage die Woche, als auf 2,5 Jahre gestreckt aber weniger lernen.

Konzentriert euch auf die Fächer, die euch Spaß machen. Beim Rest: Augen zu und durch!

2. Nehmt euch Misserfolge und Rückschläge nicht so zu Herzen.

Lasst euch bitte nicht frustrieren und lasst euch auch von Rückschlägen nicht vom Ziel ablenken, mit viel Fleiß ist Jura kein Hexenwerk und für jeden schaffbar.

Das Examen ist nicht alles im Leben und die Welt geht nicht unter, wenn man es nicht besteht.

3. Macht ausreichend Pausen und nehmt euch einen Tag in der Woche komplett frei.

Von vorneherein konsequent arbeiten und lernen, aber sich auch Freizeit nehmen und entspannen. Einen Tag die Woche frei machen. Auf die mentale Gesundheit achten.

Arbeitet nicht 30 Stunden an Tag, sondern geht die Examensvorbereitung routiniert an. Jeden Tag ein bisschen ist besser, als Nachtschichten zu schieben.

4. Bleibt ruhig.

Durchatmen und entspannen. Was man nicht weiß, muss man denken und dafür hilft ein entspanntes Hirn ungemein. Nicht vergessen, dass die Lernpausen die Qualität des Lernens maßgeblich beeinflussen und, dass man nie alles wissen kann und wird.

[...] Jammern hilft nichts und so viele andere (viel minderbemittelte als Sie) haben das Examen auch schon bestanden, also keine Panik.

5. Tauscht euch mit anderen aus und vernachlässigt nicht alle sozialen Kontakte.

6. Gebt niemals auf!

Macht euch nicht verrückt. Das Studium macht euch nicht aus. Auch wenn es mal nicht so läuft, wie ihr euch

2.3.5.5. Die Zeit neben dem Studium

1. Nehmt euch genug freie Zeit und schafft euch einen Ausgleich neben dem Studium.

[...] Und nehmt mindestens ab Samstagmittag frei für das Wochenende. Besser sogar Samstag und Sonntag. Nicht-Jura-Zeit und sportlicher Ausgleich sind extrem wichtig, um bei Kräften zu bleiben und durchzuhalten und nicht alles schrecklich zu finden.

2. Trefft euch weiterhin mit Familie und Freunden.

Es ist wichtig, dass ein Leben außerhalb des Jura-Studiums gewahrt wird. Wenn man sich tagtäglich nur mit Juristen umgibt, verliert man oft einen realistischen Blick auf die Wichtigkeit des Studiums.

Work-Live-Balance beachten, weiterhin mit Freunden und Familie treffen

3. Habt Spaß und geht auch mal wieder feiern.

Immer am Ball bleiben, sich selbst nie zu ernst nehmen, danach ordentlich feiern.

4. Engagiert euch neben dem Studium – egal ob auf universitärer oder außeruniversitärer Ebene.

Und auf jeden Fall auch etwas außerhalb des Studiums machen. An der Uni gibt es so viele tolle Vereine und Gelegenheiten – es ist schade, wenn man diese Chancen verpasst!

Versucht, von Anfang an Kontakt zu Absolventen/Studenten in der Endphase zu knüpfen, um euch darüber klar zu werden, was das Jurastudium wirklich bedeutet und wie ihr es am besten bewältigt! Sprecht über eure Zweifel und Probleme, denn ihr seid damit nicht allein! Es sind nicht alle so gut im Studium, wie sie vielleicht tun. Lasst euch nicht unterkriegen!

es vorstellt, ihr seid immer noch der gleiche Mensch, mit den gleichen Werten. Niemals aufgeben.

Ich sag das, was unser Repetitor so oft gesagt hat: das Lebensglück hängt nicht von der Examensnote ab! Sonst einfach diszipliniert sein und auf sich und den Körper achten, das ist ein Marathon, kein Sprint.

5. Lasst das Studentenleben nicht völlig an euch vorbeiziehen.

Man kann sich nicht optimal auf das Examen vorbereiten. Das hätte nämlich zwangsläufig zur Folge, dass man auf alles verzichtet, was nicht examensrelevant ist. Eine pragmatische Examensvorbereitung besteht nämlich aus Klausurtechnik und dem Erlernen des Prüfungsstoffs. (Wissenschaftliche) Hausarbeiten, Grundlagenfächer, Fremdsprachenveranstaltungen, Schlüsselqualifikationen und universitäres Engagement lassen sich streng genommen damit nicht vereinbaren, denn nichts davon wird in den Klausuren abgefragt. Sämtliche Zusatzangebote, so interessant sie erscheinen mögen, müssten abgelehnt werden. Weil auf der Hand liegt, dass eine völlig pragmatische Examensvorbereitung zu einem frustrierenden, enttäuschendem und zermürbendem Studium führt, sollte man sich frühzeitig darüber im Klaren werden, wo man Abstriche machen möchte, um Zeit für die oben genannten Bereiche zu finden und evt. auch sonstiges Studentenleben erfahren zu können.

2.3.6. Examensklausuren und mündliche Prüfung

Nach der Examensvorbereitung geht es für einen Großteil der Jurastudierenden in die Examensklausuren. Wie sich bereits aus den Anmerkungen zur Frage nach dem Verbesserungspotential ergibt, besteht auch hier viel Verbesserungs- und Anpassungsbedarf.

2.3.6.1 Schriftliche Klausuren

Den Absolvent:innen wurde ermöglicht, ihre Bewertungen zu begründen:

Diejenigen, die die Anforderungen der Aufgabenstellungen im staatlichen Teil als vollkommen angemessen und

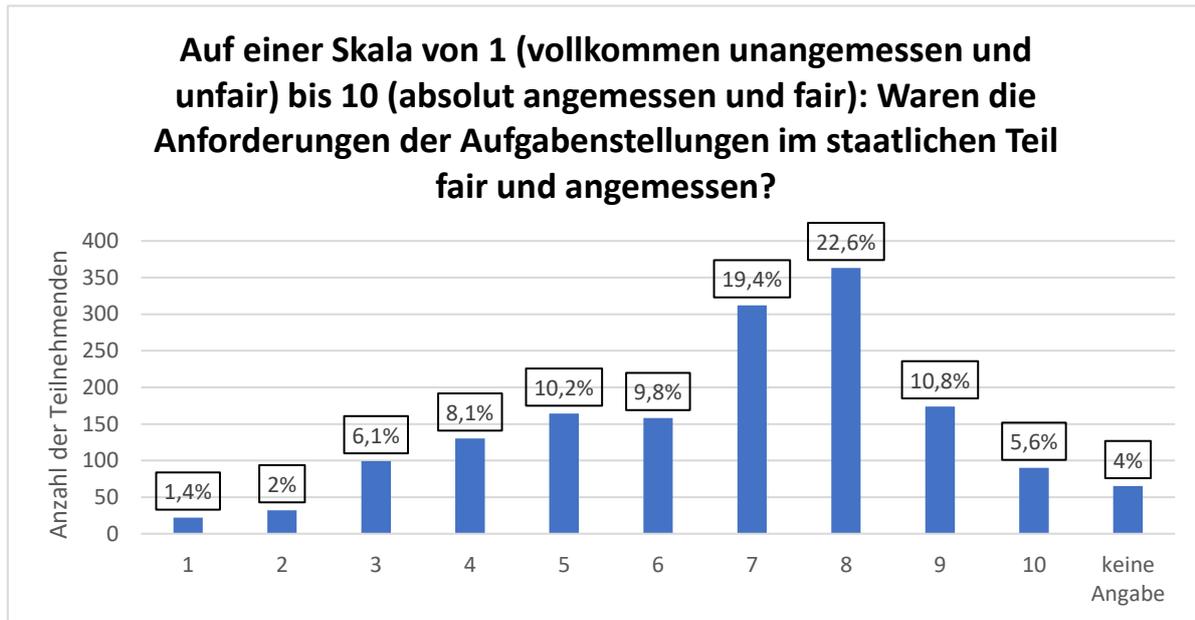


Abbildung 73

Diejenigen, die die Anforderungen der Aufgabenstellungen im staatlichen Teil als vollkommen unangemessen und unfair empfunden haben, haben vielfach auf zu subjektiven Bewertungskriterien abgestellt, die etwa zu einem starken Notenunterschied zwischen Erst- und Zweitkorrektor geführt hätten. Des Weiteren wurde die enorme Stofffülle und die Variation des Schwierigkeitsgrades zwischen verschiedenen Examensdurchgängen angesprochen.

Wurde das Examen als unangemessen und unfair empfunden, ist dies weiter damit begründet worden, dass die Probleme zu umfangreich wären, die Bearbeitungszeit zu kurz und die Musterlösung von 18 Punkten schlicht nicht zu erreichen sei. Auch wurde angemerkt, dass das handschriftliche Examen nicht mehr zeitgemäß und zudem gesundheitsschädlich sei.

Diejenigen, die die Anforderungen der Aufgabenstellungen im staatlichen Teil als vollkommen angemessen und fair empfunden haben, gaben etwa an, diese Einstufung im Hinblick auf die Schwierigkeit und die Anzahl der Klausuren gewählt zu haben, weil im Examen neben dem fachlichen Wissen eben auch die Fähigkeit getestet würde, über einen längeren Zeitraum unter hohem Druck zu arbeiten, was für die meisten juristischen Berufe unverzichtbar wäre. Andere haben angemerkt, in ihrem Durchgang hätte der Fokus mehr auf Systemverständnis als auf Spezialproblemen gelegen und dass eine solche Tendenz zu begrüßen sei.

Wurde das Examen als fair und angemessen eingestuft, ist etwa begrüßt worden, wenn im eigenen Durchgang die Grundlagen des Rechts, viel Arbeit am Gesetz sowie eine solide Argumentation gefragt waren. Andere empfanden als gerecht, dass das Examen für alle gleichermaßen schwer sei und daher als Abschluss sehr gewürdigt würde.

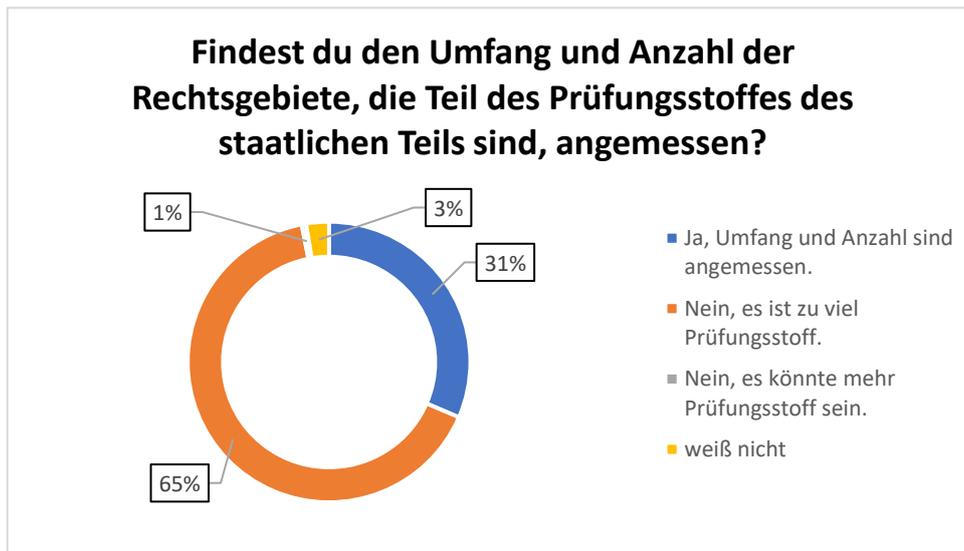


Abbildung 74

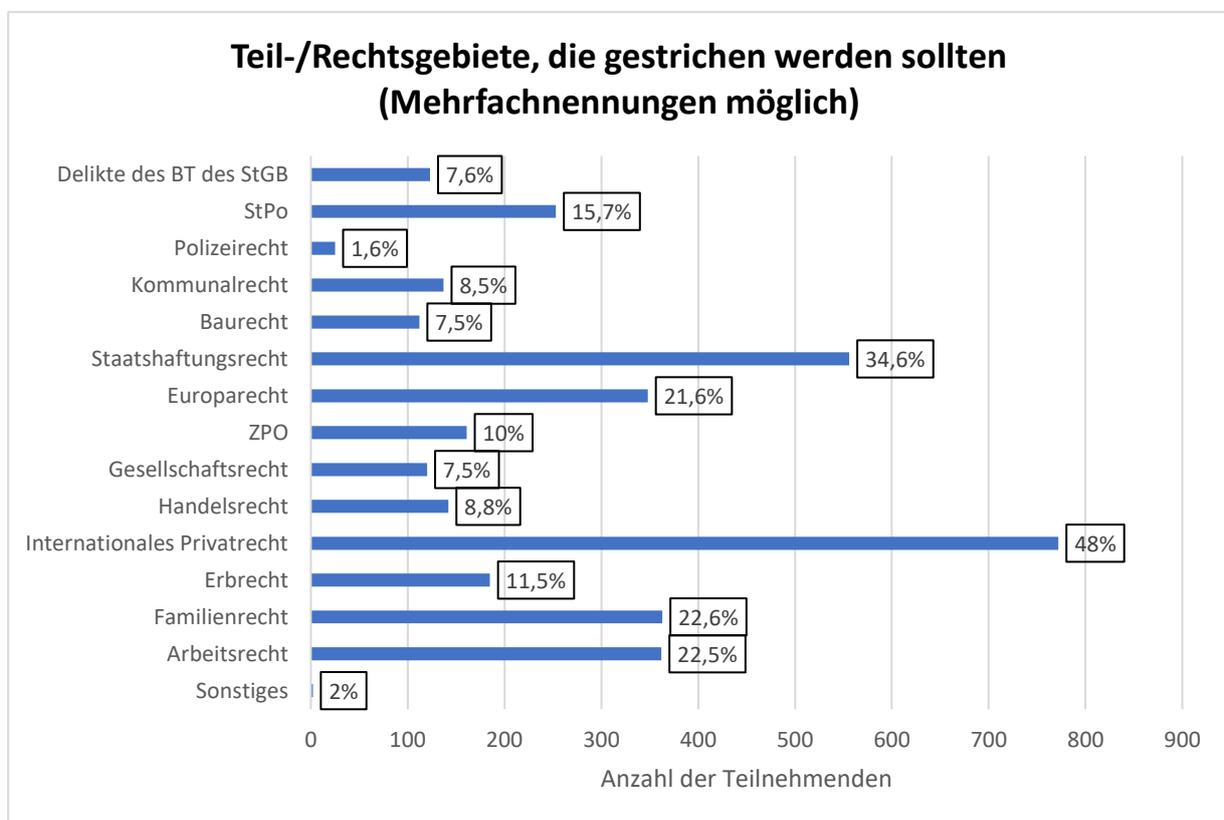


Abbildung 75

65% der Teilnehmenden gaben an, Umfang und Anzahl der Rechtsgebiete, die Teil des Prüfungstoffes des staatlichen Teils sind, seien nicht angemessen, da der Prüfungstoff zu viel sei.

Unter den Teil-/Rechtsgebieten, die gestrichen werden sollten, wurden Internationales Privatrecht und Staatshaftungsrecht mit jeweils 48% und 34,6% am häufigsten genannt. Unter den Delikten des besonderen Teils des StGB, die gestrichen werden sollten, wurden am

häufigsten Aussage-, Ehrverletzungs-, Amts-, Urkunden- und Brandstiftungsdelikte genannt.

Auf die Frage hin, welche sonstigen Teil-/Rechtsgebiete gestrichen werden sollten, kam am häufigsten die Antwort, dass gar nicht so sehr in der Breite, sondern vielmehr in der Tiefe der Rechtsgebiete gestrichen werden sollte. Die Masse der innerhalb eines Rechtsgebiets in Frage kommenden Themenfelder sei zu umfangreich.

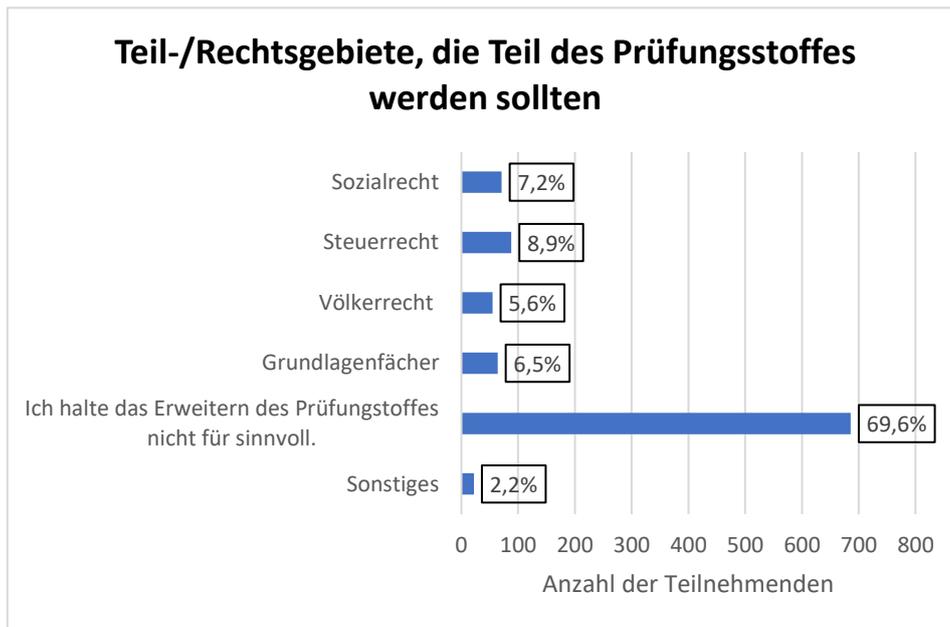


Abbildung 76

Mit knapp 70% hat sich die Mehrheit der Teilnehmenden dafür ausgesprochen, dass eine Erweiterung des Prüfungstoffes wenig sinnvoll ist. Es haben sich aber auch durchaus Interessent:innen gefunden, die sich etwa für die Integrierung von Sozial-, Steuer- oder Völkerrecht ausgesprochen haben.

Unter den Grundlagenfächern wurden vor allem Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtstheorie, Verfassungsgeschichte und Allgemeine Staatslehre, aber auch Methodenlehre, Legal Tech und Wirtschaftswissenschaften genannt.

2.3.6.2. E-Examen

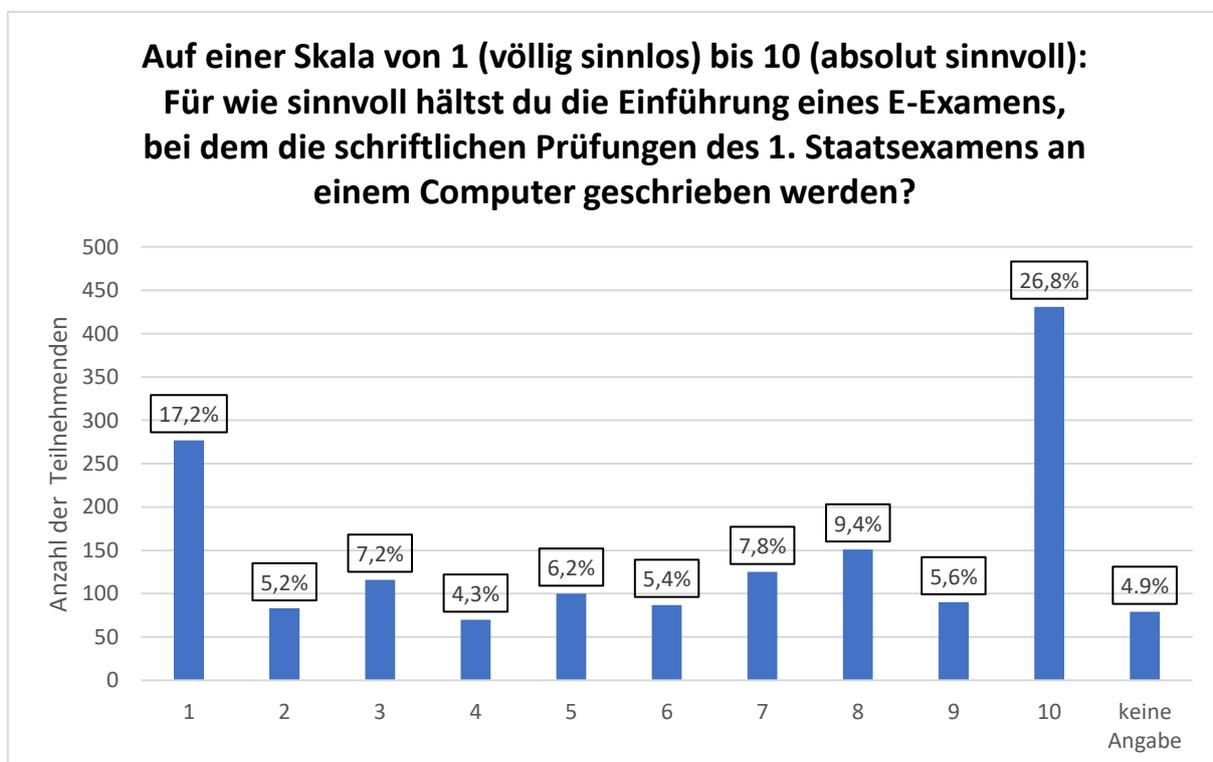


Abbildung 77

Während 17,2% der Kandidat:innen das E-Examen für völlig sinnlos halten, sprechen sich 32,4% für dessen absolute Sinnhaftigkeit aus. Dieses Meinungsspektrum spiegelt sich auch in den Anmerkungen wider:

Dagegen wird etwa angeführt, dass in juristischen Berufen überwiegend diktiert würde, sodass das Computerschreiben keine praktische Relevanz für das spätere Berufsleben hätte. Zudem würde sich die Tippgeschwindigkeit in der Endnote niederschlagen und diese maßgeblich beeinflussen. Auch wäre die praktische Umsetzung schwierig, da die Prüflinge durch das Schreiben auf der Tastatur deutlich mehr Lärm verursachen würden, als dies mit Papier und Stift ohnehin schon der Fall sei.

Für die Einführung eines E-Examens wird argumentiert, dass dies zum einen zu der Vermeidung von Sehenscheidenentzündungen sowie chronischer Rücken- und Handbeschwerden beitrüge.

Zum anderen würde dadurch die Fairness bei der Bewertung des Examens gesteigert werden, weil es nicht mehr zu Abzügen wegen des Schriftbildes käme. So könnten auch Diskriminierungen aufgrund des Schriftbildes vermeintlich ersichtlichen Geschlechts vermieden werden. Auch könnten die Prüflinge ihre Klausuren am PC besser und übersichtlicher strukturieren. Des Weiteren wird vorgebracht, dass dadurch die Arbeitsweise in der späteren Praxis besser abgebildet würde als durch ein handschriftliches Examen.

Sollte ein E-Examen eingeführt werden, so wird sich aber von den Teilnehmenden gewünscht, dass die Prüflinge nach wie vor die Wahl zwischen einem handschriftlichen und einem elektronischen Examen haben. Zudem sollte die Universität auf das E-Examen vorbereiten. Erforderlich seien 10-Finger-Tipp Kurse und Probeklausuren im universitären Repetitorium am PC. Auch im Grund- und Hauptstudium sollten bereits Klausuren am PC verfasst werden können.

2.3.6.3. Mündliche Prüfung

Die Teilnehmenden, die ihre mündliche Prüfung als (voll-

Wurde die Bewertung als (völlig) angemessen und fair

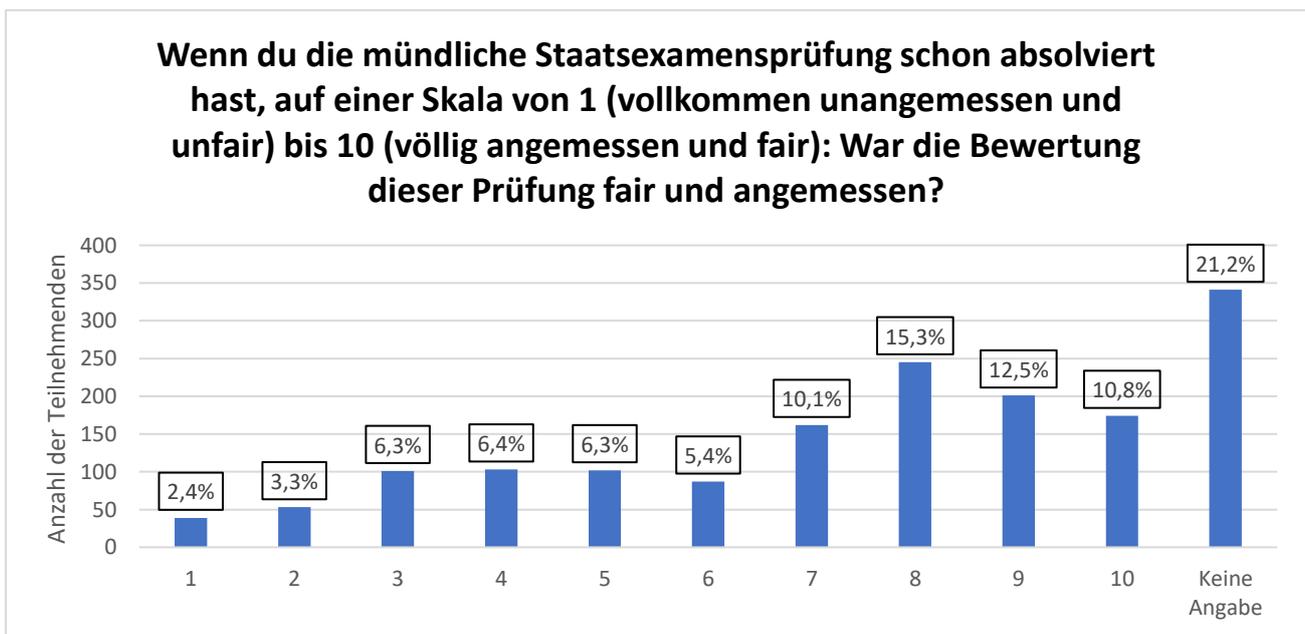


Abbildung 78

kommen) unangemessen und unfair wahrgenommen haben, gaben an, sie hätten die Bewertung als vornotenorientiert sowie von Faktoren abhängig empfunden, auf welche die Prüflinge keinen Einfluss gehabt hätten. Dies seien etwa Leistungsstärke bzw. -schwäche der anderen Prüflinge, persönliche Sympathien der Prüfer:innen sowie der Vorbereitungsgrad der Prüfenden gewesen.

empfunden, so wurde dies etwa damit begründet, dass die eigene Prüfgruppe sich auf einem homogenen Leistungsniveau befunden, sodass Niemandes Belange vernachlässigt wurden. Häufig wurde angegeben, man hätte „einfach Glück mit den Prüfern gehabt“. Trotzdem wurde mehr Transparenz bei der Notenvergabe und mehr Objektivität gewünscht.

Wie relevant war deine Leistung bei der mündlichen Prüfung, die du an dem konkreten Tag erbracht hast, am Ende für die Note deiner mündlichen Prüfung?

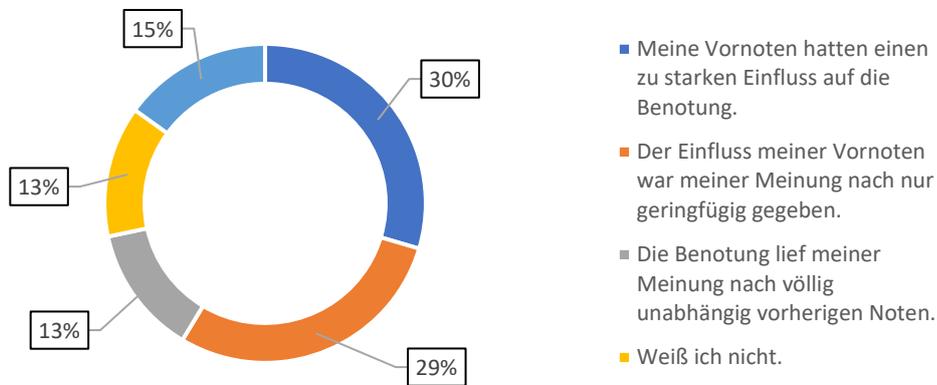


Abbildung 79

Gaben die Teilnehmenden an, die Vornoten hätten einen starken Einfluss auf die Bewertung der mündlichen Prüfung gehabt, so wurde dies damit begründet, dass sich dies zum einen auf einer rein objektiven Ebene niederschläge – Kandidat:innen mit hohen Punktzahlen bekämen die schweren Fragen, Kandidat:innen mit niedrigen Punktzahlen die leichten Fragen ohne echte Chance auf Verbesserung. Zum anderen hätte sich dies auch auf einer subjektiven Ebene niedergeschlagen – Prüflinge hätten größtenteils die Noten erhalten, die weitestgehend mit ihrer Vornote übereinstimmten, auch wenn dem die Beiträge in der mündlichen Prüfung selbst nicht entsprochen hätten. Mehrfach wurde in diesem Zusammenhang der sog. „Ankereffekt“ genannt.

Wurde den Vornoten nur ein geringer Einfluss auf die Bewertung in der mündlichen Prüfung attestiert, ist etwa ausgeführt worden, dass diese zwar Einfluss auf die Schwierigkeit der gestellten Fälle gehabt hätten, die Endnoten aber nicht entsprechend den Vornoten vergeben worden wären. Wurde ein Einfluss der Vornoten auf die Komplexität der Fragen festgestellt, wurde dies vielfach als fair empfunden. Andere verwiesen darauf Prüfer:innen gehabt zu haben, die sehr auf Fairness geachtet oder in Kenntnis der Vornote versucht hätten, die Prüflinge durch die mündliche Prüfung auf die nächsthöhere Notenstufe zu heben. Die meisten scheinen aber einen Einfluss ihrer Vornote auf die Endnote bemerkt zu haben. Insgesamt hat sich auch ein Wunsch nach mehr Objektivität herauskristallisiert.

Lagen den Prüfer:innen bei deiner mündlichen Prüfung die Noten, die du im schriftlichen Teil erzielt hast, vor?

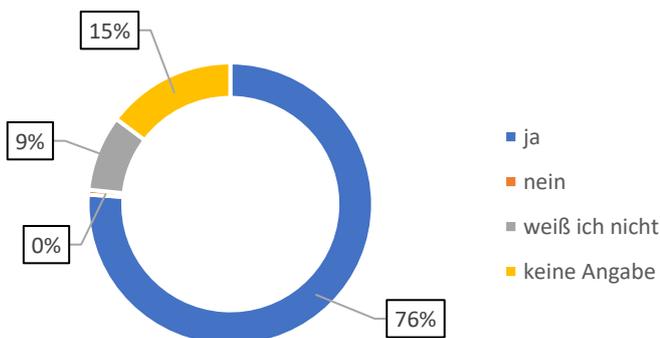


Abbildung 80

Hast du das als positiv oder negativ empfunden?

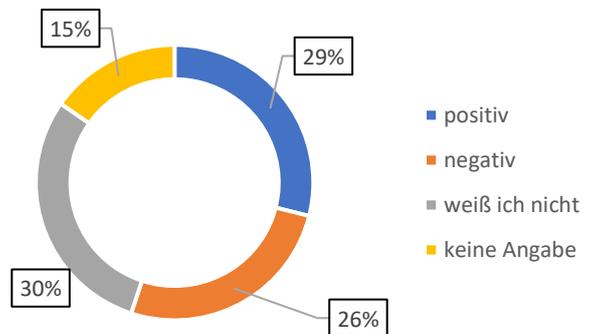


Abbildung 81

2.3.6.4. Korrektur und Bewertung

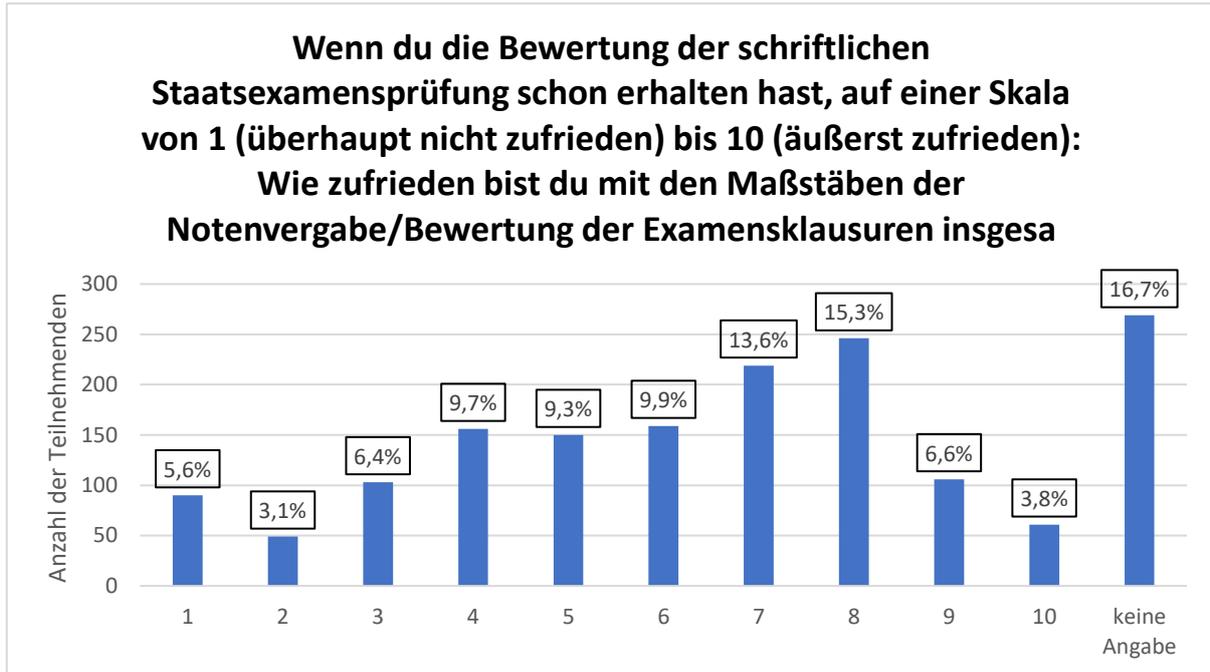


Abbildung 82

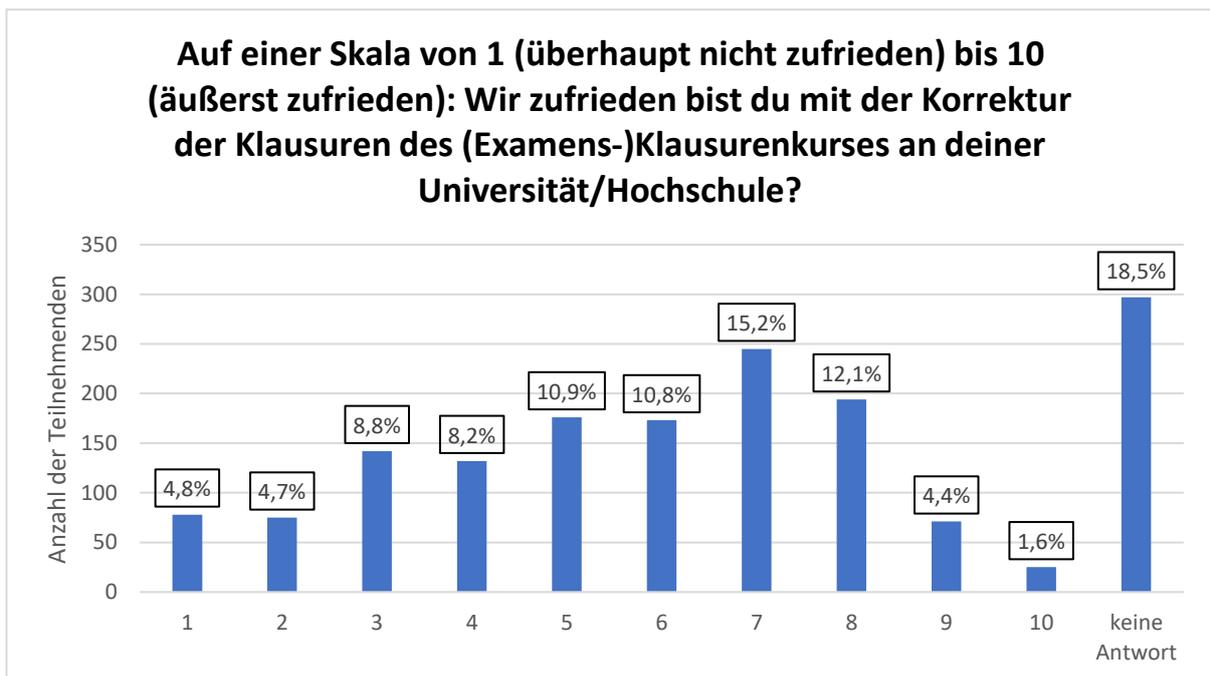


Abbildung 83

Die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den Maßstäben der Notenvergabe/Bewertung der Examensklausuren variiert stark. Allerdings zeichnet sich eine leichte Tendenz dahingehend ab, dass die Teilnehmenden eher zufrieden oder ziemlich zufrieden mit ihrer Bewertung sind – 49,2 % haben eine Bewertung im oberen Bereich abgegeben und dass, wo 16,7% überhaupt gar keine Angabe gemacht haben.

Auch die Zufriedenheit mit der Korrektur des (Examens-)Klausurenkurses ist sehr durchwachsen, wobei die Mehrheit mit 44,1% bei 18,5% Enthaltungen ein eher positives Feedback abgibt. Eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Frage in Bezug auf die einzelnen Universitäten findet sich in den Tabellen im Anhang (S. 170 ff.).

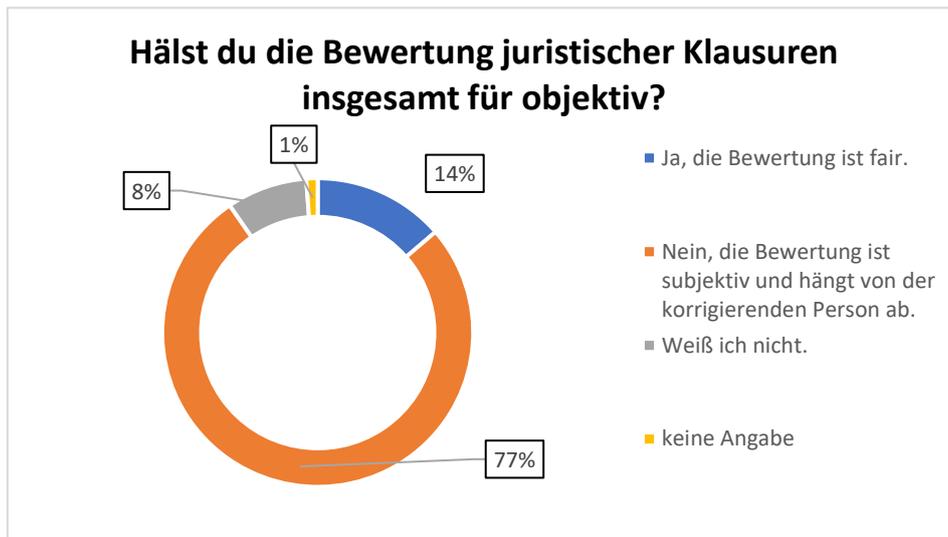


Abbildung 84

Mit 77% erachtet die Mehrheit der Teilnehmenden die Bewertung juristischer Klausuren nicht als objektiv, sondern als subjektiv.

Angemerkt wurde, dass jede:r Prüfer:in Fehler unterschiedlich gewichte, eine andere Vorstellung von einer überzeugenden juristischen Argumentation habe und sich unbewusst vom Schriftbild und bestimmten Formulierungen beeinflussen lasse. Andererseits wurde eingeräumt, dass juristische Klausuren grundsätzlich nicht völlig objektiv korrigiert werden könnten.

Es wurde aber gefordert, den Korrekturassistent:innen eine ausführlichere Lösungsskizze auszugeben, um die Subjektivität zu verringern. Neue Prüfer:innen sollten mehr an die Hand genommen werden, da sie häufig besonders streng bewerten.

Außerdem kam der Wunsch nach ausführlicheren Voten auf, um zum einen die Nachvollziehbarkeit der Noten zu erhöhen und zum anderen ein Lernen aus den eigenen Fehlern zu ermöglichen. Insgesamt wurde sich mehr Transparenz gewünscht.

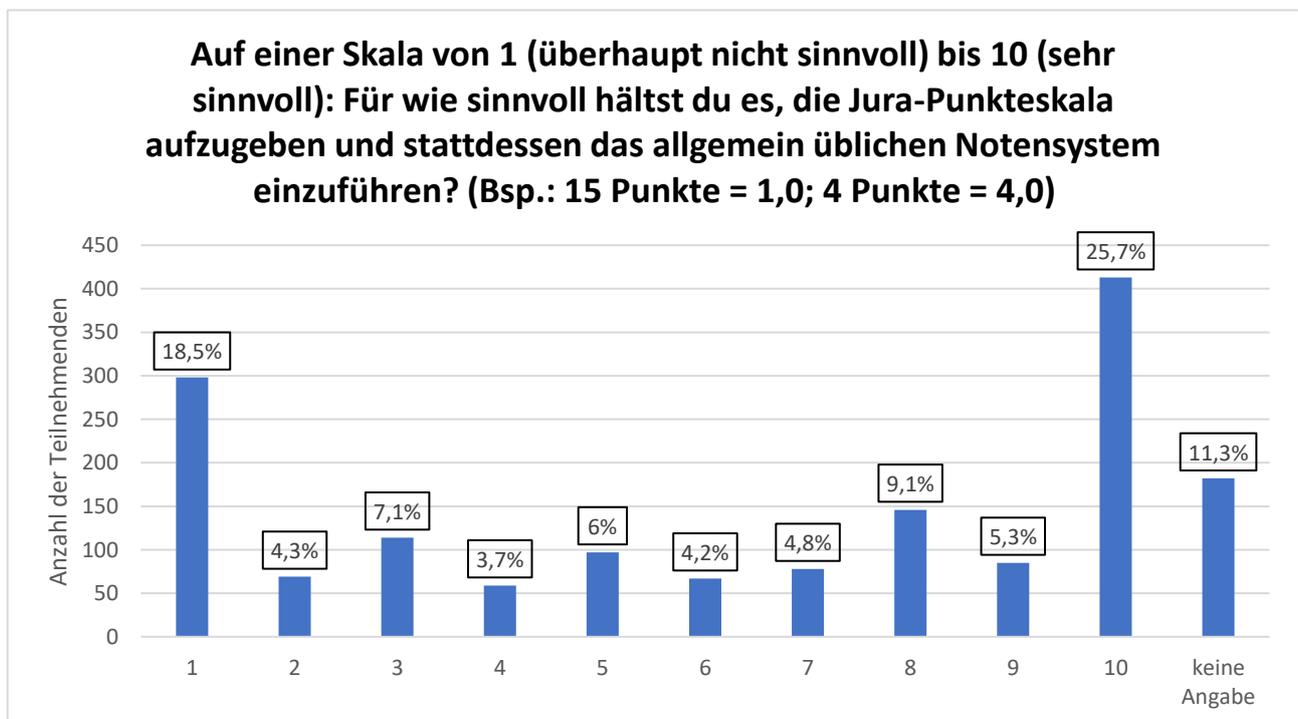


Abbildung 85

Die Teilnehmenden sind sich recht uneins, ob sie es für sinnvoll erachten, die Jura-Punkteskala aufzugeben und stattdessen das allgemein übliche (Bachelor-/Master-)Notensystem einzuführen. Während 31% vollständig dafür sind, waren 22,8% vollständig dagegen.

Dagegen wird vorgebracht, dass nicht die Notenskala das Problem sei, sondern die lebensfremde Bewertung. Würde das allgemein übliche Notensystem eingeführt werden, würden die oberen Punktzahlen wahrscheinlich nach wie vor nicht ausgeschöpft werden. Zudem biete das derzeitige System viele Differenzierungsmöglichkeiten und zeige Nuancen auf, die das übliche Notensystem nicht biete. Weiter würde keine Vergleichbarkeit mehr zu den jetzigen Absolvent:innen bestehen.

Dafür wird angeführt, dass sich so wahrscheinlich mehr Transparenz und Objektivität in der Bewertung einstellen würde. Außerdem könnte dies die Bereitschaft erhöhen, auch einmal die Bestnote zu vergeben. Schließlich würde auch die Nachvollziehbarkeit in der Arbeitswelt (v.a. in Unternehmen) erhöht.

Insgesamt lässt sich aus den Anmerkungen der Teilnehmenden ablesen, dass sie sich eine volle Ausschöpfung der Punkteskala wünschen und kein System, „in dem nur Gott 18 Punkte schreibt“. Hervorragende Leistungen sollten auch entsprechend honoriert werden.

Das Thema Zweitkorrektur wird von den Teilnehmenden

Das bisherige System sei intransparent und unfair. Main-

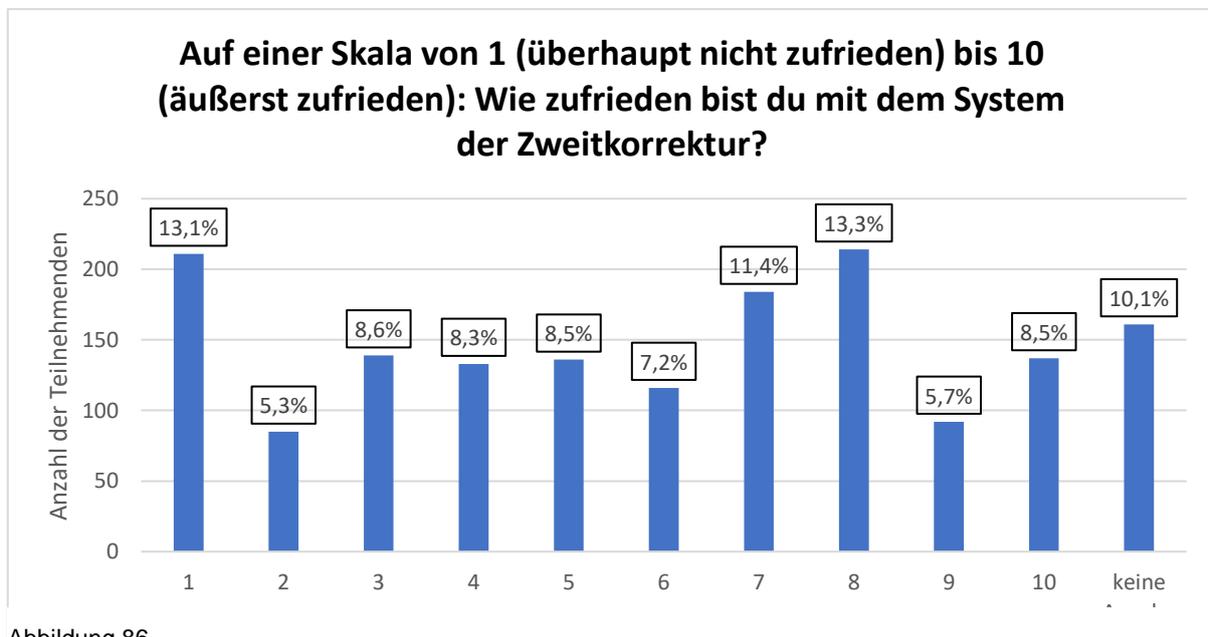


Abbildung 86

ziemlich kontrovers diskutiert. Positiv bewertet wird, dass es überhaupt eine Zweitkorrektur gibt. Bemängelt wird allerdings, dass die Zweitkorrektur häufig nur aus einem „einverstanden“ besteht. Vielfach wurde der Wunsch geäußert, dass der:die Zweitkorrektor:in die Note des Erstkorrektors nicht sehen solle, um so eine unabhängige Bewertung zu gewährleisten.

gewinne den Eindruck, der:die Zweitkorrektor:in wolle sich einfach Arbeit ersparen. Daher solle auch der:die Zweitkorrektor:in ein eigenständiges Votum schreiben.

2.3.7. Jurastudium im Allgemeinen

Im Fokus des Kapitels „Jurastudium Allgemein“ stehen die grundsätzlichen Bedingungen des Jurastudiums. Neben den Pflichtfächern formuliert § 5a DRiG verschiedene andere Kompetenzen, die das juristische Studium vermitteln soll und deren Vermittlung sich in Teilen nicht durch klassische, insbesondere gutachterliche, Klausuren testen lässt.

Insofern widmet sich die Umfrage etwa den Themenkomplexen der Grundlagenfächer, digitalen Ausstattung und

Schlüsselkompetenzen. Außerdem stellt sie eine Reihe eigener Fragen, die sich als Qualitätsbarometer anbieten.

2.3.7.1 Allgemeine Kompetenzen

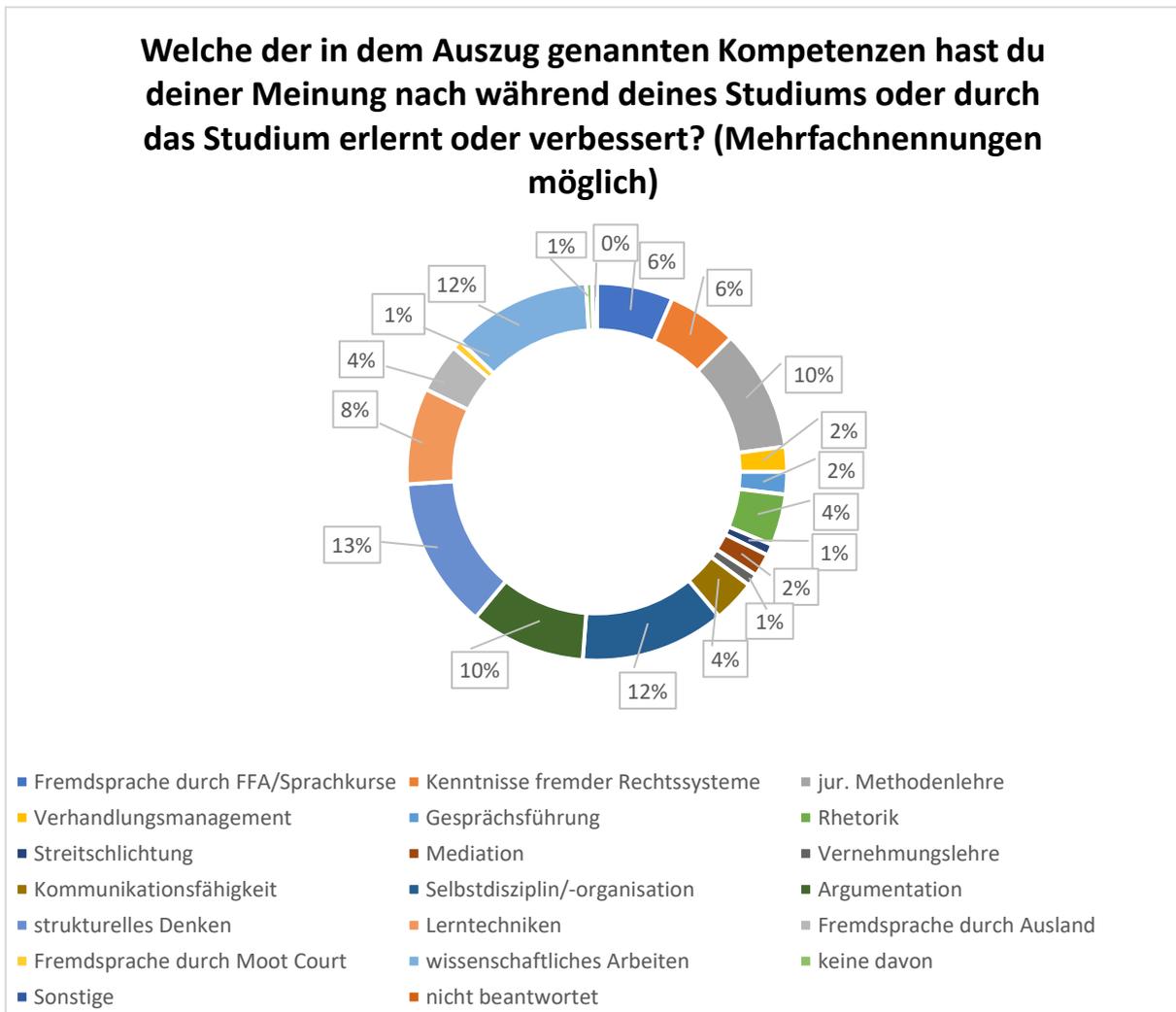


Abbildung 87

Bezüglich allgemeiner Kompetenzen ist auffällig, dass der solitäre Ruf der juristischen Ausbildung in den Augen der Absolvent:innen begründet zu sein scheint: Diese nehmen aus dem Studium vor allem strukturelles Denken sowie Selbstdisziplin und -organisation mit. Im weiteren Sinne soziale Fertigkeiten wie Gesprächsführung oder Kommunikationsfähigkeit, aber auch Rhetorik, scheinen nicht sehr häufig vermittelt zu werden.

Insofern bleibt das juristische Studium in den Augen der Befragten hinter den Anforderungen des § 5a DRiG zurück. Streitschlichtung und Mediation etwa nennt § 5a Abs. 3 S. 1 DRiG explizit, nimmt augenscheinlich aber nur sehr begrenzten Einfluss auf die praktische Studienerfahrung.

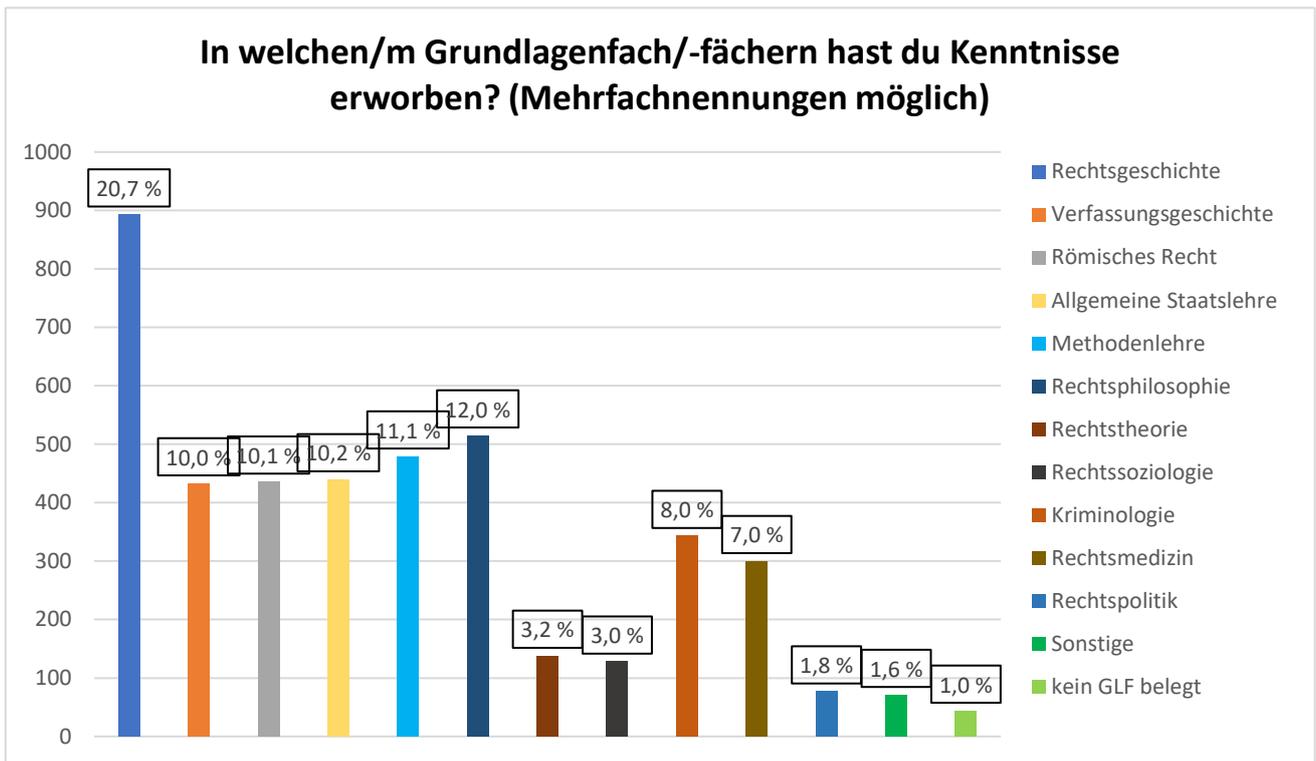


Abbildung 88

Die Verteilung der besuchten Grundlagenfächer hat sich seit der letzten Befragung nicht maßgeblich verändert. Das Grundlagenfach Rechtsgeschichte gehört weiterhin zu der am häufigsten besuchten Grundlagenveranstaltungen.

Außerdem ergab die aktuelle Umfrage, dass nur in seltenen Fällen auf die Belegung einer Grundlagenveranstaltung verzichtet wurde oder werden konnte.

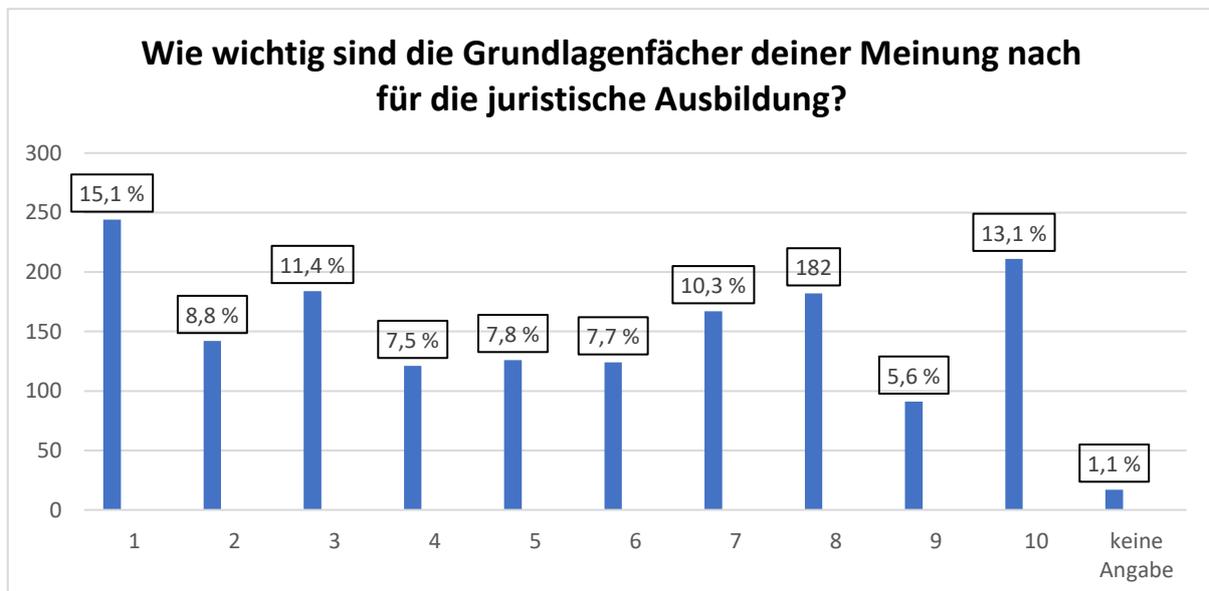


Abbildung 89

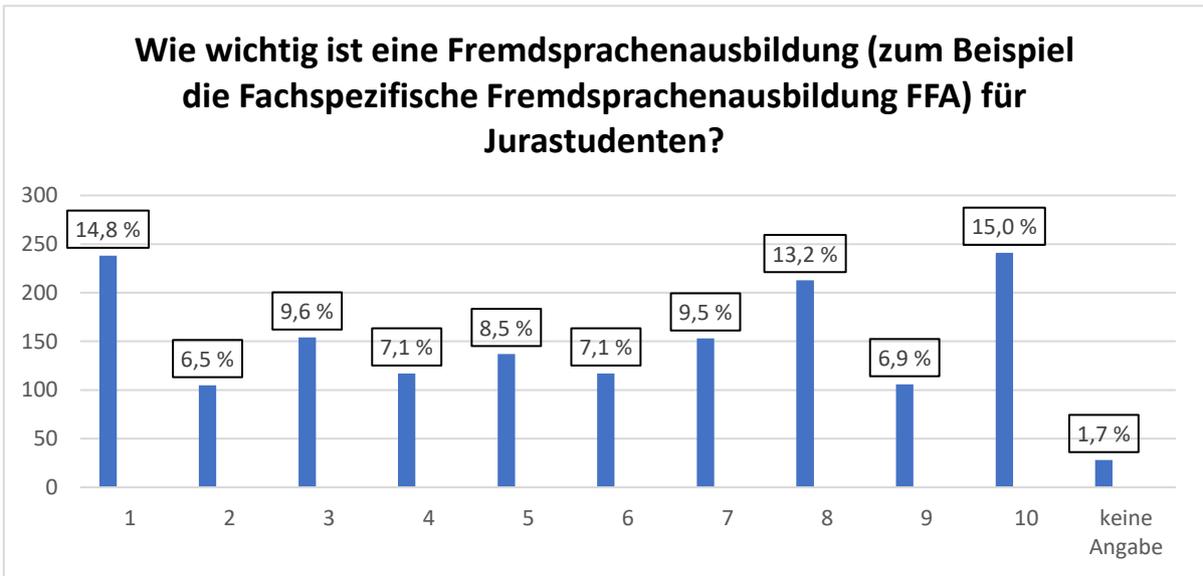


Abbildung 90

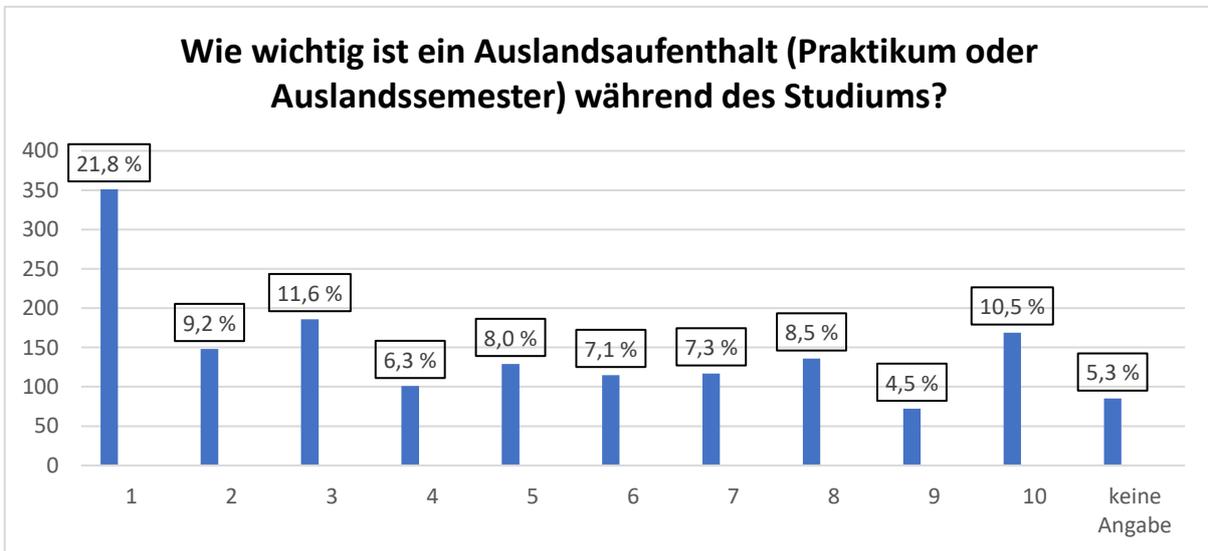


Abbildung 91

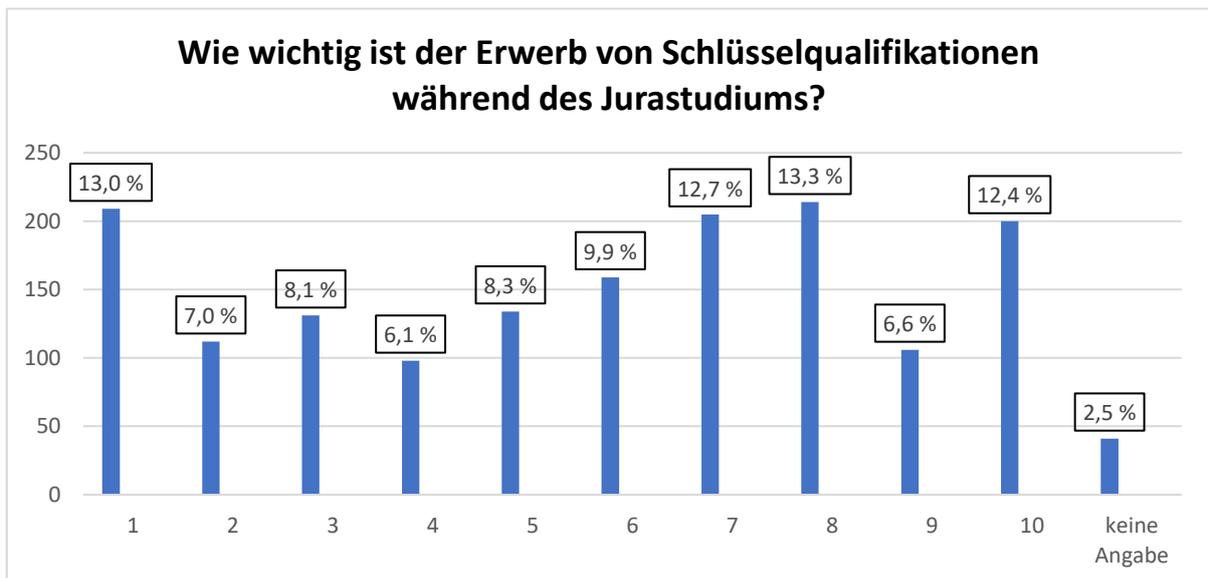


Abbildung 92

Wie wichtig wäre deiner Meinung nach allgemein der Besuch interdisziplinärer Veranstaltungen im Jurastudium?

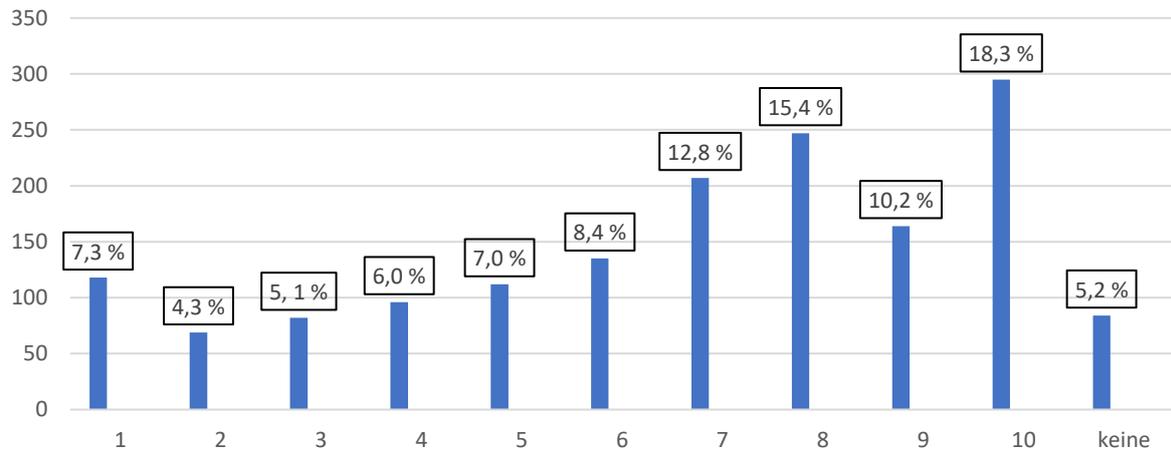


Abbildung 93

Wie wichtig wäre deiner Meinung nach das Erlernen wirtschaftswissenschaftlicher Grundkenntnisse im Jurastudium?

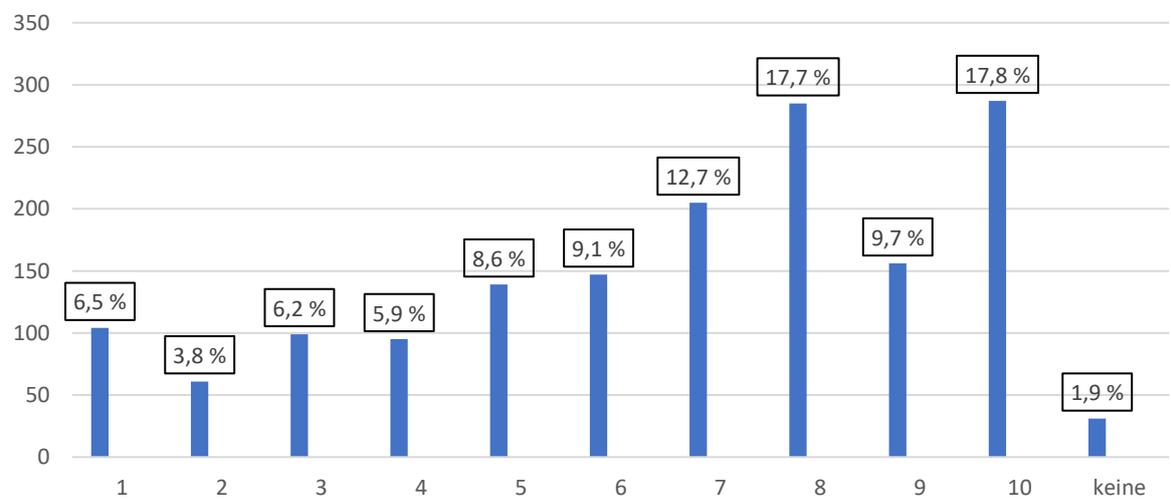


Abbildung 94

2.3.7.3 Auslandsaufenthalt

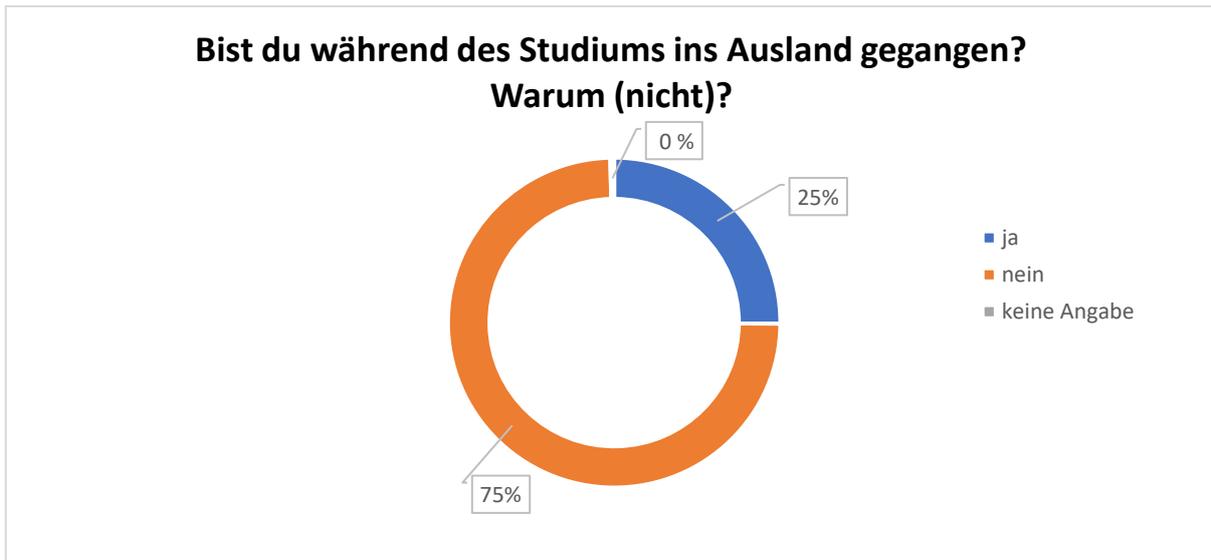


Abbildung 95

Die Ergebnisse dieser Umfrage ergeben, dass die Zahl der Auslandsaufenthalte zurückgegangen ist. Lediglich ein Viertel aller Befragten gibt an, während ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt absolviert zu haben. Die Mobilität im juristischen Studiengang ist also nicht herausragend hoch. Die meisten der auslandserfahrenen Absolvent:innen haben Ihren Aufenthalt in Italien oder den angrenzenden Nachbarstaaten, insbesondere der Schweiz, verbracht. Darüber hinaus waren die Ziele Griechenland und Portugal beliebt. Die Gründe für die Wahl

eines Auslandssemesters waren auch in dieser Umfrage wieder sehr unterschiedlich. Häufig wurde der Wunsch nach dem Erwerb von Sprachkenntnissen, der Kontakt zu unbekanntem Kulturen und die Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten geäußert. Andere wiederum empfanden das Auslandssemester als geeignete Möglichkeit zur Entspannung insbesondere unmittelbar vor dem Eintritt in die Examensvorbereitung. In der Regel dauerte der Aufenthalt ein bis zwei Semester.

2.3.7.4 Schlüsselqualifikationen und weitere Kompetenzen

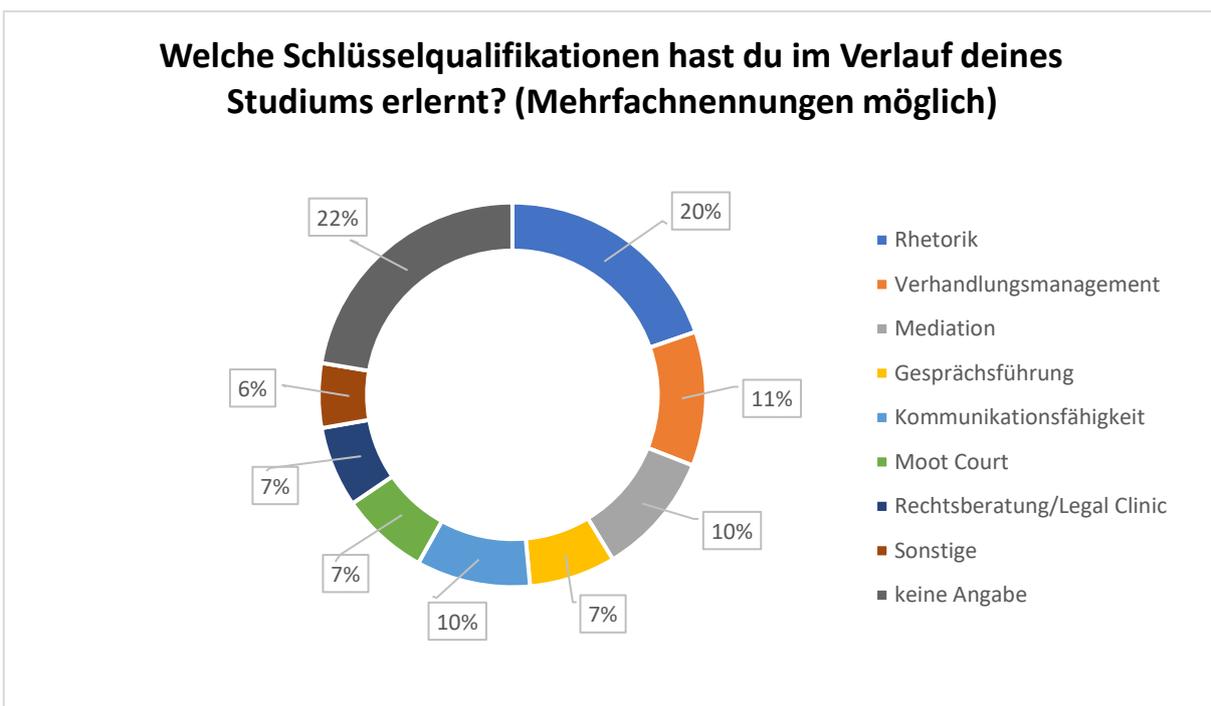


Abbildung 96

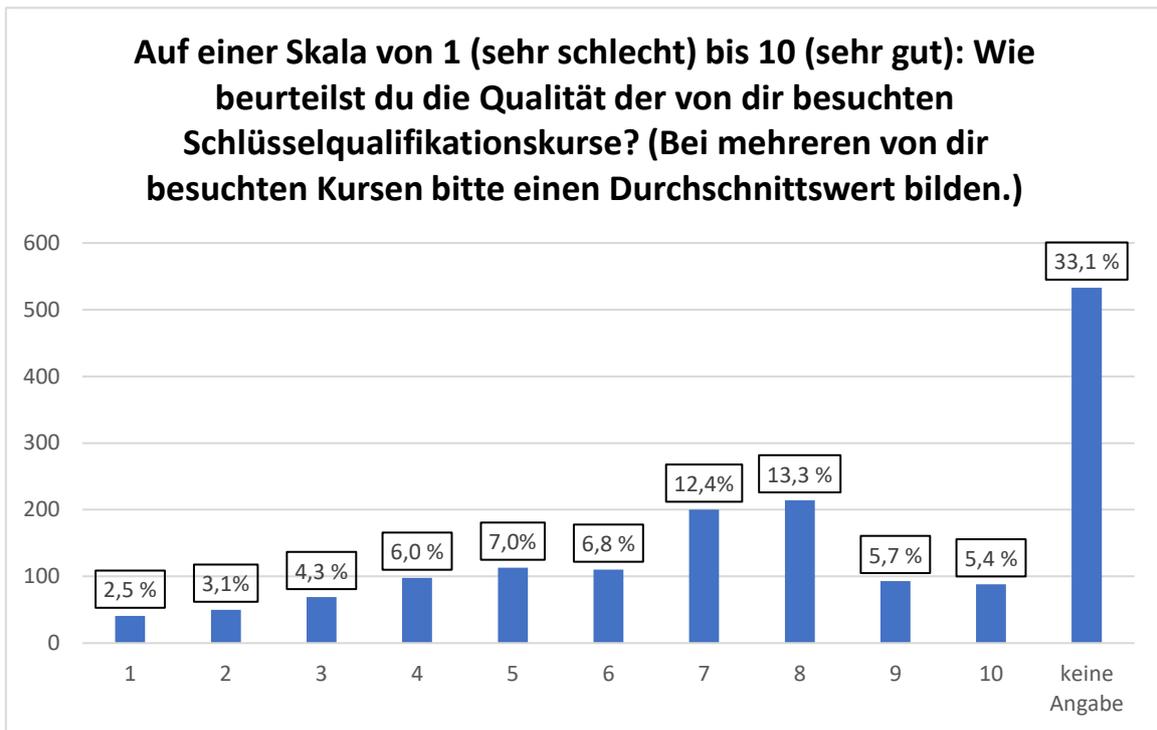


Abbildung 97

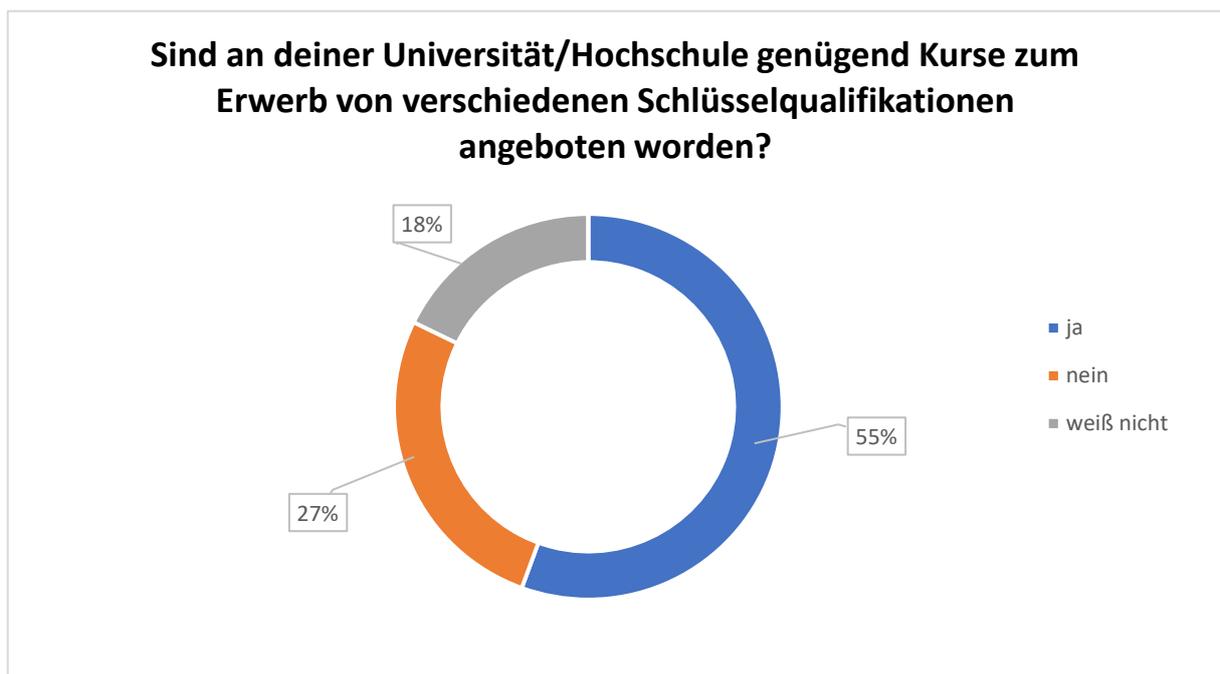


Abbildung 98

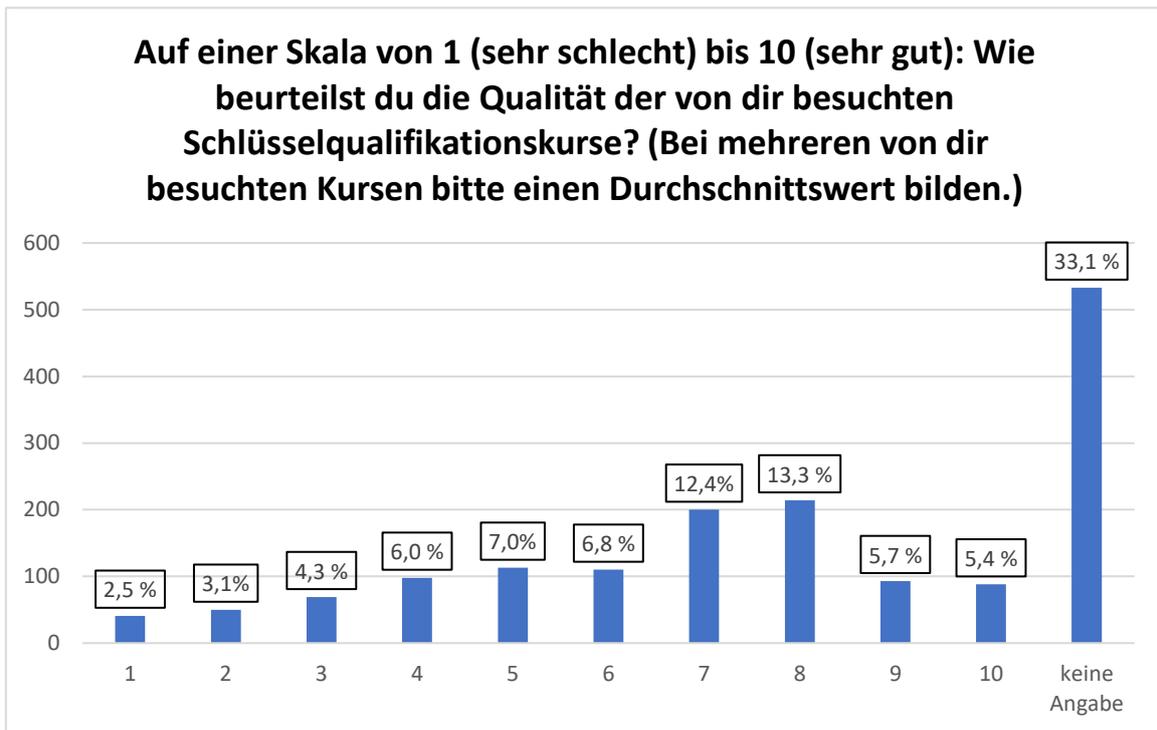


Abbildung 99

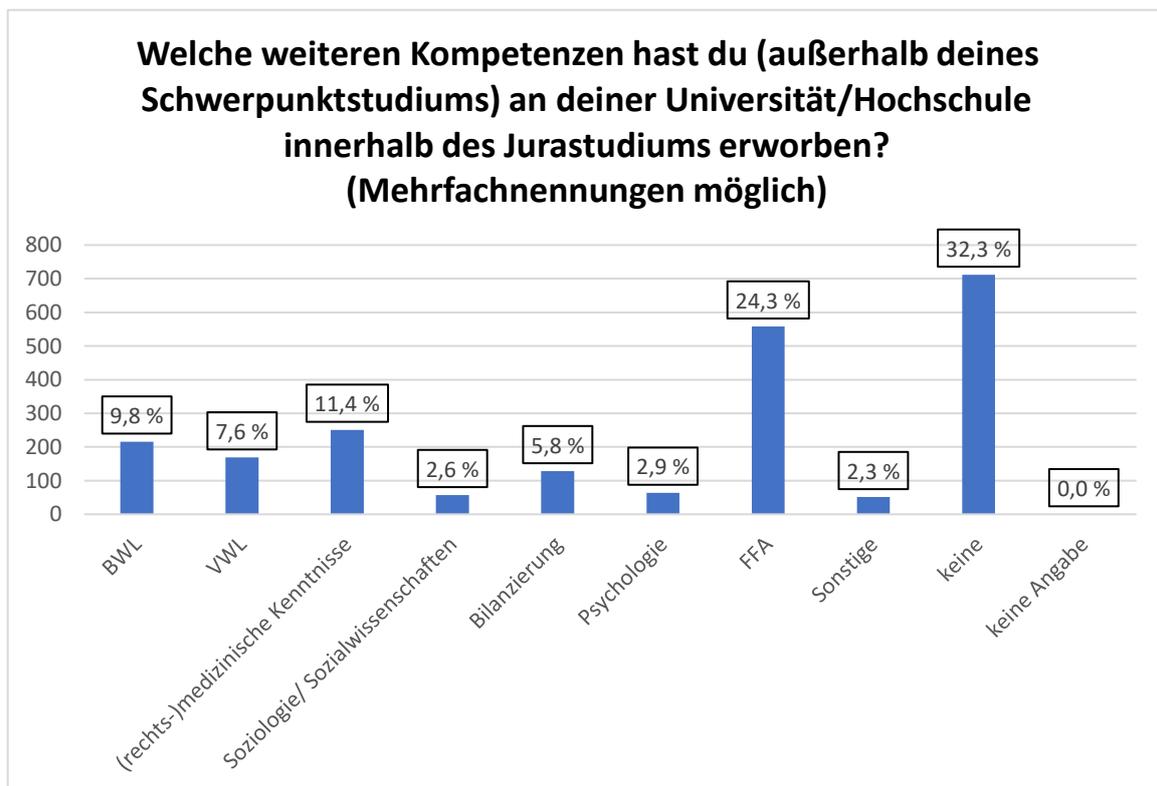


Abbildung 100

Sind ausreichend Kurse zur juristischen Methodenlehre angeboten worden, um das "juristische Handwerk" zu lernen?

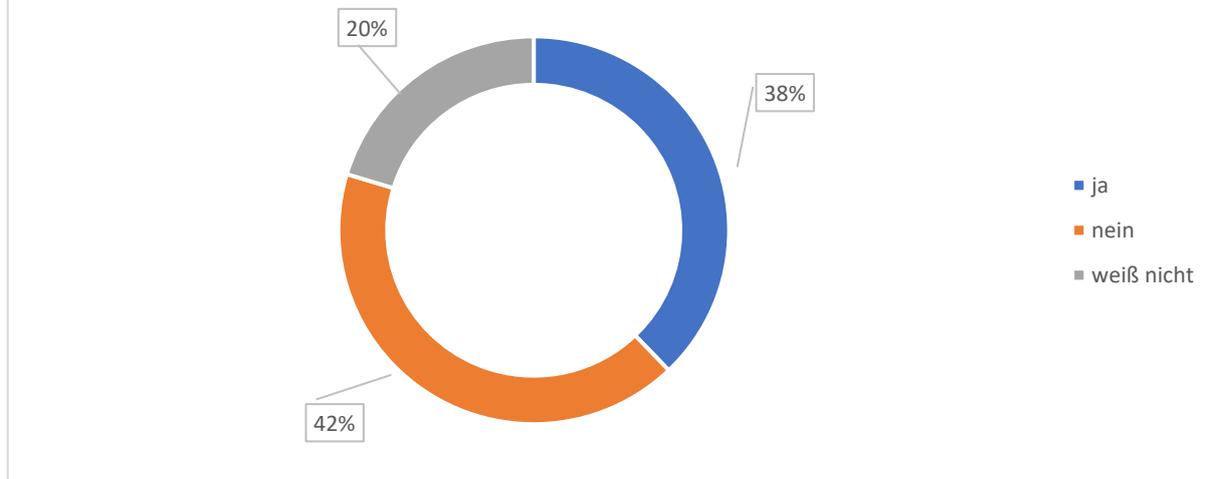


Abbildung 101

Die Wahl der verschiedenen Schlüsselqualifikationen ist relativ ausgeglichen, wobei Rhetorikkurse bei den Studierenden besonders beliebt gewesen sind. Dennoch geben weiterhin 27 % der Befragten an, das Angebot an Schlüsselqualifikationen an Ihrer Universität/Hochschule für nicht ausreichend zu halten. Im Gegensatz hierzu sind die Absolvent:innen der Fakultäten in Passau, Regensburg und Augsburg besonders zufrieden. Im Vergleich zur vorigen Erhebung wurde deutlich häufiger die Antwortmöglichkeit „weiß nicht“ bzw. keine Angabe gewählt (Steigerung um 3%). Die Qualität des vorhandenen Angebots wird durchweg gemischt betrachtet. Nichtsdestotrotz bewertet die Mehrheit der Absolvent:innen die Qualität in oberen Bereich und gut ein Drittel der Befragten als sehr gut. Auffällig ist die Unzufriedenheit besonders bei den Absolvent:innen aus München. Demgegenüber steht die Fakultät in Passau mit besonders zufriedenen Absolvent:innen bezüglich des Angebots von Schlüsselqualifikationen. Hervorgehoben wird jedoch, dass es für die Förderung der eigenen Soft Skills nicht genüge, ein Blockseminar zu besuchen und dann nie wieder Berührungspunkte mit solchen Veranstaltungen im Studium zu haben. Vielmehr müssten Schlüsselqualifikationen eine längerfristige Rolle während des Jurastudiums spielen. Damit könnte auch der Einschätzung entgegengewirkt werden, dass Schlüsselqualifikationen auf dem Weg zu einem guten Examen häufig zu einer nebensächlichen Pflichtveranstaltung degradiert und von den Studierenden möglichst schnell und ohne großen Aufwand „abgehakt“ werden. Andere wiederum betonen, dass im Referendariat genügend auf die Stärkung der eigenen Soft Skills eingegangen wird und sich

Veranstaltungen in diesem Stadium der Ausbildung teilweise auch mehr anbieten. Im universitären Studium sollte hingegen der Fokus stark auf den methodischen und wissenschaftlichen Grundlagen liegen.

Nahezu 44% der Befragten haben angegeben, außerhalb ihres Schwerpunktstudiums keine weiteren Kompetenzen erworben zu haben. Gründe hierfür sind die mangelnde Zeit neben den Pflichtveranstaltungen und die fehlende Relevanz für das Examen. Ein Drittel gibt an, verschiedene Sprachkompetenzen gestärkt zu haben. Darüber hinaus sind rechtsmedizinische, betriebs- oder volkswirtschaftliche Fähigkeiten geschult worden.

Die Meinung über das Angebot der juristischen Methodenlehre ist relativ ausgeglichen. Die Zufriedenheit und die Unzufriedenheit sind geringfügig gestiegen und insgesamt haben sich mehr Absolvent:innen in dieser Umfrage hierzu geäußert im Vergleich zur letzten Befragung. Hieraus könnte geschlossen werden, dass das Bewusstsein für die Erforderlichkeit von isolierter Methodenlehre gestiegen ist, das Angebot der juristischen Fakultäten diesem gesteigerten Interesse jedoch noch nicht gerecht werden können. Besonders die Absolvent:innen der Universitäten/Hochschulen Freiburg, Leipzig und München sind mit dem Angebot der Schlüsselqualifikationen nicht zufrieden. Positiv hervorzuheben ist hingegen nach der Meinung der befragten Absolvent:innen das Angebot der Universitäten/Hochschulen Hannover und Regensburg.

2.3.7.5. Praktika

Die verpflichtende praktische Studienzeit soll den Studierenden einen Einblick in die Praxis vermitteln und, soweit möglich, Gelegenheit zu einer praktischen Mitarbeit geben. Die konkrete Ausgestaltung der praktischen Studienzeit liegt bei den Bundesländern, sodass sich im Bundesvergleich Unterschiede bezüglich der abzuleistenden Zeit ergeben.

Daher stellt sich die Frage, wie lange der Zeitraum der angetretenen praktischen Studienzeit war. Außerdem beschäftigt sich die Umfrage mit der Qualität der absolvierten Praktika.

In welchen Bereichen musstest du für welchen Zeitraum Praktika ablegen?

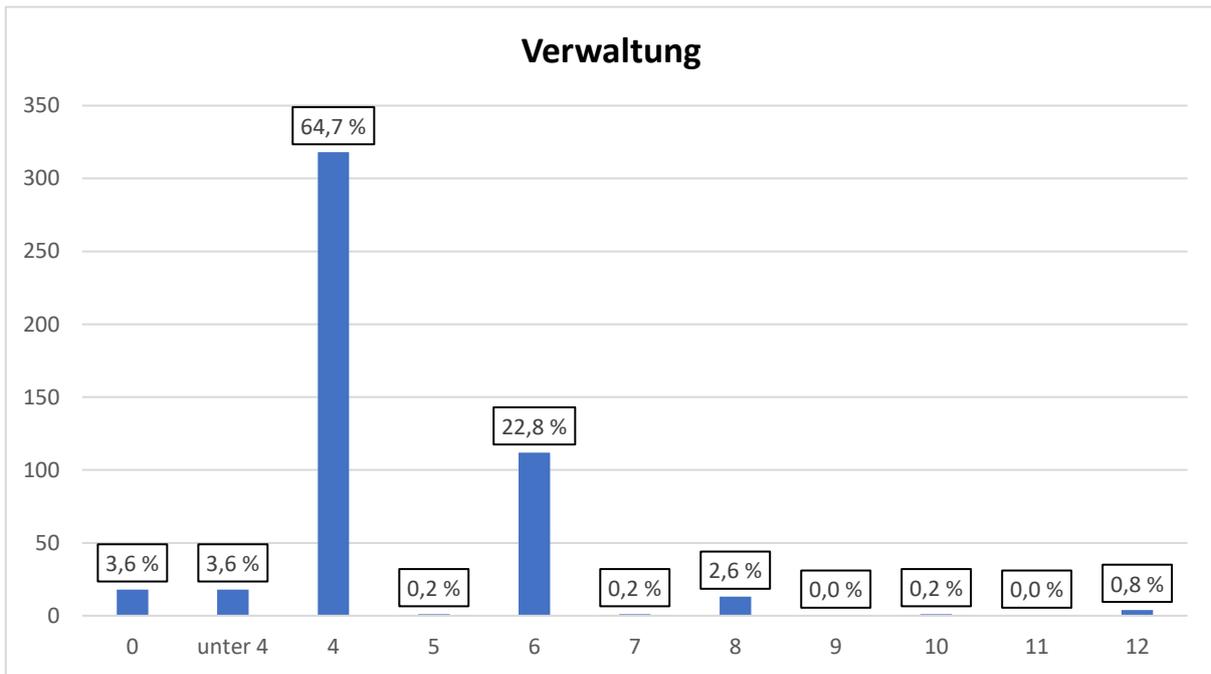


Abbildung 102

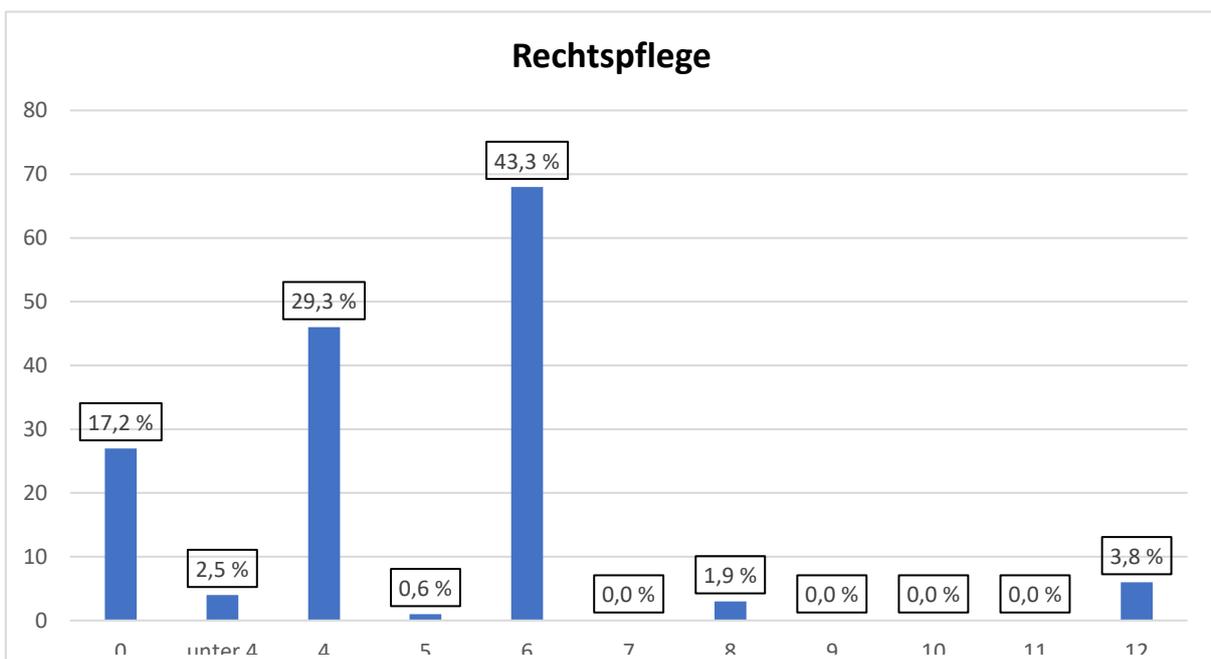


Abbildung 103

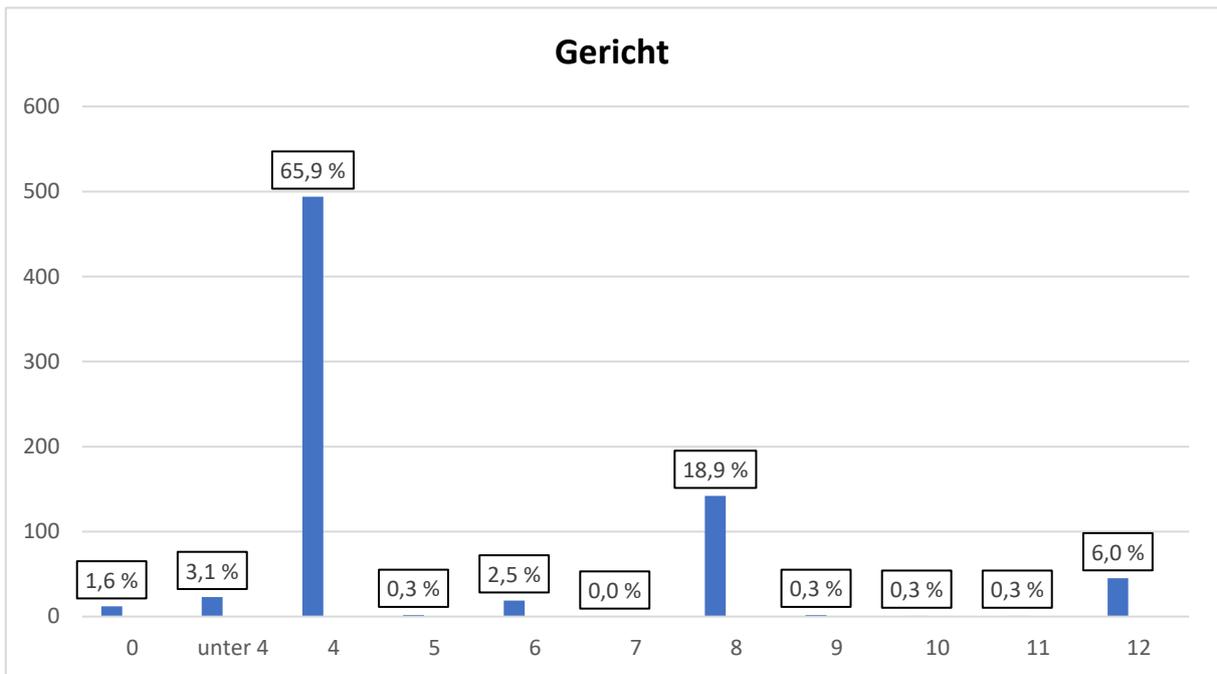


Abbildung 104

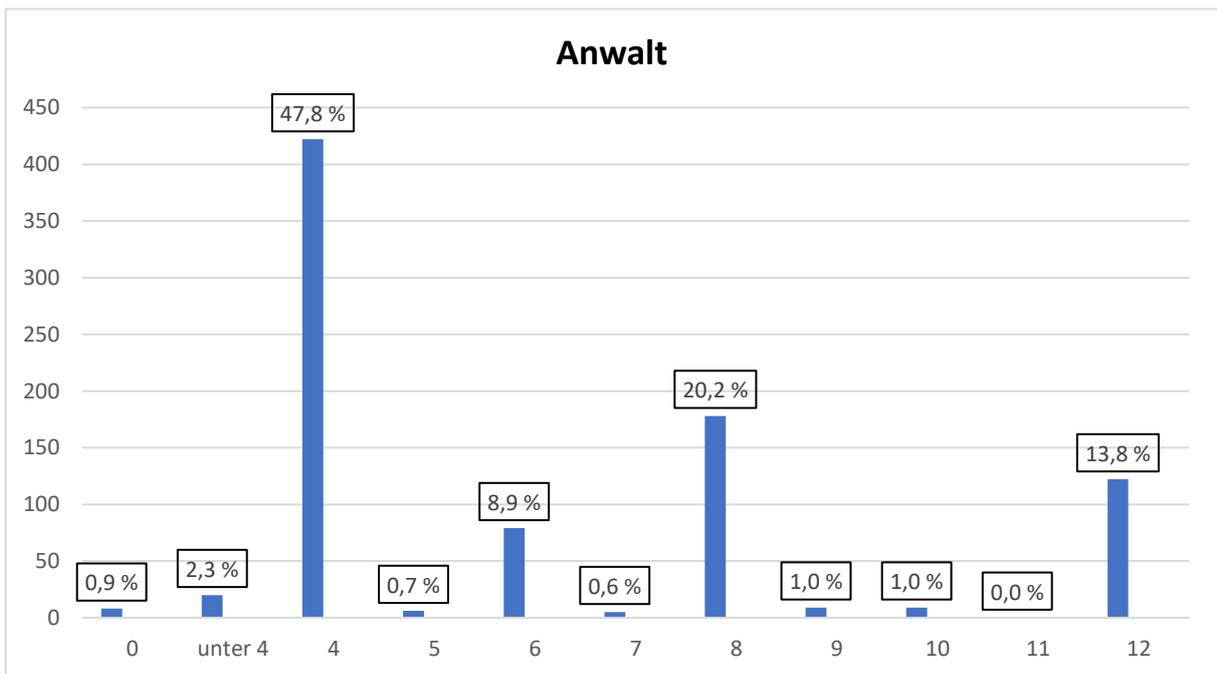


Abbildung 105

Auf einer Skala von 1 (völlig sinnlos) bis 10 (äußerst sinnvoll): Für wie sinnvoll hältst du die verschiedenen erforderlichen Praktika?

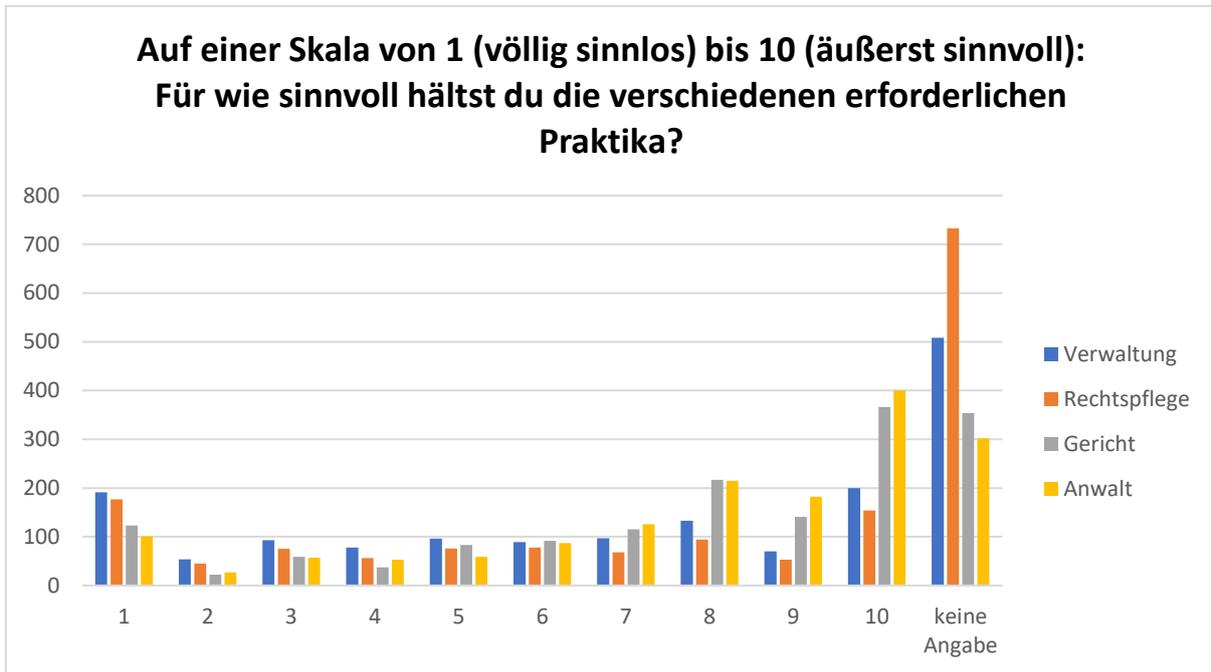


Abbildung 106

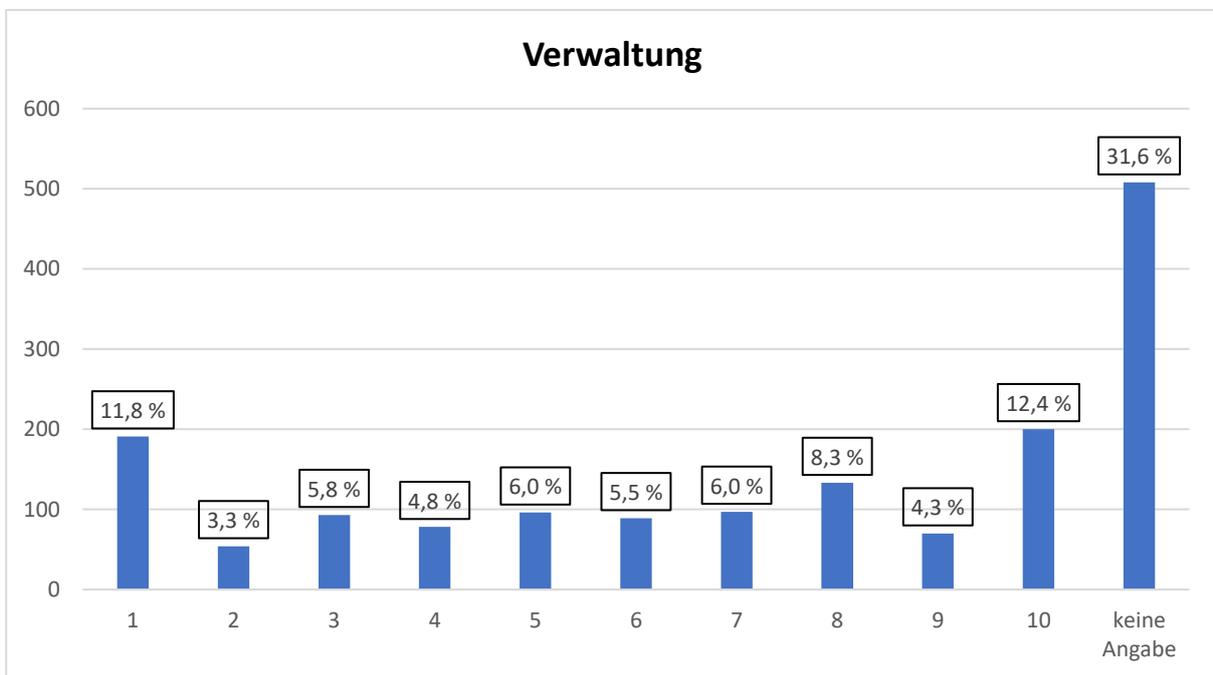


Abbildung 107

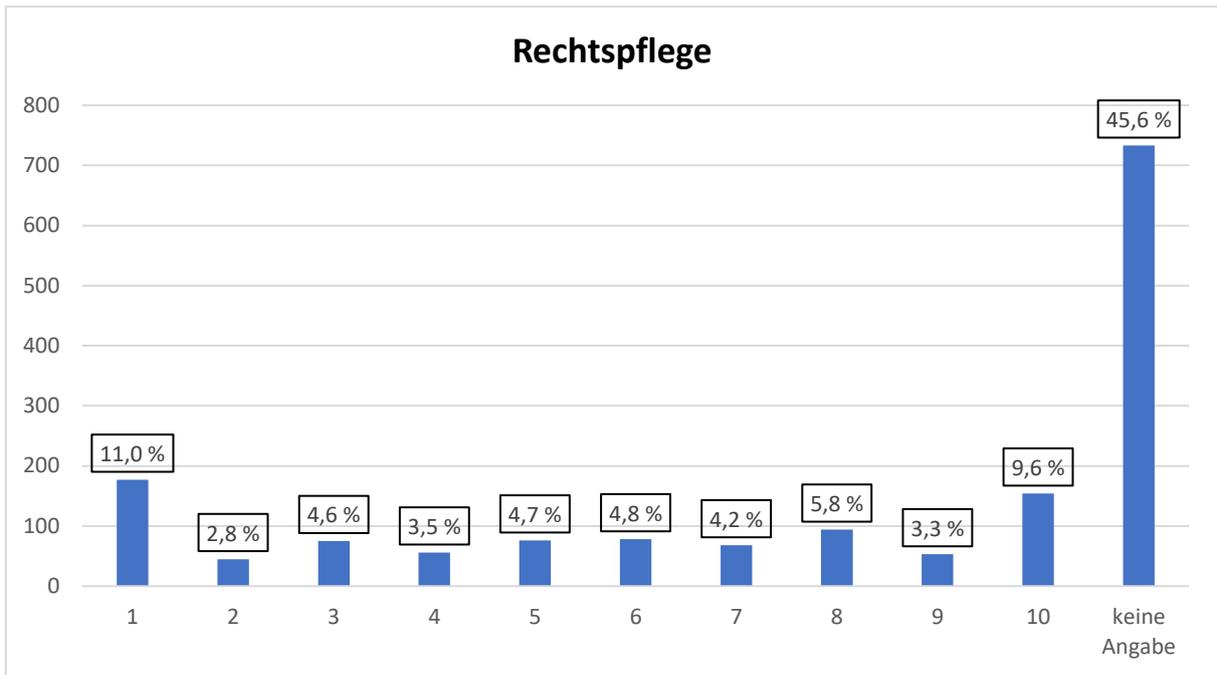


Abbildung 108

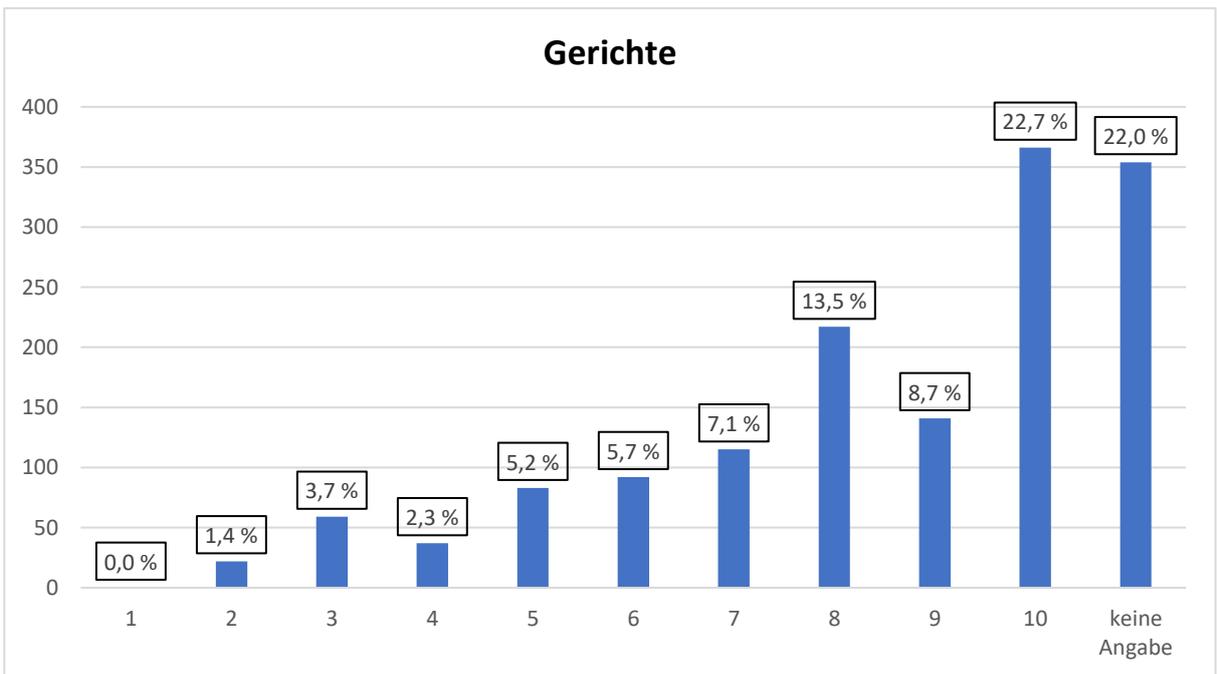


Abbildung 109

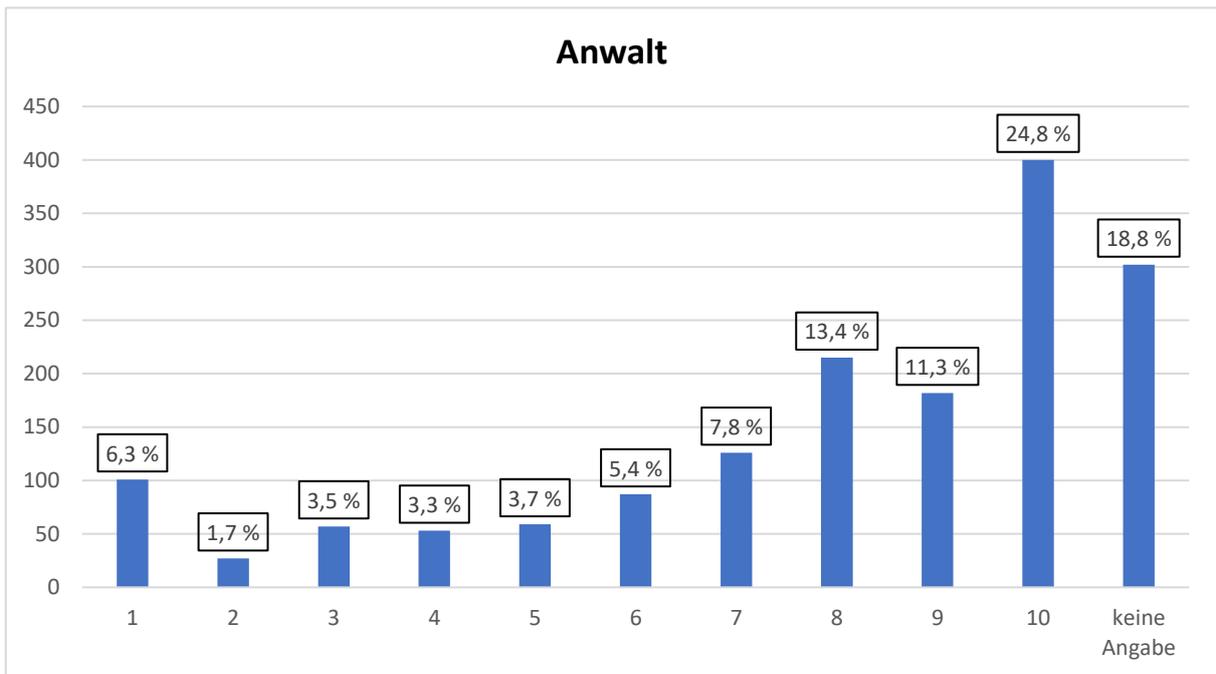


Abbildung 110

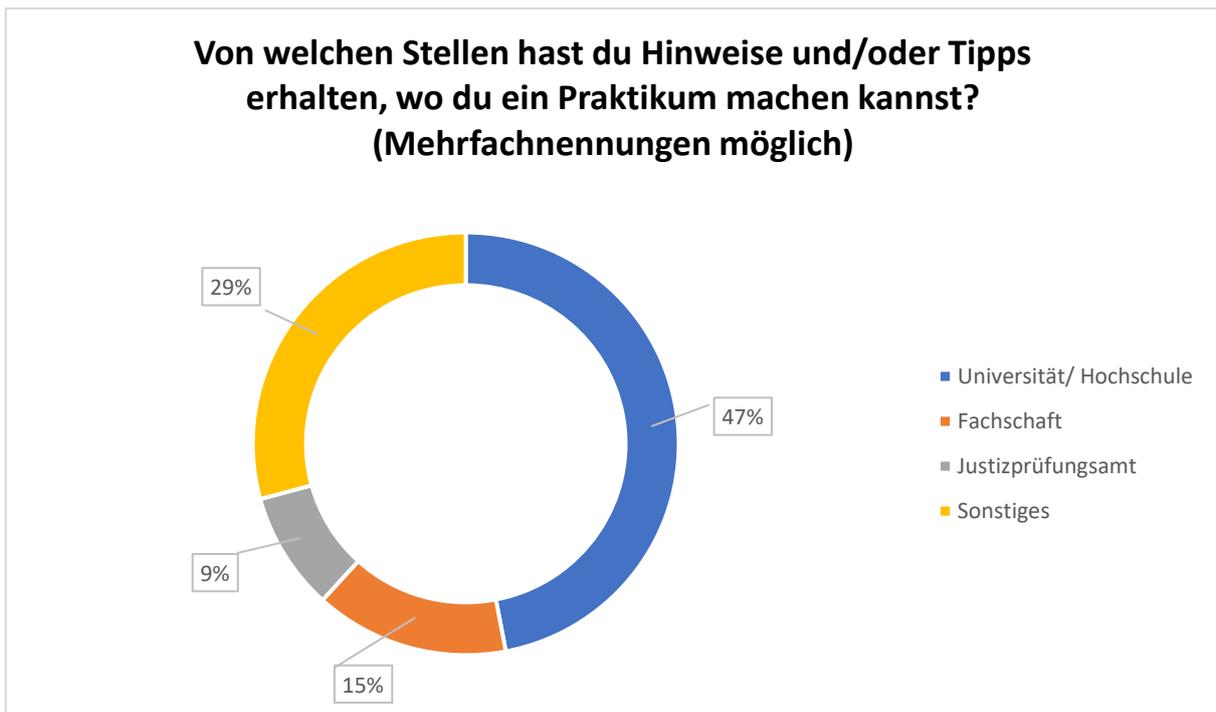


Abbildung 111

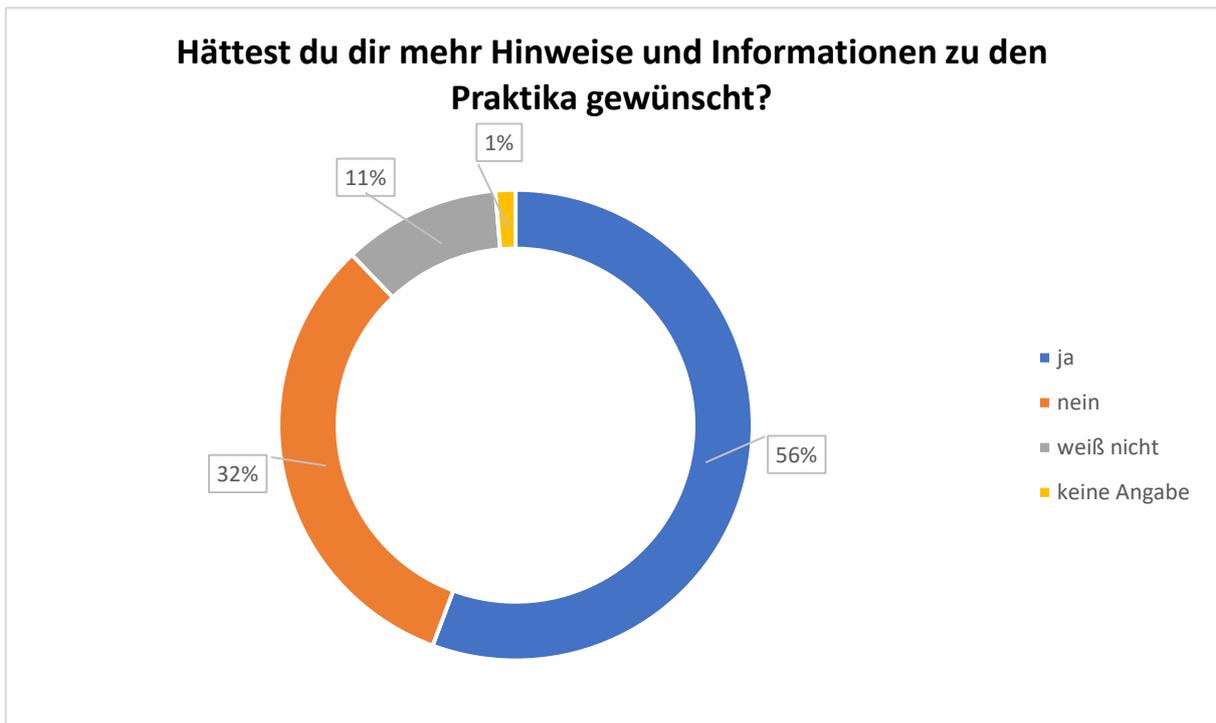


Abbildung 112

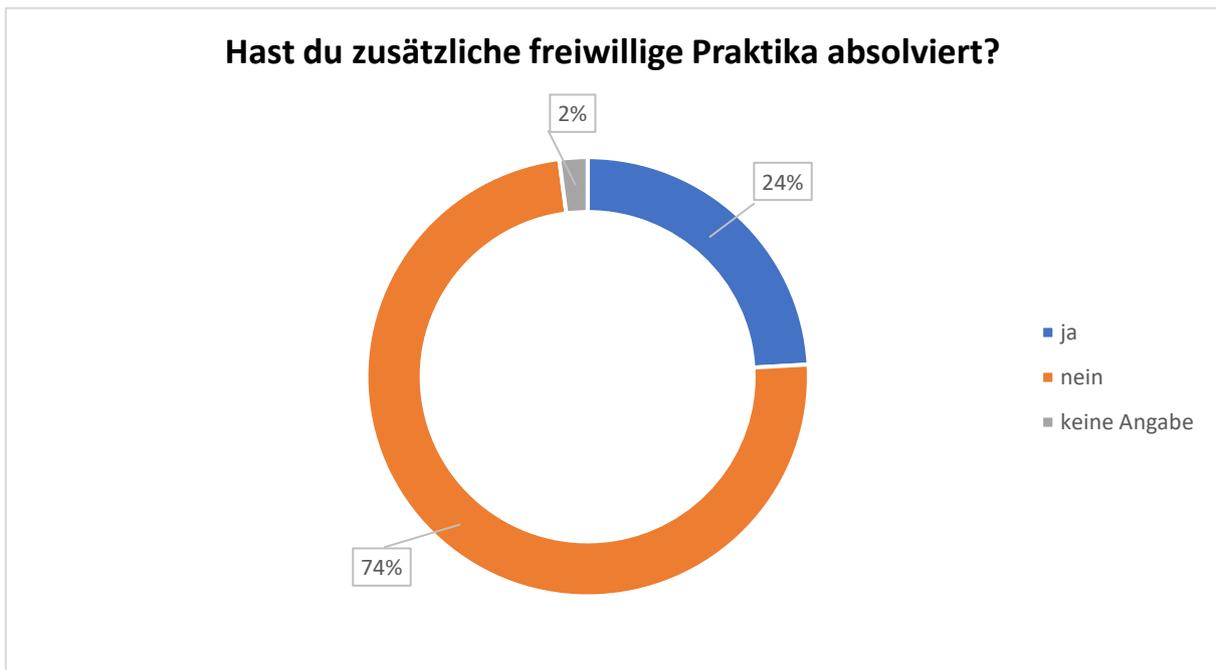


Abbildung 113

64,7 % der Befragten, haben ein vierwöchiges Praktikum in der Verwaltung absolviert. Nur knapp 23 % haben sich sechs Wochen mit den Verwaltungsabläufen beschäftigt. Immerhin 4 % geben an, überhaupt kein Verwaltungspraktikum absolviert zu haben. Im Vergleich hierzu waren die Praktika in der Rechtspflege für etwa 43 % der Absolvent:innen sechs Wochen lang. Fast 30 % haben nur vier Wochen Einblicke in die Rechtspflege erlangt. Die Anzahl der Befragten, die kein Rechtspflege-Praktikum

absolviert haben, liegt sogar bei 17 %. Das erscheint aufgrund der Tatsache sehr überraschend, dass die meisten Absolvent:innen nach ihrem Abschluss den Beruf des Rechtsanwalts oder der Rechtsanwältin wählen. Die praktische Studienzeit an den Gerichten betrug mit fast 66 % mehrheitlich auch vier Wochen. Besonders hervorzuheben ist, dass für nahezu 19 % Die praktische Studienzeit an den Gerichten betrug mit fast 66 % mehrheitlich auch vier Wochen. das Praktikum am Gericht acht Wochen und für 6 % der Befragten sogar drei Monate

gedauert hat. Eine genauere Betrachtung der absolvierten Praktika bei einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin ergibt, dass die Anzahl der Absolvent:innen dreimonatiger Praktika im Vergleich zu Gericht doppelt so hoch ist. Für ein Fünftel der Befragten betrug die Studienzeit acht Wochen. Hiermit variiert die Dauer der praktischen Studienzeit bei einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin am meisten. In der Regel dauern die Praktika zwischen vier und sechs Wochen an den einzelnen Institutionen. Gleichzeitig wird eine starke Uneinheitlichkeit der Regelungen diesbezüglich im bundesweiten Vergleich deutlich. Daraus ist eine deutliche Ungleichheit der Studienbedingungen im Vergleich der verschiedenen Studienstandorte zu erkennen. Im Sinne der Vereinheitlichung des Jurastudiums bestünde hier jedenfalls noch Nachholbedarf. Im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit der praktischen Studienzeit wird ein sehr weit gestreutes Meinungsbild erkennbar. In Bezug auf fast alle abgefragten Bereiche ist eine steigende Tendenz in Richtung ihrer erhöhten Bedeutung zu erkennen. Mit fast 12 % beurteilen die Befragten die praktische Studienzeit in der Verwaltung im Vergleich zu den anderen Bereichen als am wenigsten sinnvoll. Vergleichsweise erkennen aber genauso viele Befragte das Verwaltungspraktikum als äußerst sinnvoll an. Mit 12,4 % herrscht dort jedoch auch die größte Einigkeit über die Relevanz der praktischen Studienzeit. Nahezu 50 % bewerten die Relevanz eines Gerichtspraktikum mit den Skalenwerten zwischen 8 und 10. Auffällig oft wurden keine Angaben zu der Relevanz der einzelnen Praktika gemacht. So hat beinahe die Hälfte der Befragten keine Meinung zu der Relevanz von Praktika bei einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin angegeben. Die zurückhaltenden Bewertungen lassen sich einerseits damit begründen, dass im an das Studium anschließende Referendariat

ohnehin Berührungspunkte mit den einzelnen Bereichen bestehen und andererseits Praktika mit wenig Erfahrung im Anfangsstadium des Studiums nicht die gewünschten Einblicke und die vorgesehene Einbindung gewährleisten können. Außerdem könnte die Zeit auch ins Lernen investiert werden, ohne dabei den Druck für die Studierenden zusätzlich zu erhöhen. Dennoch bieten Praktika während des Studiums oft die einzige Gelegenheit mit der Praxis in Berührung zu kommen. Die Absolvent:innen hätten sich demnach während ihres Studiums ein größeres Angebot mit Bezug zur Praxis gewünscht. Dies kann durch obligatorische Praktika häufig nicht zuletzt aufgrund der uneinheitlichen Organisation nicht gewährleistet werden. Darüber hinaus hätten sich über die Hälfte der Befragten gewünscht, hinreichender über Praktika informiert zu werden. Im Gegensatz dazu wird aber auch angemerkt, dass der Bewerbungsprozess in Vorbereitung auf die praktische Studienzeit ein ebenso guter Probelauf für die spätere Berufswelt darstellt. Bezüglich der Dauer der Praktika herrscht Uneinigkeit. Einige halten sechs Wochen für zu lang, andere wiederum schlagen ein Praktikumssemester vor, wie es schon in anderen Studiengängen üblich ist. Bei der Wahl des Praktikumsplatzes sei es in jedem Fall hilfreich auf eine Datenbank mit Erfahrungsberichten zurückgreifen zu können. Dass die verpflichtende praktische Studienzeit viel Zeit der Studierenden beansprucht, zeigt auch die Frage nach weiteren freiwilligen Praktika. 74 % gaben an keine weiteren Praktika absolviert zu haben. Die 24 %, die freiwillig Praktika wahrgenommen haben, begründen dies mit dem Interesse an der Arbeit einer bestimmten Institution oder der Möglichkeit während dieser Zeit ins Ausland zu gehen.

2.3.7.6. E-Learning

Die Digitalisierung ist in aller Munde. Die folgenden Fragen gaben den Befragten die Möglichkeit,

einzuschätzen, ob die „digitale Lehre“ Fantasie oder ein tägliches Phänomen ist.

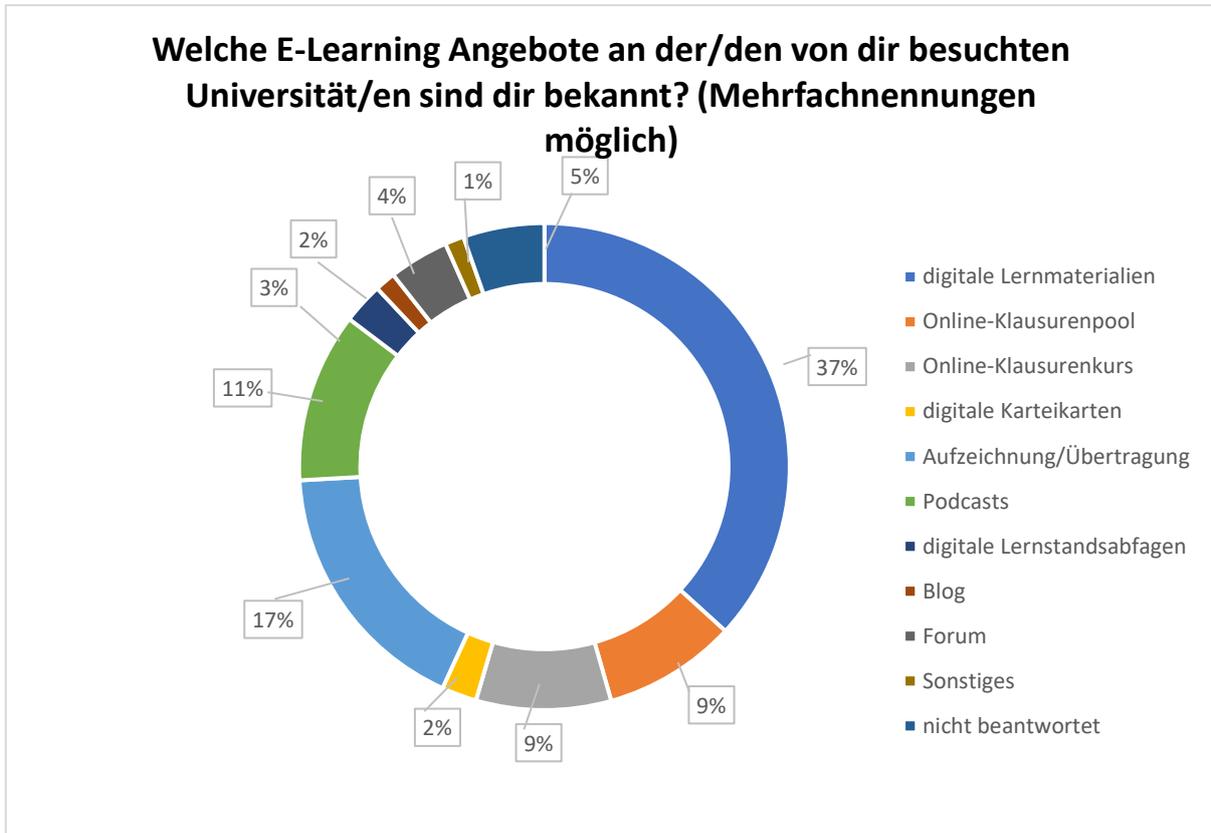


Abbildung 114

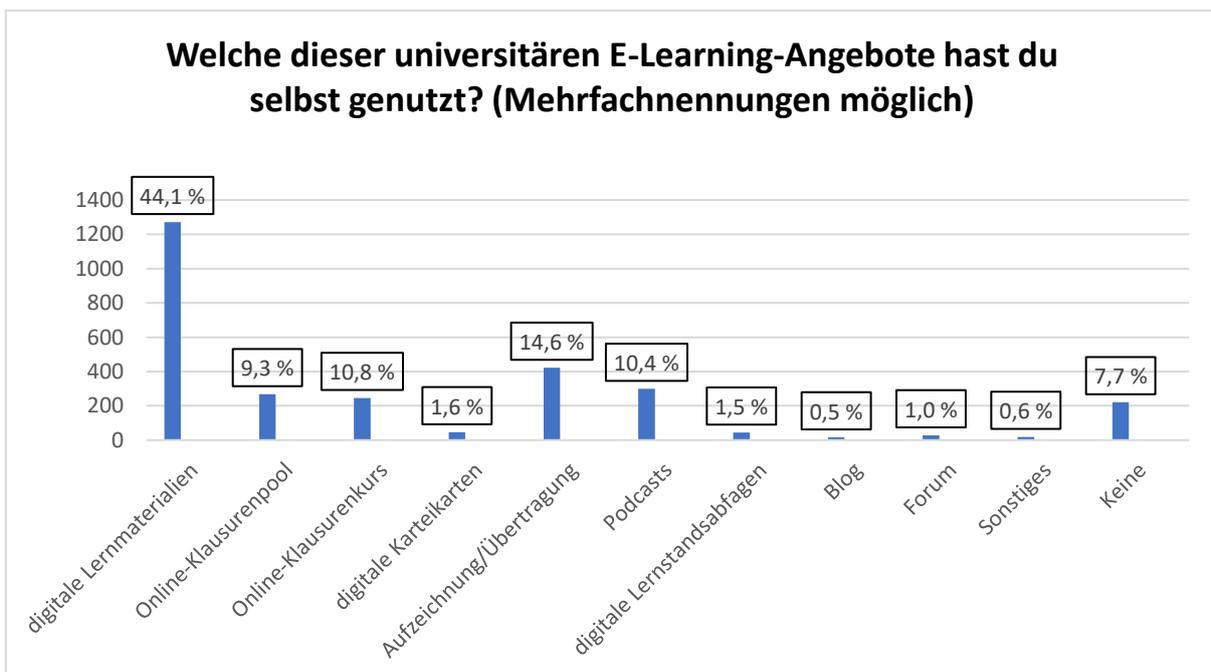


Abbildung 115

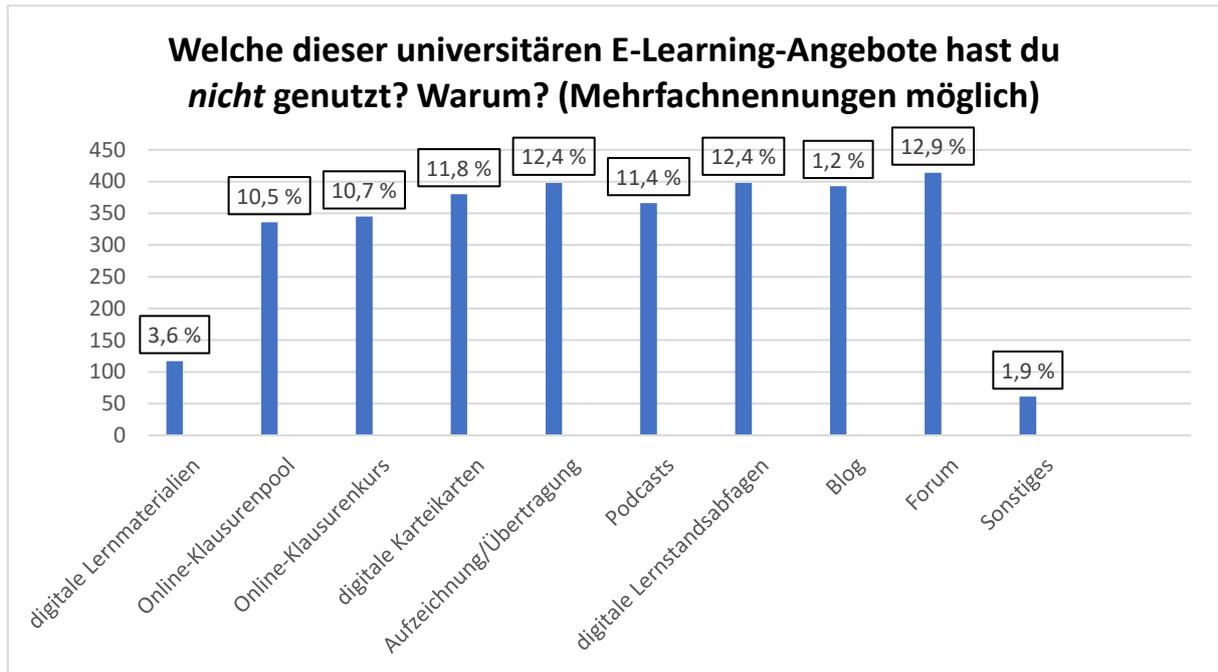


Abbildung 116

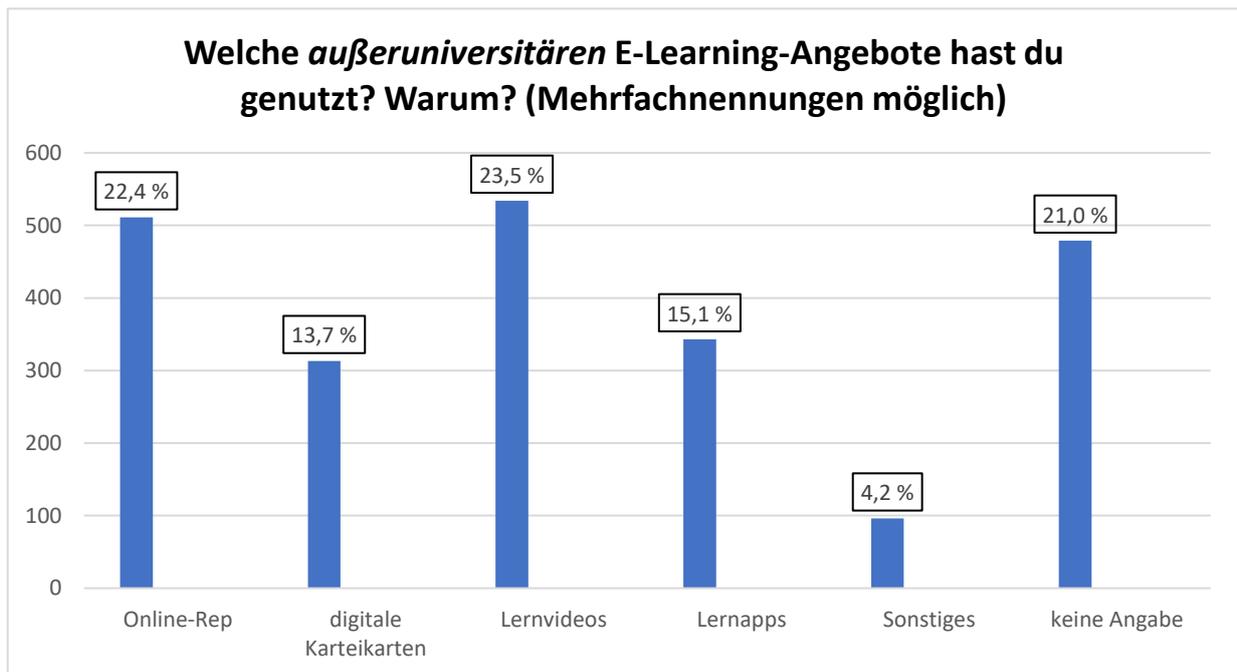


Abbildung 117

Bietet deine Universität/Hochschule Zugriff auf rechtswissenschaftliche Datenbanken (beck-online, juris) an?

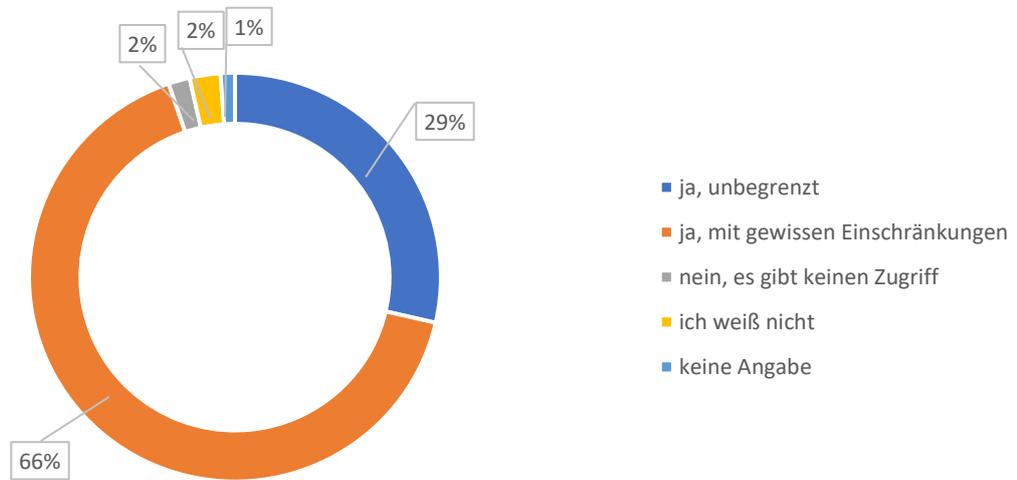


Abbildung 118

Kannst/Konntest du auch außerhalb des Universitätsgeländes bzw. des Uni-WLANs auf die Datenbank(en) zugreifen?

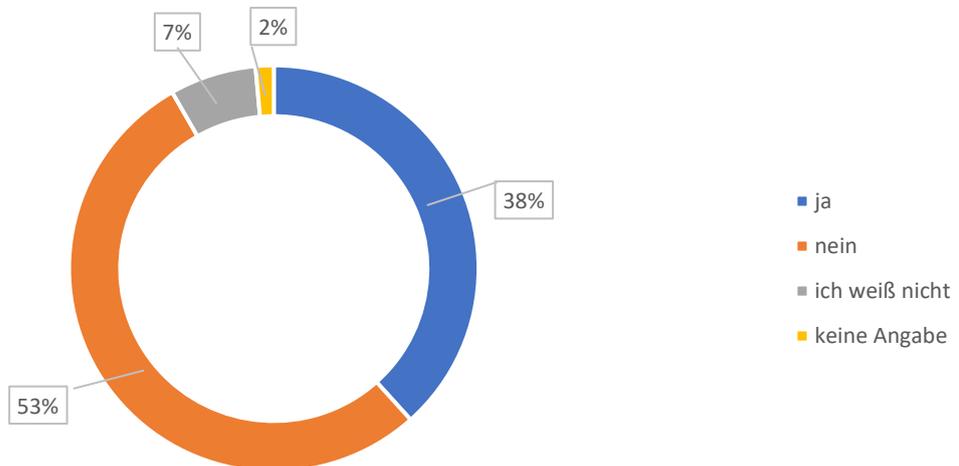


Abbildung 119

Aus den Ergebnissen der aktuellen Umfrage wird deutlich, dass an den Universitäten/Hochschulen viele verschiedene E-Learning-Formate bekannt und etabliert sind. Im Vergleich zur letzten Umfrage hat sich die Verteilung ein wenig zum Besseren geändert, so waren mit 84,7 % die digitalen Lernmaterialien das vorherrschende Medium. Nach aktuellem Stand entfallen noch 37 % auf die digitalen Lernmaterialien. Die Verteilung hat sich aber zugunsten der Ausweitung anderer Angebote geändert.

Weiterhin wurden die digitalen Lernmaterialien und die Vorlesungsaufzeichnungen am häufigsten genutzt. Ein Vorteil der digitalen Lernmaterialien der Universität/Hochschule im Vergleich zu frei zugänglichen Lernmaterialien ist die Schwerpunktsetzung der Dozierenden, nach der sich die konkrete Ausgestaltung der Materialien richtet. Auch deshalb eignen sich die Materialien zur individuellen Nachbereitung der Lehrveranstaltungen angepasst an die Lerngeschwindigkeit der Studierenden besonders gut.

Für die Befragten stellt die Wiederholbarkeit von Aufzeichnungen im Vergleich zur Präsenzveranstaltung einen großen Zugewinn dar. Bezüglich eines Online-Klausurenpools wird besonders hervorgehoben, dass dieser immer und überall zugänglich ist und die eigenen Lernphasen umso flexibler gestaltet werden können.

Häufig fehlt es den Universitäten/ Hochschulen noch an einem ausreichenden E-Learning-Angebot und diejenigen, die auf ein solches Angebot zurückgreifen können, bemängeln, dass ihnen die Zeit fehle, diese Materialien zu sichten und in das persönliche Lernverhalten zu integrieren. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass eine ausgewogene Auswahl an E-Learning-Angeboten für die Studierenden die größten Chancen bietet, den Lernstoff zu bewältigen, ohne dabei von der Fülle an Materialien überwältigt zu werden. Die Möglichkeit mit den Dozierenden über Foren in Kontakt zu treten und Verständnisprobleme dort zu lösen, wurde von den Studierenden am seltensten genutzt. Angesichts des, im Vergleich zur letzten Befragung vergrößerten, Angebots sollten die Verantwortlichen sich dementsprechend aufgefordert fühlen, digitale Medien vermehrt zu testen und durch Evaluation die Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erfragen.

Hierauf bietet die Frage nach genutzten E-Learning-Angeboten außerhalb der Universität Anhaltspunkte: Für etwa ein Viertel der Befragten sind kurze Lernvideos eine geeignete Ergänzung zu den universitären E-Learning-Angeboten. Fast genauso viele greifen auf Online-Repetitorien zurück, um Wissenslücke zu schließen. Gründe hierfür sind, dass das von der Universität/Hochschule zur Verfügung gestellte Material nicht ausreiche oder

dass eine lerntypgerechte Vertiefung des Stoffs durch eine Auswahl außeruniversitärer Angebote besser gelinge.

Obwohl die Qualität außeruniversitärer E-Learning-Angebote auch vielerseits angezweifelt wird, befürworten die Absolvent:innen die dadurch ermöglichte flexible Zeiteinteilung im Selbststudium und nehmen sie zumindest als sinnvolle Ergänzung zum universitären Angebot war. Als besonders hilfreich stellt sich dabei die Sammlung zum Selbststudium des Bundesverbandes Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. heraus.

Die Teilnehmer:innen dieser Umfrage wünschen sich vor allem einen größeren Klausurenpool mit Lösungen und Aufzeichnung ihrer Lehrveranstaltungen oder entsprechende Podcasts. Außerdem soll das Anfertigen von Klausuren in Form eines Online-Klausurenkurses stärker in den Fokus gerückt werden.

Bezüglich der digitalen juristischen Datenbanken ist positiv zu bemerken, dass nur eine absolute Minderheit keinen Zugriff hierauf hat. 95% der Befragten wird der Zugriff auf juristische Datenbanken durch ihre Universität/Hochschule ermöglicht. Zwei Drittel der Befragten geben an, in ihrem Zugriff eingeschränkt zu sein. Solche Einschränkungen liegen beispielsweise darin, nicht auf alle bestehenden Datenbanken zugreifen zu können. Insgesamt konnte über die Hälfte der Absolvent:innen nicht außerhalb ihres Campus auf die Datenbanken zugreifen. Ausbildungsspezifische Fachzeitschriften seien häufig nur in Papierform in den Bibliotheken zugänglich, dennoch werde der Zugriff auf die wichtigste Literatur, wie gängige Kommentare, ermöglicht. Effektive Heimarbeit entlastet, gerade in Hochbetriebsphasen, die universitäre Infrastruktur, etwa die Bibliotheken oder IT-Systeme. Der campusunabhängige Zugriff auf Datenbanken wird besonders durch die aktuelle Pandemielage in seiner Relevanz bestärkt. Zukünftig sollte hier vermehrt auf studierendenfreundliche Zugriffsmöglichkeiten geachtet werden.

2.3.7.7 Diversity

Gesellschaftlicher Wandel treibt die Debatte um Diversität weiter an. Eine logische Konsequenz daraus ist die Schaffung von Beratungsgruppen und Anlaufstellen für Betroffene.

Daher wurde die Frage nach der Diversität an den als eher konservativ geltenden juristischen Fakultäten erstmals in die Absolvent:innenbefragung aufgenommen.

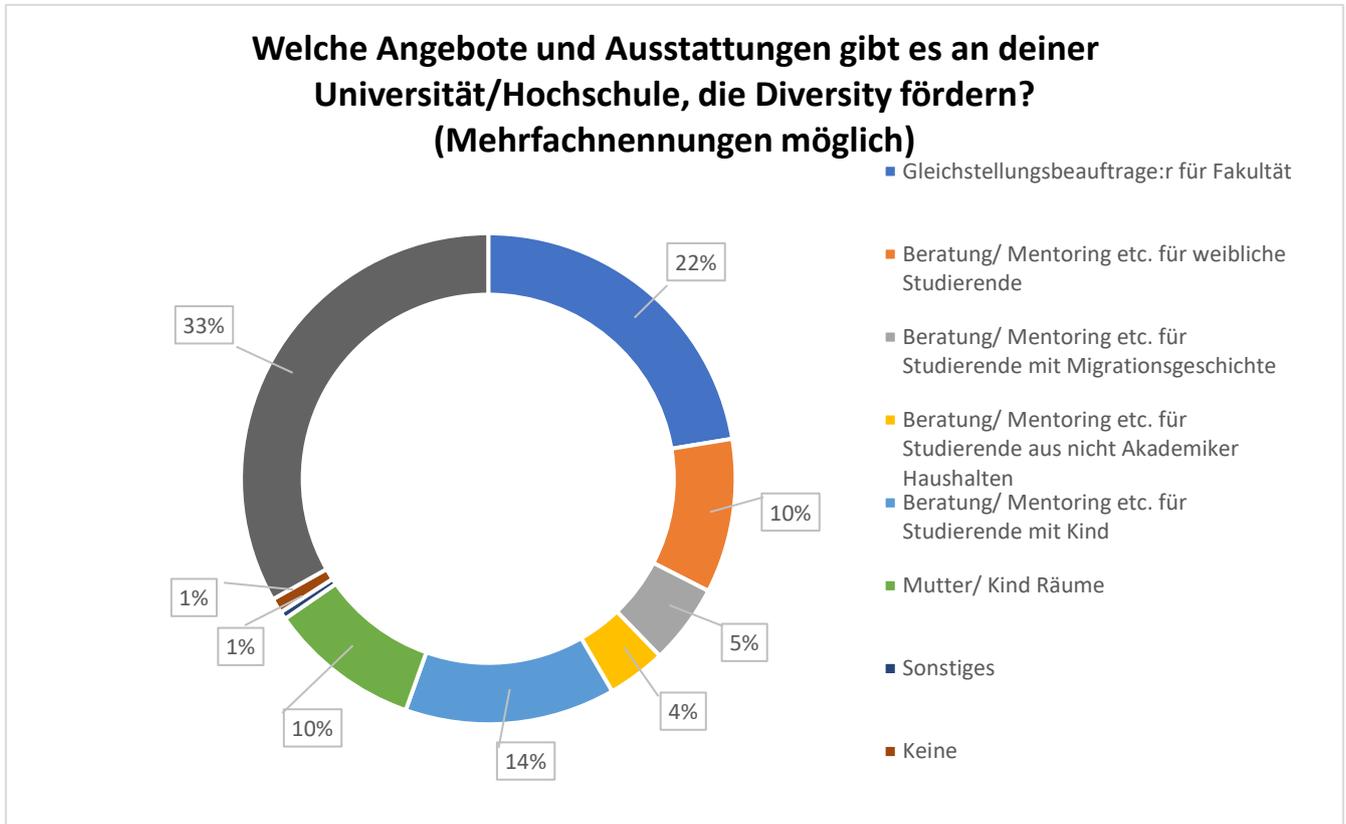


Abbildung 120

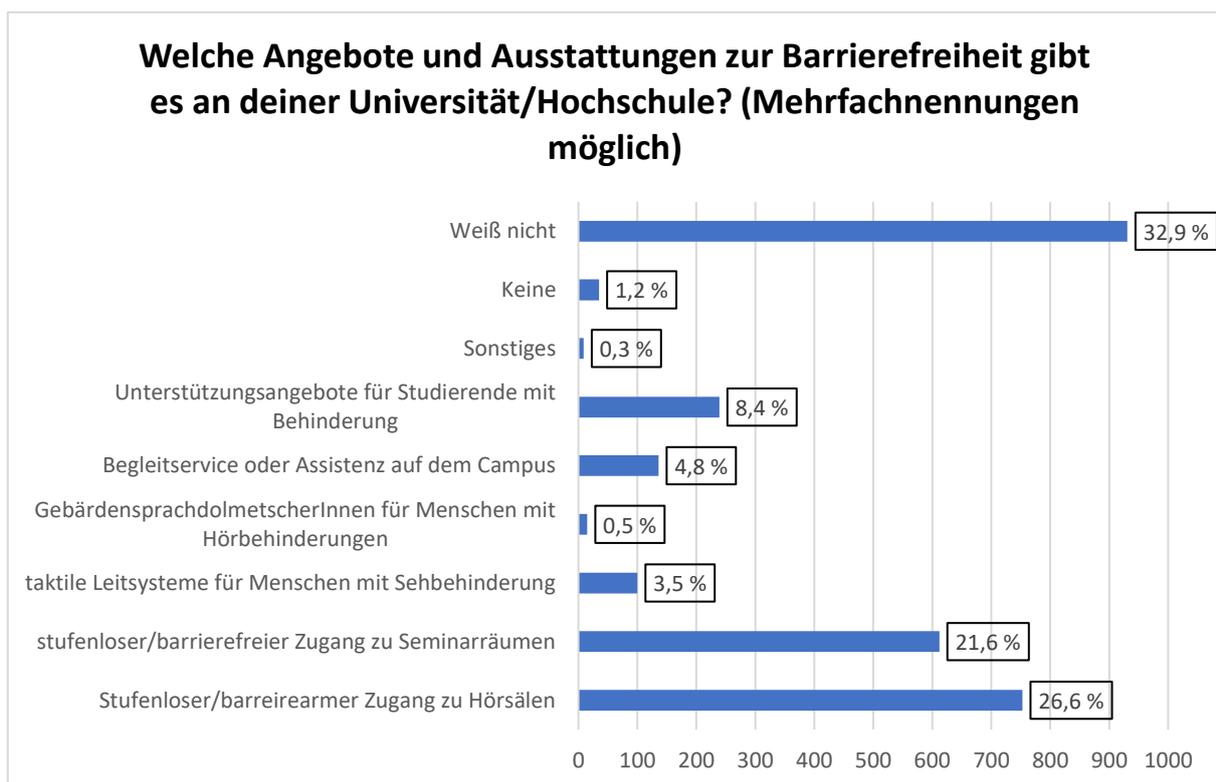


Abbildung 121

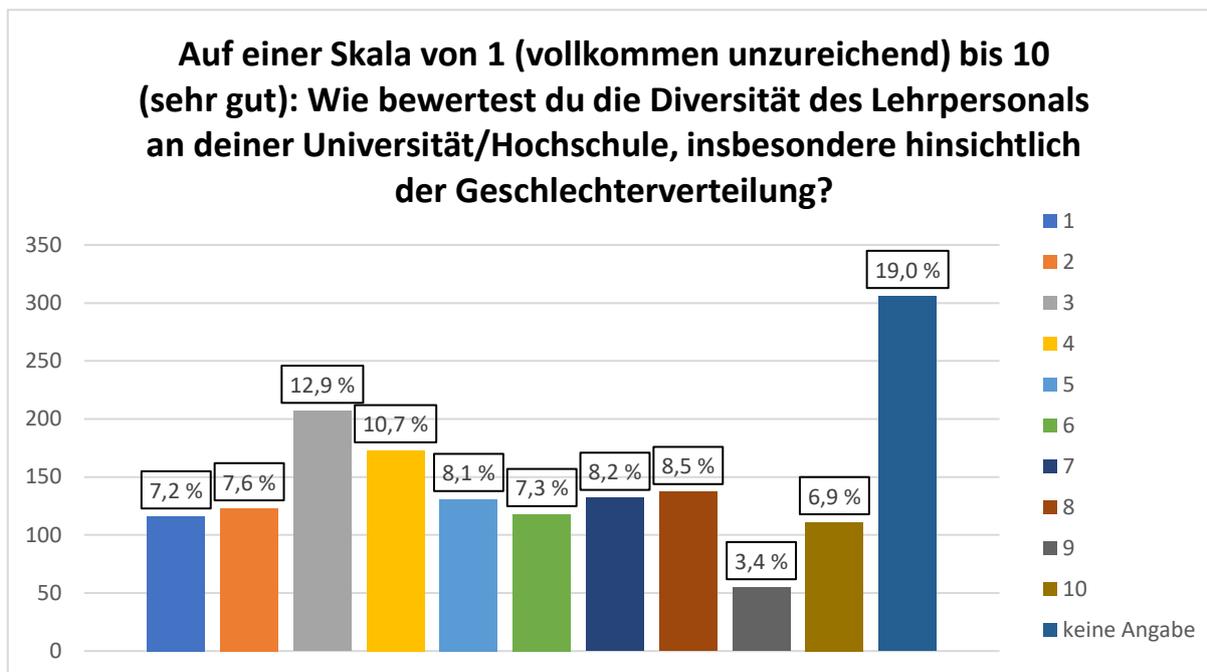


Abbildung 122

Die Umfrage hat ergeben, dass sich gut ein Drittel der Befragten entweder noch nicht hinreichend mit dem Thema beschäftigt hat oder Ihre Universität nicht ausreichend über entsprechende Angebote informiert. Nur etwas über 20% beantworten die Frage nach Gleichstellungsbeauftragten positiv. Dennoch geben nur etwa 1% der Absolvent:innen an, keinerlei Angebote im Bereich Diversität an ihrer Fakultät zu haben. Demnach scheint ein Grundbewusstsein für die Erforderlichkeit von zusätzlichen Meinungsvertretungen und Beratungsstellen zu bestehen. An der Umsetzung fehlt es aber häufig noch. Beispielsweise geben nur ein Fünftel der Befragten an, an ihrer Fakultät Mentoringangebote explizit für weibliche Studierende zu haben oder dass Eltern geeignete Rückzugsmöglichkeiten im Studium ermöglicht werden.

Im Universitätsvergleich schneidet München mit dem vielfältigsten oder zumindest bekanntesten Diversity-Angebot ab. In den Anmerkungen wird auch die CAU zu Kiel als besonders elternfreundlich hervorgehoben. Viele Befragte fassen das Thema Diversität als nicht besonders präsent an ihrer Fakultät auf. Die Angebote sollten sich an alle Studierenden richten und nicht nur an Gruppen wie weibliche Studierende oder Eltern. Ein Absolvent deutet daher auch auf den Förderungsbedarf von Studierenden ohne akademischen Hintergrund hin, um insgesamt Diversität zu stärken und möglichst viele Studierende zu fördern. Bestehende Angebote sind oft durch die Studierenden (ASTA) oder das Studierendenwerk initiiert und nicht primär durch die Fakultät.

Insbesondere von Korrektor:innen und anderen Lehrkräften wird eine höhere Sensibilität bezüglich Gender und gelebtem Antirassismus erwartet. Barrierefreie Angebote an den Fakultäten bestehen in erster Linie durch

stufenlose oder barrierearme Zugänge zu Hörsälen (26,6%) oder Seminarräumen (21,6%). Dies betrifft jedoch nur einen Bruchteil der Fakultäten. Vereinzelt gibt es Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderung (8,4%) oder Begleitservices (4,8%). Um den Bedürfnissen aller Studierenden zu entsprechen, sind also vonseiten der Fakultäten einige Angebote zu schaffen.

Im Universitätsvergleich zeichnet sich auch hier wieder ab, dass die Fakultät in München bezüglich ihrer Barrierefreiheit am besten abschneidet. Dennoch wird von den Absolvent:innen der Universität in München hervorgehoben, dass das dort bestehende Angebot und die dortige Ausstattung längst nicht ausreichen und noch Nachbesserungsbedarf besteht. Anmerkungen bezüglich dieses Themenkomplexes sind auffällig häufig negativ und bringen die Enttäuschung der Absolvent:innen über die nachbesserungsbedürftigen Gegebenheiten an den Universitäten/Hochschulen zum Ausdruck. Die Barrierefreiheit bezieht sich auf wenige Hörsäle und stellt keinen Standard an den Fakultäten dar. Es fehlt meist an genügend Fahrstühlen und rollstuhlfreundlichen Untergründen. Studierende seien in Ihrem Studienalltag eingeschränkt oder sogar vollkommen gehindert. Andere mussten den Standort wechseln, weil der Zugang zu Lehrräumen nicht möglich war.

12,9% der Absolvent:innen bewerten die Diversität des Lehrpersonals mit 3 Punkten. 19% geben überhaupt keine Bewertung ab. Lediglich knapp 7% sind mit der Diversität an ihrer Fakultät zufrieden. Besonders hervorgehoben wird der Mangel an weiblichem Lehrpersonal.

Vereinzelt hat sich die Lage im Vergleich zu den vergangenen Jahren etwas gebessert, wobei die Anzahl an männlichen Professoren noch deutlich dominiert.

Außerdem gibt es selten bis keine Dozierenden mit Behinderung.

2.3.8. Ehrenamt

Heutzutage gibt es genügend Möglichkeiten, sich neben dem Studium ehrenamtlich zu engagieren und seine Interessen auszuleben. Dies wird auch bei potentiellen Arbeitgebern gern gesehen. Deshalb ging die Absolventen:innenbefragung der Frage nach, wie viele der Teilnehmenden sich tatsächlich neben dem Studium ehrenamtlich engagieren und vor allem was ihre Beweggründe sind, es (nicht) zu tun.

Dabei wurde – anders als bei der vorherigen Absolvent:innenbefragung – neben dem Ehrenamt an den Universitäten/Hochschulen der Fokus auch auf das außeruniversitäre Engagement gelegt. Außerdem sollte erneut der Hypothese nachgegangen werden, dass sich nur ein Bruchteil von Studierenden an ihrer Universi-

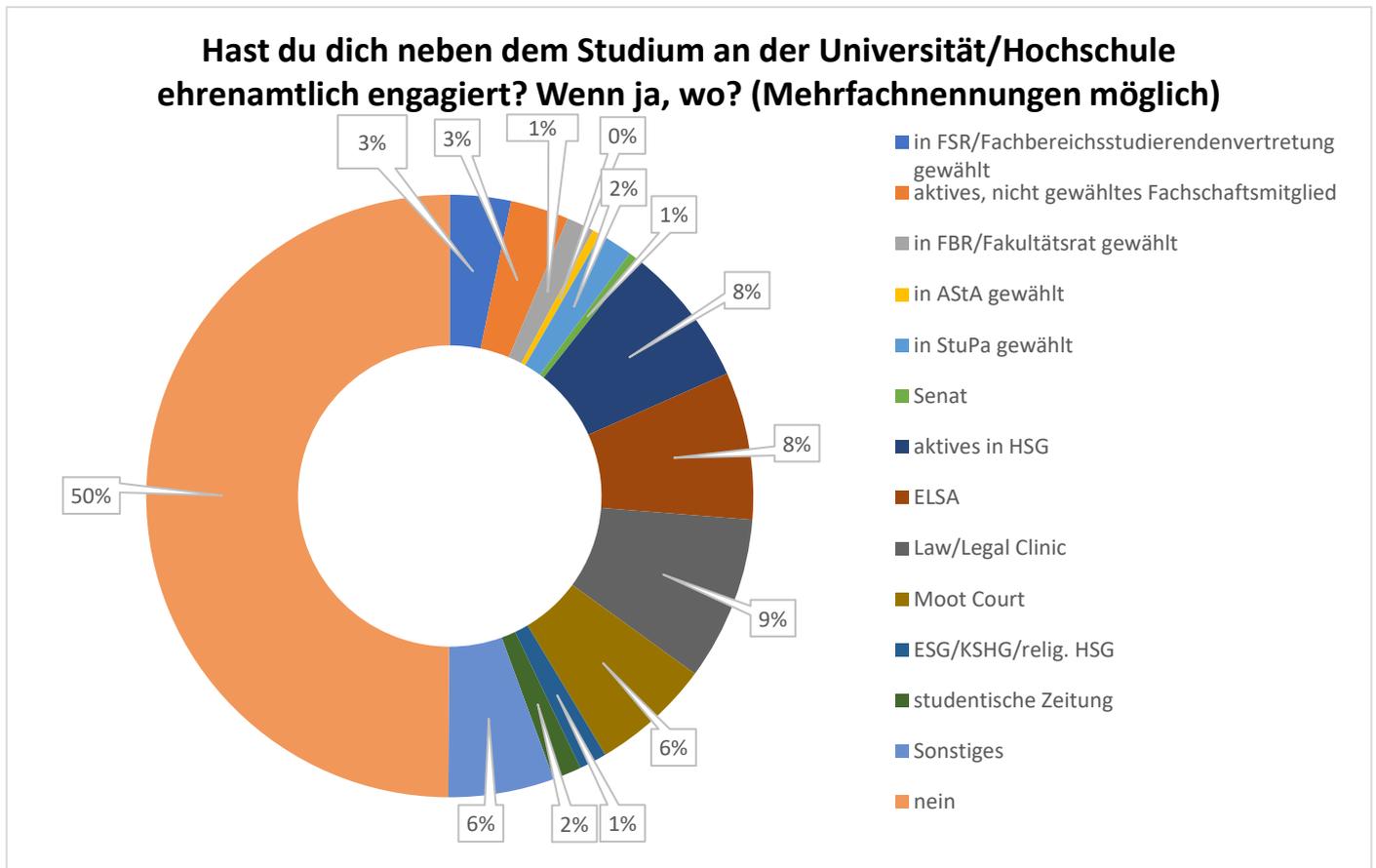


Abbildung 123

Unter dem Punkt „Sonstiges“ wurden unter anderem folgende Engagements häufiger erwähnt: studentische Unternehmensberatungen, Teilnahme am Mentor:innenprogramm, Wahlhelfer:innen beim Studierendenparlament und Betreuung von ausländischen Studierenden.

tät/Hochschule ehrenamtlich engagiert und die Gründe dafür untersucht werden.

Unter dem Punkt „Sonstiges“ wurden unter anderem folgende Engagements häufiger erwähnt: studentische Unternehmensberatungen, Teilnahme am Mentor:innenprogramm, Wahlhelfer:innen beim Studierendenparlament und Betreuung von ausländischen Studierenden.

Aus der Statistik lässt sich lesen, dass es ein vielfältiges Angebot für ehrenamtlich Interessierte inner- und außerhalb der Universität/Hochschule gibt. Damit sollten jegliche Interessen abgedeckt sein.

Positiv zu verzeichnen ist, dass sich knapp 50% der Befragten ehrenamtlich engagieren.

Trotzdem ist es immer noch interessant, einen Blick auf die Gründe zu werfen, aus denen die Befragten keinem ehrenamtlichen Engagement nachgehen.

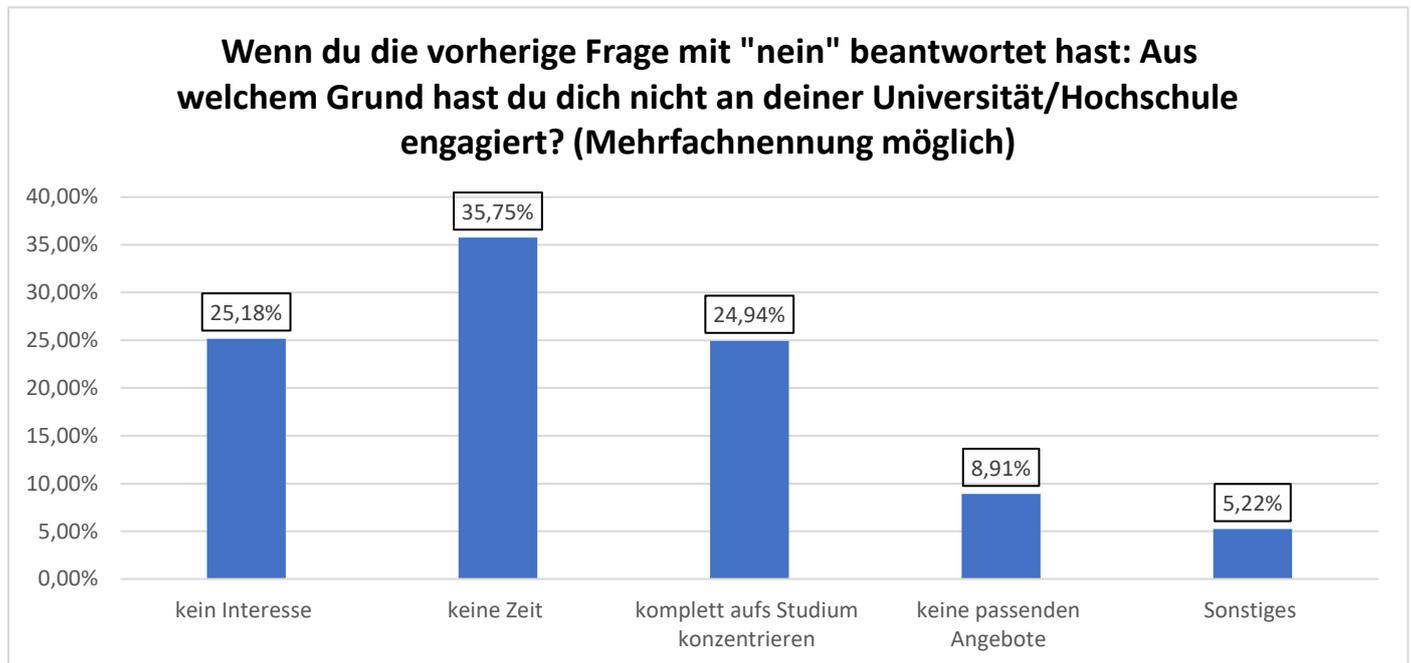


Abbildung 124

Diejenigen 5,22% der Teilnehmenden, die „Sonstiges“ angegeben haben, verweisen mehrheitlich darauf, dass sie aufgrund außeruniversitären Engagements oder der Arbeit keine Zeit für universitäres Engagement hätten. Aus weiteren Gründen wie Berufstätigkeit oder der räumlichen Entfernung zur Universität wurde oftmals kein Ehrenamt ausgeübt. Der Aspekt, sich das Studium finanzieren zu müssen, ließ keine Zeit, um noch ein Ehrenamt auszuüben.

Neben dem Argument, dass es ein Ehrenamt neben dem Studium gab, wurde auch geschrieben, dass an der Befragung Teilnehmende sich für Moot Courts beworben haben, leider aber nicht angenommen wurden.

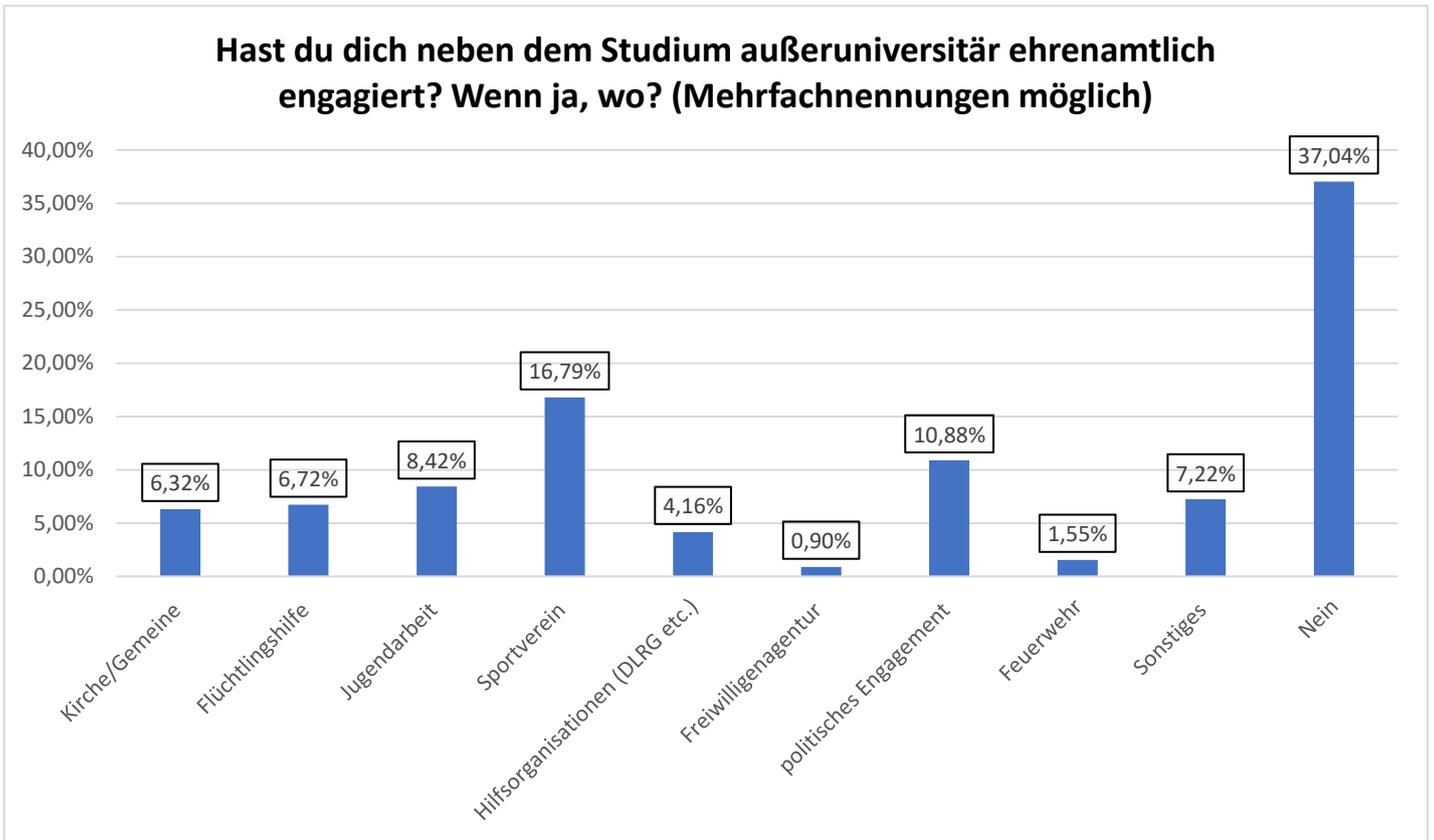


Abbildung 125

Erfreulich ist zu sehen, dass sich viele Studierende außeruniversitär engagieren. Vor allem das Engagement in Sportvereinen sowie im politischen Bereich scheint bei den Befragten auf hohes Interesse zu stoßen. Die 7,22% der Teilnehmenden, die „Sonstiges“ angegeben haben, nannten unter anderem häufig: Musikvereine, Verkehrswacht, Wahlhelfer:in, Bewährungshilfe, gemeinnützige Vereine, Senior:innenhilfe und Engagement bei Austauschorganisationen u.v.m.

Auch hier lässt sich sehen, dass es ein enormes Angebot an verschiedensten Möglichkeiten gibt sich zu engagieren und dieses auch wahrgenommen werden.

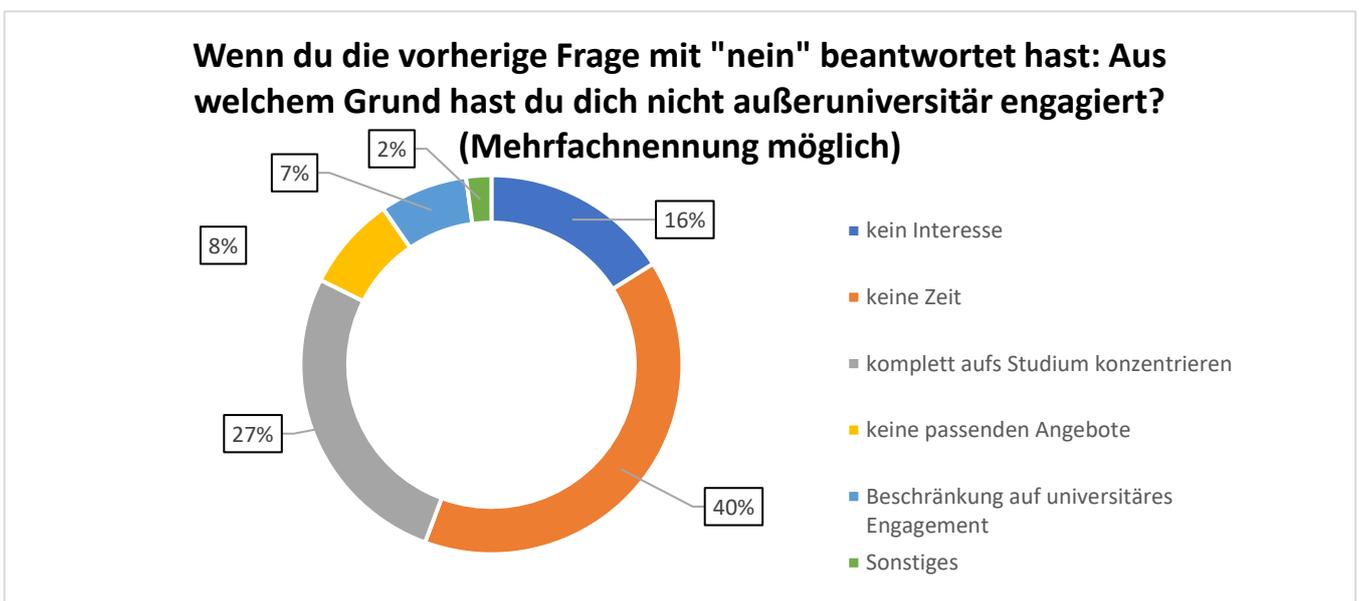


Abbildung 126

Hier wurden unter „Sonstiges“ auch wieder verschiedene Gründe angeführt. Ein großer Faktor war ebenfalls der zeitliche Aspekt, aber auch kein Interesse oder die Arbeit neben dem Studium.

Auch wurde angegeben, dass man sich gern engagiert hätte, aber das Lernen eine gewisse Zeit einnimmt, somit habe man sich für etwas entschieden, was nicht regelmäßig viel Zeit konsumiert.

Darüber hinaus ließe das Studieren mit Kind ein zusätzliches Ehrenamt nicht zu.

2.3.9. Allgemeine Bewertungen

Im Themenkomplex „Allgemeine Bewertungen“ haben wir uns damit beschäftigt, wie die Studierenden sich mit den Anforderungen des Jurastudiums auseinandersetzen und wie das Studium im Allgemeinen und an den Universitäten speziell bewertet wird

bzw. ob man die besuchte Universität weiterempfehlen würde. Außerdem wurden die Teilnehmenden nach ihren Plänen im Anschluss an das Studium gefragt.

2.3.9.1 Informationen aus den entsprechenden Ausbildungsgesetzen

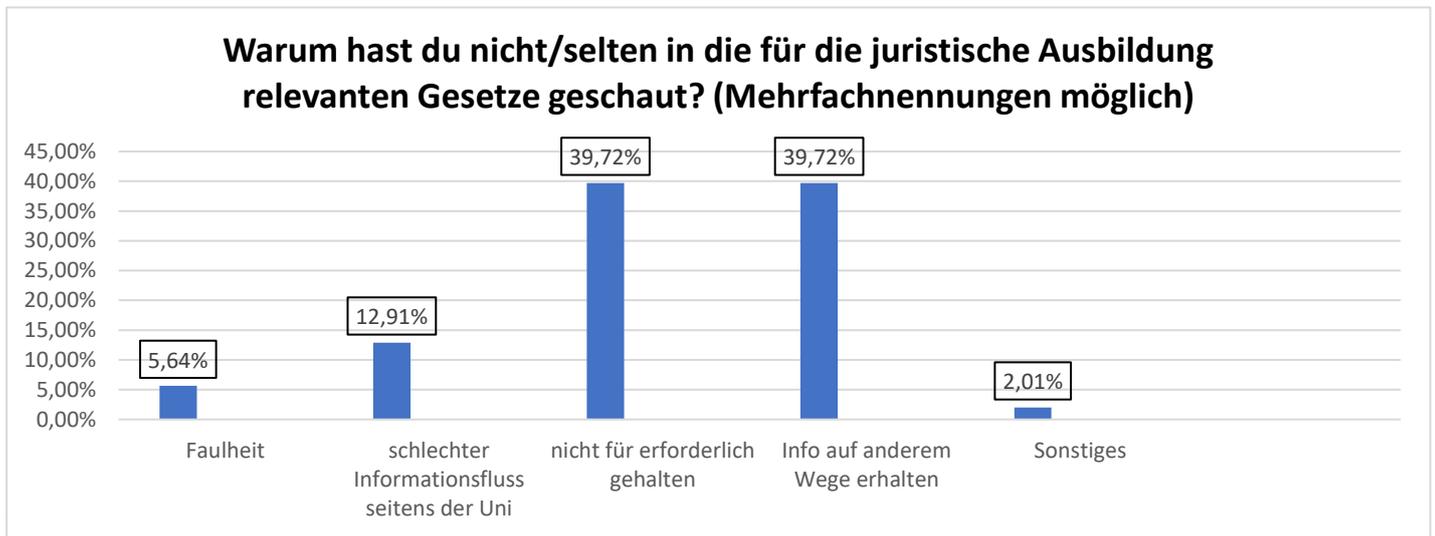


Abbildung 127

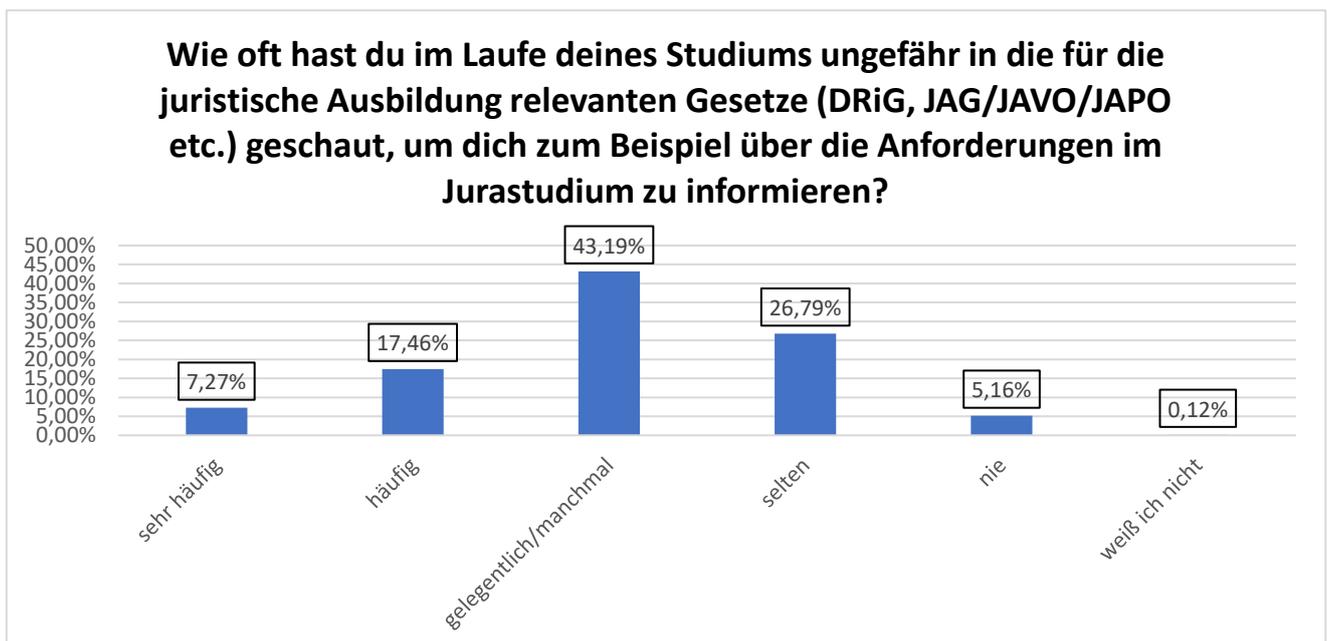


Abbildung 128

2.3.9.2 Der Einheitsjurist

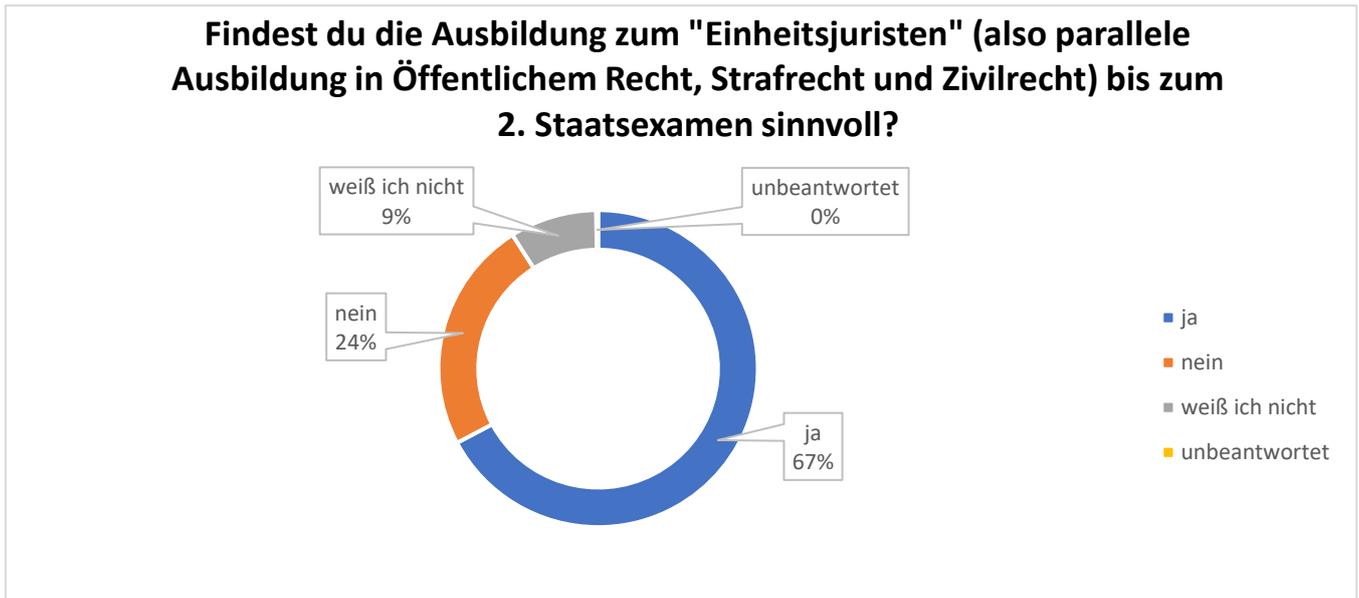


Abbildung 129

Zu dieser Frage wurden sehr viele Anmerkungen von den Teilnehmenden verfasst. Es käme immer auf die einzelnen Personen an. Viele der Kolleg:innen im Referendariat haben noch keine Ahnung, in welcher Richtung sie irgendwann aktiv werden wollen. Für solche Personen ist die Einheitsausbildung sehr gut, da sie sich noch nicht festlegen müssen. „Ich selbst wusste allerdings schon sehr früh während meines Studiums, in welche Richtung ich mich orientieren möchte und ärgere mich regelmäßig darüber, dass ich mich mit Themen beschäftigen muss, von denen ich sicher bin, sie niemals wieder zu benötigen.“ Es sei völlig unökonomisch, jahrelang in Bereichen ausgebildet zu werden, die man im späteren Beruf überhaupt nicht mehr benötigt.

Es wäre sinnvoll, Studierenden, die von Anfang an wissen, in welchem Beruf sie tätig werden wollen, eine passgenaue Ausbildung anzubieten, eben mit der Einschränkung, dass sie für einen späteren Berufswechsel erneut ein Teil-Studium absolvieren müssen.

Andere sind wiederum der Meinung, dass man in allen Bereichen einen Überblick braucht, damit man die Zusammenhänge im späteren Berufsleben besser verstehen kann. Andere meinen, dass eine Spezialisierung im Referendariat bereits möglich sein sollte.

Eine breite Basisausbildung würde Sinn ergeben, um verknüpft Lernen zu können und ein besseres Gesamtverständnis für das Funktionieren des Rechtssystems entwickeln zu können.

2.3.9.3 Weiterempfehlung der besuchten Universität/Hochschule

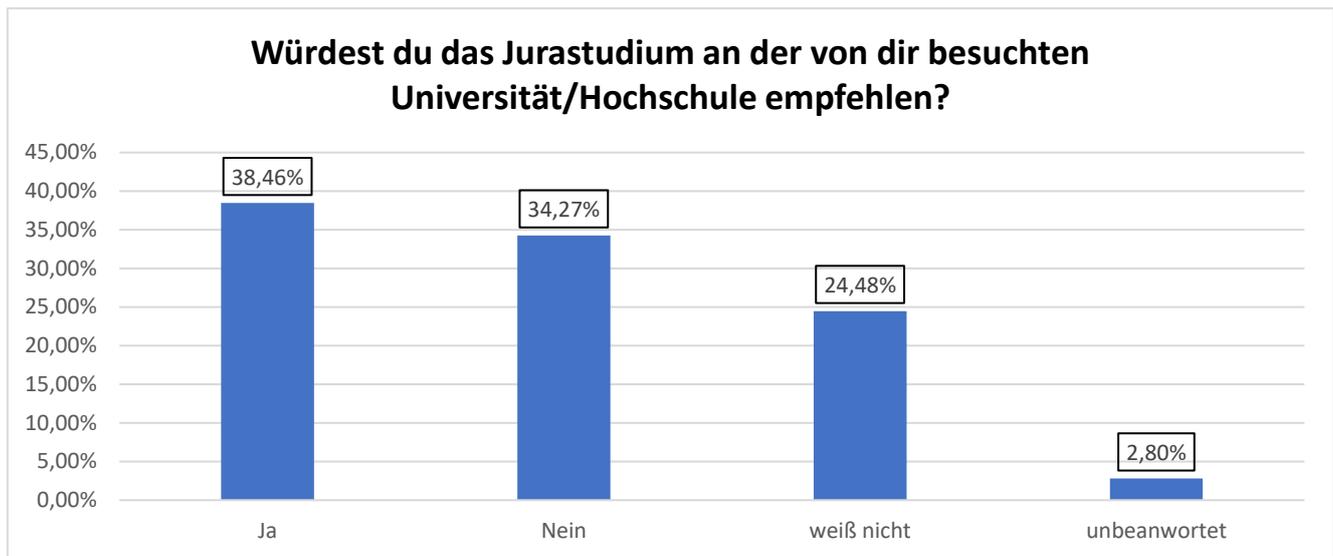


Abbildung 130

Begründungen, warum das Jurastudium an der von den Teilnehmenden besuchten Universität/ Hochschule empfohlen oder nicht empfohlen werden kann sind äußerst unterschiedlich.

Zum einen wird angeführt, dass die Universität selber gut ist, die Examensergebnisse bundesweit jedoch immer auf den hintersten Rängen liegen. Ob es an der Auswahl der Klausuren, dem Bewertungsmaßstab, den Korrektor:innen oder der Vorbereitung liegt, kann allerdings nicht beurteilt werden. Auch bemängelt wird das schlechte Universitäts-Repetitorium, bei welchem die Kurse und Vorlesungen zu groß sind. Manche Teilnehmende fühlen sich in ihrem Studium „allein gelassen“. Auch angemerkt wird, dass die Technik an manchen Universitäten nicht auf dem neusten Stand ist.

Zum anderen wird angeführt, dass zwar einige Dozent:innen eine gute Lehre halten, jedoch wird man zu sehr alleine gelassen und oftmals nur als Matrikelnummer behandelt. Die frühe Betreuung mit einer richtigen Lernstruktur und den passenden Dozent:innen in den ersten Semestern, vor allem in pädagogischer Hinsicht wäre äußerst hilfreich und würde vielen Student:innen den Druck während der Examensvorbereitung nehmen. Zudem wären ausländische Partneruniversitäten eine fantastische Möglichkeit, eine internationale Karriere zu beginnen, wie Passau und Berlin dies bereits anbieten.

2.3.9.4. Pläne nach dem Ersten Examen

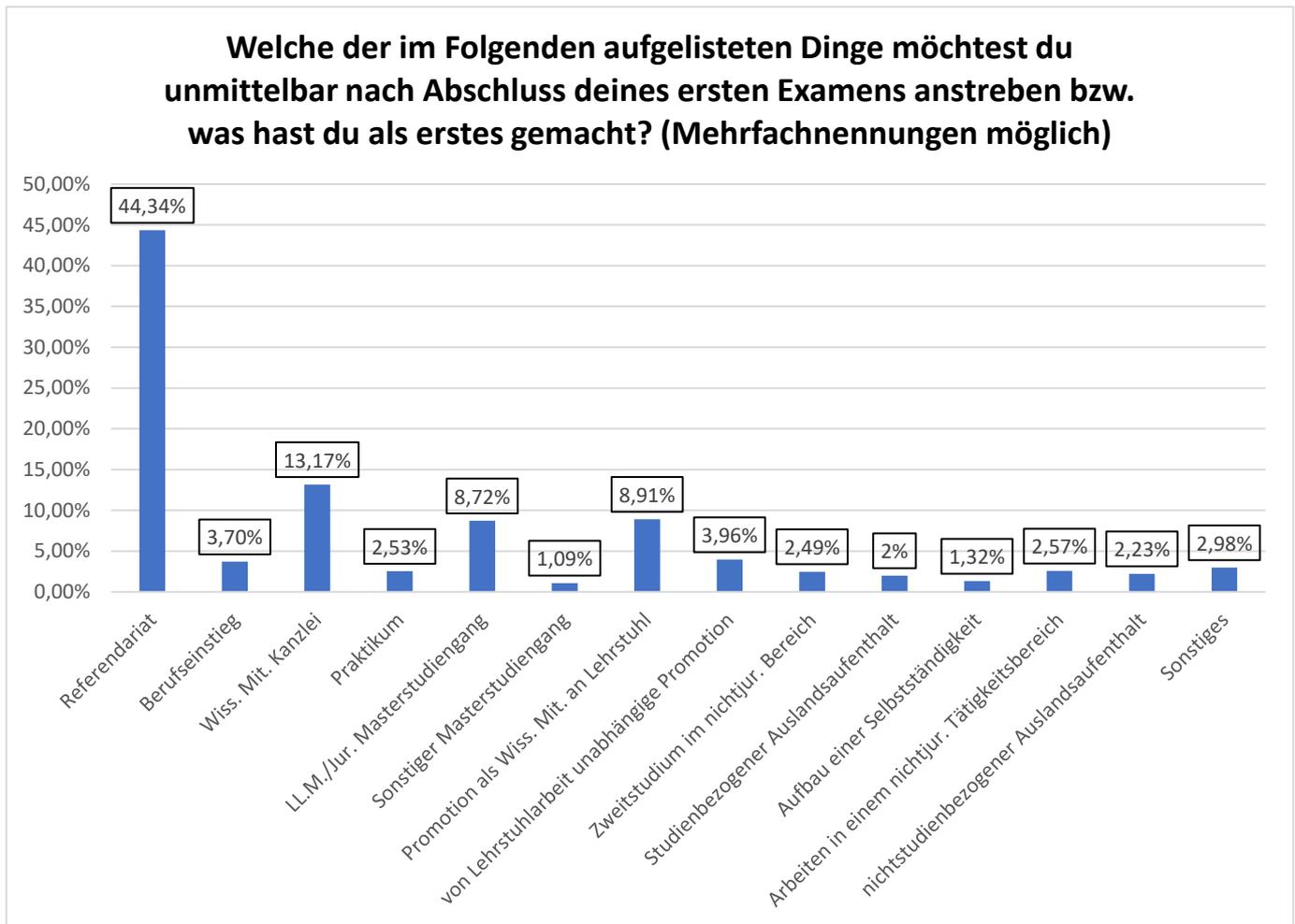


Abbildung 131

Unter „Sonstiges“ erwähnten die Teilnehmenden, dass sie nebenher als wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl arbeiten, in einer Kanzlei tätig sind oder als Korrekturassistent:in arbeiten. Viele erwähnten jedoch auch, dass sie nach dem Examen erstmal reisen, ihre Freizeit genießen oder einen freiwilligen Dienst absolvieren. Die Belastung direkt nach dem Examen ins Referendariat zu gehen oder mit einer Promotion

anzufangen war aufgrund der psychischen Belastung durch das Examen für manche aber auch nicht möglich.

Festgehalten werden kann trotzdem, dass 44,34% der Teilnehmende direkt mit dem Referendariat beginnen. Nur 3,70% der Teilnehmende steigen direkt in einen Beruf ein.

2.3.10. Studium endgültig nicht abgeschlossen

Unter den Befragten fanden sich auch wenige Personen, die das Studium endgültig nicht abgeschlossen haben. Diese wurden insbesondere nach ihren Zukunftsplänen befragt.

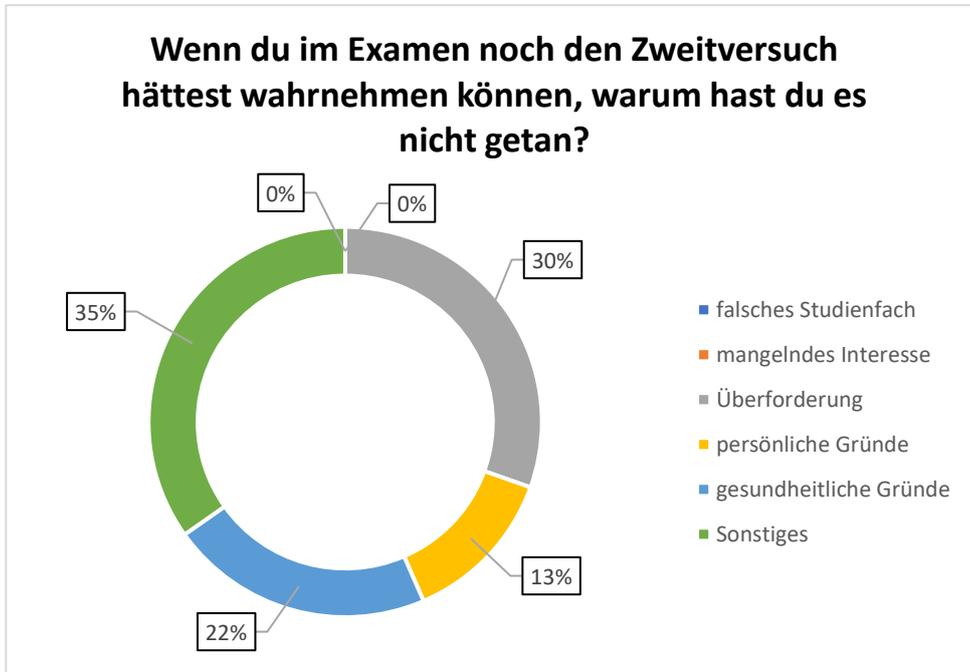


Abbildung 132

Von den Teilnehmer:innen hat niemand angegeben, den Zweitversuch nicht wahrgenommen zu haben, weil Jura das falsche Studienfach sei oder es am Interesse fehle.

Stattdessen gaben 30 % derer, die ihr Studium endgültig nicht abgeschlossen haben, Überforderung, 22 % gesundheitliche Gründe und 13 % persönliche Gründe an.

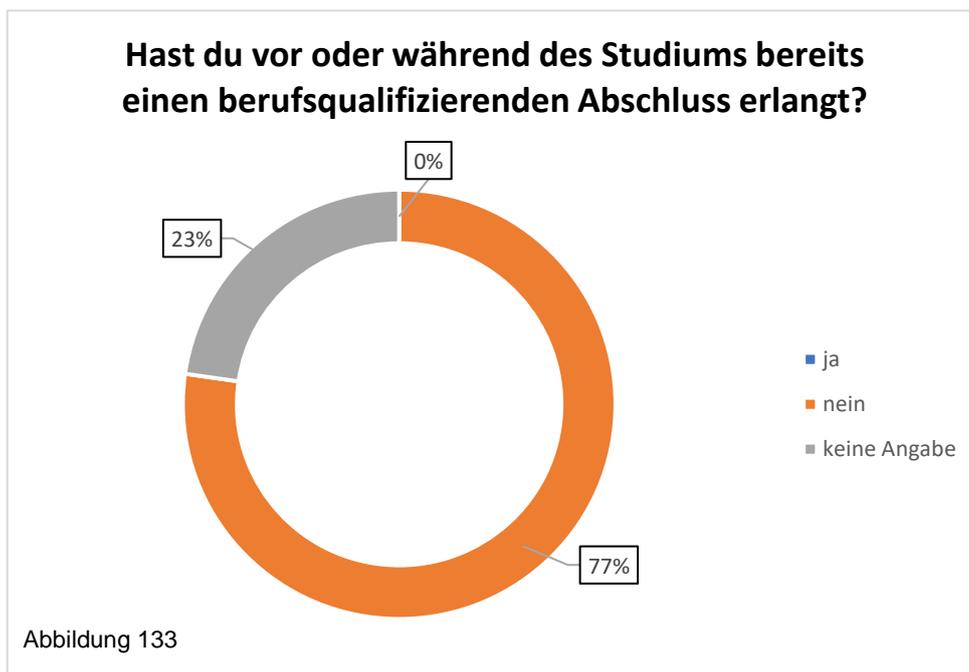


Abbildung 133

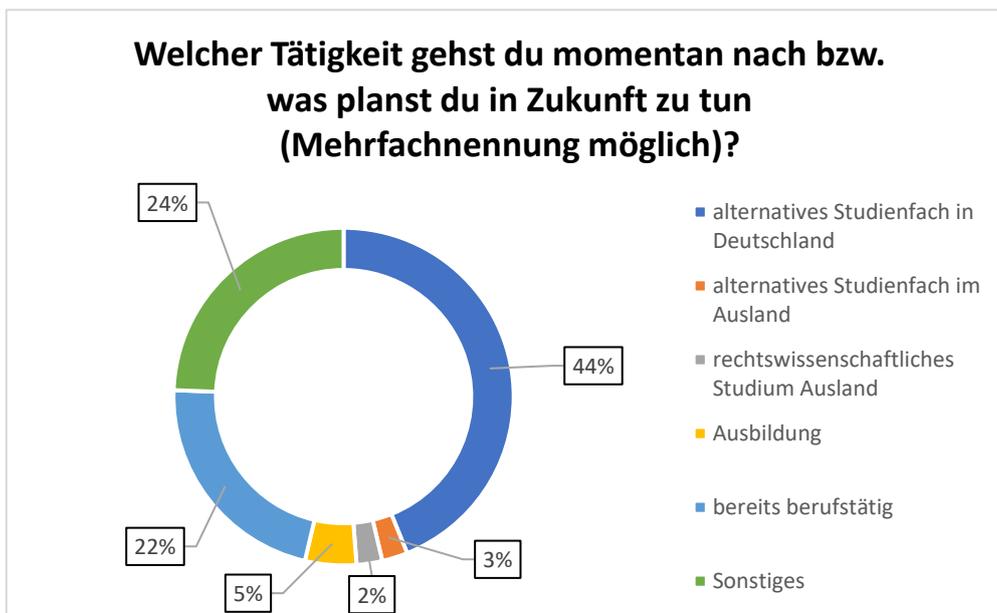


Abbildung 134

Die Befragten, die das Examen endgültig nicht bestanden haben, haben mehrheitlich keinen (anderweitigen) Abschluss und versuchen diesen zu erwerben, oder arbeiten bereits anderweitig. Gerügt wurde auch, dass die Universitäten Kandidat:innen bei Nichtbestehen des Examens im Stich ließen und keine ausreichenden Informationsangebote zu Verfügung stellten. Auffällig ist, dass die Einsicht, mit Jura das falsche Studienfach gewählt zu haben, sich spät einzustellen scheint. Dies kann wohl dem examensfokussierten Ausbildungssystem zugeschrieben werden, das die größte Hürde erst am Ende des Studiums vorsieht. Ein Zwischenabschluss würde dieses Problem zumindest verringern.

Tatsächlich hat sich die weit überwiegende Mehrheit der Befragten für die Einführung eines integrierten Bachelor of Laws ausgesprochen. Ob ein solcher Abschluss in der Arbeitswelt tatsächlich gewürdigt würde, ist den Teilnehmer:innen weitestgehend gleich. Ihnen geht es eher um den psychischen Aspekt, nach jahrelangem Studium wenigstens etwas „in der Tasche zu haben“. Außerdem müssten sie sich nicht ständig erklären und auf ihr nicht abgeschlossenes Jurastudium hinweisen. Darüber hinaus hätten sich durchaus Berufsperspektiven – etwa im öffentlichen Dienst – ergeben können.

Kapitel 3 – Danksagung und Kontakt

3.1. Danksagung

Bei so einem großen Projekt wie der Absolvent:innenbefragung sind natürlich viele Menschen beteiligt, die viel Zeit und Arbeit investieren, damit am Ende dieser Bericht veröffentlicht werden kann.

Zuerst möchte ich Leonie Brinkmann danken, die die Leitung des Arbeitskreises bis Mai 2020 innehatte und somit die Erstellung der Umfrage entscheidend geprägt hat und mir auch stets mit Rat und Tat zur Seite stand, als ich den Arbeitskreis übernommen habe. Das ist keineswegs selbstverständlich, insbesondere in der Zeit der Vorbereitung auf das erste Staatsexamen.

Außerdem geht ein besonderer Dank an die Mitarbeiterinnen des AK Umfragen, Valentina Luceri und Lena Schmidt. Sie beide haben entscheidende Beiträge zur Erstellung und Auswertung der Absolvent:innenbefragung geleistet und durch das Verfassen von Texten für diesen Bericht dafür gesorgt, dass er umfassend alle Ergebnisse enthält und auswertet.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an den BRF e.V., insbesondere an Kira Voss, die immer schnell auf etwaige Fragen antwortete, die ich bezüglich der Arbeit des Arbeitskreises und der Erstellung des Berichts hatte und am Ende noch einmal den kompletten Bericht gegengelesen und ihre Verbesserungsvorschläge eingebracht hat.

Essentiell für die Durchführung einer Umfrage ist natürlich auch die Verbreitung. An dieser Stelle möchte ich allen Justizprüfungsämtern für ihre Unterstützung und ganz verschiedenen Ideen für das Erreichen der Absolvent:innen danken. An dieser Stelle seien natürlich auch alle juristischen Fachschaften und insbesondere auch Legal Tribune Online erwähnt, welche die ihnen verfügbaren Kanäle für die Verbreitung dieser Umfrage genutzt haben. Die bei der Absolventenbefragung erreichte Teilnehmer:innenzahl ist auf das Engagement all dieser Institutionen zurückzuführen, womit sie einen maßgeblichen Beitrag zum Zustandekommen dieses Projekts geleistet haben.

Nicht zuletzt gilt mein Dank natürlich insbesondere auch allen Teilnehmer:innen dieser Umfrage, die zum einen durch ihre sehr ausführlichen Antworten und zum anderen auch durch ihr umfangreiches Feedback zur Umfrage selbst und zum Jurastudium dazu beigetragen haben, dass wir diesen Bericht so veröffentlichen. Vielen Dank für das viele positive und konstruktive Feedback, ich hoffe, dass alle sich und ihre Meinung in diesem Bericht wiederfinden können. Jede Antwort trägt dazu bei, dass wir eine Diskussionsgrundlage für die Reformierung und Verbesserung des Jurastudiums haben und hoffentlich das bewirken können, was ihr euch wünscht.

Julia Stichnothe (Göttingen, der 09.05.2021)

(Leiterin des „AK Umfragen“ des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.)

3.2. Kontaktmöglichkeiten

Wir freuen uns über alle Fragen, Anregungen, Wünsche und Kritikpunkte, die uns erreichen.

Außerdem sind wir immer auf der Suche nach Personen, die Interesse daran haben, an diesem Projekt mitzuwirken. Dabei wäre es vor allem wünschenswert, wenn Personen Interesse haben, die über Kenntnisse bei der Auswertung von Umfragen verfügen oder sich entsprechendes Wissen aneignen möchten. Jedoch ist auch sonst jede:r herzlich willkommen, sich im Arbeitskreis Umfragen zu engagieren.

Ansprechpartner:innen für das Projekt Absolvent:innenbefragung ist der Vorstand, namentlich:

Jonathan Franz (vorstand@bundesfachschaft.de)

Weitere Informationen finden sich auf der Website des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.: www.bundesfachschaft.de

Anhang

A1 – Die Umfrage in ihrem Wortlaut

A2 – Zusammenfassung einiger interessanter Zitate

A3 – Darstellung ausgewählter Ergebnisse ausgewertet für jede Universität/Hochschule

A1 – Die Umfrage in ihrem Wortlaut

Vierte bundesweite Absolvent:innenbefragung des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.

Liebe Teilnehmer:innen,

schön, dass ihr Interesse an der vierten bundesweiten Absolvent:innenbefragung des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften (BRF) e. V. habt.

Bereits bei der letzten Absolvent:innenbefragung konnten wir knapp 1500 Teilnehmer:innen für diese Umfrage gewinnen. Allerdings gibt es immer Verbesserungspotential bei Umfragen dieser Art und dieses Umfangs und natürlich gibt es auch im Laufe der Jahre Änderungen bzw. Reformvorschläge, die wir mit in die neue Befragung einbauen. Deswegen wurden einige Fragen geändert und ergänzt.

Als Ergebnis liegt vor euch eine umfangreiche Befragung zu vielen wesentlichen Themengebieten, die das Jura-studium betreffen. Konkret geht es unter anderem neben allgemeinen Fragen insbesondere um Themen rund um die Examensvorbereitung, Examensprüfungen, den Schwerpunktbereich, Kurse und Angebote an Universitäten/Hochschulen, Soft Skills oder Tätigkeiten neben dem Studium. Die komplette Beantwortung der Umfrage wird ca. 30-35 Minuten in Anspruch nehmen. Solltet ihr die Beantwortung nicht in einem Stück vornehmen, könnt ihr den bisherigen Stand auch zwischenspeichern.

Teilnahmebedingungen:

Es gibt keine großen Hürden für die Teilnahme. Wichtig ist aber, dass ihr zumindest die schriftlichen Prüfungen des staatlichen Teils der Ersten Juristischen Prüfung absolviert habt – unabhängig davon, ob ihr schon eure Ergebnisse kennt oder ob ihr bestanden habt. Auch der Schwerpunktbereich muss noch nicht absolviert worden sein. Dieser Themenkomplex ist nur ein Teil der Umfrage.

Bei weiteren Fragen und Anregungen stehen wir euch gerne unter absolventenbefragung@bundesfach-schaft.de zur Verfügung.

Auf diesem Wege schon einmal herzlichen Dank dafür, dass ihr euch Zeit für diese Befragung nehmt!

Die ersten drei Befragungen haben gezeigt, dass ihr uns und vor allem auch anderen Institutionen viele wichtige Erkenntnisse mit auf den Weg gebt, die wir gleichzeitig für euch in die verschiedenen Diskussionen und Arbeiten einbringen.

Weitere Infos zur Absolvent:innenbefragung erhaltet ihr auch unter:

<http://bundesfach-schaft.de/kuba/absolventenbefragung/>

Viele Grüße

Leonie Brinkmann und Lucas Karrasch sowie das gesamte Team des Arbeitskreises „Absolvent:innenbefragung“, BRF e. V.

www.bundesfach-schaft.de

umfragen@bundesfach-schaft.de

++ Zwei Hinweise zur Befragung ++

// PS: In dieser Umfrage fragen wir an verschiedenen Stellen wiederholt nach der Universität/Hochschule. Im ersten allgemeinen Abschnitt handelt es sich dabei um Pflichtfragen. In den folgenden Abschnitten bezieht sich die Frage nach der Universität/Hochschule immer auf ein spezielles Gebiet und muss nicht zwangsläufig noch einmal ausgefüllt werden (vor allem nicht, wenn es keinen Wechsel der Universität/Hochschule gab). Die Angabe erleichtert uns die Auswertung der Umfrage jedoch sehr, weshalb wir euch dankbar wären, wenn ihr eure

Die Ergebnisse der Befragung werden anonym ausgewertet. Um sicherzustellen, dass die Befragung von jedem Absolventen nur einmal ausgefüllt wird, bitten wir dich, einen individuellen 6-stelligen Code zu generieren und unten einzugeben.

Der Code setzt sich wie folgt zusammen:

Ziffer 1: Anfangsbuchstabe des eigenen Vornamens

Universität/Hochschule stets angeht, wenn danach gefragt wird, insbesondere aber in dem Fall, dass es bei euch einen Wechsel gab. //

// PPS: Ihr werdet häufiger die Antwortmöglichkeit "keine Antwort" vorfinden. Solltet ihr einmal eine Frage später nicht mehr beantworten wollen bzw. habt diese nur aus Versehen beantwortet, könnt ihr es in manchen Fällen nicht mehr rückgängig machen, dass ihr eine Antwort abgegeben habt. Statt eurer bisherigen ungewünschten Antwort könnt ihr dann aber einfach "keine Antwort" anklicken. //

Ziffer 2: Geburtsmonat (bei Zahlen über 9 nur die erste Ziffer)

Ziffer 3: Letzter Buchstabe des Vornamens der Mutter

Ziffer 4: Erste Zahl der PLZ des Wohnortes

Ziffer 5: Anfangsbuchstabe des Geburtsortes

Ziffer 6: Letzter Buchstabe des Geburtsortes

Gib bitte deinen Code ein: _____

Datenschutzerklärung

Liebe Teilnehmer:innen,

auf den folgenden Seiten werden Fragen rund um das Jurastudium gestellt, um ein umfassendes und bundesweites Meinungsbild der Studierenden hinsichtlich des Jurastudiums zu erhalten.

Obwohl die Teilnahme an dieser Umfrage ohne Nennung des Namens möglich und auch eine Registrierung nicht erforderlich ist, werden einige

personenbezogenen Daten abgefragt (z. B. Alter und Geschlecht). Dies dient ausschließlich dazu, später mithilfe dieser Daten (als soziale Faktoren) mögliche Rückschlüsse auf das Jurastudium ziehen zu können und einen Gesamteindruck über das Teilnehmer:innenfeld zu erhalten. Rückschlüsse auf einzelne Personen sind weder beabsichtigt noch möglich.

Die Teilnehmer:innen haben zudem jederzeit die Möglichkeit, sich ihre Eingaben noch einmal anzusehen, sie abzuändern und den Umfragestand auch zwischenzuspeichern.

Informationen zur Datenverarbeitung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V., vertreten durch den Vorstand: Marc Castendiek, Broder Ernst, Karsten Gerlach, Simon Pohlmann, Lea Schröder, Eric Skopke und Aaron Steinacker. Kontakt: vorstand@bundesfachschaft.de

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erstellung des Abschlussberichts der Absolvent:innenbefragung und begleitender Artikel sowie sonstiger Veröffentlichungen verarbeitet. Die Erhebung der Daten erfolgt über SoSci Survey. Zur Verarbeitung werden Cloud-Dienste der Microsoft Corporation genutzt. Eine darüberhinausgehende

Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO.

Die Rohdaten werden längstens für drei Jahre ab der Veröffentlichung des Abschlussberichts gespeichert. Der Abschlussbericht wird auf unbestimmte Zeit gespeichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Es besteht das Recht auf Auskunft seitens des BRF e.V. über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung. Das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung besteht. Es besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGVO findet nicht statt.

Es besteht das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Str 22, 7. OG

20459 Hamburg

Tel.: 040 / 428 54 – 4040

Fax: 040 / 428 54 – 4000

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Die Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden, und zwar per Mail an absolventenbefragung@bundesfachschaft.de. Hierbei bitten wir darum, sich vorsorglich Datum und Uhrzeit des Absendens der Umfrage sowie den selbst generierten Code zu notieren, damit eine Zuordnung schnell möglich ist.

Nach erfolgtem Widerruf werden die jeweiligen Daten gelöscht.

Die Daten der Umfrage werden ausschließlich zu dem genannten Zweck verwendet und später in einem Abschlussbericht niedergelegt und veröffentlicht sowie auszugsweise in verschiedenen Artikeln präsentiert.

() Ich bin einverstanden und möchte an der Absolvent:innenbefragung teilnehmen.

A. Allgemeines

1. Alter:

2. Geschlecht: () männlich () weiblich () divers

3. In welchem Jahr hast du dein Jurastudium abgeschlossen bzw. wann wirst du es voraussichtlich abschließen?

() Jahreszahl: _____

() Ich habe die schriftlichen Klausuren meines Erstversuches abgelegt, warte aber noch auf die Ergebnisse.

() Ich habe das Examen im Erstversuch nicht bestanden, möchte den Zweitversuch aber noch wahrnehmen.

() Ich habe das Examen im Erstversuch nicht bestanden und warte zurzeit auf die Ergebnisse der schriftlichen Klausuren des Zweitversuches.

() Erstversuch bestanden, zurzeit Vorbereitung auf Verbesserungsversuch.

() Ich habe mein Jurastudium endgültig nicht erfolgreich abgeschlossen/habe den Zweitversuch zum Bestehen des Examens nicht wahrgenommen.

4. An welcher Universität/Hochschule bist du aktuell bzw. warst du zuletzt für Jura eingeschrieben?

Hochschule: _____

5. Bundesland: _____

6. An welcher Universität/Hochschule hast du den staatlichen Teil des Examens absolviert/geschrieben bzw. an welcher Universität/Hochschule wirst du ihn absolvieren?

Hochschule: _____

7. Bundesland: _____

8. An welcher Universität/Hochschule hast du dein Schwerpunktstudium absolviert bzw. wirst du es absolvieren?

Hochschule: _____

9. Bundesland: _____

10. Hast du deinen Studienort innerhalb Deutschlands während deines Jurastudiums gewechselt?

() ja

() nein

→ Bei „ja“ Weiterleitung zu Frage 11 und 15

11. Wie oft hast du deinen Studienort gewechselt?

() 1 Mal

() 2 Mal

() 3 Mal

häufiger

→ Bei „1 Mal“ Weiterleitung zu Frage 12

→ Bei „2 Mal“ Weiterleitung zu Frage 12 und 13

→ Bei „3 Mal“ Weiterleitung zu Frage 12, 13 und 14

12. Von welcher Universität/Hochschule bzw. welchen Universitäten/Hochschulen hast du wohin gewechselt?

(Erster) Wechsel von _____ nach _____

13. Von welcher Universität/Hochschule bzw. welchen Universitäten/Hochschulen hast du wohin gewechselt?

(Zweiter) Wechsel von _____ nach _____

14. Von welcher Universität/Hochschule bzw. welchen Universitäten/Hochschulen hast du wohin gewechselt?

(Dritter) Wechsel von _____ nach _____

15. Aus welchem Grund hast du die Universität/Hochschule gewechselt? (Mehrfachnennung möglich)

Schwerpunktstudium an anderer Universität/Hochschule absolvieren

Examensvorbereitung (universitäres Repetitorium) an einer anderen Universität/Hochschule absolvieren

staatlichen Teil in einem anderen Bundesland absolvieren

folgende Universität/Hochschule hatte einen besseren Ruf: _____

schlechte Betreuung an bisheriger Universität/Hochschule: _____

folgende neue Universität/Hochschule konnte aufgrund des NCs nicht von Beginn an besucht werden:

persönliche Gründe

finanzielle Gründe

Sonstiges: _____

16. Auf einer Skala von 1 (sehr unzufrieden) bis 10 (äußerst zufrieden): Wie zufrieden bist du insgesamt mit Aufbau und Verlauf des Jurastudiums (gewesen)?

Punktzahl: _____

17. In welcher Reihenfolge hast du dein Examen abgelegt?

zunächst universitärer, dann staatlicher Teil

zunächst staatlicher, dann universitärer Teil

Sonstiges (z.B. Vermischung beider Teile)

18. Wurde die von dir gewählte Reihenfolge von der Universität/Hochschule zwingend vorgeschrieben?

ja

nein

weiß ich nicht

19. Anmerkung: _____

20. Hast du rechtzeitig alle Leistungen erbracht, um im Examen einen Freischuss/Freiversuch wahrzunehmen?

ja

nein

weiß ich nicht

→ Bei „ja“ Weiterleitung zu Frage 21

21. Hast du die Möglichkeit des Freiversuchs/Freischusses wahrgenommen?

ja

nein

weiß ich nicht

→ Bei „ja“ Weiterleitung zu Frage 22

22. Hast du nach deinem Freischuss einen Verbesserungsversuch wahrgenommen?

ja

nein

Mir fehlt noch die mündliche Prüfung des Freischusses.

Ich habe den Freischuss/-versuch komplett absolviert und werde den Verbesserungsversuch noch wahrnehmen.

→ Bei „ja“ Weiterleitung zu Frage 23

23. Konntest du deine Notenpunkte im Verbesserungsversuch steigern?

Ja, die Differenz zum Erstversuch betrug _____ Notenpunkte

nein

Beide Anläufe waren ergebnisgleich.

keine Antwort

24. Unabhängig davon, ob du einen Freischuss/Freiversuch geschrieben hast oder nicht: Würdest du die „Freischussregelung“ weiterempfehlen und warum (nicht)?

ja

nein

weiß ich nicht

25. Begründung: _____

26. Sollte deiner Meinung nach ein Verbesserungsversuch nur nach dem Freischuss/Freiversuch möglich sein?

- ja
- nein
- weiß ich nicht

27. In einigen Bundesländern kann auch unabhängig vom Freischuss/Freiversuch ein Verbesserungsversuch wahrgenommen werden. Sollte man für die Wahrnehmung dieses Verbesserungsversuchs deiner Meinung nach Geld zahlen müssen, wie es im zweiten Staatsexamen teilweise üblich ist?

- ja
- nein
- weiß ich nicht

28. Mit welcher Note hast du deinen staatlichen Teil absolviert?

- sehr gut
- gut
- vollbefriedigend
- befriedigend
- ausreichend
- nicht bestanden
- mir fehlt noch die mündliche Prüfung
- keine Antwort

B. Schwerpunktstudium

Auch wenn du deinen Schwerpunktbereich noch nicht absolviert hast, gibt es sicherlich einige Fragen, die du in diesem Abschnitt beantworten kannst.

29. Besuchst du bereits Schwerpunktveranstaltungen?

- Ich habe meinen Schwerpunkt bereits abgeschlossen.
- Ja, aber ich habe noch keine Prüfungsleistungen abgelegt.
- Ja, und ich habe schon Prüfungsleistungen im Schwerpunktstudium abgelegt.
- Nein, noch nicht.

→ Bei „Ich habe meinen Schwerpunkt bereits abgeschlossen“ Weiterleitung zu Frage 30

30. Mit welcher Note hast du deinen Schwerpunktbereich absolviert?

- sehr gut
- gut
- vollbefriedigend
- befriedigend
- ausreichend
- nicht bestanden
- keine Antwort

31. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht sinnvoll) bis 10 (absolut sinnvoll): Für wie sinnvoll hältst du das Schwerpunktstudium generell und unabhängig von deinem eigenen Schwerpunkt?

Punktzahl: _____

32. Anmerkung zur angegebenen Punktzahl: _____

33. Ist die laut Studienverlaufsplan deiner Universität/Hochschule für den Schwerpunktbereich vorgesehene Studienzzeit (i.d.R. 2 Semester) angemessen, um das Schwerpunktstudium abzuschließen?

- ja
- nein
- weiß ich nicht

34. Ist bei der Durchführung des Schwerpunktbereichs vor dem staatlichen Teil eine angemessene Vorbereitung auf den Freischuss im staatlichen Teil noch möglich?

- ja
- nein
- weiß ich nicht

35. In welchen Bereich würdest du deinen eigenen Schwerpunkt einordnen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Rechtsgestaltung
- Steuerrecht
- Kriminalwissenschaften/Kriminologie
- Internationales und Europäisches Strafrecht
- Wirtschaftsstrafrecht
- Wirtschafts- und/oder Unternehmensrecht
- Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Öffentliches Recht
- Verwaltungsrecht
- Bau- und Planungsrecht

- Europarecht
- Völkerrecht
- Internationales Privatrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Rechtsvergleichung
- Familien- und Erbrecht
- Religionsrecht
- Umweltrecht
- Rechtsgeschichte
- Rechtstheorie
- Rechtsphilosophie
- Medizinrecht
- Urheber- und/oder Medienrecht
- Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht
- Kartellrecht
- Insolvenzrecht
- Migrationsrecht
- Sonstiges: _____

36. Warum hast du deinen Schwerpunktbereich ausgewählt? (Mehrfachnennungen möglich)

- berufliche Perspektive
- Ruf der guten Benotung
- guter Ruf der Dozent:innen
- persönliches Interesse
- Empfehlung von Kommiliton:innen
- keine interessante Alternative
- Wahlfreiheit bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen
- Sonstiges: _____

37. Auf einer Skala von 1 (zu wenig) bis 10 (zu viel): Wie empfandest/empfindest du den Umfang des zu lernenden Stoffes für die Prüfungen im Schwerpunktstudium?

Punktzahl: _____

38. Welche der folgenden Aussagen treffen deiner Meinung nach zu?

- a. Die Note des Schwerpunktstudiums wird von vielen potentiellen Arbeitgebern nicht berücksichtigt.

ich stimme dem zu

ich stimme dem nicht zu

weder noch

kann ich nicht einschätzen

b. Das Schwerpunktstudium hat allgemein Einfluss auf die spätere Berufswahl.

ich stimme dem zu

ich stimme dem nicht zu

weder noch

kann ich nicht einschätzen

c. Die Schwerpunkte müssen bundesweit vergleichbarer werden.

ich stimme dem zu

ich stimme dem nicht zu

weder noch

kann ich nicht einschätzen

d. Die erbrachten Leistungen in den verschiedenen Schwerpunkten innerhalb der eigenen Universität/Hochschule werden zu unterschiedlich benotet, weshalb sie nicht miteinander verglichen werden können.

ich stimme dem zu

ich stimme dem nicht zu

weder noch

kann ich nicht einschätzen

e. Das Schwerpunktstudium ist eine tolle Gelegenheit, eigene Interessen verstärkt zu verfolgen und in das Studium einzubringen.

ich stimme dem zu

ich stimme dem nicht zu

weder noch

kann ich nicht einschätzen

f. Im Schwerpunktstudium lernt man, wissenschaftlich zu arbeiten.

ich stimme dem zu

ich stimme dem nicht zu

weder noch

kann ich nicht einschätzen

39. Anmerkung: _____

40. Momentan fließt die Note des Schwerpunktbereichs mit 30% in die Gesamtnote ein. Sollte diese Quote beibehalten werden?

Ja, die Quote ist angemessen.

-) Nein, der Einfluss auf die Gesamtnote sollte größer (mehr als 30%) sein.
-) Nein, der Einfluss auf die Gesamtnote sollte kleiner (weniger als 30%) sein.
-) Weiß ich nicht.

41. Begründung: _____

42. Sollte das Schwerpunktstudium deiner Meinung nach komplett abgeschafft werden?

-) ja
-) nein
-) weiß ich nicht

43. Sollte weiterhin eine Gesamtnote aus dem staatlichen Teil und dem Schwerpunktstudium gebildet und auf dem Abschlusszeugnis angegeben werden?

-) ja
-) nein
-) weiß ich nicht

44. Anmerkungen: _____

C. Integrierter Abschluss

Infobox: Integrierter Abschluss

Integrierter Abschluss bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Jurastudent:innen ein Bachelor (of Laws) verliehen wird, wenn bestimmte Prüfungen im Verlaufe des Studiums bestanden wurden. In der Regel werden hierfür mindestens die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen des Grund- und Hauptstudiums, und manchmal auch des Schwerpunktbereichs gefordert. Ein Bachelor soll in diesem Zusammenhang also verliehen werden, ohne dass darüberhinausgehende oder ggf. nur sehr wenige weitere Leistungen erbracht werden müssen.

45. Sollte es deiner Meinung nach im Jurastudium neben dem Staatsexamen einen integrierten Abschluss, etwa einen Bachelor of Laws, geben, sobald gewisse Studienleistungen erbracht worden sind?

-) ja
-) nein
-) weiß ich nicht

46. Auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 10 (extrem hoch): Wie hoch bewertest du den Prüfungsdruck, der mit der unmittelbaren Vorbereitung auf das erste Staatsexamen einhergeht?

Punktzahl: _____

47. Anmerkung: _____

48. Würde ein integrierter Abschluss deiner Meinung nach den Prüfungsdruck reduzieren?

-) ja

- nein
- weiß ich nicht

49. Glaubst du, dass ein integrierter Bachelor of Laws die Berufschancen für Studierende, die das Staatsexamen endgültig nicht bestanden oder nicht absolviert haben, erhöhen würde?

- ja
- nein
- weiß ich nicht

50. Begründung: _____

51. Wenn du bereits einen integrierten Bachelor erhalten hättest, hättest du dich trotzdem noch für die Erste Prüfung gemeldet?

- ja
- nein
- weiß ich nicht

52. Begründung: _____

D. Examensvorbereitung

53. Welche Veranstaltungen hast du besucht, um dich auf den staatlichen Teil des Examens vorzubereiten? (Mehrfachnennungen möglich)

- regelmäßiger Besuch eines universitären Repetitoriums
- regelmäßiger Besuch eines kommerziellen Repetitoriums
- kein Repetitorium besucht/Eigenstudium
- regelmäßiger Besuch des Uni-Klausurenkurses
- regelmäßiger Besuch des Klausurenkurses eines kommerziellen Repetitoriums
- Lerngruppe
- von der Universität angebotene Simulation für die mündliche Prüfung/für den Examensvortrag
- von einem privaten Repetitorium angebotene Simulation für den Examensvortrag
- Probeexamen/Intensivklausurenkurs (simulierter Examensdurchlauf an der Universität bzw. bei einem kommerziellen Repetitor)
- Sonstiges: _____

54. Probeexamen/Intensivklausurenkurs (simulierter Examensdurchlauf an der Universität bzw. bei einem kommerziellen Repetitor)

Semesteranzahl: _____

55. Welche Materialien hast du regelmäßig für die Examensvorbereitung genutzt? (Mehrfachnennungen möglich)

- selbst erstellte Karteikarten
- vorgefertigte Karteikarten
- selbst erstellte Skripte
- vorgefertigte Skripte
- Lehrbücher
- Fallbücher
- Aufsätze
- Klausuren (z. B. aus Ausbildungszeitschriften)
- Audiodateien
- selbst erstellte Mindmaps
- E-Learning (Angebote von Universitäten)
- E-Learning (außeruniversitäre Angebote)
- Sonstiges: _____

56. Wenn du ein kommerzielles Repetitorium besucht hast: Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen), wie bewertest du die folgenden Aspekte bezüglich des von dir besuchten kommerziellen Repetitoriums?

(Solltest du mehrere kommerzielle Repetitorien besucht haben, wähle bitte dasjenige, welches du überwiegend besucht hast.)

- angemessene Kosten
- Materialien
- Dozent:in motiviert
- Dozent:in didaktisch stark/ kompetent
- Größe der Kurse
- Standort/ Lage

57. Anmerkungen: _____

58. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht abgedeckt) und 10 (vollständig abgedeckt): Inwieweit hat das von dir besuchte kommerzielle Repetitorium deiner Meinung nach den Prüfungsstoff abgedeckt?

Punktzahl: _____

59. Wenn du ein universitäres Repetitorium besucht hast: Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen), wie bewertest du die folgenden Aspekte bezüglich des von dir besuchten universitären Repetitoriums?

(Solltest du mehrere universitäre Repetitorien besucht haben, bewerte bitte dasjenige, welches du überwiegend besucht hast.)

- angemessene Kosten
- Materialien
- Dozent:in motiviert
- Dozent:in didaktisch stark/ kompetent
- Größe der Kurse
- Standort/ Lage

60. Universitäres Repetitorium an der folgenden Universität/Hochschule:

Hochschule: _____

61. Anmerkungen: _____

62. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht abgedeckt) und 10 (vollständig abgedeckt): Inwieweit hat das von dir besuchte Universitätsrepetitorium deiner Meinung nach den Prüfungsstoff abgedeckt?

Punktzahl: _____

63. Wenn du überwiegend kein kommerzielles Repetitorium besucht hast: Aus welchem Grund hast du es nicht besucht? (Mehrfachnennungen möglich)

- Das universitäre Repetitorium war besser auf mich zugeschnitten.
- Das universitäre Repetitorium hatte einen besseren Ruf.
- Mir standen dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung.
- Angesichts des Preis-/Leistungsverhältnisses war ich nicht bereit, finanzielle Mittel dafür aufzubringen.
- Ich wollte mich ohne Repetitorium auf das Examen vorbereiten.
- Die Organisation der kommerziellen Repetitorien hat mich nicht überzeugt (Zeitplanung, Kursaufbau...).
- Sonstiges: _____

64. Wenn du überwiegend kein universitäres Repetitorium besucht hast: Aus welchem Grund hast du es nicht besucht? (Mehrfachnennungen möglich)

- Das kommerzielle Repetitorium war besser auf mich zugeschnitten.
- Das Universitätsrepetitorium war qualitativ nicht gut.
- Das Universitätsrepetitorium hatte keinen guten Ruf.
- Ich wollte mich ohne Repetitorium auf das Examen vorbereiten.
- Die Organisation des universitären Repetitoriums hat mich nicht überzeugt (Zeitplanung, Kursaufbau...).
- Es wurde kein universitäres Repetitorium angeboten.
- Mir war nicht bewusst, dass ein universitäres Repetitorium angeboten wird.
- Sonstiges: _____

65. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (vollkommen zufrieden): Wie zufrieden warst du mit der von dir gewählten Form der Examensvorbereitung?

Punktzahl: _____

66. Form der Examensvorbereitung:

- kommerzielles Repetitorium
- universitäres Repetitorium
- Eigenstudium

67. Hast du das von dir (zuerst) gewählte Repetitorium abgebrochen?

- ja, das kommerzielle Repetitorium
- ja, das universitäre Repetitorium
- nein

→ Bei „ja, das kommerzielle Repetitorium“ oder „ja, das universitäre Repetitorium“ Weiterleitung zu Frage 68

68. Aus welchem Grund erfolgte der Abbruch? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ich wollte doch die andere Form des Repetitoriums nutzen.
- Ich wollte lieber ein anderes kommerzielles Repetitorium nutzen.
- Ich wollte mich lieber eigenständig auf das Examen vorbereiten.
- Ich habe einen zu starken Druck seitens der Repetitor:innen empfunden.
- Ich habe die Veranstaltungen nicht als zielbringend für die Examensvorbereitung empfunden.
- Sonstiges: _____

69. Hier ist Platz für weitere Anmerkungen über das von dir besuchte Repetitorium (universitär/kommerziell): Wo von könnten andere Universitäten/Repetitorien deiner Meinung nach profitieren, welche Methoden/Strukturen etc. würdest du nicht weiterempfehlen?

70. Wenn du eine Lerngruppe hattest: Wie seid ihr vorgegangen? Wo lagen eure Schwerpunkte? (Mehrfachnennungen möglich)

- Besprechung und Lösen von Examensklausuren/-fällen ohne vorherige Fallvorbereitung
- Besprechung und Lösen von Examensklausuren/-fällen, die jemand vorher vorbereitet
- Besprechung und Lösen von Kurzfällen ohne vorherige Fallvorbereitung
- Besprechung und Lösen von Kurzfällen, die jemand vorher vorbereitet
- Besprechen aktueller Rechtsprechung
- gegenseitiges Abfragen

- () Themenvorträge/Referate
- () einzelne Probleme ausführlich besprechen
- () Simulation mündlicher Prüfung
- () Simulation eines Aktenvortrags
- () Sonstiges: _____

71. Welche Gruppengröße würdest du für eine Lerngruppe empfehlen? (Mehrfachnennungen möglich)

- () 2
- () 3
- () 4
- () 5
- () 6+

72. Auf einer Skala von 1 (völlig sinnlos) bis 10 (äußerst sinnvoll): Wie sinnvoll fändest du die organisierte Unterstützung durch ältere Studierende, etwa durch Mentoringprogramme, vor allem in der Anfangszeit der Examensvorbereitung?

Punktzahl: _____

73. Anmerkung: _____

74. Auf einer Skala von 1 (ganz anders) bis 10 (genauso): Wie würdest du die Examensvorbereitung gestalten, wenn du sie noch einmal durchlaufen würdest?

Punktzahl: _____

75. Anmerkung: _____

76. Bitte bewerte folgende fünf Aussagen auf einer Skala von 1 (ich stimme dem ganz und gar nicht zu) bis 10 (ich stimme dem vollkommen zu):

a. Das Studium an meiner Hochschule hat mich gut auf das Examen vorbereitet.

Punktzahl: _____

b. Es ist gut und hilfreich, schon zu Beginn des Studiums zu wissen, was einen im Examen erwartet.

Punktzahl: _____

c. Die Universität/Hochschule hat mich früh über die Anforderungen und den Aufbau des Examens informiert.

Punktzahl: _____

d. Wenn ich noch einmal die Wahl hätte, wäre ich früher ins Repetitorium gegangen. (Beginn in Semester: __)

Punktzahl: _____

e. Die Diskrepanz zwischen den Anforderungen im Grund- und Hauptstudium ist im Vergleich zu den Anforderungen in der Examensvorbereitung zu groß.

Punktzahl: _____

77. An welchen Stellen gibt es deiner Meinung nach Verbesserungspotential, insbesondere im Hinblick auf die Examensvorbereitung? (Mehrfachnennungen möglich)

- Bezüglich des Informationsflusses (zum Beispiel durch Veranstaltungen/Aushänge etc.) seitens der Universität/Hochschule.
- Das Studium muss von Anfang an näher am Examen ausgerichtet sein.
- Im Studienaufbau: Auch während des Jurastudiums müssen schon Leistungen in die Endnote einfließen können, so dass es nicht am Ende "nur" auf das Examen ankommt.
- Es sollten vor allem im Hauptstudium und in den Nebenfächern mehr Klausuren angeboten werden.
- Für mehr angebotene Klausuren sollte es weniger Hausarbeiten geben.
- Es sollte mehr Praxisbezüge im Studium geben.
- Es sollte einen besseren Zugang zu den Materialien geben.
- Die Dozent:innen sollten sich mehr auf die Stoffvermittlung konzentrieren und weniger auf die Wissenschaft.
- Die Dozent:innen sollten didaktisch besser ausgebildet werden.
- Der Studienaufbau sollte insgesamt überdacht werden.
- Sonstiges: _____

E. Examensklausuren und mündliche Prüfung

78. Auf einer Skala von 1 (vollkommen unangemessen und unfair) bis 10 (absolut angemessen und fair): Waren die Anforderungen der Aufgabenstellungen im staatlichen Teil fair und angemessen?

Punktzahl: _____

79. Anmerkungen: _____

80. Findest du Umfang und Anzahl der Rechtsgebiete, die Teil des Prüfungstoffes des staatlichen Teils sind, angemessen?

- Ja, Umfang und Anzahl sind angemessen.
- Nein, es ist zu viel Prüfungstoff.
- Nein, es könnte mehr Prüfungstoff sein.
- Weiß ich nicht.

→ Bei „Nein, es ist zu viel Prüfungstoff“ Weiterleitung zu Frage 81

→ Bei „Nein, es könnte mehr Prüfungstoff sein“ Weiterleitung zu Frage 82

81. Teil-/Rechtsgebiete, die gestrichen werden sollten (Mehrfachnennungen möglich):

- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Erbrecht

- Internationales Privatrecht
- Handelsrecht
- Gesellschaftsrecht
- Zivilprozessrecht
- Europarecht
- Staatshaftungsrecht
- Baurecht
- Kommunalrecht
- Polizeirecht
- Strafprozessrecht
- Delikte des besonderen Teils des StGB, etwa: _____
- Sonstiges: _____

82. Teil-/Rechtsgebiete, die Teil des Prüfungsstoffes werden sollten (Mehrfachnennungen möglich):

- Sozialrecht
- Steuerrecht
- Völkerrecht
- Grundlagenfächer, etwa: _____
- Sonstiges: _____

Ich halte das Erweitern des Prüfungsstoffes nicht für sinnvoll.

83. Auf einer Skala von 1 (völlig sinnlos) bis 10 (absolut sinnvoll): Für die sinnvoll hältst du die Einführung eines E-Examens, bei dem die schriftlichen Prüfungen des 1. Staatsexamens an einem Computer geschrieben werden?

Punktzahl: _____

84. Begründung: _____

85. Wenn du die mündliche Staatsexamensprüfung schon absolviert hast, auf einer Skala von 1 (vollkommen unangemessen und unfair) bis 10 (völlig angemessen und fair): War die Bewertung dieser Prüfung fair und angemessen?

Punktzahl: _____

86. Begründung: _____

87. Wie relevant war deine Leistung bei der mündlichen Prüfung, die du an dem konkreten Tag erbracht hast, am Ende für die Note deiner mündlichen Prüfung?

- Meine Vornoten hatten einen zu starken Einfluss auf die Benotung.
- Der Einfluss meiner Vornoten war meiner Meinung nach nur geringfügig gegeben.

() Die Benotung lief meiner Meinung nach völlig unabhängig vorherigen Noten.

() Weiß ich nicht.

88. Anmerkung: _____

89. Wenn du die Bewertung deiner schriftlichen Staatsexamensprüfung schon erhalten hast, auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (äußerst zufrieden): Wie zufrieden bist du mit den Maßstäben der Notenvergabe/Bewertung der Examensklausuren insgesamt?

Punktzahl: _____

90. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (äußerst zufrieden): Wie zufrieden bist du mit der Korrektur der Klausuren des (Examens-)Klausurenkurses an deiner Universität/Hochschule?

Punktzahl: _____

91. Universität/Hochschule:

Hochschule: _____

92. Hältst du die Bewertung juristischer Klausuren insgesamt für objektiv?

() Ja, die Bewertung ist fair.

() Nein, die Bewertung ist subjektiv und hängt von der korrigierenden Person ab.

() Weiß ich nicht.

93. Anmerkungen zu den Korrekturen: _____

94. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht sinnvoll) bis 10 (sehr sinnvoll): Für wie sinnvoll hältst du es, die Jura-Punkteskala aufzugeben und stattdessen das allgemein übliche Notensystem einzuführen? (Bsp.: 15 Punkte = 1,0; 4 Punkte = 4,0)

Punktzahl: _____

95. Begründung: _____

Infobox Zweitkorrektur

Zweitkorrektur bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein zweiter Korrektor die Examensklausuren korrigiert, dabei aber die Anmerkungen/Voten und die Benotung des Erstkorrektors kennt. Eine zu große Abweichung der Bewertungen des:der Erst- und Zweitkorrektor:in bedeutet in der Regel einen zusätzlichen Aufwand (ggf. Drittkorrektur).

96. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (äußerst zufrieden): Wie zufrieden bist du mit dem System der Zweitkorrektur?

Punktzahl: _____

97. Anmerkungen: _____

98. Lagen den Prüfer:innen bei deiner mündlichen Prüfung die Noten, die du im schriftlichen Teil erzielt hast, vor?

- ja
- nein
- weiß ich nicht

99. Lagen den Prüfer:innen bei deiner mündlichen Prüfung die Noten, die du im schriftlichen Teil erzielt hast, vor?

- positiv
- negativ
- weiß ich nicht

100. Begründung: _____

F. Jurastudium im Allgemeinen

Bitte beantworte die untenstehenden Fragen auf Grundlage des folgenden Auszuges aus dem § 5a Abs. 2 und 3 DRiG (in der Fassung vom 19. April 1972 und zuletzt geändert am 6. Dezember 2011; zum Thema „Studium“, grundlegend für die Ausbildungsgesetze der Länder):

Abs. 2:

„[...] Außerdem ist der erfolgreiche Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses nachzuweisen; das Landesrecht kann bestimmen, dass die Fremdsprachenkompetenz auch anderweitig nachgewiesen werden kann. Pflichtfächer sind die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen [...].“

Abs. 3:

„Die Inhalte des Studiums berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit [...].“

101. Welche der in dem Auszug genannten Kompetenzen hast du deiner Meinung nach während deines Studiums oder durch das Studium erlernt oder verbessert? (Mehrfachnennungen möglich)

- Fremdsprache durch Auslandsaufenthalt
- Fremdsprache durch Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA), Sprachkurse)
- Fremdsprache durch Moot Court
- Kenntnisse anderer nationaler Rechtssysteme
- Juristische Methodenlehre
- Verhandlungsmanagement
- Gesprächsführung
- Rhetorik
- Streitschlichtung

- Mediation
- Vernehmungslehre
- Kommunikationsfähigkeit
- Selbstdisziplin und -organisation
- Argumentation
- Strukturelles Denken
- Lerntechniken erlernt
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Ich habe keine der genannten Kompetenzen erlernt oder verbessert.
- Sonstige: _____

102. In welchen/m Grundlagenfach/-fächern hast du Kenntnisse erworben? (Mehrfachnennungen möglich)

- Rechtsgeschichte
- Verfassungsgeschichte
- Römisches Recht
- Allgemeine Staatslehre
- Methodenlehre
- Rechtsphilosophie
- Rechtstheorie
- Rechtssoziologie
- Kriminologie
- Rechtsmedizin
- Rechtspolitik
- Sonstiges: _____
- kein Grundlagenfach belegt

103. Bitte beantworte folgende fünf Aussagen auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht wichtig) bis 10 (absolut wichtig):

a. Wie wichtig sind die Grundlagenfächer deiner Meinung nach für die juristische Ausbildung?

Punktzahl: _____

b. Wie wichtig ist eine Fremdsprachenausbildung (zum Beispiel die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung FFA) für Jurastudenten?

Punktzahl: _____

c. Wie wichtig ist ein Auslandsaufenthalt (Praktikum oder Auslandssemester) während des Studiums?

Punktzahl: _____

d. Wie wichtig ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen während des Jurastudiums?

Punktzahl: _____

e. Wie wichtig wäre deiner Meinung nach allgemein der Besuch interdisziplinärer Veranstaltungen im Jurastudium?

Punktzahl: _____

f. Wie wichtig wäre deiner Meinung nach das Erlernen wirtschaftswissenschaftlicher Grundkenntnisse im Jurastudium?

Punktzahl: _____

104. Bist du während des Studiums ins Ausland gegangen? Warum (nicht)?

ja

nein

105. Land/Gründe:

Land: [bitte auswählen], ggf. anderes Land: _____

Frankreich

Großbritannien

Spanien

Polen

Schweden

Dänemark

Norwegen

Finnland

Litauen

Lettland

USA

Argentinien

Chile

Peru

China

Sonstiges

Dauer des Aufenthalts: _____ Semester

Gründe (für bzw. gegen einen Auslandsaufenthalt): _____

106. Welche Schlüsselqualifikationen hast du im Verlauf deines Studiums erlernt? (Mehrfachnennungen möglich)

- Rhetorik
- Verhandlungsmanagement
- Mediation
- Gesprächsführung
- Kommunikationsfähigkeit
- Moot Court
- Rechtsberatung/Legal Clinic
- Sonstiges: _____
- keine

107. Sind an deiner Universität/Hochschule genügend Kurse zum Erwerb von verschiedenen Schlüsselqualifikationen angeboten worden?

- ja
- nein
- weiß ich nicht

108. Universität/Hochschule:

Hochschule: _____

109. Auf einer Skala von 1 (sehr schlecht) bis 10 (sehr gut): Wie beurteilst du die Qualität der von dir besuchten Schlüsselqualifikationskurse? (Bei mehreren von dir besuchten Kursen bitte einen Durchschnittswert bilden.)

Punktzahl: _____

110. Hier ist Platz für weitere Anmerkungen zu den Schlüsselqualifikationskursen: _____

111. Welche weiteren Kompetenzen hast du (außerhalb deines Schwerpunktstudiums) an deiner Universität/Hochschule innerhalb des Jurastudiums erworben? (Mehrfachnennungen möglich)

- BWL
- VWL
- (rechts-)medizinische Kenntnisse
- Soziologie/Sozialwissenschaften
- Bilanzierung
- Psychologie
- Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA)
- Sonstige: _____
- keine

112. Universität/Hochschule:

Hochschule: _____

113. Anmerkungen: _____

114. Sind ausreichend Kurse zur juristischen Methodenlehre angeboten worden, um das "juristische Handwerk" zu lernen?

- ja
- nein
- weiß ich nicht

115. Universität/Hochschule:

Hochschule: _____

116. In welchen Bereichen musstest du für welchen Zeitraum Praktika ablegen?

- Verwaltung: _____
- Rechtspflege: _____
- Gericht: _____
- Anwalt: _____
- Sonstiges: _____

117. Auf einer Skala von 1 (völlig sinnlos) bis 10 (äußerst sinnvoll): Für wie sinnvoll hältst du die verschiedenen erforderlichen Praktika?

a. Verwaltung

Punktzahl: _____

b. Rechtspflege

Punktzahl: _____

c. Gericht

Punktzahl: _____

d. Anwalt

Punktzahl: _____

e. Sonstiges

Punktzahl: _____

118. Begründung: _____

119. Von welchen Stellen hast du Hinweise und/oder Tipps erhalten, wo du ein Praktikum machen kannst? (Mehrfachnennungen möglich)

- Universität/Hochschule
- Fachschaft
- Justizprüfungsamt

Sonstiges: _____

120. Hättest du dir mehr Hinweise und Informationen zu den Praktika gewünscht?

ja

nein

weiß ich nicht

121. Hier ist Platz für weitere Anmerkungen zur Regelung der Pflichtpraktika: _____

122. Hast du zusätzliche freiwillige Praktika absolviert?

ja

nein

123. Aus welchen Gründen hast du ein freiwilliges Praktikum (nicht) absolviert?: _____

124. Welche E-Learning Angebote an der/den von dir besuchten Universität/en sind dir bekannt? (Mehrfachnennungen möglich)

digitales Bereitstellen von Lernmaterialien (z.B. Skripte, Vorlesungsfolien)

Online-Klausurenpool

Online-Klausurenkurs

digitale Karteikarten

Aufzeichnung/Übertragung von Vorlesungen

Podcasts

digitale Lernstandsabfragen

Blog

Forum

Sonstiges: _____

keine

125. Welche dieser universitären E-Learning-Angebote hast du selbst genutzt? Warum? (Mehrfachnennungen möglich)

digitales Bereitstellen von Lernmaterialien (z.B. Skripte, Vorlesungsfolien)

Online-Klausurenpool

Online-Klausurenkurs

digitale Karteikarten

Aufzeichnung/Übertragung von Vorlesungen

Podcasts

digitale Lernstandsabfragen

Blog

Forum

Sonstiges: _____

126. Begründung: _____

127. Welche dieser universitären E-Learning-Angebote hast du nicht genutzt? Warum? (Mehrfachnennungen möglich)

digitales Bereitstellen von Lernmaterialien (z.B. Skripte, Vorlesungsfolien)

Online-Klausurenpool

Online-Klausurenkurs

digitale Karteikarten

Aufzeichnung/Übertragung von Vorlesungen

Podcasts

digitale Lernstandsabfragen

Blog

Forum

Sonstiges: _____

128. Begründung: _____

129. Welche außeruniversitären E-Learning-Angebote hast du genutzt? Warum? (Mehrfachnennungen möglich)

Online-Repetitorium (z.B. "Jura Online")

digitale Karteikarten

Lernvideos (z.B. YouTube)

Lernapps

Sonstiges: _____

keine

130. Begründung: _____

131. Welche weiteren E-Learning-Angebote würdest du dir an deiner Universität/Hochschule wünschen?

132. Bietet deine Universität/Hochschule Zugriff auf rechtswissenschaftliche Datenbanken (beck-online, juris) an?

Ja, unbegrenzt.

Ja, mit gewissen Einschränkungen (z.B. keine Aufsätze).

) Nein, es gibt keinen Zugriff.

) Weiß ich nicht.

133. Anmerkungen: _____

134. Kannst/Konntest du auch außerhalb des Universitätsgeländes bzw. des Uni-WLANs auf die Datenbank(en) zugreifen?

) ja

) nein

) weiß ich nicht

135. Anmerkungen: _____

136. Welche Angebote und Ausstattungen gibt es an deiner Universität/Hochschule, die Diversity fördern?
(Mehrfachnennungen möglich)

) Gleichstellungsbeauftragte(r) für den Fachbereich/die Fakultät

) Beratung, Mentoring oder andere Unterstützungsangebote für weibliche Studierende

) Beratung, Mentoring oder andere Unterstützungsangebote für Studierende mit Migrationsgeschichte

) Beratung, Mentoring oder andere Unterstützungsangebote für Studierende, die nicht aus Akademiker:innen-familien stammen/als erste aus ihrer Familie studieren

) Beratung, Mentoring oder andere Unterstützungsangebote für Studierende mit Kind

) Mutter-Kind-Räume

) Sonstiges: _____

) keine

) weiß ich nicht

137. Universität/Hochschule:

Hochschule: _____

138. Anmerkungen: _____

139. Welche Angebote und Ausstattungen zur Barrierefreiheit gibt es an deiner Universität/Hochschule? (Mehrfachnennungen möglich)

) Stufenloser/barrierearmer Zugang zu Hörsälen

) Stufenloser/barrierearmer Zugang zu Seminar-/AG-Räumen

) Taktile Leitsysteme für Menschen mit Sehbehinderung/Blindheit

) Gebärdensprachdolmetscher:innen für Menschen mit Hörbehinderung/Gehörlosigkeit

) Begleitservice/Assistenz auf dem Campus

) Beratung, Mentoring oder andere Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderungen

) Sonstiges: _____

keine

weiß ich nicht

140. Universität/Hochschule:

Hochschule: _____

141. Anmerkungen: _____

142. Auf einer Skala von 1 (vollkommen unzureichend) bis 10 (sehr gut): Wie bewertest du die Diversität des Lehrpersonals an deiner Universität/Hochschule, insbesondere hinsichtlich der Geschlechterverteilung?

Punktzahl: _____

143. Universität/Hochschule:

Hochschule: _____

144. Anmerkungen: _____

G. Ehrenamt/Perspektiven/Allgemeines

145. Hast du dich neben dem Studium an der Universität/Hochschule ehrenamtlich engagiert? Wenn ja, wo? (Mehrfachnennungen möglich)

gewähltes Mitglied im Fachschaftsrat/in der Studierendenvertretung am Fachbereich

aktives, aber nicht gewähltes Mitglied in der Fachschaft

gewähltes Mitglied im Fachbereichsrat/Fakultätsrat

gewähltes Mitglied im Allg. Studierendenausschuss (AStA)

gewähltes Mitglied im Studierendenparlament/Studierendenrat

studentische Vertretung im Senat

aktives Mitglied in einer Hochschulinitiative/Hochschulgruppe

ELSA

Law/Legal Clinic/studentische Rechtsberatung

Moot Court

ESG/KSHG/sonstige religiöse Hochschulgruppen

studentische Zeitung

Sonstiges: _____

nein

146. Wenn du die vorherige Frage mit "nein" beantwortet hast: Aus welchem Grund hast du dich nicht an deiner Universität/Hochschule engagiert? (Mehrfachnennung möglich)

kein Interesse

keine Zeit

Ich wollte mich voll und ganz auf das Studium konzentrieren.

keine passenden Angebote an meiner Universität/Hochschule oder in meiner Stadt

Sonstiges: _____

147. Hast du dich neben dem Studium außeruniversitär ehrenamtlich engagiert? Wenn ja, wo? (Mehrfachnennungen möglich)

Religionsgemeinschaft/Gemeinde

Hilfe für Geflüchtete

Jugendarbeit

Sportverein

Hilfsorganisation (z.B. DLRG, ASB, Rotes Kreuz etc.)

Freiwilligenagentur

politisches Engagement

Feuerwehr

Sonstiges: _____

nein

148. Wenn du die vorherige Frage mit "nein" beantwortet hast: Aus welchem Grund hast du dich nicht außeruniversitär engagiert? (Mehrfachnennung möglich)

kein Interesse

keine Zeit

Ich wollte mich voll und ganz auf das Studium konzentrieren.

keine passenden Angebote in meiner Stadt

Ich habe mich auf das universitäre Engagement beschränkt/konzentriert.

Sonstiges: _____

149. Wie oft hast du im Laufe deines Studiums ungefähr in die für die juristische Ausbildung relevanten Gesetze (DRiG, JAG/JAVO/JAPO etc.) geschaut, um dich zum Beispiel über die Anforderungen im Jurastudium zu informieren?

sehr häufig

häufig

gelegentlich/manchmal

selten

nie

weiß ich nicht

→ Bei „selten“ oder „nie“ Weiterleitung zu Frage 150

150. Warum hast du nicht/selten in die für die juristische Ausbildung relevanten Gesetze geschaut? (Mehrfachnennungen möglich)

- Faulheit
- schlechter Informationsfluss seitens der Universität/Hochschule
- Ich hielt es nicht für notwendig.
- Informationen über andere Wege erhalten
- Sonstiges: _____

151. Findest du die Ausbildung zum "Einheitsjuristen" (also parallele Ausbildung in Öffentlichem Recht, Strafrecht und Zivilrecht) bis zum 2. Staatsexamen sinnvoll?

- ja
- nein
- weiß ich nicht

152. Anmerkungen: _____

153. Hast du noch Tipps, die du anderen Studierenden bzgl. der Studienplanung und/oder Examensvorbereitung mit auf den Weg geben möchtest?

154. Würdest du das Jurastudium an der von dir besuchten Universität/Hochschule empfehlen?

- ja
- nein
- weiß ich nicht

155. Universität/Hochschule:

Hochschule: _____

156. Begründung: _____

157. Empfehlung einer weiteren Universität/Hochschule?

- ja
- nein
- weiß ich nicht

158. Universität/Hochschule:

Hochschule: _____

159. Begründung: _____

160. Welche der im Folgenden aufgelisteten Dinge möchtest du unmittelbar nach Abschluss deines ersten Exams anstreben bzw. was hast du als erstes gemacht? (Mehrfachnennungen möglich)

- Referendariat
- Berufseinstieg
- wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in in einer Kanzlei
- Praktikum
- LL.M./juristischer Masterstudiengang
- Promotion als wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in an einem Lehrstuhl
- von Lehrstuhlarbeit unabhängige Promotion
- Zweitstudium (im nichtjuristischen Bereich)
- studienbezogener Auslandsaufenthalt
- Aufbau einer Selbstständigkeit
- Arbeiten in einem nicht-juristischen Tätigkeitsbereich
- nicht-studienbezogener Auslandsaufenthalt
- Sonstiges: _____

161. Hier ist Platz für weitere Anmerkungen, die du noch nicht unterbringen konntest, oder für Feedback bzgl. dieser Umfrage:

H. Endgültig nicht abgeschlossen

Diesen letzten Abschnitt der Befragung bitte nur ausfüllen, wenn das Staatsexamen endgültig nicht bestanden bzw. nach erfolglosem ersten Versuch bewusst kein Zweitversuch wahrgenommen wurde.

Herzlichen Dank!

162. Wenn du im Examen noch den Zweitversuch hättest wahrnehmen können, warum hast du es nicht getan? (Mehrfachnennungen möglich)

- Jura doch falsches Studienfach
- mangelndes Interesse
- Überforderung
- persönliche Gründe
- gesundheitliche Gründe
- Sonstiges: _____

163. Hast Du vor oder während des Studiums bereits einen berufsqualifizierenden Abschluss erlangt?

- ja
- nein

164. Welcher Tätigkeit gehst du momentan nach bzw. was planst du in Zukunft zu tun? (Mehrfachnennungen möglich)

- alternatives Studienfach in Deutschland
- alternatives Studienfach im Ausland
- rechtswissenschaftliches Studium im Ausland
- Ausbildung
- bereits berufstätig
- Sonstiges: _____

165. Hier ist Platz für Anmerkungen zu der Zeit nach dem nichtbeendeten Studium. Wie schätzt du z.B. deine berufliche Perspektive ein? Wie könnte diese verbessert werden? Wäre beispielsweise deiner Meinung nach ein integrierter Bachelorabschluss hilfreich?

A. Allgemeines

Frage 19: Anmerkungen dazu, ob die Reihenfolge, in der das Examen absolviert wurde, von der Universität/Hochschule zwingend vorgeschrieben wurde.

1. „Der Studienplan sieht eine Vermischung beider Teile vor, um BAföG- konform zu studieren. Dies wird in der Realität jedoch nicht gemacht und es ist nicht ratsam, die Klausur des Schwerpunktes vor dem richtigen Examen (mangels Vorbereitung) zu schreiben. Dies führt dazu, dass der universitäre Teil direkt den schriftlichen Prüfungen folgt und man bis zum Abschluss der mündlichen Prüfung nahezu keine Pause hat.“ (Leipzig)
2. „Die Teilnahme am staatlichen Teil des Examens setzt in BaWü die Anfertigung einer Studienarbeit voraus. Da diese üblicherweise am Ende des Schwerpunkts geschrieben wird, liegt es sehr nahe den universitären Teil vor dem Staatsteil des Examens zu absolvieren.“ (Freiburg)
3. „Faktisch wird in München die Reihenfolge (universitärer vor staatlichem Teil) vorgeschrieben, da der universitäre Teil bis zum 11. Fachsemester absolviert werden muss.“ (München)
4. „Mündliche Schwerpunktprüfung (zumindest in Augsburg) kann erst nach bestandener mündlicher Staatsprüfung abgelegt werden.“ (Augsburg)
5. „Die Hausarbeit im Schwerpunkt musste vor dem schriftlichen Teil des Staatsexamens geschrieben werden, die Klausur im Schwerpunkt konnte auch nach dem Staatsexamen geschrieben werden. Das musste aber vor dem 12. Semester der Fall sein.“ (Bayreuth)
6. „Es wurde nicht ausreichend darüber informiert, dass man den universitären Teil auch nach dem staatlichen Teil absolvieren beziehungsweise die beiden Teile vermischen kann. Den staatlichen Teil vorzuziehen wäre sinnvoller gewesen.“ (Konstanz)
7. „Nach der Kieler Prüfungsordnung ist angedacht, im 5./6. Semester den Schwerpunkt zu absolvieren, was gleichzeitig interessanterweise von den Professoren nicht empfohlen wird; sie empfehlen einhellig, zuerst den staatlichen Teil und dann den Schwerpunkt zu absolvieren.“ (Kiel)
8. „Es ist Gang und Gäbe zuerst Seminararbeit und Klausur zu schreiben und dann nach dem staatlichen Teil die mündliche Schwerpunktprüfung abzulegen; eine Wahlmöglichkeit ist mir nicht bekannt gewesen.“ (Augsburg)
9. „Sie wurde nicht zwingend vorgeschrieben. Allerdings galt das auch nur für Studenten, die kein BaföG beziehen. Außerdem wurde nicht mit einer Silbe erwähnt, dass der Studienverlaufsplan nur ein Vorschlag und nicht zwingend ist.“ (Frankfurt an der Oder)
10. „In HH so vorgeschrieben.“ (Hamburg BLS)

Frage 26: Begründung, warum man den Freischuss empfehlen würde oder nicht.

1. „Er setzt einen Anreiz, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen und nimmt einem gleichzeitig den Druck, es in einem Versuch schaffen zu müssen.“
2. „Klausuren unter Originalbedingungen sind die beste Vorbereitung. Der Freischuss bietet die besten Originalbedingungen.“
3. „Halte es für sinnvoller, sich in einem längeren Zeitraum intensiver vorzubereiten. Der Freischuss ist insb. wichtig für Studierende, die BaföG erhalten. Dieser zeitliche Druck ist für eine optimale Vorbereitung nicht förderlich.“
4. „Grundsätzlich ist es sehr gut bei der anspruchsvollen Prüfung die Möglichkeit eines Freischusses zu haben. Jedoch sollte die Gewährung des Freischusses großzügiger sein, also, dass es leichter möglich

ist beispielsweise in "Elternzeit" während des Studiums zu gehen, ohne ein Urlaubssemester nehmen zu müssen, um den Freischuss zu wahren, oder auch, dass außeruniversitäres gesellschaftliches Engagement berücksichtigt wird, und nicht nur solches, das an der Uni stattfindet (Gewährung von Gremiensemestern etc.). Zudem sollte berücksichtigt werden, dass Studierende auf Lohnarbeit während des Studiums angewiesen sein können (trotz Bafög) und sich auch dadurch die Studienzeit verlängern kann, ohne dass der Freischuss verfallen sollte.“

5. „Zwang Examen unvorbereitet nach 8 Semestern zu schreiben, sonst droht Wegfall von BAföG.“
6. „Es setzt die Studenten/-innen noch mehr unter Druck, als dieses Studium eh schon unnötigerweise mit sich bringt. Lernen und Verstehen braucht Zeit, finanzielle Benachteiligung im Studium wird bei der Regelung auch nicht berücksichtigt.“
7. „Durch den Freischuss hat man weniger Hemmungen, sich frühzeitig zum Examen anzumelden und es nicht unnötig vor sich her zu schieben.“
8. „Ich finde es sollte bundesweit eine einheitliche Regelung geben, dass man unabhängig vom Freischuss immer einen Verbesserungsversuch hat, wie beispielsweise in Baden-Württemberg—> dann ist ein Freischuss überflüssig, bzw. wenn man ihn wahrnimmt und durchfällt, dann hat man noch zwei reguläre Versuche und wenn man den Freischuss besteht, hat man „nur“ noch einen Verbesserungsversuch. Damit ist sichergestellt, dass der Freischuss nur positive Auswirkungen hat und damit wirklich eine „Belohnung“ dafür ist, dass man 1 Semester früher schreibt. In NRW wird man gezwungen seinen Freischuss wahrzunehmen, damit man einen Verbesserungsversuch hat.“
9. „Man hat mit dem Freischuss ein klares Ziel vor Augen und kann darauf hinarbeiten und sich motivieren.“
10. „Es profitieren überwiegend diejenigen, die ohnehin privilegiert sind, weil sie etwa keinen Nebenjob o.ä. machen müssen und sich deshalb voll und sozusagen ohne andere Sorgen auf das Studium konzentrieren können. Diejenigen, die aufgrund ihrer Lebensumstände nicht so schnell studieren können, werden so quasi automatisch benachteiligt.“
11. „Den Freischuss wahrzunehmen gibt einem auf jeden Fall die Möglichkeit, die Examenssituation mit geringerem Druck kennenzulernen.“
12. „Ich habe nicht das Gefühl, dass der Druck dadurch geringer wird. Ich hatte allerdings den Eindruck, dass es allen nach dem ersten Versuch deutlich schwerer gefallen ist, noch weiter zu lernen - ganz egal, ob der erste Versuch der Freischuss war oder nicht. Ich kenne niemanden, der drei Mal geschrieben hat.“
13. Die Regelung hat mir den Prüfungsdruck etwas genommen. Außerdem denke ich, dass viele Studierende durch die Freischussregelung eher motiviert sind, in die Prüfung zu gehen, anstatt die Anmeldung vor sich hin zu schieben.
14. „Der Freischuss setzt einen unglaublich unter Druck, diesen auch wahrzunehmen. Obwohl man noch 6 Monate mehr Zeit gebraucht hätte zum Lernen. Sollte man den Freischuss nicht erfolgreich absolvieren, darf man erst am übernächsten staatlichen Teil erneut teilnehmen. Hätte man aber auf den Freischuss verzichtet, 6 Monate zusätzlich ins Lernen gesteckt, wäre man 6 Monate früher fertig gewesen.“
15. „Ich finde es gut, einen Verbesserungsversuch zu haben, aber falsch, den an Regelstudienzeit zu knüpfen.“

B. Schwerpunktbereichsprüfung

Frage 32: Anmerkungen zur Sinnhaftigkeit der Schwerpunktbereichsprüfung

1. „Ich denke, die meisten Studenten wissen bereits im Studium, in welche Richtung sie später gehen wollen. Das Schwerpunktstudium bietet eine gute Gelegenheit, sich mit einem Themengebiet

auseinanderzusetzen, für das man sich persönlich interessiert, und einen Ausblick auf eine mögliche spätere Berufslaufbahn.“

2. „Zusätzliche Belastung während der Examenszeit, vor dem Ref. noch keine Idee in welchem Bereich man tätig sein will, daher unnütz.“
3. „Das Schwerpunktstudium als solches halte ich als Möglichkeit zum sprichwörtlichen Blick über den Tellerrand für zwingend notwendig. Leider weist die aktuelle Ausgestaltung des Schwerpunktstudiums erhebliche Mängel auf, da weder die Schwerpunkte untereinander noch die verschiedenen Hochschulen auch nur annähernd vergleichbar sind. In einem so notenfixierten Studienfach wie Jura ist das kaum nachvollziehbar.“
4. „Hier ist der einzig relevante Teil, bei dem man zeigen kann, dass man wissenschaftlich Arbeiten kann.“
5. „Der Schwerpunkt ist das Element, das das Jura Studium erst zu einem Studium macht. Es ist schade, dass dessen Bedeutung minimiert wird mit fadenscheinigen Begründungen der mangelnden Vergleichbarkeit der Noten. Sind denn anders gefragt die Korrekturen der schriftlichen Prüfungen vergleichbar? Gibt es da vielleicht einen Erwartungshorizont der Prüfer, welcher transparent das Prüfungsergebnis aufdröselst? Wenn ja, zeigt ihn mir gerne. Ich habe nur Fließtextbegründungen zu meinen Noten erhalten und kann lediglich munkeln, was sinnvoll und weniger sinnvoll war. Der Schwerpunkt erlaubt es, Themen fernab der Prüfungsrelevanz zu vertiefen, eigene Interessen zu finden und zu verstärken und das Zusammenspiel des Rechts in all' seinen Facetten verstehen zu dürfen.“
6. „Wird oft rausgerechnet und ist dann unnötiger Mehraufwand. Andererseits aber die einzige Mglk. das zu lernen, was einen wirklich interessiert.“
7. „Für meine persönlichen Interessen fand ich den Schwerpunkt sehr sinnvoll. Für die spätere Bewertung auf dem Arbeitsmarkt hingegen jedoch eher sinnlos und dafür zu zeitaufwendig.“
8. „Der Schwerpunkt ist vergleichbar mit dem Leistungskurs zu Abiturzeiten. Man kann einen Interessenschwerpunkt wählen und oftmals dadurch noch einmal seinen Notenschnitt verbessern. Eine wirkliche Vorbereitung für die späteren Tätigkeiten als Jurist stellt der Schwerpunkt allerdings nur bedingt dar.“
9. „Das Schwerpunktstudium bietet die Möglichkeit, eigene Interessen zu verfolgen und das juristische Grundwissen auf Randgebiete anzuwenden. Allerdings empfinden einige das Schwerpunktstudium als lästige Zusatzbelastung und sind für die Veranstaltung wenig motiviert.“
10. „Vertiefung eines Bereiches halte ich, unabhängig von der Relevanz für das spätere Berufsleben, für sinnvoll. Erstens haben die Studierenden so die Möglichkeit, ihre Interessen deutlicher auszuprägen, was auch zur Freude am Studium beiträgt. Zweitens ist der Schwerpunkt, insbesondere durch die Seminararbeit, ein wichtiger Teil der wissenschaftlichen Herangehensweise an unser Fach. Würde man gänzlich darauf verzichten, läuft man Gefahr, auch schon im universitären Teil eine zu deutliche Ausrichtung auf die "examensrelevanten" (oder so wahrgenommenen) Teile der Rechtswissenschaft vorzunehmen. Jura-STUDIUM bedeutet aber auch: Vertiefung von Bereichen, die evtl. keine hohe Praxisrelevanz haben und wissenschaftliches Arbeiten, das anhand der Seminararbeit erlernt werden kann. Ich fand diese Phase sehr bereichernd, auch wenn ich die Inhalte vielleicht nicht 1 zu 1 im Examen anwenden konnte.“
11. „Ich halte es höchstens für sinnvoll, um über die Seminararbeit einen Eindruck dafür zu gewinnen, ob eine Promotion in Betracht kommt. Darüber hinaus halte ich das Schwerpunktstudium für wenig sinnvoll.“
12. „Der Schwerpunkt verlängert meiner Meinung nach in unnötiger Weise das Studium und führt dazu in der aktuellen Form zu unfassbaren Notenungleichheiten, innerhalb einer Universität und besonders im Vergleich von Universität zu Universität.“
13. „Das Schwerpunktstudium "zerreißt" die Vorbereitung auf den staatlichen Teil. Die Bewertung innerhalb des Schwerpunktstudiums sind (selbst innerhalb einer Universität) zu verschieden. Die Tendenz ist groß den SP zu wählen, in dem die höchsten Noten vergeben werden. Eine Spezialisierung während des Studiums ist nicht notwendig. Besser ist es den SP zu streichen und damit früher in die Praxis zu

kommen bzw. das Referendariat zu verlängern. Auch die verschiedenen Prüfungsleistungen in den SP's führen zu Uneinheitlichkeit.“

14. „Ich halte das Schwerpunktstudium grundsätzlich für sinnvoll, aber nicht in dieser Form. Für Studenten, die sich bereits spezialisieren gibt es während der Ausbildung nur wenig Möglichkeiten dies über Praktika etc. zu tun. In diesem Hinblick ist das Schwerpunktstudium eine gute Gelegenheit dies zu tun. Zu bemängeln ist, dass der Schwerpunkt völlig in den Hintergrund tritt. Bei Einstellungen wird er teilweise „rausgerechnet“, er qualifiziert einen nicht wirklich für eine Materie und scheint nach dem Studium wenig Wert zu haben. Man hat damit zwar nichts verloren, aber auch nichts gewonnen. Das finde ich sehr schade, da er zudem eine Möglichkeit bietet auch thematisch mal „über den Tellerrand zu blicken“. Aufgrund der eh schon sehr langen Dauer des Studiums ist, sollte der Schwerpunkt, der immerhin auch mindestens ein Semester umfasst, mehr Wertschätzung erhalten oder im jetzigen System abgeschafft werden und eine andere Möglichkeit der Spezialisierung geschaffen werden.“
15. „Ich finde den Schwerpunkt sehr wichtig, weil er einem die Möglichkeit gibt, seine Interessen im juristischen Bereich kennenzulernen, oder eben zu merken, welche Spezialisierung einem doch nicht so viel Spaß macht, wie man es ursprünglich dachte. Zudem gibt sie einem die Möglichkeit, mit Dozenten enger in Kontakt zu treten, als in den allgemeinen Vorlesungen.“

Frage 39: Anmerkungen zur Bewertung unterschiedlicher Aussagen zum Schwerpunktbereichsstudium.

1. „Eine Vergleichbarkeit der Schwerpunktfächer ist schon allein deswegen nicht möglich, weil jede Uni eigene Angebote, z.T. Kombiangebote hat, somit jeweils anderen Inhalt. Es dient meiner Meinung nach aber dazu, in einem Bereich, der einen persönlich interessiert und/oder wo man evtl. nach dem Studium arbeiten möchte, vertieft zu lernen um dann auch feststellen zu können, wie einem der Bereich liegt und um sein Wissen auszubauen.“
2. „Vergleichbarkeit finde ich nicht erforderlich, da die Staatsnote im 2. Examen wohl überragende Bedeutung für die Arbeitgeber besitzt. Es gab erhebliche Unterschiede bei den Modalitäten der Durchführung der Schwerpunktseminararbeit: eigener Themenvorschlag/vorgegebene Themen; Seminar als einziger Teilnehmer/Seminar mit mehreren Teilnehmern; Korrektur der Gliederung/keine Korrektur.“
3. „Eine bundesweite Vergleichbarkeit erscheint angesichts riesiger Unterschiede innerhalb einer Universität sowie zwischen Universitäten eines Landes utopisch.“
4. „Zwar wird mit Fertigstellung der Seminararbeit eine wissenschaftliche Arbeit abgegeben, allerdings wird man hierauf eher ungenügend vorbereitet. Wie das gesamte Studium ist auch der Teil des Schwerpunktbereichs eher als Selbststudium einzuordnen. Kommunikation mit dem jeweiligen Dozenten gab es nicht. Ob das Erstellen der Seminararbeit alleine das wissenschaftliche Arbeiten richtig näher bringt ist daher fraglich.“
5. „Das Schwerpunktstudium ermöglicht vor allem an größeren Universitäten auch erstmals einen engeren Kontakt zu den beteiligten Lehrstühlen und bietet daher tendenziell ein angenehmeres und somit besseres Betreuungsverhältnis als dies im restlichen Studium der Fall ist.“
6. „Während des Schwerpunktstudiums setzten die Dozenten bereits extrem viel Wissen voraus, das noch nicht vorhanden war und dem nur Überflieger gerecht werden konnten; während des Schwerpunktstudiums war es nicht möglich, sich parallel effektiv auf den Freischuss vorbereiten zu können, weil die Vorlesungen und das Examinatorium sich überschneiden haben.“
7. „Wissenschaftliches Arbeiten ist in Schwerpunkten, in denen halbjährlich exakt dasselbe Seminar abgehalten wird, nicht möglich. Selbstverständlich gehen einem nach einigen Halbjahren dann die Themen aus, besonders wenn sich auf ein Bereich gestützt wird, der in der Literatur schon ausreichend abgehandelt wird. Die reine Wiedergabe von bereits Bestehendem war ebenso unerwünscht wie sich eigene Überlegungen zu machen. Darin erkenne ich kein wissenschaftliches Arbeiten. Zumal zu wissenschaftlichem Arbeiten ebenso eine gewisse Akzeptanz von anderen Meinungen gehört. Diese lag nicht nur bei mir nicht vor, sondern auch bei Kommilitonen. Da war jede von mir absolvierte Hausarbeit

wissenschaftlicher und erkenntnisreicher bzgl. wissenschaftlicher Arbeit, dort wurden deutlich mehr alternative Wege/Mindermeinungen/Interpretationen akzeptiert.“

8. „Niemand interessiert sich am Schluss für den Schwerpunkt. Es waren einfach zwei Semester, die ich damit verbracht habe etwas zu lernen, dass ich im Anschluss direkt wieder vergessen konnte.“
9. „Es mag - selten - wirklich wissenschaftliche Schwerpunktbereiche geben, die auch den dementsprechenden Aufwand verlangen. Gerade dann ist es aber umso ärgerlicher zu sehen, dass in anderen Schwerpunktbereichen Noten verschenkt werden oder versteckt Examensvorbereitung betrieben wird.“
10. Meiner Erfahrung nach ist eben genau das Problem, dass durch die begrenzte Zahl der Plätze der Schwerpunktbereiche nicht alle den Schwerpunkt wählen können, den sie gerne hätten und somit gezwungen sind einen andern zu nehmen. Auch die Notengebung und Bewertung in der Prüfung war sehr unterschiedlich und vor allem die Ansprüche an Wissen waren massiv unterschiedlich, die von Prüflingen in unterschiedlichen Schwerpunkten gefordert wurden.

Frage 41: Begründung, ob die Note des Schwerpunktbereichs weiterhin zu 30% in die Gesamtnote einfließen sollte oder nicht.

1. Ja: „Der Schwerpunktbereich sollte keinesfalls mit weniger als 30 % in die Gesamtnote einfließen. Einerseits sind je nach Schwerpunktbereich oft umfangreiche Stoffmengen zu bewältigen. Andererseits sollte der Aufwand, insbesondere der der Seminararbeit, ausreichend honoriert werden. Das ist mit 30 % der Fall.“
2. Ja: „Die Schwerpunktbenotung erfolgt über einen längeren Zeitraum als die Noten des Staatsteiles. Daher finde ich, spiegeln sie eher die Kontinuität der Ergebnisse wider, anstatt einen Ausschnitt von lediglich zwei Wochen.“
3. Ja: „Sofern die Schwerpunkte vergleichbarer werden, ist die Quote angemessen. Problematisch ist nur, dass es Schwerpunkte gibt, die im Schnitt 13 Punkte haben, da der Leiter der Meinung ist, den Studenten kein Stein in den Weg zu legen, und andere Schwerpunkte, die deutlich strenger bewertet werden. Aus diesem Grund wird der SP auch bei vielen Arbeitgebern herausgerechnet.“
4. Ja: „Wenn man von einer Regelstudienzeit von neun Semestern ausgeht, davon zwei Semester im Rahmen des Schwerpunktes, erhält man eigentlich eine Quote von rund 22 Prozent. Da man dann aber berücksichtigen sollte, dass die übrigen Leistungen während des Studiums gar keine Bedeutung für den Examensschnitt haben und die Wahl des Schwerpunktes von den Studierenden selbst vorgenommen wird, was die besondere Wichtigkeit dieses Themengebietetes für die einzelne Person zeigt, darf man dem auch gern ein etwas höheres Gewicht zumessen.“
5. Nein, der Einfluss sollte größer sein: „Es darf nicht sein, dass der staatliche Teil, bestehend aus 6 Klausuren, über das Bestehen oder nicht Bestehen des ersten Examens (vorherige Studienzeit im Durchschnitt 10 Semester) und folglich eines universitären Abschlusses allein entscheidend ist.“
6. Nein, der Einfluss sollte größer sein: „Durch die Leistungsnachweise im Schwerpunktbereich (Klausuren und/oder Seminararbeit sowie mündliche Prüfung) wird ebenso gezeigt, dass der Student/die Studentin juristisch und auch wissenschaftlich arbeiten kann wie im staatlichen Teil.“
7. Nein, der Einfluss sollte größer sein: „Ich finde grundsätzlich, es sollte komplett abgeschafft werden. Aber nachdem es so viel Aufwand ist und teilweise einfach nur unfair, weil es auf die Vorlieben des Profs und dessen Zuneigung oder Abneigung zu dem Prüfling ankommt, sollte es mehr gewichtet werden, wenn man so seine Gesamtnote verbessern kann. Einen Vorteil sollte es wenigstens haben.“
8. Nein, der Einfluss sollte kleiner sein: „Da die Prüfungsleistungen an jedem Ort unterschiedlich sind und auch teilweise willkürlich bewertet werden, besteht absolut keine Schnittstelle. Aus dem Grund sollte die Quote wesentlich geringer ausfallen, als die des staatlichen Teils.“

9. Nein, der Einfluss sollte kleiner sein: „Der Schwerpunktbereich wird aufgrund der unterschiedlichen Dozenten teilweise viel zu wohlwollend bewertet, sodass die Examensgesamtnote erheblich verfälscht wird und somit (zumindest teilweise) nicht die tatsächliche Leistungsstärke widerspiegelt.“
10. Nein, der Einfluss sollte kleiner sein: „Die Note hat keinerlei Vergleichbarkeit zu Studenten anderer Universitäten und selbst nicht zu Studenten an derselben Uni, sofern nicht derselbe Professor die Prüfung vorgenommen hat. Selbst beim selben Professor unterscheiden sich die Schwierigkeitsgrade der verschiedenen Arbeiten extrem. Vielleicht sollte man den Schwerpunktbereich zur Zulassungsvoraussetzung für das Examen machen, statt es Teil des Examens selbst sein zu lassen.“

Frage 44: Anmerkungen dazu, ob weiterhin eine Gesamtnote gebildet werden sollte.

1. Ja: „Das Schwerpunktstudium ist ebenfalls vielfältig und erfordert eine Reihe von Leistungen. Das wissenschaftliche Arbeiten sollte im Abschlusszeugnis entsprechend gewürdigt werden.“
2. Ja: „Nur so werden die erbrachten Leistungen im Schwerpunkt honoriert. Man steckt viel Arbeit in den Schwerpunkt, das muss dann auch honoriert werden. Auch bekommt man nur selten die Note "geschenkt". Wenn es ein paar schwarze Schafe gibt, die andauernd weit überdurchschnittlich bewerten, sollten darunter trotzdem nicht die, die für ihre guten Noten hart gearbeitet haben, leiden.“
3. Ja: „In den meisten Fällen bietet der Schwerpunkt eine tolle Möglichkeit, um sich insgesamt noch ein wenig zu verbessern.“
4. Ja: „Ja, aber der SP gehört einfach abgeschafft. So gut wie niemanden interessiert diese Note. Man hat somit 2 Semester besser Zeit sich um den Staatsteil zu kümmern. Für persönliche Interessen kann man solche Veranstaltungen einführen und hierzu Zertifikate erhalten. Gibt auch mehr im Lebenslauf her, als eine SP-Note die einfach so gut wie keinen interessiert. Der SP hat leider einen sehr schlechten Ruf, den man mE nicht mehr herstellen kann.“
5. Ja: „Wenn es keine Gesamtnoten gibt, kann man sich den Aufwand mit dem Schwerpunkt auch sparen und muss die Studierenden nicht noch unnötig damit belasten.“
6. Nein: „Die Schwerpunktnote ist weder mit anderen Schwerpunktnoten, noch mit der Staatsteilnote vergleichbar.“
7. Nein: „Sie sollten separat aufgeführt werden. Die Staatsnote sollte für z.B. die Einstellung im öffentlichen Dienst allein entscheidend sein und nicht durch den Schwerpunkt verwässert werden.“
8. Nein: „Spätere potenzielle Arbeitgeber sollten erkennen können, in welchem Bereich sich Stärken befinden.“
9. Nein: „Ein erster Schritt, um sich ehrlich zu machen, ist es, die Noten getrennt auszuweisen. Wird ja ohnehin nicht ernst genommen, was man im Schwerpunkt produziert. Deshalb: Richtiger Vorstoß der Justizministerien. Da können Fachschaften und Unis noch so laut schreien.“
10. Nein: „Sehr uneinheitliche Bewertung innerhalb der Uni und auch im Vergleich zu anderen Unis. Das stellt jemandem mit mittelmäßigem Staatsteil und 17/18 Punkten im Auslandsschwerpunkt oder in Rechtsgeschichte mit anderen gleich, die deutlich besser im Staatsteil waren aber bei dem nicht so eine große Differenz zum Schwerpunkt besteht.“

C. Integrierter Abschluss

Frage 47: Anmerkungen zum Prüfungsdruck in der Examensvorbereitung

1. 1-2 (sehr gering): „Wer mit der Situation nicht umgehen kann, ist in den juristischen Berufen nicht richtig aufgehoben.“

2. 3-4 (gering): „Ich empfand es als nicht schlimm und habe darüber keinen Schlaf verloren. Klar ist es eine Prüfungs- und damit Drucksituation und das bringt die üblichen Reaktionen einer Angespanntheit. Aber sich deshalb komplett verrückt zu machen halte ich für unangebracht. Weil das aber so viele tun empfinde ich das StEx auch als Lackmustest, ob man für Berufe geeignet ist, die einen gewissen Leistungsdruck mit sich bringen.“
3. 5-6 (mittel): „Extrem abhängig von der individuellen psychischen Verfassung und Belastbarkeit bzw. vorhandener Prüfungsangst. Grds. ist der Druck aber wohl schon höher als in anderen Studiengängen. Allerdings gibt es ja immer noch die Möglichkeit zur Wiederholung, und mit einer gewissenhaften Vorbereitung sollte ein Bestehen zumindest im zweiten Versuch dann gut möglich sein.“
4. 5-6 (mittel): „Eigentlich alles halb so wild, wenn man von dem Geschwätz Abstand nimmt.“
5. 7-8 (hoch): „Wer den Freischuss schreibt, hat einen geringeren Druck, da er mehrere weitere Versuche hat. Das Bewusstsein, dass man ohne Staatsexamen ohne nichts in den Händen dasteht bleibt. Zudem wird einem der Eindruck von den Universitäten sowie auch den Kanzleien bei den Karrieretagen vermittelt, dass man mit einem "schlechten" Examen (unter 7-8 P.) seine Karriereaufbahn gleich an den Nagel hängen kann.“
6. 7-8 (hoch): „Es fällt mir schwer, dazu eine treffende Aussage zu treffen. Ich selbst habe mir vor allem in den ersten sechs Semestern des Studiums großen Druck gemacht und sehr viel Aufwand für das Studium betrieben. Im Ergebnis war die Examensvorbereitung dann etwas entspannter. Außerdem habe ich einen sehr guten gemischten Freundeskreis, der mir womöglich sehr geholfen hat.“
7. 7-8 (hoch): „Er ist hoch, aber das ist auch gut so. Das ist auch der Grund, warum Rechtswissenschaftler einen sehr guten Ruf genießen. Wir sollten unser Image nicht zugunsten verweichlichter Kommilitoninnen und Kommilitonen auf's Spiel setzen.“
8. 7-8 (hoch): „Das Hauptproblem ist meiner Meinung nach, dass vor lauter Prüfungsstoff der Überblick verloren geht und die einfache Gesetzeslektüre leidet. Nur weiß offenbar keiner, was man als Jurist wissen bzw können muss.“
9. 7-8 (hoch): „Ich meine es ist ein Staatsexamen, da muss ein gewisser Druck da sein. Immerhin geht es um die berufliche Zukunft. Dank Freischuss/Zweitversuch/Verbesserungsversuch ist der Druck aber nicht zu hoch.“
10. 9-10 (extrem hoch): „Wenn man sich überlegt wie viele Jahre vorab schon an einen Jurastudium hängen und für wie viele es auch eine extreme finanzielle Belastung darstellt, die eventuell nicht eine große finanzielle Unterstützung der Eltern haben, fragt man sich wie es sein kann, dass es am Ende nur auf die 6 Tage ankommt. Wenn man dort versagt hat man gar nichts außer extreme psychische Probleme.“
11. 9-10 (extrem hoch): „Es wird einem seit dem ersten Semester eingetrichtert, dass das Examen das übelste ist, was man an Prüfungsleistungen machen muss. Man steht mit Abitur da, wenn man nicht besteht.“
12. 9-10 (extrem hoch): „Selbst Dozenten sprechen von "institutionalisierter Lebenskrise" und "zwangsinduziertem Trauma". Die Intensität des aufgebauten Drucks ist im Hinblick auf das Ausbildungsziel untragbar unverhältnismäßig. Selbst Jahrgangsbester verfallen in Existenzkrisen. Die wohl überwiegende Anzahl der Teilnehmer entwickelt Symptome, die aus psychologischer Sicht therapiebedürftig sind.“
13. 9-10 (extrem hoch): „Es ist unmenschlich, dass psychische Krankheiten (Prüfungsangst oder sonstige Panikattacken, Magersucht, Appetitlosigkeit, Schlafstörungen etc) so normal sind, dass sich niemand mehr wundert, wenn man erzählt, dass man das halbe Jahr vor dem Examen daran leidet.“
14. 9-10 (extrem hoch): „Wie bereits beschrieben, der Druck ist enorm. bereits in der Einführungswoche werden einem Horror- Nachrichten über das Nichtbestehen eingetrichtert. Wenn man bedenkt, dass die Korrektur dann noch subjektiv geprägt ist (2 Korrektoren, die oft unterschiedlich bewerten UND(!)) eine Korrektur, die von deren mentaler und körperlicher Verfassung abhängig ist! bei mir wurden ganze 6 DIN A4 Seiten/der gesamte 3. Teil in der Strafrechtprüfung übersehen und nicht korrigiert, von beiden Professoren!!). - als ich damals die Horrornachricht erhalten habe, dass ich den Erstversuch nicht

bestanden habe stand ich bereits am Abgrund, als ich dann im Gericht bei der Einsichtnahme sah, dass meine Klausuren rücksichtslos korrigiert wurden können Sie sich vorstellen was mit mir passierte... Heute sitzt der Schmerz noch tief. Es ist kein Wunder, dass ich den Zweitversuch nicht bestanden habe. Der Prüfungsdruck ist noch stärker angestiegen. Ich frage mich, ob es richtig ist, dass Menschen die weniger belastbar sind, Menschen die mehr Empathie haben, sensibler sind- durch diese Prüfungsvorgehensweise oft ausgeschlossen werden. Von Anfang an weiß man, das am Ende eine geballte 6 Tagesprüfung über seinen weiteren Werdegang entscheidet. Man steht am Ende, wenn man dem Druck nicht standhält, mit "0" da. Die universitären Leistungen werden nicht anerkannt. Man hat versagt. Man bekommt u.U. keine Unterstützung mehr, was den weiteren Werdegang betrifft (weder staatlich noch von den Eltern), die Studentische Krankenversicherung ist auch gestrichen. - KEIN Abschluss, aber dafür viele Probleme. Obwohl man bis zur Staatsexamenszulassung viel geleistet hat und sich mit dem Bestehen der zahlreichen universitären Prüfungen bewiesen hat.“

15. 9-10 (extrem hoch): „Wenn man Pech gehabt hat, steht man mit fast 30 und zwei Fehlversuchen ohne jegliche Berufsausbildung da, obwohl man während des Studiums viele Prüfungsleistungen abgelegt hat, um überhaupt zum Staatsexamen zugelassen zu werden. Dies kreiert einen unglaublich großen Druck und behindert nicht nur die Lernleistung und Denkleistung im Examen, sondern geht auf die Psyche und minimiert das Selbstbewusstsein.“

Frage 50: Begründung, warum ein Integrierter Bachelor of Laws die Berufschancen für Studierende erhöhen würde, die das Examen endgültig nicht bestanden haben – oder warum eben nicht.

1. Ja: „Gerade wenn man nicht nur die klassischen deutschen Juristenberufe in Betracht zieht, sondern auch internationale Karrieren, ist ein Bachelor of Laws sehr sinnvoll und würde die Anerkennung im Ausland vereinfachen.“
2. Ja: „Der Arbeitsaufwand während des gesamten klassischen Jura-Studiums auf Staatsexamen ist mindestens vergleichbar mit dem Aufwand, den man für einen Bachelor- wenn nicht sogar für einen Master-Abschluss erbringen muss. Darüber hinaus ist der psychische Druck unverhältnismäßig höher, ohne dass dies mit einem akademischen Titel dokumentiert wird.“
3. Ja: „Zu 1000 %. Von der Idee hatte ich bisher noch nicht gehört, ich finde sie aber super. Ein riesiges Problem beim Studium ist, dass man jahrelang ohne jegliche ernstzunehmende Note rumhängt und am Ende uU völlig ohne Abschluss dasteht. Das erhöht den Druck ungemein. Eine "sichere" Zwischenstufe, auch wenn sie vllt. nur begrenzten Wert hat, wäre mMn unendlich viel wert.“
4. Ja: „Ja, allein schon, weil der deutsche Arbeitsmarkt immer noch stark auf offizielle Abschlüsse fixiert ist, unabhängig von den tatsächlichen Fähigkeiten des Bewerbers. Dies trifft in besonderem Maß auch auf die öffentliche Verwaltung zu: Dort werden dringend Sachbearbeiter mit Studienabschluss (Bachelor) benötigt, die keine besondere fachliche Qualifikation besitzen müssen (Antragsprüfung/-bewilligung). Der durchschnittliche Ex-Jurastudent, der durch sein Staatsexamen gefallen ist, ist für diese Stellen aufgrund seiner Kenntnisse im öffentlichen Recht für diese Stellen besser qualifiziert als der durchschnittliche B.A./B.Sc., wird aber als Bewerber keine Chance haben, weil der öffentliche Dienst mit seinen Entgeltgruppen besonders rigide aussortiert.“
5. Ja: „Ich studiere mittlerweile etwas anderes im IT-Bereich, da ich nach dem endgültigen Nichtbestehen wieder mit Abitur dastehe. Bald habe ich meinen Bachelor, aber für einen Master of Law fehlen mir ECTS Punkte bzw. ein entsprechender Abschluss, obwohl ich solange Jura studiert habe.“
6. Nein: „Dadurch werden es offensichtlich nicht weniger Jura-Absolventen. Es gibt bereits jetzt zu viele "schlechte" Juristen. Davon hat weder der einzelne Jurist mit schlechter Job-Perspektive noch die Allgemeinheit einen Mehrwert. Wer wiederholt durch das Erste Examen fällt, bietet schlicht keinen Mehrwert hinsichtlich seiner juristischen "Expertise". Sinnvoller wäre es stattdessen, in den ersten Semestern härter zu selektieren oder das Schulsystem stärker darauf auszurichten, leistungsfähigere Studenten zu produzieren.“

7. Nein: „Für Kanzleien oder Unternehmen besteht kein Mehrwert. Schlussendlich verdeutlicht der Abschluss nur das Scheitern im Studium. Ein solcher Abschluss stellt keinen Vorteil, sondern eher einen Makel dar.“
 8. Nein: „Daraus würden "Juristen zweiter Klasse", denn die rechtsberatenden Berufe setzen nunmal die Examina voraus. Insofern ist nicht ersichtlich, welche Berufsfelder ein solcher Bachelor eröffnen sollte.“
 9. Nein: „Man scheint ja wohl offensichtlich die juristischen Zusammenhänge nicht verstanden zu haben und sollte unter diesen Umständen nicht juristische Empfehlungen für Laien abgeben dürfen.“
 10. Nein: „Wer in einem juristischen Beruf arbeitet sollte ein grundlegendes Verständnis der Materie haben. Während meiner Tätigkeit als Korrektor merke ich, dass den Leuten, die weniger als 4 Punkte haben dieses Verständnis oft fehlt. Sicherlich gibt es auch besondere Ausnahmen, etwa bei Prüfungsangst, das ist aber nicht die Regel. Juristische Berufe sind sehr sensibel. Ob man dort arbeiten darf sollte sich ausschließlich daran orientieren, ob man die Materie versteht.“
-

D. Examensvorbereitung

Frage 57: Anmerkungen zum kommerziellen Repetitorium

1. „Ohne das kommerzielle Repetitorium wäre das Bestehen des Staatsexamens fast unmöglich gewesen.“
2. „Viel Geld für viel Panikmache bezahlt... würde ich nie nie nie wieder machen!“
3. „Es ist schon ein Armutszeugnis der Universitäten, dass sie an dieser Stelle nicht in der Lage sind, trotz entsprechender finanzieller und räumlicher Ausstattung, mit den privaten Anbietern mitzuhalten.“
4. „Die Preise variieren von Standort zu Standort, unterschiedslos teuer sind jedoch alle. Der Druck, dass jeder ins kommerzielle Rep geht, bewegt die meisten dazu, sich auch einem solchen hinzugeben, auch wenn nicht unbedingt nötig, da die Unireps idR ausreichen. AGV hoher Nachfrage werden jedoch auch die Preise der kommerziellen Reps in die Höhe getrieben und die Notlage der Studierenden ausgenutzt.“
5. „Ohne kommerzielles Rep wäre meine Examensvorbereitung wohl ins Wasser gefallen, da das Uni-Rep teilweise katastrophal war.“
6. „Die Kommerziellen schauen in ihrer Ausrichtung einfach noch konkreter auf die Examensanforderungen. Was vermittelt wird, wird einem mit einem Tipp zur konkreten Umsetzung ins Examen mitgegeben und darum geht es doch. Nicht um auswendig gelernte Gelehrtenstreitigkeiten.“
7. „Reps sind viel zu teuer. Kriminell, wie man da Geld vor allem mit der Panik von schwachen Studenten macht. Der Hemmer Einzelunterricht für die gescheiterten Jurastudenten (vor allem Studentinnen meiner Erfahrung nach...) ist Wucher im untechnischen Sinn.“
8. „Klare Empfehlung pro Repetitorium, welches Wissen und Handwerkszeug auf einem Level vermittelt und vertieft hat, an welches die Uni nicht herankommt. „
9. „Das Rep habe ich nur 3 Monate besucht, bis ich zur Erkenntnis gelangt bin, dass sich der Vortrag nicht wesentlich von einer Uni VA unterscheidet. Das Rep ist aus meiner Sicht Geldmacherei aus der Angst der Studenten. Ein universitäres Rep ist völlig ausreichend.“
10. „Am wichtigsten finde ich, dass die einzelnen Rechtsgebiete aufeinander abgestimmt sind, und übergreifende Probleme genau einmal, und nicht doppelt oder gar nicht, behandelt werden.“
11. „Kommerzielle Repetitorien war durchgehend didaktisch besser und mehr an die Bedürfnisse der Studenten zugeschnitten als die Vorlesung in der Universität.“

12. „Die Stoffauswahl war gut. Die Falllösungen schwankten in ihrer Qualität. Es waren auch einzelne Falllösungen dabei, die ich total schlecht fand. Die grundsätzliche Methode, alles an Fällen und nicht abstrakt zu lernen, war sehr gut. Hierdurch hab ich effektiver gelernt und auch gelernt, solide Gutachten zu schreiben. Die Dozenten waren fast alle echt gut, sowohl was das fachliche als auch das persönliche angeht. Es gab nur einen Nebenfachdozenten (der bei uns nur ZPO unterrichtete), mit dem ich nicht gut klargekommen bin. Die Hauptdozenten waren echt gut.“
13. „Kommerzielles Repetitorium insgesamt gut von Preis/Leistung, jedoch Notwendigkeit eines solchen äußerst fragwürdig und Armutszeugnis der Ausbildung (mangelnde Vorbereitung auf Prüfung) bzw. des Landesjustizprüfungsamt (nicht angemessene Prüfung in Bezug auf die Ausbildung)“
14. „Raum war total kacke; arrogante Repetitoren; nervige Lernatmosphäre; armselig, dass sowas notwendig ist“
15. „Entgegen der unter Professoren weit verbreiteten Meinung sind auch Repetitoren sehr wohl in der Lage, nicht nur stumpf Wissen einzuprügeln, sondern vielmehr auch darauf bedacht, die Systematik zu erörtern, Methodik zu trainieren u.ä.“

Frage 61: Anmerkungen universitäres Repetitorium

1. „Ich fand es sehr schade, dass viele Klausurbesprechungen einfach abgehandelt wurden, ohne groß auf die Problemfelder des Falles einzugehen.“
2. „Deutlich schwächer im Vergleich zum kommerziellen Repetitorium.“
3. „Die Materialien waren oft zu überladen und der Umfang zu groß bzw. es wurde keine Schwerpunktsetzung erkennbar, oft waren sie zu detailreich und zu wenig Basics wurden betont, auf die es nach meiner eigenen Erfahrung im Examen vor allem angekommen ist.“
4. „Durch die Vielzahl an unterschiedlichen Dozenten liegt es in der Natur der Sache, dass es darunter auch mal Ausfälle gibt. Der Großteil war aber didaktisch stark und sehr kompetent. Was mir am besten gefallen hat, war aber, dass meinem Eindruck nach weniger Druck als bei kommerziellen Repetitoren aufgebaut wird und die meisten Dozenten selbst als Prüfer im Examen tätig sind.“
5. „Das Unirep in Münster ist wirklich große Klasse - weil dort nicht stumpf Einzelprobleme, "Meinungsstreits" und sog. "Theorien" gelehrt werden. Sondern man lernt, konsequent mit dem Gesetz zu arbeiten. So kann man fast jeden unbekanntes Fall lösen. Niemand verbreitet Angst und Schrecken. Und man zahlt für all das keinen Cent.“
6. „Die wichtigsten Veranstaltungen im Zivilrecht (dh BGB I- III sowie Gesellschaftsrecht) waren in allen oben genannten Kategorien herausragend. Einer der Profs hat zum Beispiel die Veranstaltung "Pflichtstoffvorbereitung läuft" ins Leben gerufen. Man hat sich als Kleingruppe zum Joggen getroffen und währenddessen einen von ihm vorbereiteten Fall gemeinsam gelöst. Einfach genial. In den Randgebieten des Zivilrechts (Arbeits-, Familien-, Erb-, Zivilprozess- und Internationales Privatrecht) sowie im Öffentlichen Recht und Strafrecht war die Qualität hingegen eher schlecht. Oft hatte der/die DozentIn keine Ahnung ("Lesen Sie's noch mal nach") und nicht verstanden, dass die permanente Bearbeitung von Kurzfällen (circa 5 Zeilen) keinerlei Mehrwert für das Examen bietet. So wurde im Strafrechtsexaminatorium tatsächlich der Dienstmützenfall (nur eins von mehreren Beispielen) lang und breit behandelt. Man lernt dadurch nicht, Klausuren in ihrer Gänze zu erfassen und Schwerpunkte zu setzen und kann die klaffende Lücke zwischen den im Grundstudium erworbenen Kenntnissen und den Anforderungen im Examen nicht schließen. Manche haben auch während der Veranstaltung die Klausurlösung in Reinschrift am PC ausformuliert, so dass man den Großteil der Zeit damit verbracht hat, dem/derjenigen beim Tippen zuzuschauen. Aus meiner Sicht sinnfrei.“
7. „Qualität der Materialien und der Veranstaltung sehr stark von den unterschiedlichen ProfessorInnen und MitarbeiterInnen abhängig (für jedes Rechtsgebiet andere Person). Zum Großteil ausschließlich Fallbearbeitung, keine abstrakte Wissensvermittlung.“

8. „Das universitäre Repetitorium in Passau hat bundesweit einen guten Ruf und kann diesem absolut standhalten. Die Dozenten und Unterlagen sind wirklich herausragend. Wer sich intensiv und gewissenhaft mit diesen vorbereitet, hat nichts zu befürchten.“
9. „Leider gab es keine einheitlichen Materialien, teilweise waren die Materialien sehr hilfreich, teilweise aber auch zu viel, was zwar fachlich interessant, aber für die Examensvorbereitung zu zeitintensiv war. Die Qualität der Kurse hat je nach Dozent geschwankt, teilweise waren sehr motivierte und kompetente Dozenten tätig.“
10. „Die Fülle der Materialien war viel zu groß. Ich habe mich regelrecht erschlagen gefühlt von den Falllösungen und wusste gar nicht, wann ich das alles vor-/nachbereiten sollte.“
11. „Exzellente, wenn auch sehr umfangreiche Vorbereitung. Erst hier habe ich Jura „verstanden“.“
12. „Das Uni-Rep hatte meiner Meinung nach viel zu lange und ausführliche Falllösungen (bis zu über 20 Seiten). Der rote Faden war nicht mehr erkennbar und die Aufzählung jeglicher Meinung zu einem Rechtsproblem können sich die wenigsten merken. Nach der Durcharbeitung der Lösung wusste man nicht mehr, was eigentlich genau geprüft wurde und was die "Merk-Punkte" sind, die man auch noch in einem halben Jahr abrufen können sollte. Das machen die kommerziellen Reps ganz anders. Kürzer, einprägsamer, nicht so wissenschaftlich und mehr "auf den Punkt" gebracht. Das ist immer noch einer der Hauptgründe, warum so viele zum kommerziellen Rep gehen.“
13. „Zu umfangreiche, tiefgehende Fälle. Zu sehr auf Spitzennoten ausgerichtet von Anfang an. Zu lang. Holt einen nicht ab. Mehr was für ein zweites Intensivlernjahr.“
14. „Sehr gutes, sehr anspruchsvolles Repetitorium. Wer alle Fälle, die dort behandelt werden, lösen kann, schreibt wahrscheinlich mühelos ein 15-Punkte-Examen. Es wird jedes Themengebiet in der gebotenen Länge besprochen und es werden Rechtsanwendung und Arbeit mit dem Fall geübt. Ich war begeistert davon.“
15. „Vor allem im Zivilrecht und im öffentlichen Recht hatte ich Probleme, den Stoff zeitnah nachzuarbeiten. Schließlich blieb so viel unbearbeitet liegen, dass ich in ein kommerzielles Repetitorium gegangen bin, wo es mehr vorgefertigte Zusammenfassungen und Übersichten gibt. Im Uni-Rep wurde gesagt, man solle sich Lernmaterial eh am besten selbst erstellen, aber die Zeit hatte ich zwischen Pendeln, Arbeit und Familie nicht.“

Frage 63: Sonstige Gründe, die gegen den Besuch eines kommerziellen Repetitoriums gesprochen haben.

1. „Ich mochte den Leistungsdruck und Konkurrenzkampf nicht, der durch die Leiter bewusst unter den Kommilitonen kreierte wurde.“
2. „Ich hielt es nicht für notwendig und hatte das Gefühl das dort "Geschäft mit der Angst" betrieben wurde.“
3. „Das kommerzielle Repetitorium schien mir auf Leute zugeschnitten, die sich in der Examensvorbereitung das erste Mal mit der juristischen Materie beschäftigen.“
4. „Die kommerziellen Repetitionen waren mir in dem Werbeabend zu selbstdarstellend.“
5. „An der Uni wird gezielt über kommerzielle Repetitionen gelästert und Studenten, die zugeben eines gemacht zu haben, dann aber den Erstversuch nicht geschafft haben, in der Vorlesung laut vor allen anderen bloßgestellt. Warum arbeiten Uni und kommerzielle Reps nicht zusammen, es sollte doch im Vordergrund stehen, die Studenten möglichst gut vorzubereiten und nicht irgendwelche uralten Rivalitäten zwischen Unis und kommerziellen Repetitionen!“

Frage 64: Sonstige Gründe, die gegen den Besuch eines universitären Repetitoriums gesprochen haben.

1. „Das Unirep ist letztlich meistens nichts anderes als eine fokussierte Vorlesung zum Examensstoff, während das kommerzielle Rep eher den Charakter einer Arbeitsgemeinschaft hat. Zum schnellen und falllösungsorientierten Lernen eignet sich Letzteres meiner Meinung nach besser.“
2. „Das universitäre Repetitorium beruhte zu einem Großteil auf der Selbstdisziplin der Studenten, die ich mir so nicht zugetraut habe.“
3. „Die einzelnen Rechtsgebiete sind besser aufeinander abgestimmt (einheitlicher Kursplan, beim Unirep macht oft jeder Dozent sein eigenes Ding).“
4. „Außerdem wird zwar viel Stoff mitgeteilt, aber daraus resultiert teilweise eine Überforderung, weil die Gewichtung durch die unterschiedlichen Dozenten nicht richtig vermittelt wird. Dozenten sind nicht so gut aufeinander abgestimmt.“
5. „Das Einstiegslevel war höher als im kommerziellen Repetitorium, daher war das UniRep die ideale Ergänzung und Vertiefung für das kommerzielle Rep“
6. „Das universitäre Repetitorium hatte zu unübersichtliche Materialien, zu viele Details, zu wenig Fokus auf die Basics.“
7. „Zu umfangreiche Unterlagen; man muss sich alles selbst zusammensuchen und ausdrucken etc.“
8. „Alle meine Freunde meldeten sich für ein kommerzielles Repetitorium an, ich hatte Angst ansonsten einen Nachteil zu haben.“
9. „Der Druck, dass fast jeder ein kommerzielles Rep besucht und man Angst hat, etwas zu verpassen; man vermutet, dass das Unirep nicht gut sein kann, wenn man schon die Vorlesungen der gleichen Professoren ungern besucht hat; die aus dem kommerziellen Rep entstehenden Lerngruppen.“
10. „Ich war von der Qualität der Lehre von den Professoren nicht überzeugt und konnte mir nicht vorstellen, dass diese Qualität im Repetitorium erheblich höher sein würde als während der Vorlesungen.“
11. „Mich hat die Fülle an Materialien im Uni-Repetitorium zunächst "erschlagen". Zudem waren die Kurse zeitlich weniger gut organisiert als das kommerzielle Repetitorium.“
12. „Professoren vermögen es nicht oder nur selten, einem Unwissenden Jura zu vermitteln. Sie gehen immer davon aus, dass man sich bereits mit einem Thema intensiv auseinandergesetzt hat und nun nur noch das Sahnehäubchen oben drauf kreieren muss. Dem ist aber keinesfalls so. Am Beginn der Examensvorbereitung ist man ein bisschen mehr als ein juristischer Laie. Kommerzielle Reps gehen hiervon auch aus und schulen dich genauso. Dies ist eine realistische Betrachtungsweise und verhilft einem deutlich eher dazu, innerhalb kürzester Zeit dazu ein guter Jurist zu werden.“
13. „Das kommerzielle Repetitorium hatte einen guten Ruf und nimmt viel Organisationsaufwand ab.“
14. „Wollte kein Lehrbuchwissen und keine persönlichen (Minder-)Meinungen von den Professoren vorgebracht bekommen, sondern die konkrete Fallbearbeitung im Examen erlernen.“
15. „Ich musste für meinen Lebensunterhalt arbeiten gehen und konnte mir beim kommerziellen Rep die Zeiten deutlich besser einteilen.“

Frage 68: Sonstige Gründe für den Abbruch des (zuerst) gewählten Repetitoriums

1. „Kommerzielle Repetitorien lassen mehr Freiraum, gerade in zeitlicher Hinsicht - an der Uni gab es zu viele Kurse, die zum Teil sehr interessant und vertiefend waren. Die Stoffmenge war zu hoch und für das Examen nicht notwendig. In der Vorbereitung sind aber gerade Schwerpunkte wichtig.“
2. „Man wird beim Repetitor etwas mehr "an die Hand genommen" und ist nicht bloß ein Gesicht in der Menge.“
3. „Ich bin mit der Vor- und Nachbereitung nicht hinterhergekommen.“

4. „Veranstaltungen waren schlecht konzipiert, kein roter Faden, wenig Fallbeispiele, keine Antworten auf Fragen, keine Examensvorbereitung sondern eher Vorlesung und Selbstdarstellung der Professoren.“
5. „Das universitäre Examinatorium hat überhaupt nicht gut auf das Examen vorbereitet, es waren nicht immer alle Veranstaltungen gleich und mit den gleichen Dozenten und demselben Material verfügbar. Nach dem Scheitern des Erstversuchs gab es kein gutes Auffangnetz an der Uni und im universitären Beratungsgespräch wurde zum kommerziellen Repetitorium geraten, da das universitäre viel zu abstrakt sei.“

Frage 69: Weitere Anmerkungen zu den Repetitorien.

1. „Eventuell zwei universitäre Repetitorien anbieten. Eins für Grundlagen wie die kommerziellen es machen und eins für bereits lang auf das Staatsexamen lernende Studenten mit allen Problemen und Eventualitäten.“
2. „Die ausgeteilten Skripte sollten mehr auf relevanten Stoff zugeschnitten werden, anstatt den ganzen Stoff eines Fachbereichs abzudecken. Zudem sollte das juristische Gutachten mehr Fokus bekommen. Es fällt auf, dass man anhand der Lehrveranstaltungen nur Stoff zum Lernen bekommt, obwohl es viel wichtiger erscheint ein ordentliches Gutachten zu schreiben. Die meisten Dozenten setzen dieses Können aber voraus. Es ist aber ersichtlich anhand der vielen schlechten Ergebnisse während des Studiums zu erkennen, dass die juristische Gutachten-Methode von den meisten Studenten nicht ordentlich beherrscht wird. Es sollte daher meiner Meinung nach eine zusätzliche Lehrveranstaltung eingeführt werden, die sich ausschließlich auf das Erstellen der Lösung der Prüfung im Gutachtenstil fokussiert.“
3. „Mein Problem war, dass ich zum Zeitpunkt, als ich das Rep angefangen habe, die mentale Reife für die erforderliche Disziplin noch nicht aufgebracht habe. Ich habe mich von anderen beeinflussen lassen und den Schwerpunkt nach hinten verschoben und bin dann so larifari ins Rep gegangen, ohne die Ernsthaftigkeit so richtig so realisieren. Also habe ich es auch nicht gescheit vor- oder nachbereitet und auch nur sehr wenige Klausuren geschrieben. Erst viel zu spät habe ich so richtig erkannt, dass ich viel besser lerne, wenn ich mich nicht hinsetzen und jemandem (vorwiegend) passiv zuhören muss, noch dazu viele Stunden lang. Dementsprechend habe ich denke ich sehr viel Zeit verschwendet und würde im Endeffekt wohl primär aufs Eigenstudium mit Repunterlagen ausweichen. Ich fände vor allem sehr wichtig, dass (das machen wenn überhaupt natürlich nur universitäre Reps) im Rep sehr deutlich darauf hingewiesen wird, dass ein Rep absolut kein Muss ist, um ein gutes Examen zu schreiben. Gleichzeitig fände ich es nützlich, wenn dann ansatzweise Vorschläge gegeben würden, wie man sich alleine gut strukturieren kann.“
4. „Fallbezogener Unterricht. Stupide Stoffvortragungen sind nicht zielführend, wenn man nicht beigebracht bekommt, wie der Stoff in Klausuren erkannt, untergebracht und formuliert werden soll. Meinungsstreits kann man selber nachlesen, die Probleme dahinter müssen erklärt werden. Kontrollfragen am Ende eines Rechtsgebiets oder Fälle je MIT Lösungen wären sinnvoll.“
5. „Auf jeden Fall Fälle durchgehen -am besten leicht abgewandelte Originalklausuren! Keine abstrakten Vorlesungen halten! Fälle vorher online stellen mit der Bitte vorab durchzulesen und versuchen zu gliedern. Erklären, wie man am besten eine Klausur im Examen löst. Wöchentliches Angebot von Klausuren schreiben und Probeexamen. Einrichtung einer „Angstprechstunde“ für Studenten.“
6. „Ich war mit meinem Rep überaus zufrieden. Mein Erfolg im Examen kann ich diesem aber guten Gewissens nicht zu 100 % zuschreiben. Eine gute Examensvorbereitung besteht zum Großteil aus dem Eigenstudium, das Rep - sei es universitär oder kommerziell - kann einen nur (bedingt) an die Hand nehmen und einen Überblick über den erwarteten Examensstoff geben, mehr aber auch nicht. Ein gutes Rep zeichnet sich durch dogmatisch saubere Herangehensweise aus, es sollen keine Spezialprobleme durchgekaut werden, es soll keine Angst vor dem "bösen Examen" geschürt werden. Es müssen einfach nur die Grundlagen immer und immer wieder erklärt, beigebracht, angewendet werden bis diese in Fleisch und Blut übergehen.“

7. „Methodisch den gesamten Stoff wiederholen, idealerweise vom zumindest im jeweiligen Rechtsgebiet (Zivil, Örecht, Strafrecht) immer gleichen Dozenten mit den immer gleichen Methoden.“
8. „Die Professoren im universitären Repetitorium waren meist sehr engagiert und fachlich, wie didaktisch sehr kompetent. Insofern dürfte das universitäre Rep dem kommerziellen überlegen sein. Eher ungünstig war jedoch, dass die Kurse, (wenn überhaupt) nur unzulänglich aufeinander abgestimmt wurden. Jeder Prof unterrichtet was er in seinem Teilbereich für das Wichtigste hält, ohne mit den anderen ein Konzept auszuarbeiten. Hierdurch entstehen Lücken in der Vorbereitung, die im kommerziellen Rep abgedeckt werden.“
9. „Bessere Sach- und Personalausstattung des Examinatoriums. Mehrere Mitarbeiter/ volle Stellen, Lehrprofessuren, didaktisches Konzept, aufeinander abgestimmte Verzahnung der einzelnen Rechtsgebiete, Materialien (zB "Lernkontrollen, Übersichten etc.")“
10. „- Anstatt Ausnahmen von Ausnahmen zu lernen, ist es besser einmal abstrakte Kriterien zu erstellen, anhand derer jeder Fall zu lösen ist. Ausnahmen müssen dann nicht auswendig gelernt werden, sondern sind logische Folge des Abstrakten.

- Je weniger Personen Stoff beibringen, desto weniger verschieden Meinungen zum Beispiel zu Aufbautechniken gibt es, die einen nur verwirren. Wenn eine persönliche Meinung von der herrschenden oder der BGH-Meinung abweicht muss dies deutlich werden.“

11. „Kommerzielle Repetitorien sollten weniger mit Angst arbeiten. Universitäre sollten sich deutlich besser organisieren und vielleicht nach dem Vorbild UniRep Online zusammenschließen.“
12. „Ich habe das universitäre Repetitorium an der Universität Leipzig besucht. Zunächst finde ich wichtig, dass eine konkrete Abstimmung der verschiedenen ProfessorInnen stattfindet. Eine solche umfasst für mich sowohl Fundort der Lerninhalte, als auch Umfang der jeweiligen Vorlesungen. Im Nachhinein hat es mich sehr viel Energie gekostet mich in die jeweilige Fach-Änderung einzufinden (und die finden monatlich statt). Genauer: Warum gibt es nur zu manchen Rechtsgebieten ein Skript zu kaufen? Warum hat jeder Professor ein eigenes Passwort, wie auch Fundort auf unterschiedlichsten Websites? Warum gibt es zu manchen Rechtsgebieten eine ÜBERFLUTUNG an Mails, Falllösungen, Skripten und Vorlesungsfolien und zu manchen (so gut wie) keine Materialien. Meiner Meinung trägt dies zu einer unterschiedlichen Bearbeitung der examensrelevanten Gebiete dar. Mir ist bewusst, dass jede/r ProfessorIn eine andere Arbeitsweise verfolgt, aber solche Großen unterschiede hätte ich nicht erwartet. Besonders während des Examens ist mir bewusst geworden, wie sehr ich mein unsichereres und auch sicheres Gefühl den jeweiligen Veranstaltungen zuschreiben konnte (selbst wenn ich diese nur als Leitfaden verwendet habe). Weiter fände ich es sehr gut, wenn sich die RepetitorInnen mehr mit allgemeiner Didaktik auseinandersetzen würden. Ich kann leider nur einem Professor zuschreiben, dass er in der Hinsicht etwas vermitteln konnte (Lernen, Trainieren, Wiederholen).“
13. „Die Examensvorbereitung muss primär mit echten Examensklausuren und den entsprechenden Musterlösungen (soweit vorhanden) erfolgen. Daneben halte ich eine umfangreiche Wiederholung/Auffrischung der Grundlagen des Pflichtstoffes in (an kleinen Fällen orientierten) Kursen für sehr sinnvoll. In diesen Kursen sollten die wichtigsten Strukturen noch einmal durchgegangen werden. Es ist zwingend geboten, dass diese Kurse von Professoren und berufstätigen Volljuristen (gerne beides zusammen) abgehalten werden, auf gar keinen Fall von Mitarbeitern, die gerade selbst erst ihr Examen abgelegt haben.“
14. „Die Ausbildung im Unirepetitorium erfolgte streng fallbezogen und setzte ein höheres Grundwissen voraus, als das kommerzielle Repetitorium. Am Anfang empfand ich es als zu anspruchsvoll. Die Unterlagen waren weniger aufbereitet als in einem kommerziellen Repetitorium. Kleinere Gruppen wären noch besser gewesen. Das der Klausurenkurs als Präsenzklausurenkurs stattfindet, erachte ich als sehr wichtig. Wichtig wäre eine schnellere Korrektur und Klausurbesprechung gewesen.“
15. „Die Dozenten eines universitären Repetitoriums sollten sich auf die Vermittlung der Examensinhalte spezialisieren. Dafür dieselben Professoren wie in den Grundvorlesungen aus den ersten Semestern zu nehmen, ist unzureichend. Die Dozenten müssen bereit sein, sich gewissermaßen von ihren wissenschaftlichen Anspruch zu verabschieden und eine zielgerichtete Examensvorbereitung anzubieten.“

Frage 72: Anmerkungen dazu, wie sinnvoll es ist, eine organisierte Unterstützung durch ältere Studierende einzuführen, etwa durch Mentoringprogramme, insb. in der Anfangszeit der Examensvorbereitung.

1. „Kann den Druck nehmen, helfen, sich zu organisieren und den Einstieg insbesondere dann erleichtern, wenn man ohne Besuch eines Repts den Umfang und die relevanten Themenbereiche nicht einschätzen kann. Sich mit Problemen und Fragen an jemanden wenden zu können, der die Situation schon gemeistert hat, ist sicher auch psychologisch sinnvoll!“
2. „Es kommt auf den Umfang an: persönlich rate ich jedem, das Examen ruhiger anzugehen, als es das Klischee meint. Ein solcher Service scheint hilfreich: Ein Gegenpol zum Stress unter den Kandidaten. Inhaltlich muss jeder wohl selber ran.“
3. „Welche Form der Examensvorbereitung sinnvoll ist, ist mE stark typabhängig. Mentoringprogramme könnten daher ein falsches Gefühl von Sicherheit vermitteln und lenken von der eigentlichen Aufgabe ab, die für einen selbst passende Form der Vorbereitung zu finden.“
4. „Ich glaube das würde wirklich eine große Verbesserung in das System bringen. Insgesamt ist die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studenten sehr gering. Ich bezweifle, dass man diesen Umstand nur den Studenten zuschreiben kann. In meinem Auslandsstudium in England habe ich erlebt, dass das auch anders geht. Dort hat man eine persönliche Beziehung zu seinen Dozenten. Die Dozenten helfen dort einen auch wirklich bei jedweden Problemen und versuchen den Studenten die richtige Lernmethode an die Hand zu geben. Die Prüfungsergebnisse waren deutlich besser, als in Deutschland. Leider habe ich diesen Aufenthalt erst im 7 Semester gemacht. Daher habe ich die Erkenntnisse von dort nicht mehr rechtzeitig für das Studium in Deutschland verwenden können.“
5. „Habe selber sehr von älteren Kommilitonen profitiert u. helfe jetzt gerne jüngeren. Es sind immer dieselben Fragen: Repetitorium ja/nein? Welche Lehrbücher sind gut, welches Karteikartenprogramm, woher nehme ich Fälle? Wie baut man einen Lernplan u. eine Lerngruppe auf? Da sollte es noch viel mehr Informationsmglk. vonseiten der Unis geben!“
6. „Es gehört ein gewisses Maß an Mut dazu, sich gegen ein kommerzielles Repetitorium zu entscheiden, weil die Angst besteht nicht alles Notwendige für die Examensvorbereitung (im wahrsten Sinne) zu investieren. Diese kann vor allem dadurch genommen werden, dass man mit erfolgreichen Absolventen spricht. Auch bietet dies die Möglichkeit, gewisse Strukturen vermittelt zu bekommen, die man ohne kommerziellen Repetitor nicht im selben Maße vorgegeben bekommt.“
7. „Was ich so mitbekommen habe: Völliger Unfug. Ausnahme: Wenn man als Hilfskraft am Lehrstuhl rat vom Prof und den Doktoranden / Referendaren bekommt. Denn die haben im Gegensatz zu den Leuten im Mentoring-Programm selbst mindestens ein VB und können in Jura was.“
8. „Gerade für den Einstieg in die Examensvorbereitung wäre das hilfreich, um einen Überblick über die Angebote, Arbeitsweise, etc. zu erhalten. Da das ganze typenabhängig ist, müsste die Inanspruchnahme und der Umfang des Mentoring aber frei wählbar sein.“
9. „Die Universität schafft es nicht, den Studierenden den Aufwand, die Menge an Stoff und das Niveau des Examens eindringlich zu verdeutlichen. Vorbereitung richtet sich bei den meisten Dozenten an Studierende im oberen Notenbereich. Insbesondere durchschnittliche Studenten könnten von Erfahrungen von älteren Studenten mit ähnlichem juristischem Niveau hinsichtlich Vorbereitungstipps sehr profitieren.“
10. „An sich sinnvoll, allerdings glaube ich, dass viele Studierende sowieso Bekannte haben, die schon weiter sind und sich deshalb an diese wenden.“

Frage 75: Anmerkungen dazu, wie die Teilnehmer:innen ihre Examensvorbereitung gestalten würden, wenn sie sie noch einmal durchlaufen müssten.

1. „Ich würde viel mehr Klausuren schreiben. Wissen zu haben ist zwar gut, letztendlich kommt aber mit großer Sicherheit etwas dran, das man noch nie gesehen hat. Die einzige Konstante ist, dass man immer eine Klausur schreibt - Selbst mit wenig Wissen kann man mit guter Klausurtechnik noch eine Menge rausholen.“
2. „Ich würde das universitäre Repetitorium besuchen (jedenfalls die Kurse und Themen, die mein kommerzielles Rep unzulänglich behandelt hat). Ich würde intensiver mit guten Leuten in einer Lerngruppe arbeiten. Ich würde mehr selbst erarbeiten, statt passiv in den Kursen zu sitzen. UND VOR ALLEM: Ich würde direkt nach dem Grundstudium (also spätestens nach dem 4. oder 5. Semester) in die Examensvorbereitung gehen.“
3. „Vor dem Rep den Stoff wiederholen, um nicht von Anfang an das Gefühl zu haben, man kann nichts und hat den Anschluss verpasst. Mehr selbst gliedern und wiederholen und nicht schauen, dass man alles einmal gemacht hat, aber nichts wiederholt hat.“
4. „Ich würde sofort ein kommerzielles Repetitorium wählen und mich nur auf das Wesentliche und die Struktur zu konzentrieren, statt unzählige Meinungsstreitigkeiten und wissenschaftlich höchst problematische Probleme zu lernen. Dies wird einem an der Universität falsch vermittelt.“
5. „Lerngruppe, universitäres Repetitorium, mehr Zeit lassen für die Vorbereitung, Studienkredit um nicht arbeiten zu müssen Und den finanziellen Druck zu mindern.“
6. „Ich würde nicht zu früh mit dem Klausurenschreiben anfangen, da dazu einfach Wissen nötig ist. Ist unnötiger Zeitverlust, 5 h Klausur zu schreiben, wenn man wenig Ahnung hat :)“
7. „Ich würde nicht noch einmal Jura studieren. Der Lerninhalt begeistert und interessiert mich aber die Beantwortung und der Ablauf des Examens ist einfach nicht mehr angemessen.“
8. „Da ich sie ja gerade noch einmal durchlaufe, kann ich da eine wunderschöne Antwort geben, die (hoffentlich) später auch die erwünschten Resultate bringt. Ich zwingen mich viel mehr, ein tägliches Pensum an Karteikarten zu lernen. Diese sind Standarddefinitionen, ein paar Standardstreits sowie weitere Aspekte, die mir in den jeweiligen Rechtsgebieten als wichtig vorkommen. Ich bin im ersten Versuch durch die Skripte und Fälle gerast, habe aber geflissentlich die Wiederholung ignoriert bzw. mir nicht die Zeit zum Setzenlassen des Stoffes gewährt. Jetzt werde ich - soweit menschliche Kontaktverbote aufgebrochen werden - mit einem Lernpartner eine 2-er AG führen und konstant Fälle und Probleme, ggf. auch aktuelle Rechtsprobleme besprechen. Weiterhin den Examensstoff strukturiert noch einmal durchgehen (Zuerst Online Lektionen, dann die Kursfälle), parallel wöchentlich Examensklausuren im Klausurenkurs mitschreiben, beizeiten weitere Klausuren nur skizzieren und den Stoff immer und immer wieder wiederholen anhand von Repetico. Den ganzen Spaß begrenzt auf einen festgelegten Zeitkorridor mit Lernplan und angepeilten Wochenzielen für die Motivation sollte sinnvoll sein. Und dann mal schauen, ob es diesmal klappt ;)“
9. „Ich würde mehr komplett freie Tage nehmen.“
10. „Mehr Konzentration auf das Wesentliche (häufig abgeprüfte Themen) und dann vor allem viel mehr Klausurenpraxis mit Originalklausuren. Sich weniger von den vielen Randthemen verrückt machen lassen.“
11. „Versuchen, früher in ein kommerzielles Rep zu gehen um nach dem Absolvieren noch Zeit für die Wiederholung zu haben. Dies war jedoch aufgrund des Studienplans nicht möglich, ohne den Freischuss zu verlieren. Das Rep hat leider erst zwei Wochen vor dem Examen aufgehört.“
12. „Wenn die finanziellen Mittel zur Verfügung stünden, auf jeden Fall kommerzielles und nicht universitäres Repetitorium.“
13. „Würde mich von Anfang an ohne Rep vorbereiten.“
14. „Ich hätte mich deutlich verstärkter an Kurzfälle gehalten, als unübersichtliche "Examensfälle" zu bearbeiten. Man wird ständig auf die "echten, großen" Fälle vorbereitet, ohne zuvor eine gewisse Struktur anhand kürzerer Falllösungen vermittelt zu bekommen. Dies muss man sich meist selbst aneignen, um

so langsam an größeren Fällen wachsen zu können. Erst gegen Ende der Examensvorbereitung sollte verstärkt auf größere Fälle übergegangen werden.“

15. „Viel früher mit Examensunterlagen arbeiten, keine abstrakten Lehrbücher, früher mit Skripten (hemmer) arbeiten.“

Frage 77: Sonstiges Verbesserungspotential im Hinblick auf die Examensvorbereitung

1. „ME lässt sich die Diskrepanz zwischen Grundstudium und Examen kaum vermeiden. Die Anforderungen sind so hoch, dass sie unter keinen Umständen von Anfang an gestellt werden können. Der Anstieg des Niveaus ist wohl kaum vermeidbar.“
2. „Man sollte früher die Nebenrechtsgebiete abarbeiten können, für die in der Examensvorbereitung kaum mehr Platz bleibt. In den Nebenrechtsgebieten sollten Klausuren geschrieben werden, dies wurde an meiner Universität z.B. gar nicht gemacht, sodass ich manche Gebiete erst in der Examensvorbereitung richtig gelernt habe.“
3. „Kleingruppen bis maximal 30 Personen durch das gesamte Studium hindurch und nicht bloß ein paar AGs in den ersten 2-3 Semestern. Ein bisschen wie die Kurse in den kommerziellen Repetitorien nur bereits ab dem ersten Semester.“
4. „Sinnvoll wäre eine gezieltere Unterstützung beim Eigenstudium (z.B. - soweit möglich - Tipps zu guten Lehrbüchern, gemeinsame Erarbeitung von Lernplänen, um die benötigte Zeit pro Rechtsgebiet besser einschätzen zu können). In meinen Augen ist die Eigenvorbereitung die beste Vorbereitung fürs Examen, aber auch fürs Berufsleben.“
5. „Der Studienaufbau ist nicht haltbar! Es kann nicht sein, dass die erbrachten Leistungen vor dem ersten Examen keine Rolle spielen, wenn man das erste Examen endgültig nicht besteht.“
6. „Das Jurastudium ist aufbautechnisch eine Vollkatastrophe. Ohne kommerzielles Repetitorium wäre ich verloren gewesen.“
7. „Es sollte die Möglichkeit geben, Examensleistungen auch durch Hausarbeiten o.ä. abzulegen. Das ist praxisnäher als 5-stündige Klausuren, von Hand geschrieben.“
8. „Es sollten mündliche Prüfungen abgehalten werden. Die erste mündliche Prüfung die man hat, ist im Examen. Das ist meiner Meinung nach nicht richtig.“
9. „Es sollte mehr trainiert werden bereits im Studium die Klausuren "examensnah" auszurichten, also sobald es möglich ist verschiedene Rechtsgebiete miteinander zu kombinieren, z.B. durch Sachenrecht/ZPO Klausuren o.ä.“
10. „Man sollte nicht nach 8 Semestern Studium und einer Seminararbeit, die jeder Bachelorarbeit ebenbürtig ist, vollkommen ohne Abschluss dastehen.“
11. „Es sollte ein Bachelorabschluss nach dem Grundstudium möglich sein und die Examensvorbereitung sollte viel länger angesetzt und direkt an das Grundstudium angeschlossen werden, um die Klausurlösungsmethode über das Schwerpunktstudium nicht zu sehr zu verlernen. Es sollten während der Examensvorbereitung Klausur-AGs angeboten werden, so wie im Grundstudium. Der Niveausprung sollte besser vermittelt werden. Mehr sinnvolles und effektives gehirngerechtes Lernen. Die Klausurenkurse an der Uni und die Korrekturanmerkungen müssen dringend überdacht werden, vermehrt sollten sich Dozenten darum kümmern und nicht irgendwelche wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die Benotung im Examen müsste transparenter werden, um sich auch gezielt verbessern zu können.“
12. „Die Dozenten sollten sich *in den Vorlesungen* mehr auf die Stoffvermittlung und weniger auf die Wissenschaft konzentrieren.“
13. „Einerseits finde ich, dass das Studium näher am Examen ausgerichtet sein muss, damit man optimal vorbereitet wird. Andererseits halte ich es aber auch für ein großes Problem, dass es quasi nur um das

Examen geht und alles andere (abgesehen vom Schwerpunkt), was man während des Studiums geleistet hat, keine Rolle spielt. Auch deswegen wäre ein Bachelor gut!“

14. „Es wird überwiegend ein "Detailwust" vermittelt, den sich m.E. kaum jemand merken kann und den auch keiner wissen muss, da das ja alles im Kommentar zu finden ist, den der Praktiker ja auch verwendet. Wichtiger wäre die Vermittlung von Verständnis und eine eingehendere Beschäftigung mit einer "praktischen" Methodenlehre und das Einüben eines überzeugenden Argumentierstils. Daran fehlt es dann nämlich leider auch oft in der beruflichen Praxis...“
 15. „Alles vorzuziehen ist keine gute Idee. Studium ist 20% Selbstfindung, 20% Selbstverwirklichung, 20% Freundschaften schließen, 20% Studium und 20% sonstiges. Examensvorbereitung ist mind. 80% Studium. Das andere ist aber letztlich viel wichtiger für das eigene Leben. Wenn man Examensvorbereitung immer früher macht, kommen vielleicht bessere Noten, aber schlechtere Menschen dabei raus. Es sollte sich nicht der Studienaufbau ändern, sondern das Examen.“
-

E. Examensklausuren und mündliche Prüfungen

Frage 79: Anmerkungen zur Fairness der Anforderungen der Aufgabenstellungen im staatlichen Teil.

1. (1 = vollkommen unangemessen und unfair): „Einfach nicht machbar. In den 90er Jahren war die Lösungsskizze einer Examensklausur 2 Seiten lang. Heute sind es 30 Seiten!! Und keine Basics.“
2. (2 = vollkommen unangemessen und unfair): „Ich halte die Bewertung im Staatsexamen für sehr subjektiv. Das liegt leider in der Natur der Sache. Ein Bewertungskriterium ist etwa die Überzeugungskraft der Argumentation. Es gibt aber wohl kaum eine Argumentation, die alle Juristen überzeugt. Damit hängt es vom Zufall ab, ob gerade dein Korrektor dein Argument überzeugt. Ich habe zwischen Erst- und Zweitkorrektor teilweise enorme Notenunterschiede gehabt. Da möchte man sich gar nicht ausmalen, wie hoch die Notenunterschiede wären, wenn der Zweitkorrektor die Note des Erstkorrektors nicht kennen würde. Warum der Zweitkorrektor überhaupt die Note des Erstkorrektors kennen darf, ist mir ein Rätsel.“
3. (1 = vollkommen unangemessen und unfair): „Vergleicht man die Stofffülle eines juristischen Staatsexamens mit dem was in anderen Studiengängen (auch vermeintlich schwierige wie E-Technik) gefordert wird, kann man das schwerlich fair finden.“
4. (2 = vollkommen unangemessen und unfair): „In meinem Durchgang wurden nahezu keine Standardprobleme abgeprüft, während in anderen Durchgängen nur typische Klausurkonstellationen geprüft wurden. Je nach Durchgang sind die Anforderungen unterschiedlich. Das finde ich unfair.“
5. (3 = unangemessen und unfair): „Es ist Quälerei. Das handschriftliche Examen ist gesundheitsschädlich (Sehnenscheidenentzündung usw.) und nicht zeitgemäß!“
6. (4 = unangemessen und unfair): „Die abgefragten Probleme sind zu umfangreich, die Zeit reicht oftmals nicht aus, Probleme werden zu sehr versteckt.“
7. (3 = unangemessen und unfair): „Leider nein, das liegt aber am Bewertungssystem und Aufbau des juristischen Studiums an sich. Ein System, in dem 18 Punkte die Musterlösung sind (oder oft die Musterlösung selbst nicht 18 Punkte bei einigen Korrektoren erreichen würden) kann nicht für die Allgemeinheit der Studenten fair sein.“
8. (3 = unangemessen und unfair): „In der Zeit in die geforderte Tiefe der Problemlösung zu gehen, ist einfach nicht drin, wenn man das alles auch noch handschriftlich (lesbar) niederschreiben muss. Die Klausurersteller sollen das selbst erst mal schreiben. Ich würde meinen aktuellen Kontostand verwetten, dass dies kein einziger getan hat.“
9. (4 = unangemessen und unfair): „Die Aufgabenstellungen im staatlichen Teil sind deutlich zu umfangreich und ermöglichen es nicht, groß über die Lösung nachzudenken oder Methodik anzuwenden. So werden diejenigen privilegiert, die schnell schreiben und viel auswendig lernen können. Es bedarf einer

deutlichen Reduktion des Umfangs einer Klausur, um qualitativ hochwertige Klausurbearbeitungen zu erhalten und Grundkenntnisse und Methodik bewerten zu können.“

10. (3 = unangemessen und unfair): „Zu viel Stoff - kaum zu stemmen. Man hatte nie das Gefühl, wirklich fertig mit der Vorbereitung zu sein. Man ging mit dem Gefühl ins Examen, es könnte alles drankommen und wahrscheinlich etwas, das man noch nie gesehen hatte.“
11. (8 = angemessen und fair): „Aufgrund meines guten Examensergebnisses lässt sich das leicht sagen, ich fühle mich dabei nicht objektiv.“
12. (7 = angemessen und fair): „Es ist nur problematisch, wenn Fälle gestellt werden, die deutlich einfacher sind, wenn man sie vorher schon einmal gesehen hat. Das fördert Auswendiglernen von Fällen statt Erarbeitung von systematischem Verständnis.“
13. (8 = angemessen und fair): „Das Examen ist extrem schwer, das gilt aber für alle gleichermaßen. Dafür ist es eben auch einer der wenigen Abschlüsse, die noch wirklich etwas wert sind.“
14. (9 = sehr angemessen und fair): „Es ging viel um Systemverständnis und wenig um Spezialprobleme. Das sollte so bleiben bzw. diese Ausrichtung sollte noch stärker sein.“
15. (10 = sehr angemessen und fair): „Die staatlichen Klausuren sind sowohl von der Schwierigkeit, als auch von der Anzahl her angemessen. Getestet wird sowohl im ersten als auch im zweiten Examen neben dem fachlichen Wissen eben auch die Fähigkeit über einen längeren Zeitraum unter hohem Druck zu arbeiten, was für die meisten juristischen Berufe unverzichtbar ist.“

Frage 81: Sonstige Teil-/Rechtsgebiete, die gestrichen werden sollten.

1. „Nicht so viel in der Breite der Rechtsgebiete, sondern in der Tiefe sollte Vieles gestrichen werden.“
2. „Ich würde nicht einzelne Gebiete komplett streichen, sondern die Erwartung an die Beherrschung der Stofftiefe in manchen Bereichen anpassen (etwa im Arbeitsrecht: hier ist die Erwartung der Kenntnis bestimmter Rechtsprechungslinien schlicht zu viel und dem Sinn des Studiums und des Examens – des Erlernen von Methodik und Umgang mit unbekanntem Rechtsfragen – nicht zuträglich.)“
3. „M.E. geht es nicht nur um Streichung von Rechtsgebieten, sondern um Entschlackung innerhalb der Rechtsgebiete: Welche Probleme müssen wirklich für ein Grundverständnis gekannt werden und was darf ich in der späteren Arbeit getrost dem Nachschlagen überlassen?“
4. „Es ist weniger der Fall, dass ganze Rechtsgebiete gestrichen werden sollten. Vielmehr sollte dasjenige, was hinsichtlich der Rechtsgebiete an Wissen vorausgesetzt wird, angepasst und reduziert werden (nicht jede Meinung zum Erlaubnistatbestandsirrtum ist tatsächlich relevant).“
5. „Denkbar: Bewertete Auslagerungen ins Hauptstudium (etwa Internationales Privatrecht, Kommunalrecht, Staatshaftungsrecht, Handelsrecht, Arbeitsrecht); Reduktionen innerhalb der Gebiete (etwa Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht, Immobiliarsachenrecht, Teile des Familienrechts, Teile des Erbrechts, Gesellschaftsrechts, Bauordnungsrecht, Details im öffentlichen Recht wie ImSchG, IFG...).“

Frage 84: Begründung, warum die Einführung eines E-Examens für (nicht) sinnvoll erachtet wird.

1. (10 = absolut sinnvoll): „Wer schreibt denn in seinem beruflichen Alltag jemals so viel mit der Hand? Ausnahmslos jeder muss im Berufsleben sowieso digital arbeiten. Dann wäre es doch sinnvoll, wenn dies auch bereits im Studium geschult würde. Dazu würden keine Abzüge mehr wegen des Schriftbildes bzw. Ungleichheiten bzgl. der Schmerztoleranz der Hand (Stichwort: Sehenscheidenentzündungen) sowie der Schreibgeschwindigkeit ins Gewicht fallen. 10-Finger-Tippen Kurse können über die Universitäten angeboten werden und dann kann jeder gleich schnell schreiben. Dazu ist es schlicht übersichtlicher und einfacher für die Korrekturen.“

2. (10 = absolut sinnvoll): „So gibt es keine Nachteile durch die Schrift wegen Schriftart oder Stressschrift. Außerdem kann man sich so definitiv besser auf die Praxis vorbereiten, in der auch nur noch am Laptop oder PC geschrieben wird.“
3. (10 = absolut sinnvoll): „Es ist praxisnäher - in der Praxis schreibt jeder Anwalt seine Schriftsätze digital. Eine analoge Schreibweise frisst nur Zeit. Durch das Schreiben in Heften, hat man nicht die Möglichkeit etwas einzufügen, das man vergessen hat. Digital könnte man einzelne Aufgaben zuerst erledigen.“
4. (10 = absolut sinnvoll): „Das bildet auch die Arbeitsweise in der späteren Praxis viel besser ab und erspart chronische Rücken- und Handbeschwerden die vom vielen Schreiben (insbesondere auch Übungsklausuren) kommen.“
5. (10 = absolut sinnvoll): „Ich habe eine Erkrankung, aufgrund derer ich handschriftlich kaum schreiben kann. Da der Computer in Bayern nicht einmal für den Nachteilsausgleich zugelassen war, habe ich das erste Examen mit der Hand mit 8 Cortisonspritzen (auch über die Examenstage verteilt), einem Maximum an Schmerzmitteln und Schreibzeitverlängerung geschrieben, war deshalb vollkommen zuge-dröhnt und konnte auch so nur unzureichende Mengen schreiben. Da das im 2. Examen nicht mehr ging, habe ich mich 2 Jahre lang mit dem LJPA (auch gerichtlich) über den Nachteilsausgleich gestritten und erst durch eine Petition erreicht, dass nun zumindest eine elektrische Schreibmaschine zugelassen werden muss; vorher war nur eine Schreibkraft zulässig, die man sich selbst suchen musste und die handschriftlich nach Diktat schreibt, eine solche konnte ich jedoch nicht finden, obwohl ich mich 3 Monate lang vor dem Examen statt der Vorbereitung ausschließlich mit der Suche beschäftigt habe und auch wirklich jeden gefragt habe. Aufgrund des Erfolgs der Petition kann ich nun das ZJS absolvieren (mit 2 Jahren Verspätung), mit einer elektrischen Schreibmaschine.“
6. (7 = sinnvoll): „Studenten sollten weiterhin die Wahl haben zwischen E-Examen und klassischem Examen.“
7. (7 = sinnvoll): „Viele können am PC schneller schreiben, es kann nicht mehr auf Grund des anhand der Handschrift (vermeintlich) ersichtlichen Geschlechts diskriminiert werden und der Text ist so leichter lesbar und strukturierbar (z.B. können so Teile des Texts an eine andere Stelle verschoben werden. Allerdings darf nicht unterschätzt werden, dass es Übung bedarf, an einer fremden Tastatur zu tippen und dass die Geräuschbelastung während der Prüfung viel höher wäre. Auch wäre es schon, anzudenken, die Gesetzestexte dann auch digital zu nutzen, sodass nicht alle Jurastudierenden dem Beck-Verlag jedes Jahr hunderte Euro schenken müssten.“
8. (8 = sinnvoll): „Dafür spricht, dass es keine (unbewusste) schlechtere Bewertung mehr für eine schlechte Schrift gäbe und die Teilnehmer wären flexibler, was die Änderung der Lösung beträfe. Konsequenz wäre aber selbstverständlich, dass die Übungsklausuren auch alle an Computern geschrieben würden, dafür müssten die Unis / Reps Konzepte erarbeiten. Alles in allem ist es wohl eine Gewöhnungsfrage.“
9. (7 = sinnvoll): „Wer schreibt heute noch mit der Hand? Computergetippt ist besser zu schreiben und zu lesen. Es gäbe keine Vorurteile mehr aufgrund von Schriftbildern. Korrektoren wären weniger genervt. Prüflinge hätten keine Probleme mehr mit Sehenscheidenentzündungen. Nachteil: nicht jeder schreibt gleich schnell, Tipp-Geräusche sind sehr nervtötend.“
10. (7 = sinnvoll): „An sich finde ich die Lösung schon sinnvoll, allerdings muss sehr darauf geachtet werden, dass im Vorfeld klar ist auf welche Tastatur und mit welchem Programm man die Klausuren schreiben wird, um sich auf das einzustellen. Auch sollten dann alle Klausuren, auch die im Grundstudium bereits am PC geschrieben werden müssen, denn ansonsten halte ich die Umstellung als für zu groß und würde dann lieber bei den handschriftlichen Klausuren bleiben.“
11. (1 = überhaupt nicht sinnvoll): „Das wäre m.E. unpraktikabel. Eine Arbeitsgliederung schreibt sich viel besser mit der Hand, außerdem kann man dann auch mal schnell was durchstreichen. Außerdem würde so schnelles Computerschreiben belohnt, was eine rein mechanische -bald wahrscheinlich auch nicht mehr nötige- Fähigkeit ist, die mit den zu prüfenden juristischen Fähigkeiten nichts zu tun hat. Im juristischen Berufsalltag wird ja auch diktiert bzw. werden Spracherkennungsprogramme verwendet, sodass das Computerschreiben an sich keine praktische Bedeutung für einen Juristen hat.“

12. (1 = überhaupt nicht sinnvoll): „Die Tippgeschwindigkeit ist dann maßgebliches Kriterium für die Note.“
13. (1 = überhaupt nicht sinnvoll): „Müsste auf das komplette Studium übertragen werden.“
14. (1 = überhaupt nicht sinnvoll): „Menschen erfassen Informationen auf Papier einerseits nachgewiesen deutlich besser als digital; andererseits ist auch bekannt, dass Menschen die Handschrift beim Denken hilft und sich "mit der Hand" besser formulieren lässt. Ein Schreiben am PC würde so das Vorschreiben der Ausarbeitung von Hand erfordern, also wozu doppelte Mühe machen?“
15. (2= überhaupt nicht sinnvoll): „Ich sehe hauptsächlich Probleme bei der praktischen Umsetzung. Ich hatte mit 100 Prüflingen in einem Raum Examen geschrieben. Wenn 100 Leute im Examen wie wild auf die Tastatur einhacken helfen auch keine Oropax mehr. Natürlich müssten diese Sachen geändert werden, sehe aber den Aufwand gegenüber dem Nutzen als zu groß.“

Frage 86: Begründung, warum die Bewertung der mündlichen Prüfung als (nicht) fair und angemessen eingestuft wurde.

1. (1 = vollkommen unangemessen und unfair): „Völlig vornotenorientiert. Kein Leistungsprinzip. Keine Abstufungen zwischen den Rechtsgebieten, obwohl große Unterschiede.“
2. (1 = vollkommen unangemessen und unfair): „Wir hatten zwei frauenfeindlichen alte Männer, der eine sagte, dass wir an den Herd gehören und als Juristen nicht würdig sind und wurden deshalb alle runter gewertet (waren 4 Frauen als Prüflinge). Dagegen kann man nichts unternehmen! Das war dem LJPA auch bekannt und normalerweise schicken sie eine Frau mit in die Prüfung, was bei uns aber nicht geschah.“
3. (1 = vollkommen unangemessen und unfair): „Die Bewertung in der mündlichen Prüfung ist vollkommen willkürlich und von Faktoren abhängig, die der Prüfling nicht beeinflussen kann, zB wie leistungsstark/-schwach die anderen Prüfungsteilnehmer sind, wie gut die Dozenten vorbereitet sind, wie gut sich die Dozenten im Uni-Stoff auskennen und letztlich wie sympathisch die Dozenten den Prüfling finden.“
4. (3 = unangemessen und unfair): „Die Bewertung war sehr stark von der Note des schriftlichen Teils beeinflusst. Sich mehr als 2 Punkte zu verbessern oder zu verschlechtern, erscheint mir unwahrscheinlich.“
5. (4 = unangemessen und unfair): „Meines Erachtens ist die mündliche Prüfung das i-Tüpfelchen der Subjektivität des Studiums und hat vor allem nur damit zu tun, ob man mit der Prüfungskommission Glück hat oder nicht.“
6. (4 = unangemessen und unfair): „Schwierig - viel zu sehr an den Vornoten orientiert. Mir ist aufgefallen, dass die schlechter benoteten (sowohl im Freiversuch als auch im Verbesserungsversuch) immer die leichteren Fragen bekommen haben und sich insofern gar nicht wirklich verbessern konnten. Aber: mir ist auch aufgefallen, dass es anders war, als beim Verbesserungsversuch die Prüfungskommission von einer Frau geleitet wurde! Da war die Prüfung deutlich ausgeglichener.“
7. (5 = einigermaßen angemessen und fair): „Die Fairness der Notengebung hängt extrem vom Professor ab, sodass meiner Meinung nach mündliche Prüfungen nicht annähernd vergleichbar und gleich fair sind.“
8. (5 = einigermaßen angemessen und fair): „ZivilR wurde ich mMn sehr wohlwollend bewertet (14); StrafR wurde ich sehr unfair bewertet (6 Punkte): Wir waren zu viert, zwei von uns mit VB eingereicht, die anderen beiden an der Grenze zum Bestehen. der StrafR-Typ stellt mir und meinem VB-Kommilitonen jeweils ca. drei Fragen und sagt und in der Bewertung wir hätten signifikante Mängel im StrafR. Das ist mMn nur legitim, wenn er uns auch entsprechend viel Raum zum Sprechen lässt. Ich versteh ja dass er die anderen beiden mehr prüfen muss, kein Ding. Aber dann soll er nicht zwei Notenstufen bei den VB Kandidaten von dem abweichen womit sie eingereicht sind.“
9. (5 = einigermaßen angemessen und fair): „Bei mir fair, bei Mitprüflingen entstand mehrfach der Eindruck, dass aufgrund persönlicher Sympathie bessere/schlechtere Noten vergeben wurden (z.B.

aufgrund der Herkunft eines Mitprüflings, der nicht aus Bayern stammt, sondern aus Norddeutschland - der Prüfer machte dazu wiederholt abwertende Anmerkungen).“

10. (8 = fair und angemessen): „Auch hier divergieren die Noten, die von einzelnen Prüfern vergeben werden, extrem. Es gibt Prüfer, die dafür bekannt sind, gute Noten "zu verschenken" und vice versa. Es ist reine Glückssache, an welchen Prüfer man gerät. Einige Prüfer lassen sich zudem stark von den Vornoten leiten. Die mündliche Prüfung sollte daher an Bedeutung verlieren, um diese Ungerechtigkeiten auszugleichen. Denn die mündliche Prüfung relativiert die ansonsten sehr objektiv (und wünschenswerte) Bewertung im schriftlichen Examen. Dort werden Prüflinge in jeder Klausur aufs Neue, ohne die Kenntnisse des Korrektors von den Vornoten bzw. den Noten in den anderen Klausuren bewertet.“
11. (7 = fair und angemessen): „Im Grundsatz war die Prüfung fair, allerdings spielt hier eine große Rolle, dass unsere Gruppe ein sehr homogenes Leistungsniveau hatte, von dem dann auch ausgegangen werden konnte. Liegen die Vornoten der Teilnehmer:innen aber weit auseinander, wird die Prüfung nicht fair sein können, da nicht auf die unterschiedlichen Belange beider Gruppen ausreichend Rücksicht genommen werden kann.“
12. (7 = fair und angemessen): „Es fehlt eine Transparenz der Notenvergabe, die Orientierung an den Leistungen der anderen Prüflinge ist zu einem Teil sicher sinnvoll aber nicht unter Verzicht auf objektive Maßstäbe z.B. Gewichtung/Einordnung gewisser Fragen für Bereiche 4-6 Pkt, 7-9 Pkt. etc.“
13. (10 = sehr fair und angemessen): „Meine jeweiligen Prüfer waren sehr nett. Glaube meine Gruppe hatte da auch etwas Glück mit den jeweiligen Prüfern. Positiv war die Unvoreingenommenheit der Prüfer vor den jeweiligen Noten.“
14. (10 = sehr fair und angemessen): „Die Prüfung lief gut und ich hatte die nötige Portion Glück. Ich habe angenehme Prüfer und nette Mitprüflinge erwischt. Vermutlich schreibe ich hier etwas anderes, wenn die Prüfung anders ausgegangen wäre. Diese Angabe ist daher stark subjektiv geprägt.“
15. (10 = sehr fair und angemessen): „Angemessener Umgang der Prüfer; Prüfung auf Augenhöhe. Anhand der Protokolle war Vorbereitung auf Prüfung gut möglich.“

Frage 88: Anmerkungen dazu, wie relevant die am konkreten Tag erbrachte Leistung für die Note der mündlichen Prüfung gewesen ist.

1. (Starker Einfluss): „Wer glaubt, dass Prüfer nach Kenntnisnahme der Vornoten unabhängig beurteilen, sollte sich mit einschlägiger psychologischer Forschung auseinandersetzen ("Ankereffekt"). Es hat immer einen Einfluss, selbst wenn man darüber reflektiert. Es sollte verboten werden, dass die Prüfer die Vornoten zur Kenntnis nehmen, damit sie endlich unabhängig bzw. vorurteilsfrei beurteilen können.“
2. (Starker Einfluss): „Es wurden größtenteils allen Prüflingen Noten vergeben, die im Bereich der Vornote waren, obwohl die Beiträge dem nicht entsprochen haben.“
3. (Starker Einfluss): „Sitzordnung und Fragen richteten sich nach den Vornoten; keine Möglichkeit sich bei den Schwerpunkten des jeweiligen Falles zu beweisen, da nur die Prüflinge mit den höheren Noten die tiefergehenden Fragen zu den Problemen erhielten.“
4. (Starker Einfluss): „Mein Hauptprüfer hat bereits im Vorgespräch geäußert, dass für die mündliche Prüfung nur ein gewisser Korridor möglich sei, abhängig von der schriftlichen Note.“
5. (Starker Einfluss): „Durch die Vornoten werden leider häufig Grenzen insbesondere hin zu besseren Noten gesetzt, teilweise auch durch eine Ausrichtung durch die Prüfer auf eine "einfache" Prüfung ohne Möglichkeit, sein darüberhinausgehendes Wissen und Verständnis präsentieren zu können aufgrund der Einfachheit des Falles. Besser wäre es, die Prüfungsgruppen weiterhin an den Vornoten auszurichten (kommt auch Prüflingen entgegen, wenn homogener zur Behandlung eines Falles), diese Prüfern aber nicht mitzuteilen.“
6. (Geringer Einfluss): „Ich denke die Vornoten hatten insbesondere auf die Schwierigkeit der gestellten Fälle eine Auswirkung. Die Endnoten wurden aber nicht entsprechend der Vornote vergeben. Hier

waren bei allen aus meiner Gruppe mitunter Abweichungen von bis zu 6 Notenpunkten möglich gewesen (sowohl im positiven als auch im negativen).“

7. (Geringer Einfluss): „Wir wurden im Vorgespräch nach unserer Vornote und der Zielnote gefragt. Dementsprechend schwere Fragen wurden uns gestellt. Ein Einfluss der Vornoten war demnach da. Allerdings wurde das wiederum durch entsprechende Fragen wieder gerechtfertigt.“
8. (Geringer Einfluss): „Starker Einfluss dadurch, dass mir aufgrund guter Vornoten schwere Fragen gestellt wurden und ich so überhaupt die Möglichkeit hatte in hohe Punktbereiche zu kommen. Bei Prüflingen, die um das Bestehen kämpften, wurden eher einfache Fragen gestellt. Das fand ich angemessen.“
9. (Kein Einfluss): „Ich konnte mich verbessern. Natürlich springt man nicht vier Notenstufen nach oben. Aber wir wurden auch nicht auf die Ausgangsnote festgenagelt.“
10. (Kein Einfluss): „Mein Hauptprüfer war einer unserer Lehrprofessoren, der äußerst penibel auf Fairness bei sich und bei anderen Prüfern achtet (er ist bei manchen Fragen auch eingeschritten).“

Frage 93: Anmerkungen dazu, ob die Bewertung juristischer Klausuren für objektiv empfunden wird.

1. (Nein, die Bewertung ist subjektiv): „Fehler werden unterschiedlich schwer gewichtet, manche Prüfer wägen ab, was gut und was schlecht war und setzen den Fehler ins Verhältnis zu den guten Sachen, manche tun das leider nicht.“
2. (Nein, die Bewertung ist subjektiv): „Ich habe nunmehr in zwei Examina die Erfahrung gemacht, dass ich in den weit über 100 Klausuren, die ich vorbereitend geschrieben habe, von den diversen (!) Korrektoren (Repetitoren sowie den Referendarsausbildern) durchschnittlich mit 8-11 Punkten bewertet wurde. Im Examen bekam ich von den Korrektoren jeweils nur durchschnittlich 6-7 Punkte. Einzig durch überragende Leistungen in den mündlichen Prüfungen gelang es mir, meinen Schnitt zu retten. Das frustriert sehr und wirft die kritische Frage auf, warum über hundert Klausuren von einer Vielzahl von Korrektoren (die insb. im Referendariat ja auch echte Examensklausuren korrigieren) deutlich besser bewertet werden, als die Klausuren im echten Examen. Glauben Sie mir, ich habe diese ebenso professionell bearbeitet wie die Übungsklausuren zuvor.“
3. (Nein, die Bewertung ist sehr subjektiv): „Natürlich ist mir bewusst, dass es nicht „die“ Lösung gibt. Die Korrektoren sollten zum einen offen für andere Lösungsansätze sein und zum anderen objektive Kriterien heranziehen. Die Bewertungen, die zu lesen sind, sind oft lächerlich. Bei einem wird was als extremer Fehler angesehen, der andere hat das gar nicht angesprochen und trotzdem zweistellige Punkte erhalten.“
4. (Nein, Die Bewertung ist sehr subjektiv): „Korrektor 1: "eine insgesamt brauchbare Bearbeitung". Korrektor 2: "Lösungsansätze gänzlich unbrauchbar".“
5. (Nein, Die Bewertung ist sehr subjektiv): „Ansprüche, Laune, Tageszeitpunkt, Präferenzen, Schrift, Fehler auf ersten Seiten haben alle einen subjektiven Einfluss.“
6. (Nein, Die Bewertung ist sehr subjektiv): „Eigene Korrekturerfahrung lehrt: die selbe Klausur an zwei verschiedenen Tagen (und verschiedenen Stimmungen) angeschaut, macht ca. 3 Notenpunkte (nach oben oder unten) aus. Bei der hohen Relevanz der Note schlichtweg inakzeptabel. Der Zweikorrektor stimmt viel zu oft (ohne sich nochmal eingehen mit der Klausur zu beschäftigen?) einfach zu.“
7. (Nein, Die Bewertung ist sehr subjektiv): „Ich halte die Bewertung im Staatsexamen für sehr subjektiv. Das liegt leider in der Natur der Sache. Ein Bewertungskriterium ist etwa die Überzeugungskraft der Argumentation. Es gibt aber wohl kaum eine Argumentation, die alle Juristen überzeugt. Damit hängt es vom Zufall ab, ob gerade dein Korrektor dein Argument überzeugt. Ich habe zwischen Erst- und Zweikorrektor teilweise enorme Notenunterschiede gehabt. Da möchte man sich gar nicht ausmalen, wie hoch die Notenunterschiede wären, wenn der Zweikorrektor die Note des Erstkorrektors nicht kennen würde. Warum der Zweikorrektor überhaupt die Note des Erstkorrektors kennen darf, ist mir ein Rätsel. Auch wundere ich mich über Korrekturen von Zweikorrektoren, die aus einem Wort bestehen, nämlich:

"Einverstanden". Daraus kann ich nicht erkennen, ob man sich wirklich mit meiner Klausur auseinandergesetzt hat.“

8. (Nein, Die Bewertung ist sehr subjektiv): „Die Bewertung ist subjektiv, aber das muss nicht schlecht sein. Es zählt (auch) der Gesamteindruck, und bei dem ist immer auch Bauchgefühl des Prüfers dabei. Ich habe allerdings den Eindruck, dass neue Prüfer (also solche, die noch nicht oft geprüft haben) besonders streng benoten. Hier würde ich mir wünschen, dass neue Prüfer mehr an die Hand genommen werden.“
9. (Nein, Die Bewertung ist sehr subjektiv): „Mit so etwas wie einer krakeligen Handschrift oder gewissen Formulierungen kann man bereits die Ungunst des Prüfers auf sich ziehen, dabei besteht insbesondere unter Juristen so viel Streit über manche Formulierungen, die bei einem Prof. z.B. als wichtig und richtig gelten und bei einem anderen wiederum falsch. Es ist frustrierend als Student, weil man selbst irgendwann nicht mehr weiß, was man machen soll, sodass der Prüfer nicht mit negativem Gefühl benotet.“
10. (Nein, Die Bewertung ist sehr subjektiv): „Ich bin selbst Korrekturassistentin an der HU Berlin und korrigiere dort regelmäßig Klausuren (auch Probeexamen). Die KorrekturassistentInnen bekommen nur eine sehr (!) unausführliche Lösungsskizze ausgehändigt, auf Basis derer sie willkürlich Noten vergeben können. Selbst ich habe zum Teil sehr willkürlich korrigiert. Daher fing ich nach einiger Zeit an, mir selbst eine Matrix zu erstellen und nach Punkten abzuhaken, wer welche Punkte erfüllt bzw. nicht erfüllt. Insgesamt sollten den KorrekturassistentInnen mehr Vorgaben gemacht werden, um die vorherrschende Willkür zu verringern. Ich empfinde dies nämlich als ein großes Problem.“
11. (Nein, Die Bewertung ist sehr subjektiv): „Ich habe die Bewertung (insbesondere auch der Probe- und Übungsklausuren) als subjektiv empfunden. Allerdings spiegelt sich dieser subjektive Bewertungsmaßstab - meiner Meinung nach - stets in einem dem Niveau des Prüflings entsprechenden Rahmen ab. Damit will ich sagen: Ob jemand 3/4/5 oder 6/7/8 Punkte bekommt, hängt von der subjektiven Bewertung des Korrektors ab, ebenso wie es davon abhängen kann, ob jemand 8 oder 11 Punkte erhält. Ob ein Prüfling jedoch 3/4/5 oder 8/9/10 Punkte erhält liegt (meistens) alleine bei dem Prüfling selbst. Jemand, der verstanden hat, was in einer Klausur des 1. Juristischen Staatsexamens verlangt wird, wird in den aller seltensten Fällen eine 4-Punkte-Klausur schreiben, vice versa ebenso.“
12. (Nein, Die Bewertung ist sehr subjektiv): „Eigentlich kommt es ja nicht auf die Note an, sondern darauf Hinweise zu bekommen, was man besser machen kann. Und da gibt sich leider niemand Mühe!“
13. (Ja, die Bewertung ist fair): „Es gibt natürlich immer Ausnahmen, aber insgesamt bin ich damit zufrieden. Man wird bei juristischen Klausuren einfach nie eine Objektivität wie bei Multiple-Choice-Tests hinbekommen.“
14. (Ja, die Bewertung ist fair): „Wichtig sind ordentliche Lösungsskizzen, in denen auch alternative Lösungswege aufgezeigt werden - ansonsten hängt man doch sehr von der Lust des Korrektors ab, sich auch in lösungsskizzenferne Argumente einzudenken.“
15. (Ja, die Bewertung ist fair): „Eine Bewertung von schriftlichen Arbeiten kann nie zu hundert Prozent objektiv sein. Mathematische Aufgaben mögen rein objektiv zu bewerten sein, soweit die Argumentationsstruktur aber den wesentlichen Gehalt einer Prüfungsleistung ausmacht, gibt es immer subjektive Unschärfen, weil jeder Mensch und somit auch jeder Prüfer -zumindest unterbewusst- eigene Schwerpunkte hinsichtlich der Überzeugungskraft einer Argumentation setzt.“

Frage 95: Begründung, warum es für (nicht) sinnvoll erachtet wird, die Jura-Punkteskala aufzugeben und stattdessen das allgemein übliche Notensystem einzuführen.

1. (10 = sehr sinnvoll): „Dann müssten die Juristen endlich mal transparent darlegen, für welche Erwartungen sie welche Note vergeben und es müsste ein allgemeingültiger, objektiver Bewertungsmaßstab eingeführt werden, der sich beispielsweise an Bewertungsmaßstäben für Germanistik/ Rhetorik/ Mathematik/ Logik orientiert. Dann könnten sich Studenten auch effektiver vorbereiten und sich verbessern.“

2. (9 = sehr sinnvoll): „Das System würde nachvollziehbarer und die oberen Punkte werden ohnehin sehr selten ausgeschöpft. Momentan gibt es keinen Überblick, warum es vielleicht nicht 17, sondern nur 15 Punkte sind. Klarer Regeln und Transparenz sind wünschenswert. Auch Korrektoren sollten klare Vorgaben haben!“
3. (9 = sehr sinnvoll): „Nachvollziehbarkeit in der Arbeitswelt (v.a. Unternehmen). Außerdem ist es demotivierend über die Noten ständig darauf hingewiesen zu werden, dass selbst eine im Vergleich zu den anderen Absolventen in den besten 5-10% liegende Leistung noch vielfache Defizite hat.“
4. (8 = sinnvoll): „Die Notenabstufung in Jura ist zu fein. Zwei unabhängig voneinander korrigierte Klausuren würden mit Sicherheit fast nie identisch bewertet. Ab einer gewissen Punktzahl ist auch aus meiner Sicht keine Leistungsdifferenz mehr zu erkennen. Was macht es schon, ob es jetzt 11 oder 15 Punkte sind. Hier wie dort stimmt doch das juristische Grundverständnis, auf das es letztlich ankommt. Die restlichen Punkte rühren vielleicht daher, dass man sich ein Problem kurz vorher noch mal angeschaut hat und es zufällig mal gelesen hat. So was aber sollte nicht belohnt werden und mit erheblich besseren Berufsaussichten einhergehen. Es ist meines Erachtens auch widersinnig, eine existierende Notenskala nicht voll auszuschöpfen, dann kann man sie auch einfach streichen.“
5. (8 = sinnvoll): „Notensystem muss nicht zwingend geändert werden, aber es sollten alle Noten (0-18 Punkte) vergeben werden und nicht die hohen Punktzahlen gar nicht bzw. kaum vergeben werden.“
6. (8 = sinnvoll): „Insbesondere Noten über 13/14 Punkten werden nur in Ausnahmefällen gegeben, obwohl sie vielleicht manchmal gerechtfertigt wären. Vielleicht würde dadurch die Bereitschaft erhöht werden, auch mal die Bestnote zu geben. Dafür gibt es sie schließlich. ;)“
7. (6 = einigermaßen sinnvoll): „Ich bezweifle, dass die Professoren etc. sich dadurch wirklich zum Umdenken bewegen lassen. Es ist stets die Vorsicht vor "zu guten Noten" zu vernehmen. Könnte funktionieren, vielleicht auch nicht. Ich vermute, dass Sie dann statt 16 Punkten eben nur 12 geben würden und dann die 13 14 15 Punkte in Zukunft ausgespart werden.“
8. (5 = einigermaßen sinnvoll): „Es ist sinnfrei ein Punktesystem bis 18 zu haben, wenn die 17/18 so gut wie nie erreicht werden. Allerdings erlaubt es die Punkteskala auch, dass man in Nuancen benoten kann. Dies ist wiederum sehr anfällig für subjektive Empfindungen der Prüfer. Es ist auch frustrierend, dass keine andere Person die Benotung der Juristen versteht.“
9. (5 = einigermaßen sinnvoll): „18 Punkte hat nur Gott" - Ich finde es einerseits schade, dass es quasi unmöglich ist die volle Punktzahl holen zu können. Umgekehrt wird in anderen Studiengängen oft inflationär mit der Note 1,0-1,5 um sich geworfen. Es sollte zumindest auch praktisch möglich sein, die Höchstpunktzahl zu erreichen.“
10. (3 = nicht sinnvoll): „Die weit ausdifferenzierte Skala bietet die Möglichkeit, Nuancen darzustellen. Zugleich ist es nicht verwunderlich, dass die Höchstnote nahezu nie vergeben wird, weil es selbst in den besten Klausuren immer Dinge gibt, die Kandidaten übersehen. Auch die Tatsache, dass die Durchschnittsnote bei "ausreichend" liegt, spricht nicht gegen die Bewertungsskala. Streng am Wortlaut der Notenbedeutung orientiert muss man konstatieren: die meisten Menschen erbringen nunmal nur durchschnittliche Leistungen. Das folgt schon aus der Statistik. Wenn jeder "überdurchschnittlich" ist, ist der "Überdurchschnitt" auch wieder bloßer "Durchschnitt". Zuzugeben ist freilich, dass in einem geisteswissenschaftlichen Fach die Grenzen schwammig sind (ist eine Bearbeitung nun ausreichend oder schon befriedigend? Wann wird aus einer guten eine sehr gute Bearbeitung?). Das liegt in der Natur der Sache.“
11. (4 = nicht sinnvoll): „Zwar wäre es gerade für den Leistungsdruck schön, wenn es eine realistisch erreichbare Spitze gäbe. Jedoch fehlt es bei Schulnoten an der erforderlichen kleinen Abstufungsmöglichkeit zwischen den Noten. Auch ist die Welt der Juristen so eingefahren auf das Punktesystem, dass durch Noten die Vergleichbarkeit verloren gehen würde.“
12. (4 = nicht sinnvoll): „Nicht die Skala ist das Problem, sondern die lebensfremde Bewertung. Es kann doch nicht sein, dass der Durchschnitt immer im Bereich 4-6 Punkte liegt.“

13. (1 = überhaupt nicht sinnvoll): „Ich finde die Jura-Notenskala sehr gut. Sie lässt eine starke Differenzierung auch im höheren Bereich zu. Eine Lösung ist nie perfekt. Selbst bei sehr guten Klausuren habe ich bisher immer sinnvolle Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt bekommen. Ich habe auch einen Bachelorabschluss gemacht. Eine 1,0 war dort oftmals schnell vergeben. Eine Differenz wie zwischen 11 und 16 Punkte kann damit nicht aufgezeigt werden. Zudem kann jeder Jurist die Noten entsprechend einordnen.“
14. (2 = überhaupt nicht sinnvoll): „Nur weil die Skala atypisch ist, ist sie ja nicht schlecht. Die Änderung führt nur zu einer besseren Vergleichbarkeit mit anderen Fachrichtungen, was weder nötig noch sinnvoll ist, weil man im Rahmen von Bewerbungen nicht mit ihnen konkurriert. Eine Änderung der Skala führt natürlich auch nicht zu besseren Ergebnissen oder weniger Stress.“
15. (1 = überhaupt nicht sinnvoll): „Keine Vergleichbarkeit mehr zu den Absolventen des jetzigen Systems - überragende Leistungen werden im jetzigen System eher honoriert und stechen heraus, mehr Grad für Abstufungen.“

Frage 97: Anmerkungen zur Zufriedenheit mit dem System der Zweitkorrekturen.

1. „Die Zweitkorrektur besteht in fast allen Fällen aus "einverstanden". Keine weiteren Ausführungen. Es sollte die Note des Erstkorrektors abgedeckt werden um eine gewisse "neue Bewertung" bzw. unabhängige Bewertung zu gewährleisten.“
2. „Lediglich in einem Fall hat die Zweitkorrektur bei mir tatsächlich ein anderes Ergebnis erbracht als die Erstkorrektur, nur die Hälfte der Zweitkorrigierenden hat sich überhaupt bemüht, ein eigenes Votum zu schreiben. Noch krasser liegt der Fall bei der Klausur eines Freundes, die jetzt ins Widerspruchsverfahren geht: Hier hat die Zweitkorrekturin in ihrem kurzen Gutachten zwei Korrekturfehler der Erstkorrekturin aufgedeckt, sich der Note aber angeschlossen und somit der Erstkorrekturin die Möglichkeit verweigert, ihre Bewertung angesichts der Korrekturfehler noch einmal zu überdenken. Eine solche Zweitkorrektur verfehlt vollständig ihren Sinn.“
3. „Man hat das Gefühl, dass sich der Zweitprüfer einfach nur der Meinung des Erstkorrektors anschließt, um keine Arbeit zu haben.“
4. „Es ist erfreulich, dass es eine Zweitkorrektur gibt. Aber viel fairer wäre doch eine Zweitkorrektur ohne Kenntnis der Note des Erstkorrektors. Man könnte dann auch den Mittelwert nehmen.“
5. „Keinerlei Abweichungen der Zweit- von der Erstkorrektur; unter allen Klausuren stand nur "Einverstanden" oder Ähnliches.“
6. „Hängt natürlich davon an, wie ernst die Zweitkorrektur genommen wird. Viele meiner Kollegen und ich selbst haben immer sehr genau hingeschaut und nicht einfach nur die Vornote abgenickt. Es kam immer wieder vor, dass auch durchgefallene Klausuren mit 3 Punkten in der Zweitkorrektur als bestanden gewertet wurden, in wenigen Einzelfällen sogar recht deutlich.“
7. „Ich finde es gut und wichtig, dass es eine Zweitkorrektur gibt, ich denke jedoch, dass dem Zweitkorrektor die Anmerkungen/Voten und die Benotung des Erstkorrektors nicht vorliegen sollten, damit er die Klausur objektiver und unbefangener korrigiert und eine zu große Abweichung der Bewertungen nicht aus praktischen Erwägungen vermieden wird.“
8. „Ich habe nur in einer Klausur erlebt, dass der Zweitkorrektor meine Arbeit tatsächlich gelesen hat und vom Erstkorrektor (allerdings negativ) abgewichen ist. Ich höre von Prüfern immer wieder, dass sie nur grob überfliegen, ob die Einschätzung passt.“
9. „Insbesondere bei Praktikern kommen meist gar keine Anmerkungen, sondern nur "passt". Macht ja auch am wenigsten Arbeit.“
10. „Die Korrektur des Zweitkorrektors sollte vollständig unabhängig vom Erstkorrektor erfolgen. Im aktuellen System erhält der Zweitkorrektor immer schon eine vorbestimmende Beeinflussung/Meinung. Häufig

erschöpft sich die Bewertung so in einem schlichten "einverstanden" oder "sehe ich schwächer". Das ist intransparent und nicht nachprüfbar und daher unfair.“

Frage 100: Anmerkungen dazu, ob es als positiv oder negativ empfunden wurde, wenn den Prüfer:innen in der mündlichen Prüfung die im schriftlichen Teil erzielten Noten vorlagen.

1. (Positiv): „Da meine Vornoten gut waren, hatten sie vermutlich eher eine positive Auswirkung, da mir schwierigere Fragen gestellt wurden und diese entsprechend honoriert werden. Problematisch fände ich es aber, wenn aus diesem Grund aber Studierenden mit schlechten Vornoten keine angemessene Chance gegeben wird, sich entsprechend zu verbessern.“
2. (Positiv): „Die Fragen sollten auf das Niveau angepasst werden und demnach auch die erzielbaren Noten. Das geht nur, wenn die Vornoten vorliegen.“
3. (Positiv): „Eine gewisse Vornotenorientierung ist sinnvoll, weil es in dem sehr begrenzten zeitlichen Rahmen der mündlichen Prüfung ohnehin nicht möglich ist, wirklich über die juristischen Fähigkeiten des Prüflings zu urteilen.“
4. (Positiv): „Ich hatte mündlich 2 Mal gefühlt ähnliche Leistungen erbracht und dafür die gleiche Note erhalten. Meine schriftlichen Noten waren jeweils unterschiedlich, so dass zumindest bei mir meine Leistung in der mündlichen Prüfung benotet wurde.“
5. (Positiv): „In meinem Fall lagen den Prüfern gute schriftliche Noten vor und so konnte eine weniger gute mündliche Prüfung sich nicht so negativ auswirken. Jedoch war wegen der guten Noten auch die Schwierigkeit der Prüfung erhöht.“
6. (Positiv): „Die Prüfer wussten genau, wie viele Punkte einem zu dem nächsten Notenschritt fehlten und haben so teilweise die Note freundlicherweise nochmal angehoben.“
7. (Positiv): „Meine schriftlichen Ergebnisse waren ziemlich gut. Ich kann nicht beurteilen, ob mir schlechtere Ergebnisse negativ ausgelegt worden wären und mein Endergebnis beeinflusst hätten.“
8. (Negativ): „Eine Vornotenorientierung kann in jede Richtung unfair sein: hat jmd schriftlich gepunktet, werden ihm häufig entsprechend gute mündliche Noten hinterhergeworfen, wohingegen sich jmd mit schlechten Vornoten kaum verbessern kann. Die mündliche Prüfung sollte also genauso eine neutrale Momentaufnahme sein wie die schriftlichen Arbeiten.“
9. (Negativ): „Beeinflussung der Prüfer; dies war in der konkreten Situation sehr positiv für mich, wird aber dem Anspruch, den ich an eine mündliche Prüfung habe - eine unabhängige Einschätzung der Leistung des Geprüften - nicht gerecht.“
10. (Negativ): „Na, wegen dem Ankereffekt. Manche (schwierigere) Fragen, auf die ich antworten hätte können, wurden mir einfach nicht gestellt, weil sie nur denen mit höheren Vornoten gestellt wurden.“
11. (Negativ): „Alle haben ungefähr die Note bekommen, die sie auch im schriftlichen Teil hatten, was nicht Sinn der mündlichen Prüfung ist. Es gibt einfach Menschen, die sind schriftlich besser und Menschen, die mündlich beweisen können, dass sie den Stoff beherrschen und vllt. einfach nur nervös waren beim schriftlichen Teil. Das sollte dann auch unabhängig von der schriftlichen Note anerkannt werden.“
12. (Negativ): „Die Klausuren werden ja teilweise durchgesprochen im Vorgespräch. Es gibt aber durchaus Menschen, die sich mündlich ggf. besser verkaufen können als schriftlich. Keiner kann sich vom Eindruck der Vornoten freimachen. Das ist so, als würde man den Prüfern sagen, sie sollen nicht an einen rosa Elefanten denken.“
13. (Negativ): „Keine Offenheit mehr seitens der Prüfer, man wurde direkt eingeordnet in eine Notenskala und kam dort nicht mehr heraus.“
14. (Negativ): „Die Leistung der mündlichen Prüfung sollte bewertet werden, unabhängig von der Leistung der schriftlichen Prüfung. Plakativ: auch ein 4-Punkte-Kandidat sollte mündlich 18 Punkte erreichen können.“

15. (Negativ): „Das Mündliche ist im Beruf ebenso wichtig wie das Schriftliche. Es gibt manche Leute, die schriftlich genial und mündlich eher unterdurchschnittlich sind und umgekehrt. Das sollte sich stärker bei der Bewertung des "Volljuristen" niederschlagen.“
-

F. Jurastudium im Allgemeinen

Frage 101: Sonstige Kompetenzen, die während des Studiums erlernt oder verbessert wurden.

1. „Methodenlehre halte ich für eine der essentiellsten Disziplinen, die ein Jurastudierender erlernen sollte. Diese Erkenntnis hat sich mir jedoch erst während bzw. durch das kommerzielle und durch entsprechend kompetente Repetitoren eröffnet. Diese Veranstaltung sollte vor allem auch verpflichtend sein während des Studiums.“
2. „Zwar habe ich einige Nachweise über Fremdsprachenzertifikate usw., allerdings werden diese Kompetenzen im Jurastudium nicht wirklich intensiv gefördert, sondern es ist eine kleine Schlüsselqualifikation erforderlich. Meine Fremdsprachenkenntnisse, die Fähigkeit kritisch zu hinterfragen oder Vorträge zu halten, hat sich im Rahmen des Studiums nicht weiterentwickelt, wenn nicht sogar verschlechtert.“
3. „§ 5a III DRiG wird im Studium völlig vernachlässigt. Die praxisnahe/-relevante Ausbildung im Jurastudium ist ein Witz.“
4. „Ich finde es nicht schlimm, dass dem 1. Examen ein wenig der Praxisbezug fehlt. Dafür ist ja das Referendariat da. Ich finde es sogar besser, dass die wissenschaftliche, theoretische Herangehensweise ans Recht im Vordergrund steht. Dadurch wird ein Systemverständnis entwickelt, was bei zu starker Praxisfixierung verloren ginge. Erst so wird erlernt, dass juristische Probleme auch anders gelöst werden können. Dieses Systemverständnis ist aber auch für die Praxis ungemein wichtig.“
5. „Und es ist sehr schade, wie wenig auf Soft Skills wie Mediation, Verhandlung, Kommunikation Wert gelegt wird. Aber diese zählen für das Examen nun mal auch nicht, weshalb man diese Kurse wahrscheinlich auch nur halbherzig besuchen würde. Wäre die Variante mit dem Bachelor möglich, hätte man auch hier mehr Mühe endlich auch mal ohne Druck neben dem eigentlichen Examen auch Dinge zu erlernen, die ebenfalls für das Leben, den Beruf und für sich selbst wichtig sind.“

Frage 110: Anmerkungen zu den Schlüsselqualifikationskursen.

1. „Genießen allgemein einen Ruf als "abzuhaken" aber nicht examensrelevant. Problem: Examensfixierung.“
2. „Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik oder Verhandlungsmanagement erlernt man nicht durch eine einmalige Veranstaltung die ein paar wenige Wochen andauert. Sie müssen in den Studienalltag integriert und über das gesamte Studium hinweg genauso wie die Fallbearbeitung geschult werden.“
3. „Die Leute müssen mehr auf dessen Existenz hingewiesen werden und es muss den Studenten auch klar gemacht werden, wie wichtig diese Kurse sind. Viele Jurastudenten konzentrieren sich nur auf das eine und sind am Ende in vielen wichtigen soft Skills nicht geschult.“
4. „Es sollten viel mehr Kurse bzgl. Mediation, Verhandlung und Rhetorik angeboten werden. Diese Praxis kommt im Studium viel zu kurz bzw. man bekommt erst gar keinen Einblick, obwohl man genau diese Qualifikationen später vielfach im Beruf benötigt.“
5. „Die Schlüsselqualifikationen sind nett, sollten aber nicht überbewertet werden. Außerdem wird dahingehend im Referendariat auch noch einiges angeboten. Manche Kurse (Verhandlungsmanagement) ergeben im Referendariat sowieso viel mehr Sinn. Statt für jeden "soft skill" 4 verschiedene Kurse zu belegen, sollte man lieber mehr auf methodische und wissenschaftliche Grundlagen achten.“

Frage 118: Begründung, warum bestimmte Praktika als (nicht) sinnvoll eingestuft werden.

1. „Aus dem Referendariat weiß ich, dass die Verwaltung (Entschuldigung, dass ich das jetzt so sagen muss) keine Lust auf Referendare hat. Da haben sie erst recht keine Verwendung für Studierende (obwohl ich es wahnsinnig wichtig fände, auch diesen Bereich kennen zu lernen). Nur wenn da keiner ist, der einem was zeigen möchte, ist m.E. die Sinnhaftigkeit in Frage zu stellen.“
2. „Sämtliche Stationen durchläuft man später während des Referendariats. Im Studium kann einen dort eigentlich niemand gebrauchen.“
3. „Einblicke in die Praxis unerlässlich, um Ziel nicht „aus den Augen zu verlieren“ und bessere Vorstellung von späterer Tätigkeit zu bekommen. Erste Kenntnisse bereits praktisch umsetzbar.“
4. „Ein Praktikum im frühen Stadium des Studiums ist absolut sinnlos. Die Anwälte können nichts mit dir anfangen und haben auch keine Lust auf dich. Viele Anwälte stellen dir ein Zeugnis aus, ohne dass du sie je gesehen hast. Ein Praktikum nach dem 8. Semester wäre viel sinnvoller. Ein Praktikum in der Zeit zwischen dem schriftlichen und dem mündlichen Teil in etwa.“
5. „Mein Verwaltungspraktikum habe ich bei der Polizei absolviert und hier interessante und wertvolle Einblick in praktische Rechtsanwendung durch Nichtjuristen gelernt, die Sachverhalte teilweise binnen kürzester Zeit erfassen und rechtlich bewerten müssen.“
6. „Ich denke, in der Verwaltung kann man als Student vielleicht noch nicht so gut eingebunden werden und daher nicht so stark profitieren, da man die Bescheidstechnik erst im Referendariat erlernt. Am schnellsten zugänglich ist m.E. die Tätigkeit bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Anwälten.“
7. „Die Praktika sind zwar ganz interessant, aber man ist als Jurastudent zumal am Anfang überhaupt nicht zu gebrauchen für einen Anwalt, Richter oder Staatsanwalt. Auch lernt man die einzelnen Stationen viel besser im Referendariat kennen und kann dann auch mehr damit fürs Berufsleben anfangen. Die Praktika rauben nur wertvolle Lernzeit während des Studiums und erhöhen künstlich den Druck.“
8. „Bedauerlicherweise muss ich sagen, dass die staatlichen Stellen die Praktikanten während der praktischen Studienzeit viel zu wenig in die Praxis einbinden. Sowohl beim Amtsgericht als auch bei der Staatsanwaltschaft hat sich das Praktikum auf den Besuch einer mündlichen Verhandlung pro Woche beschränkt. Die Abläufe innerhalb der Behörde oder des Gerichts wurden dem Praktikanten nicht beigebracht. Auch konnte man nicht erfahren, wie ein typischer Arbeitstag später ablaufen würde. Für mich persönlich war das einigermaßen unproblematisch. Zu diesem Zeitpunkt war ich jedoch schon länger als fünf Jahre in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt und wusste daher Vieles schon. Wenn man allerdings diese Vorerfahrung (wie die meisten Studenten) nicht mitbringt, bringt das Praktikum keinen Mehrwert. Das letzte Praktikum bei der Bayerischen Vertretung in Berlin hingegen hat alle Erwartungen übertroffen. Dort habe ich meinen Ausbilder vier Wochen von morgens bis abends begleitet und durfte einige Aufgaben auch selbst erledigen. Es war sehr abwechslungsreich, ich habe einen umfangreichen Einblick erhalten und kann mir unter der Tätigkeit eines Spiegelreferenten nun konkret etwas vorstellen.“
9. „Für die Praktika bleibt keine Zeit. Jeder versucht sie nur abzusitzen, damit man Dir Hausarbeiten hinbekommt. Es ist Usus, dass man in diesen Praktika nix lernt. Leider!“
10. „Das Verwaltungspraktikum und das Gerichtspraktikum ist reine Schikane, da habe ich nichts mitgenommen und keiner konnte mit den Praktikanten was anfangen. Der öffentliche Dienst sollte dringend daran arbeiten, wenn sie in Zukunft Nachwuchs haben wollen.“
11. „Die Praxis müsste viel mehr integriert werden. Es muss normal werden, in den Übungen eine vorbereitete Sitzung zu besuchen, im Bauamt einen Bebauungsplan zu betrachten oder gemeinsam mit einem Anwalt einen Vertrag zu entwerfen.“
12. „Wir hatten 12 Wochen, mit denen wir mindestens zwei der drei Rechtsgebiete abdecken mussten. Diese Wahlfreiheit finde ich gut. Grundsätzlich finde ich auch die Möglichkeit der Praktika sehr sinnvoll und bereichernd.“
13. „Keine Leitlinien oder Vorgaben, sodass sich der Nutzen sehr stark unterscheiden kann. Teilweise haben Kommilitonen einfach einen Zettel unterschrieben bekommen, ohne jemals etwas getan zu haben.“

Andererseits gibt es Studierende, die neben dem Studium als Werkstudenten dauerhaft arbeiten, dies aber nicht als praktische Studienzeit anerkannt wird. Ganz oder gar nicht!“

14. „Pflichtpraktika für Jurastudierende halte ich allgemein für sinnlos, weil man zu Studiumszeiten eine geringe Hilfe für die Praktikumsstelle ist und keinen konkreten Einblick in das Berufsbild bekommt. Viele Studierende lassen sich die Praktikumsbestätigungen ausstellen, ohne auch nur eine Sekunde dafür gearbeitet zu haben. Interessierte Studierende können weiterhin Praktika durchführen.“
15. „Praktika sind die einzige Möglichkeit mit der Praxis in Berührung zu kommen.“

Frage 121: Weitere Anmerkungen zur Regelung der Pflichtpraktika

1. „Die Suche eines Praktikums und dessen Absolvierung bereitet auf das spätere Berufsleben (Jobsuche und Arbeit) vor. Außerdem bietet es die Möglichkeit einen ersten Einblick in verschiedene Arbeitsfelder zu erlangen und spätere Berufsziele auszuschließen oder zu finden. Es ist nicht Aufgabe der Universitäten die Studenten in der Suche von Praktika zu betreuen. Studenten sind keine Schüler mehr und müssen lernen selbstständig zu agieren.“
2. „Die Uni sollte Praktika mit erfahrenen Betreuern empfehlen. In meinen Praktika waren sowohl Betreuer als auch Student mit dem jeweils anderen überfordert. Aus meinen Praktika habe ich nichts mitgenommen und hatte im Gericht den Eindruck, dass der Richter nicht weiß, was er mit mir anfangen soll.“
3. „Ein Praktikumssemester wäre sinnvoller, vor allem in anwaltlichen Stationen, um den theoretischen Ansatz zu verlassen und in die praktische Welt einzutauchen.“
4. „Wäre gut eine Liste mit Plätzen zu haben, die in der Vergangenheit bereits Praktikanten aufgenommen haben.“
5. „Die Praktika bringen nichts. Man arbeitet ja nicht richtig, sondern schaut sich nur etwas um, und das noch verpflichtend und parallel zu den Hausarbeitszeiten.“

Frage 123: Gründe für/gegen das Absolvieren eines freiwilligen Praktikums.

1. (Ja): „Da ich meine Pflichtpraktika (Gericht + Notariat) zu Beginn des Studiums während der zweiten / dritten Semesterferien absolviert habe, wollte ich weitere Eindrücke bekommen, sowohl in andere Berufsfelder als auch mit einem anderen Wissensstand; daher habe ich innerhalb meiner Examensvorbereitung ein weiteres Praktikum in einer Boutique-Kanzlei mit internationaler Mandatschaft und Arbeitspraxis absolviert.“
2. (Ja): „Ich habe ein zusätzliches Praktikum im Bundestag absolviert, weil ich sehr an der Arbeit im politischen Bereich interessiert bin.“
3. (Ja): „Ich habe ein freiwilliges Praktikum im Ausland absolviert, weil ich zuvor noch nicht im Ausland gewesen bin und das während der Studienzeit gerne wollte.“
4. (Nein): „Ich musste insgesamt 4 Hausarbeiten schreiben und in Kombination mit den Praktika waren dadurch meine Semesterferien bis zur Examensvorbereitung gefüllt.“
5. (Nein): „Ich hatte mit meinen Pflichtpraktika alle meine Interessen abgedeckt und brauchte für die Bereiche, die mich noch interessierten, bereits mein erstes Staatsexamen.“

Frage 126: Begründung, warum bestimmte universitäre E-Learning-Angebote genutzt wurden.

1. (Digitales Bereitstellen von Lernmaterialien): „Ich habe die bereitgestellten Medien genutzt, da es mir sinnvoll erschien, die von den Dozenten vorgefilterten Informationen zu nutzen, statt in jedem Fall selbst intensive Nachforschungen anzustellen.“

2. (Digitales Bereitstellen von Lernmaterialien): „Wenn man eine Vorlesung nicht besuchen konnte, so war es einem dennoch möglich diese im Nachgang nachzubereiten.“
3. (Digitales Bereitstellen von Lernmaterialien): „In Heidelberg werden ausschließlich moodle oder die Materialien-Seite der Uni genutzt. Viele Profs stellen aber einfach gar nichts zur Verfügung.“
4. (Online-Klausurenpool): „Klausurpool bestand zu einem großen Teil aus Originalklausuren.“
5. (Online-Klausurenkurs): „Den online Klausurenkurs fand ich sehr praktisch, vor allem am Wochenende wo man die Freundin besucht. Die digitalen Lernmaterialien ermöglichen es von überall zu lernen. Man muss hierbei nicht alle Bücher etc. mitbringen. Es reicht das Notebook.“
6. (Digitale Karteikarten): „Man nimmt in der Examensvorbereitung alles, was man kriegen kann.“
7. (Aufzeichnung/Übertragung von Vorlesungen): „Die Podcasts sind sehr gut, um auch Dinge, die man nicht sofort verstanden hat, ggf. zurückzuspulen.“
8. (Aufzeichnung/Übertragung von Vorlesungen): „Wenn der Dozent die Themen mir nicht einprägsam und verständlich vermittelt hat, habe ich nur mit den Vorlesungsfolien/Skripten gearbeitet. Die Podcasts habe ich genutzt, wenn ich es nicht zur Vorlesung geschafft habe und auch zur Wiederholung in der Examensvorbereitung.“
9. (Aufzeichnung/Übertragung von Vorlesungen): „Podcasts bieten ebenso wie digital bereitgestellte Vorlesungsmaterialien die Möglichkeit den Stoff (zeitlich und räumlich) individuell zu erarbeiten bzw. nachzuarbeiten.“
10. (Aufzeichnung/Übertragung von Vorlesungen): „Aufgezeichnete Vorlesungen sind sehr gut, vor allem, wenn man etwas weiter entfernt wohnt, zum nochmal Anhören und sinkt die Aufmerksamkeit, spult man zurück, in der Vorlesung vor Ort kommt hier oft ein missing link, wenn man gerade mal mit kommentieren o. ä. beschäftigt war und man kann der restlichen Veranstaltung nicht mehr gut folgen.“

Frage 130: Begründung, warum außeruniversitäre E-Learning-Angebote (nicht) genutzt wurden.

1. (Nichtnutzung): „Die von der Universität angebotenen Angebote hielt ich für ausreichend; ferner besteht bei außeruniversitären Angeboten die Gefahr, dass diese qualitativ nicht ausreichend sind.“
2. (Nichtnutzung): „Kostenlos nicht in guter Qualität verfügbar.“
3. (Nutzung): „Die Unimaterialien/ Skripte waren z.T. zu theoretisch und konzentrierten sich nicht auf die Klausurtechnik, die fürs Examen erforderlich ist.“
4. (Nutzung): „Die Lernapp war Teil des Repetitoriums und als Ergänzung sinnvoll.“
5. (Nutzung): „Vertiefung von Verständnis in Teilfragen, die in der Universität nicht ausreichend vermittelt wurden.“
6. (Nutzung): „Ich kann sehr gut mit Videos lernen und mich leichter motivieren, diese anzuschauen. Meine Universität hat nur einige wenige Vorlesungsaufzeichnungen bereitgestellt (zwei Vorlesungen), dies war nicht ausreichend.“
7. (Nutzung): „Auf den heutigen Lebensstil besser zugeschnitten; zudem teilweise besser erklärt als auf der Universität durch Professoren. Außerdem war das Lernen von zuhause aus angenehmer.“
8. (Nutzung): „Ich fand die flexible Zeiteinteilung gut. Mit meinen beiden Nebenjobs war ich oft vormittags beschäftigt und da haben sich Online-Angebote am besten geeignet.“
9. (Nutzung): „Mir haben die universitären E-Learning Angebote nicht genügt.“
10. (Nutzung): „Der Hinweis der Bundesfachschaft unter "Selbststudium" hat den unkomplizierten Zugriff auf die E-Learning Angebote anderer Unis ermöglicht --> sehr hilfreich!“

Frage 133: Anmerkungen dazu, ob und inwiefern die Hochschule/Universität Zugriff auf juristische Datenbanken angeboten hat.

1. „Juris nur vor Ort, was sehr schade ist. Beck online ist begrenzt, allerdings sind viele Aufsätze, Kommentare und Lehrbücher einsehbar.“
2. „Manche Datenbanken können leider nur vom Campus aus genutzt werden, weshalb dies für das Heimstudium leider nicht sonderlich hilfreich ist.“
3. „Bestimmte ausbildungsspezifische Fachzeitschriften wie z.B. JuS oder JA waren nur als gedruckte Version in der Bibliothek in einer Ausgabe vorhanden. Gerade hier wäre ein Onlineangebot sinnvoll gewesen. Im Referendariat waren diese dann jedoch im Abonnement umfasst.“
4. „Man kann auf die Datenbank nur vom Uninetzwerk aus zugreifen. Das kenne ich von anderen Universitäten anders und ist gerade jetzt in Zeiten von Corona und geschlossenen Universitätseinrichtungen ein krasser Nachteil.“
5. „In Papierformat erhältliche Zeitschriften wie Jus etc. sind nicht online erhältlich und beck-online ist nur am Campus und nicht über VPN erreichbar.“

Frage 138: Anmerkungen dazu, welche Angebote es an der eigenen Universität/Hochschule gibt, die Diversity fördern.

1. „Die CAU zu Kiel ist großartig ausgestattet. Ich habe selbst davon die Beratungsangebote für Studierende mit Kind und den Psychologischen Dienst in Anspruch genommen und habe mich gut betreut gefühlt.“ (Kiel)
2. „Weiß ich nicht und interessiert mich ehrlich gesagt auch nicht. Gleichbehandlung ist essenziell wichtig, aber man muss nicht so ein Brimborium daraus machen. Es soll doch gerade darum gehen, dass das Geschlecht KEINE Rolle spielt. Warum wird dann so ein riesiger Firlefanz aus der Geschlechterrolle gemacht?“
3. „Viele Angebote stammen vom AStA oder dem Studierendenwerk.“ (Münster)
4. „Ich habe das Thema Diversity an meiner Hochschule überhaupt nicht als präsent empfunden.“ (Leipzig)
5. „Wenn man es nicht mal weiß, sind es auf jeden Fall zu wenige und sie werden zu schlecht beworben.“ (Dresden)
6. „Frauenbeauftragte der LMU bietet jedes Semester Kurse an, die ich oft wahrgenommen habe.“ (München)
7. „Alle Angebote wären toll. Jedoch habe ich keine Kenntnis davon, ob die Universität solche anbietet. Das sollte transparenter sein, damit Betroffene wissen, dass es diese Angebote gibt und auch wissen, wohin sie sich wenden können.“ (Bayreuth)
8. „Allerdings befand sich der Mutter-Kind-Raum INNERHALB einer Teilbibliothek. Das war Unsinn, da Kleinkinder laut sind und auch etwas Platz zum Herumlaufen/-krabbeln brauchen. Zudem wäre eine Küche/ wickelfreundliches WC auch hilfreich gewesen. Also, leider nicht durchdacht und daher auch nur selten genutzt.“ (Augsburg)
9. „Ich kenne nur studentische Initiativen an meiner HS in den Bereichen, es kann gut sein, dass die HS da mit involviert ist, sicher bin ich aber nicht.“ (Hamburg BLS)
10. „Warum macht man nicht für alle Mentoring möglich? Als weißer, deutscher Mann mit Akademikerfamilie hat man echt die, mit Verlaub, Arschkarte gezogen und kann schauen, wo man bleibt. Diskriminierung mal anders, aber hey, was soll's, da hat man eben Pech gehabt. So funktioniert FrustAUFBAU!!!“

11. „Würde mir mehr Sensibilität bzgl. Gender und vor allem gelebten Antirassismus unter den Korrekturen und Lehrkräften wünschen. Nicht jeder mutmaßliche Täter in den Fällen muss Grieche oder Türke sein, nicht jeder Chef männlich, Sekretärin weiblich, dumm und naiv ...“ (Freiburg)
12. „Die beratenden Unterstützungsangebote für weibliche Studierende und "Arbeiterkinder" sind jedoch eingetragene Vereine, die nicht unbedingt von der Uni ins Leben gerufen wurden.“ (Freiburg)
13. „Die Angebote sind allerdings nicht fachbereichsspezifisch, sondern richten sich an alle Studierenden gleichermaßen, insofern sind mir sicherlich auch nicht alle Angebote bekannt.“ (Konstanz)
14. „Der Fachbereich selbst ist nicht so "multi-kulti" (eigene Aussage vom Fachbereich, ich war geschockt!).“ (Konstanz)
15. „Die einzelnen Mentoringprogramme sind mir unbekannt. Zu den Mutter-Kind-Räumen ist anzumerken, dass deren Existenz häufig nicht bekannt ist. Erst durch eine befreundete (fachfremde) Mutter habe ich vor einem Jahr erfahren, dass mitten in unserer juristischen Bibliothek der Mutter-Kind-Raum des Hauptgebäudes liegt. Dies war offensichtlich auch den Mitarbeitenden der Bibliothek unbekannt, die den "freien" Raum als Lernraum nutzten. Abgesehen davon, dass ein Mutter-Kind-Raum mitten in der juristischen Bibliothek deplatziert ist, zeugt dieser Umgang mit dem zentralen Mutter-Kind-Raum der Universität nicht von einem gut beworbenen Angebot zum Studium mit Kind.“ (Köln)

Frage 141: Anmerkungen zu Angeboten und Ausstattungen zur Barrierefreiheit an der eigenen Universität/Hochschule.

1. „Die Barrierefreiheit gilt nur für einen Teil der Räume. Ich weiß auch nicht, ob die Begleitpersonen von der Universität sind.“ (Münster)
2. „Ich bin selbst nicht behindert, weiß aber, dass es Unterstützungsangebote für die betroffenen Kommilitonen gibt. Ob diese ausreichend sind, kann ich nicht beurteilen.“ (Kiel)
3. „Hier muss trotzdem noch viel mehr gemacht werden. Elite-Uni München muss da einfach mehr Geld in die Hand nehmen...“ (München)
4. „Der barrierefreie Zugang war lange Zeit zum Gebäude der Alten Universität nur sehr umständlich über den Innenhof möglich, was sehr unangenehm für Rollstuhlfahrer gewesen sein muss. Aktuell gibt es einen kleinen Lift am Eingang, der allerdings nicht automatisch, sondern nur mit Zugang geht.“ (Würzburg)
5. „Uni Regensburg ist diesbezüglich eine Katastrophe. Kopfsteinpflaster innerhalb (!) der Universitätsgebäude, unzählige Treppen und kaum Fahrstühle. Hörsäle sind zum Großteil so gestaltet, dass Rollstuhlfahrer keinen Platz finden.“ (Regensburg)
6. „Anlagen kaputt und nicht nutzbar.“ (Regensburg)
7. „Hier muss mehr getan werden! Insbesondere was barrierefreie Zugänge und Behindertenparkplätze angeht.“ (Würzburg)
8. „Ein Kommilitone hat deswegen die Universität gewechselt.“ (Tübingen)
9. „Es kann gut sein, dass weitere Angebote existieren. Ich habe mich damit nie auseinandergesetzt.“ (Regensburg)
10. „Bin selbst Geh-Eingeschränkt, für Rollstuhlfahrer wäre Augsburg eine Katastrophe.“ (Augsburg)
11. „Der barrierefreie Zugang ist (bedingt durch das historische Gebäude) nur teilweise gewährleistet.“ (München)
12. „Wege zu Aufzügen sind teils schon lang und umständlich. Pflastersteine innerhalb der Fakultäten sind für Rollstuhlfahrer/ Krücken bestimmt unangenehm.“ (Bayreuth)
13. „Manche Hörsäle sind nur über Treppen erreichbar, also wohl üble Situation.“ (Mainz)

14. „Das juristische Seminar mit Bibliothek und den Lehrstühlen ist absolut nicht barrierefrei. In den Hörsaal-Gebäuden gibt es immerhin einen Aufzug.“ (Heidelberg)
15. „Die Hörsäle sind nur teilweise barrierefrei, insbesondere müssen Rollstuhlfahrende in den meisten Hörsälen ganz vorne sitzen, da höher gelegene Plätze nur per Treppe erreichbar sind.“ (Köln)

Frage 144: Anmerkungen zur Diversität des Lehrpersonals an der eigenen Universität/Hochschule.

1. „Der Anteil an Professorinnen ist viel zu gering!“ (Freiburg)
2. „Mir persönlich sind Geschlechterverhältnisse in jeder Richtung einfach egal. Ein Problem hätte ich nur mit Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Inwieweit bei der Besetzung des Lehrpersonals diskriminiert wird/wurde, weiß ich aber nicht.“ (Würzburg)
3. „Männlicher Anteil überwiegt. Fast nur alte Männer, man muss mehr junge Professoren einstellen!“ (Würzburg)
4. „Immerhin eine von fünfzig ordentlichen Professoren ist weiblich! Heidelberg auf dem Weg ins 21. Jhd.!“ (Heidelberg)
5. „Wichtig ist die Kompetenz des Dozenten und nicht das Geschlecht!“ (Regensburg)
6. „Als ich anfing, gab es nur eine Professorin für Familienrecht (2012). Inzwischen hat sich die Quote deutlich erhöht (4 von 22 Lehrstühlen), was aber noch zu wenig ist. Auch bei den Doktoranden ist sichtbar, dass es mehr männliche Personen gibt. Personen mit Einschränkungen sind im Lehrkörper überhaupt nicht vorhanden.“ (Bayreuth)
7. „Im Schwerpunkt hatten wir keine einzige weibliche Dozentin. Dafür wurden im Grundstudium die Mehrzahl der AGs von Dozentinnen gehalten. Es gibt also wenig weibliche Professoren, aber viele weibliche Doktorandinnen.“ (München)
8. „Die wenigen Frauen, die es gibt, versuchen nur, ihre männlichen Kollegen zu kopieren. Die männlichen Dozenten waren zum Großteil alt, überheblich, chauvinistisch und desillusioniert.“ (München)
9. „Keine farbige Professor:innen, sehr wenige Professorinnen.“ (München)
10. „Auf Quoten kommt es mir nicht an, aber es gibt einige ältere Professoren, die sich öfters frauenfeindlich äußern.“ (Gießen)
11. „Gerade einmal knapp 10% der Professoren sind Frauen, bei den Wissenschaftlichen Mitarbeitern sieht es zwar besser aus, allerdings auch hier größtenteils Männer, trotz umgekehrter Verteilung im Studierendenkorpus.“ (München)
12. „Männerdomäne LMU... hier herrscht noch Zucht und Ordnung wie im Mittelalter. Gehört dringend alles reformiert...“ (München)
13. „Als ich an der Uni Leipzig war, gab es einen Dekan und 20 männliche, weiße Professoren. Ein Professor hat offen Pepita gefeiert. Eine Professorin war im Strafrecht tätig und musste sich "wie ein Mann benehmen", um anerkannt zu werden...“ (Leipzig)
14. „Eine einzige weibliche Professorin.“ (Augsburg)
15. „Die schlechte Bewertung kommt zustande durch den Mangel an weiblichen Professoren. Ich hatte im Verlauf meines gesamten Studiums eine einzige Professorin, alles andere waren Männer. Auch die Diversität im Hinblick auf Dozenten anderer Kulturen ist mangelhaft.“ (Erlangen/Nürnberg)

G. Ehrenamt/Perspektiven/Allgemeines

Frage 152: Anmerkungen dazu, ob die Ausbildung zum „Einheitsjuristen“ bis zum 2. Staatsexamen sinnvoll ist.

1. „Es kommt immer auf die einzelnen Personen an. Viele meiner Kolleg:innen im Referendariat haben noch keine Ahnung, in welcher Richtung sie irgendwann aktiv werden wollen. Für solche Personen ist die Einheitsausbildung sehr gut, da sie sich noch nicht festlegen müssen. Ich selbst wusste allerdings schon sehr früh während meines Studiums, in welche Richtung ich mich orientieren möchte und ärgere mich regelmäßig darüber, dass ich mich mit Themen beschäftigen muss, von denen ich sicher bin, sie niemals wieder zu benötigen. Dies geht dann wiederum auf Kosten derjenigen Zeit, die ich anderenfalls zur weiteren Spezialisierung verwenden könnte.“
2. „Es ist völlig unökonomisch, jahrelang in Bereichen ausgebildet zu werden, die man im späteren Beruf überhaupt nicht mehr benötigt. Es wäre sinnvoll, Studenten, die von Anfang an wissen, in welchem Beruf sie tätig werden wollen, eine passgenaue Ausbildung anzubieten, eben mit der Einschränkung, dass sie für einen späteren Berufswechsel erneut ein Teil-Studium absolvieren müssen.“
3. „Man muss von allen Bereichen Ahnung bekommen, um die Zusammenhänge zwischen einzelnen Rechtsgebieten besser zu verstehen.“
4. „Eine Spezialisierung sollte schon im Laufe des Referendariats möglich sein.“
5. „Theoretisch nicht schlecht, da man sich dadurch alle Wege offenhält. Jedoch in Kombination mit dem alles entscheidenden Examen am Ende, bei dem die gesamte Stoffmenge in allen drei Kerngebieten und in den Nebengebieten beherrscht werden muss, absolut nicht praktikabel bzw. nicht zufriedenstellend. Man bildet dadurch Leute aus, die "irgendwie alles, aber auch nichts wirklich richtig können".“
6. „Bin gerade im Ref., das sind zwei Jahre Zeitverschwendung, weil diese Ausbildung auch größtenteils künstlich ist (irgendwelche praktisch irrelevanten StPO-Probleme usw.).“
7. „Die Fächer sind in den meisten Punkten übergreifend, weshalb ein Verständnis aller zwingend notwendig ist, um eine Materie in ihrer (gefühlten) Gesamtheit zu begreifen.“
8. „Teilweise ist der allgemeine Überblick gut. Teilweise aber auch nicht, weil vermeintlich Relevantes unter den Tisch fällt. Z.B. hört man nie etwas zum Sozialrecht, das aber viele Menschen betrifft.“
9. „Eine breite Basisausbildung macht Sinn, um verknüpft Lernen zu können und ein besseres Gesamtverständnis für das Funktionieren unseres Rechtssystems zu entwickeln.“
10. „Im Kern geht es um das Recht an und für sich und das versteht man nur mit einer breit ausgelegten Ausbildung.“

Frage 153: Tipps bzgl. der Studienplanung und/oder Examensvorbereitung.

1. „Lernt vom 1. Semester an mit dem Examen vor Augen. Die gesamte Ausbildung spitzt sich auf diesen einen Augenblick am Ende zu, nur darauf kommt es an. Und befasst euch frühzeitig damit, wie ihr am besten lernt. Die Wenigsten lesen ein juristisches Buch und wissen dann alles über das Rechtsgebiet. Lernmethodik ist unglaublich wichtig, gerade bei dieser unglaublichen Masse an Prüfstoff. Sonst stellt sich am Ende leicht das Gefühl von Überforderung oder Ohnmacht ein.“
2. „Wenn ihr das Studium beginnt, gebt so wenig Geld wie möglich für Lehrbücher aus, insbesondere, wenn sie von den Professoren empfohlen worden sind. Diese beinhalten grundsätzlich schwierige, hochwissenschaftlich-juristische Kost und sind für Anfänger nicht geeignet. In meinem Regal stehen Bücher im Wert von einigen Hundert Euros, die ich im Studium und im Leben nicht benutzen werde. Findet in den ersten Semestern über die in der Universitätsbibliothek angebotenen Materialien heraus, was Euch gefällt und womit ihr arbeiten könnt.“
3. „Wer sich von Anfang an ein einheitliches Lernsystem zulegt und konsequent mitlernt und diszipliniert ist, hat deutliche Vorteile in der Examensvorbereitung. Sich offen eingestehen, wenn die eine oder andere Veranstaltung nicht zu einem passt und sich auch mal trauen, sich selbst etwas zu erarbeiten.“

Generell: das Bücher-verstecken, Seiten rausreißen und die Ellenbogenmentalität unter Jura-Studierenden ist komplett sinnlos, das Studium ist anstrengend genug, daher lieber zusammenarbeiten und sich gegenseitig helfen.“

4. „Ich halte die Erstellung eines eigenen Lernplans insbesondere in der Examensvorbereitung für unumgänglich, um nicht den Überblick zu verlieren. Außerdem sollte man auch genügend Freizeit zum Abschalten einplanen, da sonst schnell die Motivation und Disziplin verloren geht.“
5. „Möglichst schnell die universitären Anforderungen erfüllen und sich dann in Ruhe, aber konsequent auf das erste Staatsexamen vorbereiten. Nicht zu früh rein gehen. Es braucht während der Examensvorbereitung seine Zeit, bis man plötzlich das gesamte System versteht und checkt, wie Fälle gelöst werden. Diesen Überblick bekommt man während der Uni-Zeit nicht, sondern erst, wenn man im Rep das erste Mal nur Fälle in allen Rechtsgebieten löst. Erst wenn man das "Grundgerüst" und Jura an sich verstanden hat, beginnt das "Lernen". Daher nicht zu früh reingehen. Eine gute Vorbereitung auf das 1. Examen ist der Grundstock für später, vor allem auch für das Ref. und das 2. Examen. Daher sinnvoll arbeiten :)“
6. „Es sollte nicht zu starr am Studienplan festgehalten werden, sondern die Zeit genutzt werden, auch einmal etwas abseits des Studiums oder des vorgegebenen Curriculums zu machen. Dies gilt besonders im Grundstudium: Die stressige Examensvorbereitung kommt früh genug und wer sich zu früh auf das Examen fokussiert, verliert das Leben aus den Augen! In der Examensvorbereitung hilft ein Konzept zum Zeitmanagement und eine große Stressresistenz. Man sollte sich einige wenige Hobbies aufbewahren und diese auch während der Examensvorbereitung nutzen und bewusst machen, dass alles andere zeitlich zurückgefahren werden muss. Auch dieser Tunnel hat aber ein Ende und nach dem Examen ist viel Zeit, das Verpasste aufzuholen!“
7. „In der Examensvorbereitung halte ich es für unerlässlich, früh genug, in ausreichendem Umfang und ehrlich Klausurtraining zu betreiben. Das umfasst sowohl das Skizzieren als auch das Ausformulieren von Klausuren. Dies sollte ohne Hilfsmittel geschehen und die Ergebnisse sollten im Anschluss kritisch aufgearbeitet werden.“
8. „Sich nicht in Einzelheiten und Detailproblemen verlieren, sondern die "Basics" ordentlich beherrschen. Sauberer Prüfungsstil, saubere Formulierungsweise und v.a. Beherrschung des Aufbaus.“
9. „Nicht zu viel vornehmen, lieber ein halbes Jahr länger Examensvorbereitung statt Freischuss und dafür ab und zu Zeit haben den Kopf freizubekommen. Einen Lernalltag finden, in dem es leicht fällt dem immer gleichen Trott zu folgen. Am Ende des Tages Sport/frische Luft ist wichtig, um den Kopf freizubekommen und damit unverbraucht in den nächsten Tag zu starten.“
10. „Am wichtigsten erachte ich Durchhaltevermögen und Konsistenz bei der Examensvorbereitung. Lieber nur 1 Jahr lernen, aber dafür durchgehend 6 Tage die Woche, als auf 2,5 Jahre gestreckt aber weniger lernen. Außerdem sollte nicht mit zu vielen verschiedenen Materialien gelernt werden. Am besten ein Skript pro Fach und dabei bleiben (außer Einzelprobleme zum Nachschauen im Kommentar). Früh anfangen mit Kommentarliteratur zu lernen, um zu verstehen, welche Streitigkeiten relevant sind.“
11. „Fangt nach dem 6. Semester mit dem Rep an. Schreibt Examensklausuren, so früh wie möglich. Strukturiert euch so, dass ihr während der Examensvorbereitung IMMER und ÜBERALL genau wisst, was ihr noch nicht gelernt habt und noch lernen müssen. Zieht euch die Prüfungsordnung rein. Wenn euch andere Jurastudenten mit ihrer überzogenen Panik und ehrgeizigen Haifischeinstellung einschüchtern, sondert euch einfach ab und macht euer eigenes Ding. 4-5 Stunden Vorbereitung pro Tag in eurem Zimmerchen sind mitunter effektiver als die 10 Stunden verquasselte Bib-Lernerei mit Hühnerstangen-Fee-ling, weil um euch herum noch 100 andere Jurastudenten schwitzen. Ihr braucht wahrscheinlich kein Repetitorium. Wenn ihr denkt, dass ihr dann ja wenigstens an die Hand genommen werdet, verabschiedet euch von der Vorstellung, dass euch im Examen jemand an die Hand nimmt. Ihr müsst so souverän sein, dass ihr diese Hand nicht braucht, sonst klappt es ohnehin nicht. Aber da wächst man rein, und das könnt ihr auch!“
12. „Stresst euch nicht so hinein! Die Zeit vergeht viel zu schnell und man ist nie richtig / komplett vorbereitet. Macht euch Pläne mit festen Lernzeiten, aber achtet auch auf eure Gesundheit und euer

Sozialleben und macht regelmäßige Pausen. Am Ende fand ich das Examen nicht mal annähernd so furchterregend wie immer prophezeit :-)"

13. „Lasst Euch nicht durch "Horror geschichten" zum Examen, wie man sie im Internet finden oder von Kommilitonen hört, verunsichern. Am besten lest diese nicht bzw. hört nicht hin. Für jeden gibt es seinen/ihren persönlichen Weg für eine erfolgreiche Examensvorbereitung, solange Euch die Rechtswissenschaft interessiert und ihr auch in der Examensvorbereitung noch sagen könnt, dass sich der Aufwand lohnt, weil Ihr später wo und wie auch immer als Jurist tätig sein wollt, werdet ihr diesen Weg auch für Euch persönlich finden und erfolgreich beschreiten können.“
14. „Lasst euch weniger von euren Kommilitonen stressen und lernt für euch selbst und so, wie ihr es für richtig erachtet. Und nehmt mindestens ab Samstagmittag frei für das Wochenende. Besser sogar Samstag und Sonntag. Nicht-Jura-Zeit und sportlicher Ausgleich sind extrem wichtig, um bei Kräften zu bleiben und durchzuhalten und nicht alles schrecklich zu finden.“
15. „Man kann sich nicht optimal auf das Examen vorbereiten. Das hätte nämlich zwangsläufig zur Folge, dass man auf alles verzichtet, was nicht examensrelevant ist. Eine pragmatische Examensvorbereitung besteht nämlich aus Klausurtechnik und dem Erlernen des Prüfungsstoffs. (Wissenschaftliche) Hausarbeiten, Grundlagenfächer, Fremdsprachenveranstaltungen, Schlüsselqualifikationen und universitäres Engagement lassen sich streng genommen damit nicht vereinbaren, denn nichts davon wird in den Klausuren abgefragt. Sämtliche Zusatzangebote, so interessant sie erscheinen mögen, müssten abgelehnt werden. Weil auf der Hand liegt, dass eine völlig pragmatische Examensvorbereitung zu einem frustrierenden, enttäuschenden und zermürenden Studium führt, sollte man sich frühzeitig darüber im Klaren werden, wo man Abstriche machen möchte, um Zeit für die oben genannten Bereiche zu finden und evtl. auch sonstiges Studentenleben erfahren zu können.“

Frage 156: Begründung, warum das Jurastudium an der eigenen Universität/Hochschule (nicht) zu empfehlen ist.

1. „Die Uni selbst ist gut. Die Examensergebnisse liegen bundesweit jedoch immer auf den hintersten Rängen. Ob es an der Auswahl der Klausuren, dem Bewertungsmaßstab, den Korrektoren oder der Vorbereitung liegt, kann ich allerdings nicht beurteilen.“ (Kiel)
2. „Kleine Uni, gute Erreichbarkeit der Professoren und Mitarbeiter, gutes Bemühen für gute Lehre, großes Engagement für ein vernetztes Europa (sehr viele Partnerunis).“ (Frankfurt an der Oder)
3. „Hab keinen Vergleich zu einer anderen Hochschule.“ (München)
4. „Schlechtes Uni-Rep! Zu große Kurse und Vorlesungen. Professoren teilweise didaktisch sehr schlecht.“ (Würzburg)
5. „Man wird zu "allein" gelassen.“ (Heidelberg)
6. „Zwar sind einige Dozenten/innen brilliant, jedoch wird man zu sehr alleine gelassen und oftmals nur als Matrikelnummer behandelt. Die frühe Betreuung mit einer richtigen Lernstruktur und den passenden Dozenten/innen in den ersten Semestern, vor allem in pädagogischer Hinsicht, weniger Hausarbeiten, mehr Case Studies und examensbezogenes Vorbereiten von Anfang an wäre äußerst hilfreich und würde vielen Studenten/innen den Druck während der Examensvorbereitung nehmen. Zudem wäre eine britische Partneruniversität, wie es auch in Passau und Berlin angeboten wird, eine fantastische Möglichkeit, um internationale Karrieren zu ebnen.“ (München)
7. „Studentennah. Professoren sind für Fragen stets offen.“ (Augsburg)
8. „Kann nicht einschätzen, ob es woanders besser ist.“ (Würzburg)
9. „Technik auf dem Stand von 1960.“ (Heidelberg)
10. „Man ist vollkommen auf sich allein gestellt. Die Uni hilft einem kaum. Man hat eher das Gefühl, von der Uni Steine in den Weg gelegt zu bekommen. Zudem stets sehr unfreundliches Prüfungsamt. Grund- und

Hauptstudium hatten nichts mit dem Examen zu tun. Lage und Räumlichkeiten sind toll, die Bibliothek ist gut.“ (München)

11. „Kenne keine andere Uni.“ (Göttingen)
12. „Kleine Kolloquien möglich, guter Kontakt zu den Lehrenden, ausreichend Platz in den Hörsälen.“ (Halle/Wittenberg)
13. „Die Ausbildung, so wie sie zurzeit nun einmal ist, könnte man kaum besser gestalten.“ (Passau)
14. „Zwar eine gute Universität, aber die Vorbereitung auf das Examen leidet unter einer sehr großen Studentenanzahl.“ (München)
15. „Kompetente Professoren, familiäre Atmosphäre, da eigenes Juridicum.“ (Bonn)

Frage 161: Weitere Anmerkungen/Feedback zur Umfrage

1. „Die Umfrage finde ich sehr gut und finde es toll, dass es sie gibt! Auch sind die Fragen sehr gut gestellt und haben des Öfteren bei mir direkt ins Schwarze getroffen!“
2. „Ich könnte mir vorstellen, dass eine andere Zusammensetzung der Examensnote sinnvoll wäre. Man könnte schon während des Studiums Leistungen erbringen, die zu 40 % in die Endnote einfließen. Dazu käme der Schwerpunkt mit 20 %. So bliebe für die schriftlichen Prüfungen im Examen 30 % und 10% für die mündliche Prüfung. Darin würde sich dann die kontinuierliche Leistung spiegeln und man hätte gen Ende des Studiums auch Zeit für sinnvolle Praktika. Zudem könnte man während des Schwerpunkts auch mehr Leidenschaft für die Themen ausleben, da man gewisse Leistungen für seinen Abschluss bereits erbracht hätte und nicht alles von ein paar Tagen abhängig ist.“
3. „Meiner Ansicht nach sollte eine (strengere) Kontrolle der Klausurenkorrektur für das erste und zweite Staatsexamen stattfinden, um auch hier eine hohe Qualität und damit Chancengleichheit sicherzustellen. Eine solche Kontrolle findet abgesehen von der gelegentlichen Einschaltung eines Drittkorrektors nicht statt, soweit ich weiß. Dies widerspricht meinem Empfinden von Fairness und Chancengleichheit.“
4. „Nachricht an Professoren: Niemand will fünf verschiedene Theoriemeinungen zu irgendeinem Thema wissen. Lehrt uns einfach die BGH-Meinung und von mir aus eine weitere, wenn ihr euch damit toll findet. Spätestens im Ref. finden wir alle raus, dass irgendwelche kruden Lehrmeinungen von verstaubten Professoren in der wirklichen Welt niemanden interessieren! Für 99 % von uns im späteren Berufsleben zählt nämlich nur diese (herrschende) Meinung. Danke!“
5. „Ich kann das Referendariat im unmittelbaren Anschluss an das Examen jedem nur wärmstens empfehlen. Es geht kein Wissen in der Zwischenzeit verloren und man kann mit dem gesamten Wissen recht entspannt in das Referendariat gehen ohne alles für das zweite Examen nochmal von vorne lernen zu müssen. Man hat mit dem neuen Stoff für das zweite Examen auch ausreichend zu tun.“
6. „Es sollte viel mehr kommuniziert werden, dass die 1. Juristische Prüfung ein Hochschulabschluss ist, hinter dem man sich neben gleichaltrigen Diplom-, Master- oder gar Bachelorabsolventen nicht verstecken braucht und dass mehr Firmen, die keine Rechtsanwälte suchen, kein 2. Staatsexamen verlangen müssten. Jeder respektiert einen Diplomingenieur als vollwertigen Akademiker, sogar Großkonzerne stellen Ingenieure nach drei Jahren Bachelor ein. Richter und Staatsanwälte können eh nur die wenigsten werden. Rechtsanwälte verdienen sehr unterschiedlich. Ich verdiene z.B. mit 1. Examen mehr als viele mit 2. Examen, da wir anspruchsvolle Kunden mit aufwändigen, komplexen Fällen haben. Einige Berufe wie z.B. Steuerberater oder Unternehmensberater stehen Absolventen verschiedener Fächer offen und ich finde nicht, dass sich ein Jurist mit 1. Staatsexamen (Diplomjurist, jedenfalls an der Uni München) hinter einem Diplom-Betriebswirt verstecken muss, wenn er faktisch Ähnliches macht. Zudem brauchen Juristen, die "Inhouse" in Firmen arbeiten, z.B. als Versicherungssachbearbeiter keine Befähigung zum Richteramt. Vieles, z.B. in welchem Stil der Arbeitgeber Briefe haben möchte oder wie man das firmeninterne Computerprogramm benutzt, muss eh im jeweiligen Job gelernt werden. Wasserrecht,

das z.B. im 2. Staatsexamen in Bayern schon geprüft wurde, nützt mir im Versicherungsunternehmen nichts. Das Referendariat verlängert die Ausbildung zu sehr und führt viele, die auf 30 Jahre zugehen, in weitere unnötige Abhängigkeit von Partnern oder Eltern, insbesondere in Städten, wo man mit dem eigenen Einkommensnachweis kaum an eine Wohnung kommt, wo aber viele interessante Stationen sind. Deshalb würde ich lieber den Pflichtstoff straffen und Praxis, z.B. wie man einen Schriftsatz schreibt, früher in die Ausbildung integrieren, damit die Ausbildungsdauer insgesamt an andere Fächer angeglichen wird. Ich glaube nicht, dass ein Auto nur kaputt gegangen ist, weil der Entwicklungsingenieur keine zwei Ingenieurs-Staatsexamina hat, gleichzeitig machen auch Anwälte und Richter Fehler...“

7. „Ohne finanzielle Hilfe von Eltern oder Familie bzw. Kredit ist das Examen unmöglich zu bewältigen. Es ist extrem kostspielig. Es ist nicht mehr möglich in der Examensphase parallel einem Nebenjob nachzugehen. Die Bezahlung als Korrekturkraft bzw. Tutorin ist unterirdisch schlecht. Habe es daher nur gemacht, da es mir persönlich viel Spaß gemacht hat. Musste jedoch noch weiteren Jobs parallel nachgehen. Zudem habe ich tatsächlich vielen Einzelnachhilfe gegeben. Das Jurastudium kann nur von Kindern der Mittelschicht absolviert werden. Chancengleichheit ist nicht vorhanden.“
8. „Was mich am allermeisten am Studium an der Universität Tübingen geärgert hat, war die unflexible Studien- und Prüfungsordnung, die für mich und viele meiner Kommilitonen zu einer sinnlosen Verlängerung des Studiums geführt hat. Dazu gehört zum Beispiel das Erfordernis, zur Erlangung eines Scheins eine Hausarbeit und eine Klausur innerhalb eines Semesters erbringen zu müssen. Das ist im Normalfall vielleicht kein Problem, aber sofern man medizinische oder sonstige private Probleme hat, ist es ein erheblicher Nachteil. Mir erschließt sich nicht, wieso die Hausarbeiten und Klausuren nicht unabhängig voneinander gewertet werden können. Das hätte mein Studium deutlich verkürzt.“
9. „Frage nach dem Abschichten fehlt.“
10. „Es gibt große Unsicherheiten, inwieweit das Staatsexamen der Bundesländer vergleichbar ist hinsichtlich Schwierigkeitsgrad, Transferleistungen und Korrektur. Damit einher geht auch Unsicherheit, inwieweit berufliche Perspektiven besser/schlechter sind je nach Herkunft des Zeugnisses. Wieso sollte das bayerische Examen schwieriger sein als das hamburgische (so die landläufige Meinung)? Wieso in Berlin 2 Strafrechtsklausuren? Wieso sind nur in manchen Ländern Kommentierungen erlaubt? Wieso kann teilweise sogar das Staatsexamen in mehrere „Blöcke“ aufgeteilt werden? Es ist klar, dass Föderalismus zu Unterschieden führt. Aber könnte die Zusammenarbeit nicht verbessert werden unter den Ländern?“
11. „Wirklich am Herzen liegt mir, dass mündliche Prüfungsgremien doch bitte verpflichtend mit einer weiblichen Prüferin zu besetzen sind und vielleicht auch mal jüngere Prüfer eingeladen werden könnten. Ich fühlte mich bei meiner mündlichen Prüfung wie im Altersheim, obwohl ich selbst fast 30 bin.“
12. „Gerade in meinem LL.M. in Belgien zeigt sich sehr deutlich, dass die deutsche juristische Ausbildung durchaus ihre Vorteile hat, weil wir sehr unabhängig arbeiten können und uns schnell in neue Probleme einarbeiten können. Allerdings habe ich auch gemerkt, dass meine Universität in Belgien durchaus Schwierigkeiten hatte, das Staatsexamen als solches einzuordnen, weil wir in Baden-Württemberg an der Universität Freiburg keine 300 ECTS (bei 5 Jahren Studium) ausgestellt bekommen und auch kein Diplom. Dies waren jedoch die gängigen anerkannten Bewertungssysteme, auf die meine jetzige Universität geachtet hat. Ich musste daher über ein Sondergremium akzeptiert werden, was mein Staatsexamen als äquivalent bewertet hat. Dies finde ich jedoch sehr kompliziert. Es sollte daher auch zumindest ein Diplom anerkannt werden, was die Anerkennung im Ausland vereinfacht.“
13. „Es ist ein absoluter Witz, dass in der Physik, Chemie, Mathematik, Wirtschaftswissenschaften und in anderen Studiengänge ein Bachelor/Master System umgesetzt wurde, während es in der Juristerei ein Ding der Unmöglichkeit sein soll und stattdessen Staatsexamina zur Selektion nach 9 Semestern Regelstudienzeit und kollateraler Lebenslaufvernichtung vom Steuerzahler finanziert werden müssen. Ergebnis: Viele Abbrecher ohne Abschluss, späterer Einstieg in den Beruf (und das bei unserer Demographie!), ein Haufen kaputter Nerven bevor die Leute überhaupt angefangen haben zu arbeiten. Die Gerichte sind trotzdem oder eben deshalb unterbesetzt und haben zu lange Verfahrensdauern.“
14. „Es ist dringend notwendig, das Jura-Studium zu reformieren, da ich zahlreiche Studierende kennen gelernt habe, die psychisch unter dem Nichtbestehen von Klausuren und dem Examen gelitten haben. Für einige Bekannte, die das Studium aufgeben mussten, war dies ein unangenehmes Erlebnis und sehr

viel "vertane" Lebenszeit, in der bereits monetär hätte gewirtschaftet werden können. Leute, die es letztendlich geschafft hatten, sagten vermehrt "wie man sich dies nur hatte antun können".

15. „Bitte wirken Sie darauf hin, dass es keiner kommerziellen Repetitoren mehr bedarf. Es ist ein enormer Druck: ich musste arbeiten, um das zu finanzieren. Zudem ist der Umfang des Stoffes wirklich nicht machbar. Ich habe mich sehr lange und intensiv auf meinen Wiederholungsversuch vorbereitet, dennoch war es schlicht nicht möglich alles zu können. Vor allem ist der integrierte Abschluss eine sehr sinnvolle Idee. So viele Studenten studieren über Jahre hinweg und geben alles und stehen am Ende vor dem existentiellen Nichts.“

H. Studium endgültig nicht abgeschlossen

Frage 165: Anmerkungen zu der Zeit nach dem nichtbeendeten Studium

1. „Arbeitslosigkeit, da kein Abschluss vorliegt. Ein integrierter Bachelor of Laws wäre in jeden Fall sinnvoll, selbst wenn man dafür extra Prüfungen/Hausarbeiten ablegen müsste. Dann hätte man wenigstens eine Berufschance und könnte ein Zweitstudium (ein Nachweis über das Erststudium wird immer verlangt, wenn man bereits eine derart lange Zeit studiert hat) anfangen!“
2. „Bereits während der Vorbereitung auf meinen Zweitversuch habe ich mich für den Fall des Nichtbestehens gerüstet. Jetzt habe ich ein gutes Gehalt und ein befriedigendes Studium. Meine Leistungen werden gewürdigt und ich als Mensch werde respektiert.“
3. „Besteht man das Erste Juristische Staatsexamen nicht, steht man nach Jahren der Anstrengung ohne Abschluss da und Niemand ist für den gescheiterten Studenten verantwortlich. Um sich für das Examen anmelden zu können, hat man bereits alle Leistungen erbracht, die ein Bachelorabsolvent auch erbracht hat (Studienarbeit des Schwerpunkts = Bachelorarbeit).“
4. „Da ich das Jurastudium direkt nach dem Abitur begonnen habe, würde ich sagen, dass die berufliche Perspektive (auch was das Alter angeht) weiterhin gut ist. Man hat zudem Vorteile, wenn man im nächsten Studium auch Rechtsfächer hat. Ein integrierter Bachelorabschluss wäre in der Hinsicht hilfreich, dass man nach der langen Zeit, die man in das Studium investiert hat, wenigstens irgendetwas vorzuweisen hat. Ob dieser im Berufsleben dann tatsächlich angenommen wird oder einen weiterbringt, weiß ich nicht bzw. hängt dann von der Arbeitswelt ab, aber man steht dann zumindest nicht "ohne nichts" da.“
5. „Das ganze Jurastudium ist nicht mehr zeitgemäß: Es kann nicht alles von einer abschließenden Prüfung abhängen, besonders, nachdem mittlerweile alle Studiengänge (außer Medizin, aber das ist mit Jura nicht zu vergleichen) auf das Bachelor- & Mastersystem umgestellt wurden. Ich war immer gut (sogar im 2stelligen Bereich). Was die Korrektoren mit mir im Examen und v.a. in der anschließenden Remonstration durch einen der angesehensten Remonstrationsanwälte Deutschlands gemacht haben, sollte verfolgt werden (persönliche Angriffe, obwohl die Korrektoren doch eigentlich gar nicht wissen wer der Prüfling ist?!). Ich würde Ihnen wahnsinnig gerne die drei Zivilrechtsklausuren, die Korrekturen und die anschließende Remonstration mitschicken, damit Sie sich selber einen Überblick verschaffen können. Aber das hat eh keinen Sinn. Solche „Ausfälle“ vertuscht man lieber... P.S. konnte mein Leben trotzdem nicht verderben.“
6. „Ein integrierter Bachelorabschluss ist längst überfällig! Es kann nicht sein, dass man heute immer noch nach nicht bestandenen 1. Examen ohne irgendeinen Abschluss dasteht. Vor allem wenn man die Juristische Universitätsprüfung bestanden hat und nur der Staatsteil fehlt. Von mir aus könnte man auch für den Bachelor noch eine Bachelorarbeit schreiben müssen oder ähnliches. Aber nach einigen Jahren, dann nochmal ein Studium anschließen zu müssen ist untragbar.“
7. „Ein integrierter Bachelorabschluss wäre für mich wirklich lebensrettend gewesen. So habe ich nun 5 Jahre Jura studiert, um dann im Examen mit insgesamt 4,5 Punkten nur deshalb den Abschluss nicht zu schaffen, weil ich zwei anstatt von drei Klausuren bestanden habe... Ich glaube die Macher hinter der

Prüfungsordnung sind sich gar nicht darüber bewusst, was das mit den Menschen macht. Ich arbeite zurzeit in der Rechtsabteilung eines großen Unternehmens, aber bekomme weder den Lohn noch die Karriere die mir zusteht nur weil ich diesen Abschluss nicht bekommen habe. Ich bin nur wütend und enttäuscht, weil meine ganzen Leistungen quasi "umsonst" waren und das obwohl ich alle Studienleistungen sogar vor der Regelstudienzeit abgelegt und erfolgreich bestanden habe...“

8. „Ein integrierter Bachelorabschluss würde die Jobchancen erhöhen. Gerade auch international betrachtet. Zudem wäre es möglich einen Masterabschluss zu machen.“
9. „Es ist ein Prozess und eine Herausforderung das Scheitern am Studium und nach 7 Jahren Uni keinen Abschluss zu haben, zu verkraften. Ich habe mich dafür entschieden, dass ich einen Abschluss haben möchte und mache daher ein duales Studium und erwerbe einen Bachelor of Arts. Mein Wissen aus 7 Jahre Jurastudium hilft mir sehr viel! Ich kann sehr vieles weiter anwenden, was ich bereits gelernt habe. Ich rechne aber nicht damit, dass ich jemals im Beruf für mein Jurastudium entsprechendes Gehalt erhalte. Ich kann zwar das Wissen vorweisen, aber einen Abschluss schwarz auf weiß kann ich nicht vorlegen. Ich werde immer einen Bachelor mit "erweiterten Rechtskenntnissen" haben. Hier würde mir ein integrierter Bachelorabschluss viel helfen! Auch gerade psychisch gesehen, wäre es hilfreich, weil man so immerhin etwas "in der Tasche" hätte. Auch müsste man sich nicht ständig erklären, dass man kein abgeschlossenes Jurastudium hat.“
10. „Ich fange im September ein duales Studium bei der Stadt München an. Leider sind die Anmeldefristen für das Personalausschlussverfahren Bayern schon abgelaufen. Es wäre genial, wenn dort Ausnahmen für Jurastudenten gemacht würden, die das Staatsexamen endgültig nicht bestanden haben, da diese sonst teils 1,5 Jahre verlieren. Eine Verbesserung wäre definitiv ein integrierter Bachelorabschluss, an den ein Master angeknüpft werden kann. Dieser muss/sollte nicht die Anwaltsbefähigung darstellen, aber Studenten nach einem mehrjährigen Studium ohne Abschluss dastehen zu lassen ist schrecklich. Es gibt genug Berufe, für die ein Bachelor ausreichen würde (Verwaltung, Personalabteilungen). Mit einem integrierten Bachelor wäre der psychische Druck im ersten Examen auch nicht so hoch, da man ja nicht ohne etwas dastünde. Ich finde auch, dass während des Studiums eine Vertiefung angeboten werden sollte, für die, die nicht die klassischen juristischen Berufe anstreben.“
11. „Ich habe keine Perspektive. Es ist unglaublich, dass man nach all den erbrachten anspruchsvollen Leistungen mit einem Abitur dasteht!!!! Man muss sich durch ein Fernstudium weiterquälen! In Österreich [hat]man mit Zulassung zum ersten Examen zumindest [einen] Bachelor of Laws! Hier geht der Alptraum weiter! Man wird von Sachbearbeiterinnen an der Fernuni verhöhnt und muss sich Unglaubliches gefallen lassen, weil sie wissen, dass man so sehr auf einen Abschluss angewiesen ist! Nach endgültig nichtbestandenem Examen steht man vor dem NICHTS! hat sehr viel Geld investiert und verloren, keinen Abschluss und man ist alt! Jeder andere Bereich wirft mit Bachelorabschlüssen um sich, in Jura wird man im Regen stehen gelassen, obwohl man allein mit einer Seminararbeit im Schwerpunktbereich jede Bachelorarbeit, gemessen am Anspruch, WEIT übertrifft!“
12. „Man sollte viel mehr Möglichkeiten aufzeigen, wenn man scheitert im Examen. Leider wird man absolut alleine gelassen.“
13. „Meine beruflichen Perspektiven ohne ein bestandenes Examen im juristischen Bereich sehen sehr schlecht aus, da in diesem Bereich oft ein Examen Einstellungsvoraussetzung ist. Meine beruflichen Perspektiven hätten dadurch verbessert werden können, dass z.B. nach dem Schwerpunkt ein Bachelor of Laws erteilt wird und die fachspezifische Studienberatung an der Universität sich eher auch darauf vorbereitet, dass ein Student kommt, welcher sein Examen nicht bestanden hat, um diesem weitere Perspektiven aufzeigen zu können. Ich habe mich persönlich an dieser Stelle sehr im Stich gelassen gefühlt, da mir keiner wirklich Auskunft über meine Möglichkeiten des Arbeitens im juristischen Bereich ohne Examen geben konnte und die Beratungsstellen auch nicht auf diesen Fall wirklich vorbereitet war, da vom Bestehen des Examens ausgegangen wird.“
14. „Momentan sehr schlechte berufliche Perspektiven. Kein Ausbildungsplatz in Sicht, nach Vorstellungsgesprächen häufiger Absagegrund, ich sei zu überqualifiziert, auch wenn ich dem nicht zustimme, denn ich entscheide mich ja bewusst, ob und auf welche Ausbildung ich mich bewerbe. Habe auch schon Altersdiskriminierung erlebt und dass mir Familienplanungsgedanken unterstellt wurden sowie dass ich

mir nichts mehr von jüngeren Angestellten sagen lassen würde, ohne dass es einen Beweis dafür gab. Eigentlich möchte ich nicht mehr studieren, zwangsläufig werde ich das aber müssen, weil ich keinen Ausbildungsplatz bekomme und auch kein Volontariat, da die meisten Volontariate einen Bachelorabschluss voraussetzen oder sich wünschen. Dafür habe ich einen Bundesfreiwilligenplatz bekommen, den ich nun wahrnehmen werde. Danach oder parallel könnte ich Wirtschaftsjura an der Fernuni Hagen belegen, mit der Möglichkeit mir einiges anrechnen zu lassen oder einen dualen Studiengang der öffentlichen Verwaltung für den gehobenen Dienst machen. Ob ich das möchte weiß ich nicht, weil ich noch unentschieden bin, ob ich mich von Jura, was mir sehr wichtig war und auch ab und zu Spaß gemacht hat, vollständig abwenden soll. Ein integrierter Bachelorabschluss wäre für mich sehr hilfreich gewesen, denn dann hätte ich mich auf journalistische Volontariate oder sonstige Volontariate bewerben können, im Augenblick bekomme ich wegen meinem fehlenden universitären Abschluss nur Absagen. Außerdem habe ich den Eindruck, dass die meisten Arbeitgeber mit dem was man in Jura lernt, auch den Organisations-/ Rhetorik-Skills etc, die jetzt nicht direkt was mit den Inhalten zu tun haben, überhaupt nichts anfangen können, es hat für sie keinen Aussagewert, welchen Schwerpunkt ich belegt habe oder wie viel Punkte ich in welchem Rechtsgebiet erzielt habe, ich bringe nach der Meinung der meisten nicht das mit, was sie haben wollen, obwohl man vor dem Jurastudium ja oft damit gelockt wird, dass ein Quereinstieg überall möglich sei. Was viele unter den Tisch fallen lassen: Nur mit bestandenem ersten Examen. Und dann auch nicht überall, sondern nur mit viel Glück. Ich weiß nicht, was ich aus meinem Jurastudium für mein späteres Leben nochmal brauchen/ oder verwenden kann. Im Augenblick sieht es nicht danach aus, als würde es mir für die Zukunft viel bringen.“

„Viele Absagen, weil kein Abschluss. Der Bachelorabschluss hätte sehr sehr viele Türen geöffnet auch in interessanten Bereichen (öffentlicher Dienst) mit Bezug zum Studium. Ansonsten wird man als kompetente und billige Arbeitskraft angesehen oder erhält einmal die Chance sich beweisen zu dürfen und einen guten Job zu ergattern. Veraltetes System, das keinesfalls den Leistungen des Studiums Rechnung trägt.“

A3 – Darstellung ausgewählter Ergebnisse ausgewertet für jede Universität/Hochschule

	Hast du rechtzeitig alle Leistungen erbracht, um im Examen einen Freischuss/Freiversuch wahrzunehmen?		
	ja	nein	weiß nicht
Augsburg	3	34	3
Bayreuth	0	44	0
Berlin (FU)	5	0	0
Berlin (HU)	4	0	1
Bielefeld	5	1	0
Bochum	7	2	1
Bonn	14	2	0
Bremen HSL	0	0	0
Bremen Uni	8	2	0
Dresden	0	0	0
Düsseldorf	1	2	0
Erlangen/ Nürnberg	55	37	2
Frankfurt am Main	6	4	0
Frankfurt an der Oder	1	2	0
Freiburg	57	24	1
Gießen	9	6	0
Göttingen	24	12	0
Hagen Fernuni	0	1	0
Halle Wittenberg	8	12	0
Hamburg BLS	22	0	0
Hamburg Uni	9	4	0

Hannover	21	8	0
Heidelberg	42	18	0
Jena	2	2	1
Kiel	8	6	0
Köln	10	3	0
Konstanz	22	18	0
Leipzig	71	18	2
Mainz	10	10	1
Mannheim	12	5	0
Marburg	4	1	0
München	181	73	5
Münster	60	4	0
Osnabrück	6	1	0
Passau	94	43	3
Potsdam	1	0	0
Regensburg	74	46	2
Saarbrücken	1	0	0
Trier	5	1	0
Tübingen	22	22	1
Wiesbaden EBS	2	0	0
Würzburg	64	40	1
GESAMT	950	508	24

	Mit welcher Note hast du den Schwerpunktbereich absolviert?					
	sehr gut/gut	vollbefriedigend	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden	noch nicht (vollständig) absolviert
Augsburg	35	32	14	1	0	2
Bayreuth	25	35	20	2	0	1
Berlin (FU)	6	0	0	0	0	0
Berlin (HU)	1	4	0	0	0	0
Bielefeld	1	3	0	1	0	0
Bochum	3	3	0	0	0	0
Bonn	4	3	0	0	0	0
Bremen HSL	0	1	0	0	0	0
Bremen Uni	2	1	2	1	0	1
Dresden	0	0	0	0	0	0
Düsseldorf	0	0	1	0	0	0
Erlangen/Nürnberg	28	33	14	2	0	0
Frankfurt am Main	2	2	2	0	0	0
Frankfurt an der Oder	1	1	0	1	0	0
Freiburg	35	31	10	0	0	0
Gießen	4	0	1	1	0	0
Göttingen	5	6	3	1	0	0
Hagen Fernuni	0	0	0	0	0	0
Halle Wittenberg	1	4	2	1	0	0
Hamburg BLS	14	6	3	0	0	0
Hamburg Uni	2	4	4	1	0	0
Hannover	13	4	2	0	0	0

Heidelberg	25	14	5	0	0	0
Jena	1	0	2	0	0	0
Kiel	4	3	3	0	0	0
Köln	6	3	0	0	0	0
Konstanz	13	13	7	5	0	0
Leipzig	15	32	13	4	0	2
Mainz	7	4	4	0	0	0
Mannheim	4	7	2	2	0	0
Marburg	0	2	0	0	0	0
München	77	73	60	16	0	5
Münster	12	23	14	1	0	1
Osnabrück	1	3	0	0	0	0
Passau	68	41	19	3	0	2
Potsdam	0	0	1	0	0	0
Regensburg	33	31	33	4	0	2
Saarbrücken	0	1	0	0	0	0
Trier	0	3	0	1	0	0
Tübingen	17	11	6	0	0	1
Wiesbaden EBS	1	0	1	0	0	0
Würzburg	25	31	33	7	0	3
Gesamt	491	468	281	55	0	20

	Sollte das Schwerpunktstudium deiner Meinung nach komplett abgeschafft werden?		
	ja	nein	weiß nicht
Augsburg	26	83	5
Bayreuth	13	76	5
Berlin (FU)	1	5	0
Berlin (HU)	2	1	0
Bielefeld	0	5	1
Bochum	3	7	0
Bonn	1	9	4
Bremen HLS	0	1	0
Bremen Uni	4	5	0
Dresden	0	0	0
Düsseldorf	1	2	0
Erlangen/Nürnberg	17	62	15
Frankfurt/Main	4	6	0
Frankfurt/Oder	0	2	1
Freiburg	7	68	5
Gießen	2	9	4
Göttingen	5	28	2
Hagen (FernUni)	1	0	0
Halle/Wittenberg	0	20	0
Hamburg (BLS)	0	22	0
Hamburg (Universität)	1	11	0

Hannover	5	22	1
Heidelberg	4	45	9
Jena	0	4	1
Kiel	0	15	0
Köln	2	13	1
Konstanz	8	25	7
Leipzig	17	68	6
Mainz	7	14	0
Mannheim	0	16	1
Marburg	0	6	0
München	48	191	18
Münster	5	56	3
Osnabrück	0	7	1
Passau	17	116	7
Potsdam	0	1	0
Regensburg	27	90	5
Saarbrücken	1	1	0
Trier	2	2	2
Tübingen	10	34	4
Wiesbaden EBS	1	1	0
Würzburg	23	75	8
GESAMT	265	1.224	116

	Welche Veranstaltungen hast du besucht, um dich auf den staatlichen Teil des Exams vorzubereiten? (Mehrfachnennungen möglich)
--	--

	Uni-Rep	komm. Rep	kein Rep	Uni-Klausurenkurs	Klausurenkurs komm. Rep	Lerngruppe	Uni-Simulation mündl. Prüfung	Simulation mündl. Prüfung komm. Rep	Probeklausuren	Sonstiges
Augsburg	24	93	10	50	60	14	32	2	61	6
Bayreuth	40	76	8	63	56	36	20	3	67	5
Berlin (FU)	0	4	1	3	4	3	1	1	0	0
Berlin (HU)	1	4	0	3	2	3	0	0	3	1
Bielefeld	2	5	0	6	1	2	2	0	3	0
Bochum	0	8	1	2	5	6	4	0	3	0
Bonn	1	16	0	14	3	8	3	2	8	0
Bremen HLS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bremen Uni	1	7	3	6	5	3	3	0	7	0
Dresden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Düsseldorf	1	2	0	2	0	0	1	0	0	0
Erlangen/Nürnberg	21	80	4	43	54	33	31	3	71	5
Frankfurt/Main	5	9	0	7	4	0	1	0	4	0
Frankfurt/Oder	1	1	1	2	0	2	2	0	3	0
Freiburg	54	32	17	74	13	64	4	2	69	1
Gießen	9	7	3	11	6	4	2	0	6	0
Göttingen	6	27	3	29	18	17	17	2	26	1
Greifswald	1	1	1	2	0	1	1	0	2	0
Hagen (FernUni)	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0

Halle/Wittenberg	6	14	3	13	6	10	0	0	1	2
Hamburg (BLS)	19	1	5	17	4	14	16	0	19	3
Hamburg (Universität)	2	11	1	5	6	4	2	0	9	1
Hannover	4	27	1	26	12	15	13	2	25	0
Heidelberg	23	48	5	54	27	43	6	0	52	4
Jena	2	4	2	3	2	1	0	1	4	2
Kiel	3	11	6	8	7	6	1	0	5	2
Köln	4	11	0	12	3	6	6	0	2	0
Konstanz	22	17	9	36	15	21	12	1	29	5
Leipzig	44	47	16	55	31	41	10	3	53	3
Mainz	7	18	4	15	8	6	6	1	10	0
Mannheim	10	15	0	16	6	11	13	0	15	0
Marburg	1	5	0	1	0	1	1	0	0	0
München	129	185	14	154	127	83	80	8	146	12
Münster	18	51	1	57	25	44	37	7	18	3
Osnabrück	2	6	0	5	5	5	3	2	7	0
Passau	97	51	7	96	42	39	64	4	105	9
Potsdam	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Regensburg	35	96	12	73	66	37	13	4	79	3
Saarbrücken	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0
Trier	2	5	1	5	0	2	0	0	3	0
Tübingen	17	38	2	28	23	15	7	0	32	4
Wiesbaden EBS	2	0	0	1	0	0	1	0	2	1
Würzburg	41	80	12	65	45	28	76	2	75	6

GESAMT	657	1114	152	1062	691	627	490	51	1019	79

Bewertung des Aspekts bzgl. des universitären Repetitoriums auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen)					
Materialien					
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10
Augsburg	5	7	7	9	8
Bayreuth	3	11	11	19	6
Berlin (FU)	0	0	0	0	0
Berlin (HU)	0	0	0	0	0
Bielefeld	0	0	0	2	0
Bochum	0	1	1	0	0
Bonn	1	0	0	0	1
Bremen HLS	0	0	0	0	0
Bremen Uni	2	1	1	0	0
Dresden	0	0	0	0	0
Düsseldorf	0	0	1	1	0
Erlangen/Nürnberg	3	10	12	8	3
Frankfurt/Main	1	1	0	4	0
Frankfurt/Oder	0	2	0	0	0
Freiburg	1	10	20	31	6
Gießen	1	1	3	2	2
Göttingen	2	2	0	5	3

Hagen (FernUni)	0	0	0	0	0
Halle/Wittenberg	0	3	3	2	1
Hamburg (BLS)	0	2	4	10	5
Hamburg (Universität)	0	1	0	1	0
Hannover	0	3	1	3	0
Heidelberg	5	3	6	12	3
Jena	2	0	0	0	0
Kiel	0	1	0	1	1
Köln	0	0	2	1	0
Konstanz	4	4	5	12	2
Leipzig	3	7	11	22	6
Mainz	1	1	5	0	0
Mannheim	0	2	3	7	0
Marburg	0	1	0	0	0
München	12	15	19	59	48
Münster	1	2	3	12	11
Osnabrück	0	0	1	0	1
Passau	6	1	10	29	54
Potsdam	0	0	0	0	0
Regensburg	10	11	8	13	9
Saarbrücken	0	0	0	0	0
Trier	1	1	0	1	0
Tübingen	8	11	2	6	0
Wiesbaden EBS	0	0	0	1	1
Würzburg	3	8	18	22	7

GESAMT	77	127	159	300	179

	Bewertung des Aspekts bzgl. des universitären Repetitoriums auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen)				
	Dozent:in motiviert				
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10
Augsburg	4	7	8	6	10
Bayreuth	2	5	10	19	14
Berlin (FU)	0	0	0	0	0
Berlin (HU)	0	0	0	0	0
Bielefeld	0	0	0	1	1
Bochum	0	0	1	0	0
Bonn	0	0	0	0	2
Bremen HLS	0	0	0	0	0
Bremen Uni	1	0	3	0	0
Dresden	0	0	0	0	0
Düsseldorf	0	0	1	1	0
Erlangen/Nürnberg	1	5	10	12	8
Frankfurt/Main	0	3	0	2	1
Frankfurt/Oder	0	0	1	1	0
Freiburg	0	2	16	33	15
Gießen	0	1	2	5	1
Göttingen	1	0	1	6	2

Hagen (FernUni)	0	0	0	0	0
Halle/Wittenberg	0	0	4	4	1
Hamburg (BLS)	0	2	2	10	6
Hamburg (Universität)	0	0	1	1	0
Hannover	1	1	2	3	0
Heidelberg	1	4	6	6	12
Jena	0	0	1	1	0
Kiel	0	1	0	1	1
Köln	0	0	0	2	1
Konstanz	1	2	9	9	6
Leipzig	1	4	9	27	9
Mainz	0	2	5	1	0
Mannheim	0	2	1	4	5
Marburg	0	0	1	0	0
München	6	6	16	66	55
Münster	2	1	5	7	11
Osnabrück	0	0	0	1	1
Passau	2	0	2	16	79
Potsdam	0	0	0	0	0
Regensburg	7	9	6	13	15
Saarbrücken	0	0	0	0	0
Trier	1	0	0	1	1
Tübingen	2	6	4	12	3
Wiesbaden EBS	0	0	0	1	1
Würzburg	0	7	19	19	13

GESAMT	34	73	149	296	275
--------	----	----	-----	-----	-----

	Bewertung des Aspekts bzgl. des universitären Repetitoriums auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen)				
	Dozent:in didaktisch				
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10
Augsburg	3	6	5	15	6
Bayreuth	2	7	9	17	15
Berlin (FU)	0	0	0	0	0
Berlin (HU)	0	0	0	0	0
Bielefeld	0	0	1	1	0
Bochum	0	0	1	0	0
Bonn	0	0	1	0	1
Bremen HLS	0	0	0	0	0
Bremen Uni	1	0	1	1	1
Dresden	0	0	10	0	0
Düsseldorf	0	0	1	1	0
Erlangen/Nürnberg	1	6	9	11	9
Frankfurt/Main	0	1	1	1	3
Frankfurt/Oder	1	0	0	1	0
Freiburg	1	9	18	29	9
Gießen	0	1	4	3	1
Göttingen	1	1	0	4	4
Hagen (FernUni)	0	0	0	0	0

Halle/Wittenberg	0	2	5	2	1
Hamburg (BLS)	1	3	4	9	4
Hamburg (Universität)	0	0	2	0	0
Hannover	0	2	0	4	1
Heidelberg	1	7	4	9	7
Jena	0	0	1	1	0
Kiel	0	0	0	2	1
Köln	0	0	0	2	1
Konstanz	1	4	6	13	3
Leipzig	1	4	12	23	9
Mainz	0	1	5	1	1
Mannheim	0	1	2	5	4
Marburg	0	1	0	0	0
München	8	9	29	59	44
Münster	1	1	6	11	8
Osnabrück	0	0	0	1	1
Passau	1	1	4	13	80
Potsdam	0	0	0	0	0
Regensburg	5	6	12	14	13
Saarbrücken	0	0	0	0	0
Trier	0	1	1	0	1
Tübingen	3	5	6	10	3
Wiesbaden EBS	0	0	0	0	2
Würzburg	1	7	19	17	12
GESAMT	34	88	174	283	247

	Bewertung des Aspekts bzgl. des universitären Repetitoriums auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen)				
	Größe der Kurse				
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10
Augsburg	0	3	3	12	17
Bayreuth	2	9	6	15	18
Berlin (FU)	0	0	0	0	0
Berlin (HU)	0	0	0	0	0
Bielefeld	0	1	0	0	1
Bochum	0	0	1	0	0
Bonn	0	2	0	0	0
Bremen HLS	0	0	0	0	0
Bremen Uni	1	2	1	0	0
Dresden	0	0	0	0	0
Düsseldorf	0	0	1	1	0
Erlangen/Nürnberg	2	0	6	9	19
Frankfurt/Main	2	3	0	1	0
Frankfurt/Oder	0	0	0	0	2
Freiburg	11	19	20	12	5
Gießen	0	0	2	4	3
Göttingen	0	2	0	5	4
Hagen (FernUni)	0	0	0	0	0
Halle/Wittenberg	3	2	2	1	1

Hamburg (BLS)	0	1	3	5	12
Hamburg (Universität)	0	0	1	0	1
Hannover	1	0	2	2	2
Heidelberg	1	2	4	10	11
Jena	1	1	0	0	0
Kiel	0	0	1	0	2
Köln	0	1	2	0	0
Konstanz	7	9	6	4	1
Leipzig	13	14	11	11	1
Mainz	3	1	1	3	0
Mannheim	0	2	2	5	3
Marburg	0	0	0	0	1
München	15	28	44	42	21
Münster	6	6	4	9	2
Osnabrück	0	0	1	0	1
Passau	13	16	31	31	8
Potsdam	0	0	0	0	0
Regensburg	6	2	5	14	22
Saarbrücken	0	0	0	0	0
Trier	0	1	0	1	1
Tübingen	8	8	5	5	1
Wiesbaden EBS	0	0	0	0	2
Würzburg	2	2	8	18	26
GESAMT	99	140	175	224	190

	Bewertung des Aspekts bzgl. des universitären Repetitoriums auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen)				
	Standort/Lage				
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10
Augsburg	0	1	5	2	27
Bayreuth	0	0	3	10	37
Berlin (FU)	0	0	0	0	0
Berlin (HU)	0	0	0	0	0
Bielefeld	0	0	0	1	1
Bochum	0	1	0	0	0
Bonn	0	1	0	0	1
Bremen HLS	0	0	0	0	0
Bremen Uni	0	1	0	1	2
Dresden	0	0	0	0	0
Düsseldorf	0	0	0	1	1
Erlangen/Nürnberg	0	0	3	9	23
Frankfurt/Main	0	0	2	1	3
Frankfurt/Oder	0	0	0	0	2
Freiburg	2	2	5	19	38
Gießen	0	1	0	4	4
Göttingen	0	0	0	1	11
Hagen (FernUni)	0	0	0	0	0
Halle/Wittenberg	0	0	0	2	8
Hamburg (BLS)	0	0	0	2	19
Hamburg (Universität)	0	0	0	1	1

Hannover	0	0	1	1	5
Heidelberg	0	0	1	7	20
Jena	0	1	0	1	0
Kiel	0	1	0	0	2
Köln	0	0	1	1	1
Konstanz	1	2	3	11	10
Leipzig	0	0	2	12	36
Mainz	0	0	1	3	3
Mannheim	0	0	0	3	9
Marburg	0	0	0	1	0
München	0	0	4	30	115
Münster	0	0	3	9	16
Osnabrück	0	0	0	1	1
Passau	0	0	2	15	82
Potsdam	0	0	0	0	0
Regensburg	1	0	5	8	35
Saarbrücken	0	0	0	0	0
Trier	0	0	0	0	3
Tübingen	1	0	1	9	16
Wiesbaden EBS	0	0	0	0	2
Würzburg	0	0	4	11	43
GESAMT	5	11	47	181	588

	Bewertung der folgenden Aussage auf einer Skala von 1 (ich stimme dem ganz und gar nicht zu) bis 10 (ich stimme dem vollkommen zu)
--	---

	Das Studium an meiner Universität/Hochschule hat mich gut auf das Examen vorbereitet.				
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10
Augsburg	9	9	4	12	4
Bayreuth	7	13	11	21	2
Berlin (FU)	0	0	0	0	0
Berlin (HU)	0	0	0	0	0
Bielefeld	0	0	0	1	1
Bochum	0	1	0	0	0
Bonn	1	1	1	1	0
Bremen HLS	0	0	0	0	0
Bremen Uni	0	3	1	0	0
Dresden	0	0	0	0	0
Düsseldorf	1	0	0	1	0
Erlangen/Nürnberg	7	11	7	8	4
Frankfurt/Main	3	2	1	0	0
Frankfurt/Oder	1	1	0	0	0
Freiburg	9	25	13	20	1
Gießen	0	4	1	3	1
Göttingen	1	4	4	4	0
Hagen Fernuni	0	0	0	0	0
Halle/Wittenberg	0	2	3	4	1
Hamburg (BLS)	1	3	1	5	11
Hamburg (Universität)	1	0	0	1	0
Hannover	3	2	0	2	0

Heidelberg	8	8	5	6	2
Jena	0	1	1	0	0
Kiel	0	1	1	1	0
Köln	0	1	0	1	1
Konstanz	3	3	7	13	1
Leipzig	7	10	11	21	1
Mainz	2	2	4	0	0
Mannheim	2	3	1	6	0
Marburg	0	1	0	0	0
München	48	27	34	34	15
Münster	2	5	9	9	5
Osnabrück	0	1	0	0	1
Passau	10	16	19	35	21
Potsdam	0	0	0	0	0
Regensburg	15	15	6	10	6
Saarbrücken	0	0	0	0	0
Trier	0	1	1	1	0
Tübingen	8	10	6	4	1
Wiesbaden EBS	0	0	0	0	2
Würzburg	11	15	9	16	5
GESAMT	383	433	325	352	99

	Bewertung der folgenden Aussage auf einer Skala von 1 (ich stimme dem ganz und gar nicht zu) bis 10 (ich stimme dem vollkommen zu)
--	---

	Die Universität/Hochschule hat mich früh über die Anforderungen und den Aufbau des Examens informiert.				
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10
Augsburg	8	15	6	4	5
Bayreuth	11	11	15	12	5
Berlin (FU)	0	0	0	0	0
Berlin (HU)	0	0	0	0	0
Bielefeld	0	0	1	0	1
Bochum	0	0	1	0	0
Bonn	2	0	0	2	0
Bremen HLS	0	0	0	0	0
Bremen Uni	0	0	1	2	1
Dresden	0	0	0	0	0
Düsseldorf	1	1	0	0	0
Erlangen/Nürnberg	9	6	12	4	6
Frankfurt/Main	2	2	2	0	0
Frankfurt/Oder	1	0	0	1	0
Freiburg	17	18	15	14	5
Gießen	0	2	3	3	1
Göttingen	3	2	3	2	3
Hagen Fernuni	0	0	0	0	0
Halle/Wittenberg	1	3	1	4	1
Hamburg (BLS)	2	2	1	9	7
Hamburg (Universität)	1	0	0	1	0
Hannover	1	2	2	1	1
Heidelberg	4	10	5	6	3

Jena	1	0	0	1	0
Kiel	0	3	0	0	0
Köln	0	0	1	2	0
Konstanz	7	1	6	10	3
Leipzig	6	9	12	18	7
Mainz	1	5	2	0	0
Mannheim	3	4	2	2	1
Marburg	0	1	0	0	0
München	39	37	28	35	17
Münster	1	9	8	10	2
Osnabrück	0	0	1	0	1
Passau	14	17	21	35	9
Potsdam	0	0	0	0	0
Regensburg	15	12	10	5	9
Saarbrücken	0	0	0	0	0
Trier	1	2	0	0	0
Tübingen	7	7	11	3	1
Wiesbaden EBS	0	0	1	0	1
Würzburg	11	18	11	10	7
GESAMT	374	405	336	332	138

	Bewertung der folgenden Aussage auf einer Skala von 1 (ich stimme dem ganz und gar nicht zu) bis 10 (ich stimme dem vollkommen zu)
	Die Diskrepanz zwischen den Anforderungen im Grund- und Hauptstudium ist im Vergleich zu den Anforderungen im Repetitorium/in der Examensvorbereitung zu groß.

	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10
Augsburg	4	4	2	6	22
Bayreuth	1	7	7	17	21
Berlin (FU)	0	0	0	0	0
Berlin (HU)	0	0	0	0	0
Bielefeld	0	0	1	0	0
Bochum	0	0	0	0	1
Bonn	0	0	0	1	3
Bremen HLS	0	0	0	0	0
Bremen Uni	0	0	0	1	3
Dresden	0	0	0	0	0
Düsseldorf	0	0	0	1	1
Erlangen/Nürnberg	2	4	3	10	17
Frankfurt/Main	0	0	0	3	3
Frankfurt/Oder	0	0	0	0	2
Freiburg	3	7	12	22	25
Gießen	1	1	0	2	5
Göttingen	0	1	0	4	8
Hagen Fernuni	0	0	0	0	0
Halle/Wittenberg	1	1	0	3	5
Hamburg (BLS)	3	9	1	5	2
Hamburg (Universität)	1	0	0	1	0
Hannover	1	1	1	2	2
Heidelberg	4	6	2	7	8
Jena	0	1	0	0	1

Kiel	0	1	0	1	1
Köln	0	0	1	2	0
Konstanz	1	2	2	7	14
Leipzig	3	4	8	18	18
Mainz	0	0	1	5	2
Mannheim	0	0	4	2	4
Marburg	0	0	0	1	0
München	6	17	25	42	65
Münster	2	5	2	11	10
Osnabrück	0	0	1	0	1
Passau	9	9	17	37	26
Potsdam	0	0	0	0	0
Regensburg	1	3	1	11	36
Saarbrücken	0	0	0	0	0
Trier	0	0	0	1	2
Tübingen	3	0	0	9	16
Wiesbaden EBS	1	0	0	1	0
Würzburg	2	5	1	21	27
GESAMT	69	148	162	486	698

	Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (sehr zufrieden): Wie zufrieden bist du mit der Korrektur der Klausuren des (Examens-) Klausurenkurses an deiner Universität/Hochschule?				
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10

Augsburg	8	6	20	28	7
Bayreuth	8	19	17	25	3
Berlin (FU)	0	0	0	2	1
Berlin (HU)	1	0	2	0	0
Bielefeld	0	2	1	2	1
Bochum	0	3	2	2	0
Bonn	1	3	3	6	0
Bremen HLS	0	0	0	0	0
Bremen Uni	2	1	2	1	1
Dresden	0	0	0	0	0
Düsseldorf	1	1	0	0	0
Erlangen/Nürnberg	6	11	22	28	5
Frankfurt/Main	0	2	2	3	0
Frankfurt/Oder	1	0	1	1	0
Freiburg	11	26	22	15	2
Gießen	3	2	1	3	2
Göttingen	1	5	7	13	4
Hagen Fernuni	0	0	0	1	0
Halle/Wittenberg	1	3	7	3	1
Hamburg (BLS)	0	3	3	6	9
Hamburg (Universität)	0	3	3	2	0
Hannover	3	6	8	7	0
Heidelberg	3	10	12	25	6
Jena	0	3	1	0	0
Kiel	2	3	5	1	0

Köln	0	3	3	6	1
Konstanz	3	9	12	13	2
Leipzig	10	13	23	20	1
Mainz	3	6	2	5	1
Mannheim	2	2	5	6	1
Marburg	1	0	0	1	0
München	32	44	56	62	14
Münster	5	10	26	13	2
Osnabrück	0	2	1	4	0
Passau	8	22	28	52	16
Potsdam	0	1	0	0	0
Regensburg	15	22	23	32	7
Saarbrücken	0	0	0	1	0
Trier	2	1	1	2	0
Tübingen	11	8	7	10	3
Wiesbaden EBS	0	0	0	1	1
Würzburg	9	18	21	36	4
GESAMT	153	274	349	438	95

	Sind an deiner Universität/Hochschule genügend Kurse zum Erwerb von verschiedenen Schlüsselqualifikationen angeboten worden?		
	ja	nein	weiß nicht/k.A.
Augsburg	61	32	16

Bayreuth	45	26	16
Berlin (FU)	3	2	0
Berlin (HU)	4	1	0
Bielefeld	4	2	0
Bochum	3	4	3
Bonn	12	1	3
Bremen HLS	0	1	0
Bremen Uni	5	3	0
Dresden	3	1	0
Düsseldorf	3	0	1
Erlangen/Nürnberg	65	10	15
Frankfurt/Main	4	4	2
Frankfurt/Oder	2	1	0
Freiburg	55	13	10
Gießen	12	3	0
Göttingen	24	9	3
Hagen (FernUni)	0	0	1
Halle/Wittenberg	18	1	1
Hamburg (BLS)	21	1	0
Hamburg (Universität)	8	4	1
Hannover	19	8	1
Heidelberg	31	9	18
Jena	1	3	1
Kiel	6	7	1
Köln	11	0	1
Konstanz	28	6	6

Leipzig	48	25	16
Mainz	11	7	3
Mannheim	10	5	2
Marburg	4	2	0
München	65	105	79
Münster	10	33	18
Osnabrück	4	2	1
Passau	106	13	18
Potsdam	1	0	0
Regensburg	87	17	10
Saarbrücken	1	1	1
Trier	0	2	4
Tübingen	31	12	5
Wiesbaden EBS	2	0	0
Würzburg	41	32	29
GESAMT	869	17	286

	Sind an deiner Universität/Hochschule ausreichend Kurse zur juristischen Methodenlehre angeboten worden, um das "juristische Handwerk" zu lernen?		
	ja	nein	weiß nicht/k.A.
Augsburg	43	41	25
Bayreuth	53	30	10
Berlin (FU)	1	3	1

Berlin (HU)	1	1	0
Bielefeld	2	5	0
Bochum	7	1	2
Bonn	7	7	1
Bremen HLS	0	0	0
Bremen Uni	3	5	2
Dresden	3	2	0
Düsseldorf	1	1	1
Erlangen/Nürnberg	34	34	23
Frankfurt/Main	3	6	1
Frankfurt/Oder	0	2	1
Freiburg	20	45	15
Gießen	10	3	2
Göttingen	7	16	13
Hagen (FernUni)	1	0	0
Halle/Wittenberg	4	11	3
Hamburg (BLS)	19	2	1
Hamburg (Universität)	9	3	1
Hannover	20	7	2
Heidelberg	24	22	14
Jena	4	1	0
Kiel	3	7	4
Köln	5	7	1
Konstanz	10	19	12
Leipzig	21	49	13
Mainz	6	12	2

Mannheim	5	12	1
Marburg	2	3	1
München	63	118	68
Münster	18	26	19
Osnabrück	0	5	2
Passau	64	42	31
Potsdam	1	1	0
Regensburg	67	26	23
Saarbrücken	2	1	0
Trier	3	2	1
Tübingen	10	30	8
Wiesbaden EBS	2	0	0
Würzburg	31	48	23
GESAMT	590	658	

Welche E-Learning Angebote an der/den von dir besuchten Universität/en sind dir bekannt?										
	Lern- ma- teri- a- lien di- gital erhal- ten	On- line- Klau- suren- pool	On- line- Klau- suren- kurs	digi- tale Kartei- karten	Auf- zeich- nung/ Über- tra- gung Vorle- sun- gen	Pod- casts	digitale Lern- stands- abfra- gen	Blog	Forum	Sons- tiges
Augsburg	78	13	15	2	5	3	1	2	5	2

Bayreuth	87	5	7	5	50	25	5	2	16	1
Berlin (FU)	5	1	1	0	1	0	0	1	0	0
Berlin (HU)	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0
Bielefeld	6	6	2	2	2	2	1	0	0	0
Bochum	6	6	3	1	1	6	2	0	1	0
Bonn	12	3	2	1	1	2	0	0	1	0
Bremen HLS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bremen Uni	6	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Dresden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Düsseldorf	3	1	0	0	1	0	0	0	1	0
Erlangen/Nürnberg	78	3	18	9	72	18	3	4	13	0
Frankfurt/Main	8	1	1	1	2	0	0	1	1	0
Frankfurt/Oder	3	2	1	0	1	1	1	0	0	1
Freiburg	71	51	25	13	13	7	9	9	7	6
Gießen	14	0	3	0	12	1	1	0	0	0
Göttingen	29	4	4	1	17	8	1	2	5	0
Hagen (FernUni)	1	0	1	0	1	1	0	0	0	0
Halle/Wittenberg	17	4	7	0	17	1	0	3	6	0
Hamburg (BLS)	22	11	8	3	19	7	6	2	1	2
Hamburg (Universität)	9	5	1	0	8	1	0	0	2	0
Hannover	24	1	1	5	7	3	2	1	2	0
Heidelberg	43	3	8	0	9	1	1	1	1	3
Jena	3	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Kiel	10	1	3	0	1	1	0	0	0	1
Köln	13	5	3	0	11	0	0	0	0	1

Konstanz	31	3	5	0	4	1	0	0	0	1
Leipzig	70	8	12	1	11	8	11	0	4	1
Mainz	18	1	2	1	3	0	1	0	0	0
Mannheim	17	1	3	0	7	4	0	0	5	0
Marburg	4	0	1	0	0	0	0	0	0	0
München	216	31	41	5	133	216	3	8	2	9
Münster	55	60	50	16	38	25	29	6	26	2
Osnabrück	7	3	0	0	5	1	2	0	2	0
Passau	117	54	31	5	92	20	6	4	25	5
Potsdam	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regensburg	111	10	25	3	49	33	2	1	8	2
Saarbrücken	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Trier	6	0	1	1	1	1	0	0	0	0
Tübingen	31	5	8	0	7	7	0	0	0	2
Wiesbaden EBS	1	0	1	0	1	1	0	0	0	0
Würzburg	83	12	25	8	17	4	10	1	8	6
GESAMT	1318	316	319	83	620	404	97	49	142	45

	Würdest du das Jurastudium an den von dir besuchten Universitäten/Hochschulen (Mehrfachnennungen möglich) empfehlen?		
	ja	nein	vielleicht
Augsburg	82	12	7
Bayreuth	76	8	7

Berlin (FU)	4	1	0
Berlin (HU)	2	2	0
Bielefeld	5	1	0
Bochum	7	0	2
Bonn	12	0	3
Bremen HLS	0	0	0
Bremen Uni	4	4	1
Dresden	0	0	0
Düsseldorf	0	2	0
Erlangen/Nürnberg	53	14	21
Frankfurt/Main	2	4	1
Frankfurt/Oder	3	0	0
Freiburg	50	13	11
Gießen	12	0	2
Göttingen	23	5	6
Greifswald	1	1	0
Hagen (FernUni)	0	0	0
Halle/Wittenberg	16	2	0
Hamburg (BLS)	14	3	2
Hamburg (Universität)	3	6	4
Hannover	19	6	3
Heidelberg	21	22	12
Jena	2	1	1
Kiel	4	6	4
Köln	11	0	2
Konstanz	27	7	5

Leipzig	52	17	16
Mainz	10	4	4
Mannheim	9	4	4
Marburg	6	0	0
München	134	74	33
Münster	45	5	3
Osnabrück	6	1	0
Passau	128	3	3
Potsdam	1	0	0
Regensburg	73	24	13
Rostock	0	0	0
Saarbrücken	1	1	0
Trier	4	1	0
Tübingen	18	16	11
Wiesbaden EBS	2	0	0
Würzburg	63	18	17
Sonstiges	0	0	0
unbeantwortet	65	30	20
GESAMT	1070	318	218